

Berichte und Studien Nr. 38

# Entscheidung für Sachsen

Grenzkreise und -kommunen bei der  
Bildung des Freistaates Sachsen 1989–1994

Bürgerwille und repräsentative Demokratie

Michael Richter

Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e.V. an der  
Technischen Universität Dresden





Michael Richter

## Entscheidung für Sachsen

Grenzkreise und -kommunen bei der Bildung des Freistaates  
1989–1994. Bürgerwille und repräsentative Demokratie

# Berichte und Studien Nr. 38

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e. V.  
an der Technischen Universität Dresden

Michael Richter

# Entscheidung für Sachsen

Grenzkreise und -kommunen bei der Bildung des  
Freistaates 1989-1994  
Bürgerwille und repräsentative Demokratie

Dresden 2002

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
an der Technischen Universität Dresden  
Mommsenstr. 13, 01062 Dresden  
Tel. (0351) 463 32802, Fax (0351) 463 36079  
Layout: Walter Heidenreich  
Umschlaggestaltung: Penta-Design, Berlin  
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden  
Printed in Germany 2002

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar gewünscht.

ISBN 3-931648-41-9

# Inhaltsverzeichnis

I.	Kreise mit unklarer Landeszugehörigkeit	7
1.	Historische Hintergründe	7
2.	Lage in Kreisen mit ungeklärter Landeszugehörigkeit bis zum Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 1990 über verbindliche Plebiszite	12
3.	Abkehr der Regierung de Maizière von Plebisziten zugunsten unverbindlicher Bürgerbefragungen und verbindlicher Kreistagsbeschlüsse	14
4.	Bürgerbefragungen und Kreistagsbeschlüsse bis Ende Juli 1990	17
4.1	Bezirk Cottbus	17
4.1.1	Kreis Hoyerswerda	23
4.1.2	Kreis Weißwasser	30
4.1.3	Kreis Senftenberg	32
4.1.4	Kreis Bad Liebenwerda	40
4.2	Bezirk Leipzig	44
4.2.1	Kreise Delitzsch, Torgau und Eilenburg	45
4.2.2	Kreise Altenburg und Schmöln	48
5.	Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse durch das Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 und Proteste gegen die Haltung von Volkskammer und Kreistagen	55
5.1	Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda	60
5.2	Kreis Altenburg	65
II.	„Anspruchs- und Ermessensgemeinden“ mit dem Wunsch nach Landeswechsel	71
1.	Bestimmungen des Ländereinführungsgesetzes über „Anspruchs- und Ermessensgemeinden“	71
2.	„Krawallgebiete“ in den DDR-Bezirken Cottbus und Gera bzw. in den neuen Bundesländern von August 1990 bis Februar 1991	77
2.1	Kreise Greiz, Schleiz und Zeulenroda	77
2.2	Kreise Bad Liebenwerda und Senftenberg sowie die „Allianz für Sachsen“	93
3.	Die Erfurter Vereinbarung der Innenminister der neuen Bundesländer vom 8. Februar 1991	110
4.	„Krawallgebiete“ 1991 bis 1994 zwischen Anspruch und Realität	113
4.1	Rückkehr der thüringischen Vogtlandkommunen nach Sachsen	113

4.2	Scheitern der „Allianz für Sachsen“ in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda nach der Entscheidung ehemals sächsischer Kommunen für das Land Brandenburg	136
4.3	Der Fall der „Anspruchsgemeinden“ Hosena und Hohenbocka	151
III.	Resümee	163
IV.	Anhang	175
1.	Abkürzungen	175
2.	Unveröffentlichte Quellen	176
3.	Literatur	178
4.	Verzeichnis der Karten und Tabellen	181
5.	Ortsverzeichnis	182

# I. Kreise mit unklarer Landeszugehörigkeit

## 1. Historische Hintergründe

Um Ländergrenzen wurden früher Kriege geführt. Territorialgewinn war und ist gelegentlich bis heute ein wesentliches Ziel militärischer Auseinandersetzungen. Das stellte sich zum Glück für alle Beteiligten bei der Bildung der neuen Bundesländer auf dem Gebiet der DDR 1989/90 anders dar. Der Prozess der Föderalisierung war Teil der national-föderativen Phase einer friedlichen Revolution, die unter anderem auf eine Zerschlagung der zentralistisch organisierten SED-Diktatur und ein Wiederanknüpfen an frühere Ländertraditionen zielte.<sup>1</sup> Aber wenn es bei der Festlegung der Grenzen der neuen Bundesländer auch nicht zu direkter Gewaltanwendung kam, so wurde doch mit harten Bandagen gekämpft und mit manchmal subtilen Methoden Einfluss auf die Zuordnung strittiger Grenzkommunen genommen. Die Meinung der Bevölkerung blieb dabei nach vierzig Jahren kommunistischer Diktatur und in Erwartung neuer demokratischer Rechte erneut oft genug auf der Strecke. Regionalistische Denkmuster überlagerten Kategorien wie Bürgerwillen und demokratische Selbstbestimmung. Konfliktpotential ergab sich im Falle Sachsens dadurch, dass die Grenzen des Landes von 1952 zum einen nicht mit jenen aus der Zeit bis 1945 übereinstimmten und dass zum anderen die Grenzen der Bezirke Chemnitz/Karl-Marx-Stadt, Dresden und Leipzig wiederum nicht mit denen des Landes Sachsen, wie es bis 1952 bestanden hatte, übereinstimmten. Wo liegen die Ursachen dafür?

Die alliierten Besatzungstruppen fanden nach ihrem Einmarsch ins Deutsche Reich auf dem Gebiet der späteren DDR 1945 Mecklenburg, Preußen, Anhalt, Thüringen und Sachsen vor. Nach dem baldigen Abzug der amerikanischen und britischen Siegerarmeen übernahm die sowjetische Besatzungsmacht im Wesentlichen die vorgefundene territoriale Gliederung. Sie unterteilte ihr Besatzungsgebiet in die fünf Verwaltungseinheiten Mecklenburg-Vorpommern (ab 1947 nur noch Mecklenburg genannt), Sachsen, Thüringen, Provinz Brandenburg und Provinz Sachsen.<sup>2</sup> Zwischen den Ländern und Provinzen bestanden hinsichtlich der Kompetenzen und ihrer staatsrechtlichen Stellung keine Unterschiede. Die preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen erhielten 1947 den Status von Ländern, Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung des ehemaligen Landes Anhalt, das 1944 in die Provinzen Magdeburg und Halle/Merseburg aufgeteilt worden war.<sup>3</sup> Der

- 1 Zur Charakterisierung des Umbruchs vgl. Richter, *Friedliche Revolution und Transformation*, S. 931 f.
- 2 Befehl Nr. 5 der SMAD vom 9.7.1945. Zit. nach *Geschichte des Staates und des Rechts 1945–1949*, S. 33.
- 3 Kontrollratsgesetz Nr. 46 über die Auflösung des Staates Preußen vom 25.2.1947. In: *Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland*, 1947, Nr. 14, S. 262. Vgl. Befehl

Regierungsbezirk Erfurt kam zu Thüringen. Am 6. Juli 1945 wurde das „Bundesland Sachsen“ gebildet, ab 1947 nur noch als „Land“ bezeichnet. Unter dem sowjetischen Besatzungsregime änderte Sachsen seine äußere Form. Nach einem Beschluss der Alliierten auf der Konferenz von Jalta 1944 wurde auf der Potsdamer Konferenz 1945 das östlich der Lausitzer Neiße gelegene sächsische Territorium, ein Teil des Kreises Zittau mit 135 Quadratkilometern, unter polnische Verwaltung gestellt. Damit verlor Sachsen einerseits zirka ein Prozent seiner Fläche mit fünfundzwanzig Kommunen, in denen rund 25 000 Menschen gelebt hatten. Diese mussten ihre Heimat verlassen. Andererseits wurden dem Land am 9. Juli 1945 zunächst provisorisch und im Februar 1947 mit dem Kontrollratsgesetz über die Auflösung Preußens die westlich der Lausitzer Neiße gelegenen Gebiete der bislang zum Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Niederschlesien gehörenden Teile der Oberlausitz mit dem Kreis Hoyerswerda, Teile des Kreises Rothenburg sowie Stadt und Landkreis Görlitz mit 2 190 Quadratkilometern angegliedert.<sup>4</sup> Damit kamen Gebiete zu Sachsen, die bereits einmal sächsisch gewesen waren. 1815 mussten sie mit anderen Territorien an Preußen abgetreten werden, hatte Sachsen seit 1806 doch an der Seite Napoleons I. gekämpft und verloren.

Freilich war den nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ gebildeten Ländern nur eine kurze Existenz vergönnt. Am 11. April 1952 beschloss das Politbüro der SED die Aufgliederung der Länder in Bezirke. Auf ihrer 2. Parteikonferenz am 12. Juli 1952 bekannte sich die SED zum „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ und „empfahl“ der Volkskammer die Verabschiedung eines „Gesetzes über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR“. SED-Ministerpräsident Otto Grotewohl schlug „unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Länder“ vor, die Arbeit der Landtage und Regierungen innerhalb der fünf Länderterritorien auf vierzehn Bezirke zu verteilen, die je etwa fünfzehn Kreise umfassen sollten.<sup>5</sup> Am 23. Juli 1952 beschloss die Volkskammer ein entsprechendes Gesetz, in dessen Präambel es hieß, dass das „noch vom kaiserlichen Deutschland stammende System der administrativen Gliederung in Länder mit eigenen Landesregierungen“ die Lösung der neuen Aufgaben des Staates nicht mehr gewährleiste.<sup>6</sup> An die Stelle der Länder traten nun Bezirke, die noch einige Zeit das Land als Zusatz im Namen führten, zu dem sie angeblich formal noch gehörten. Anfang Dezem-

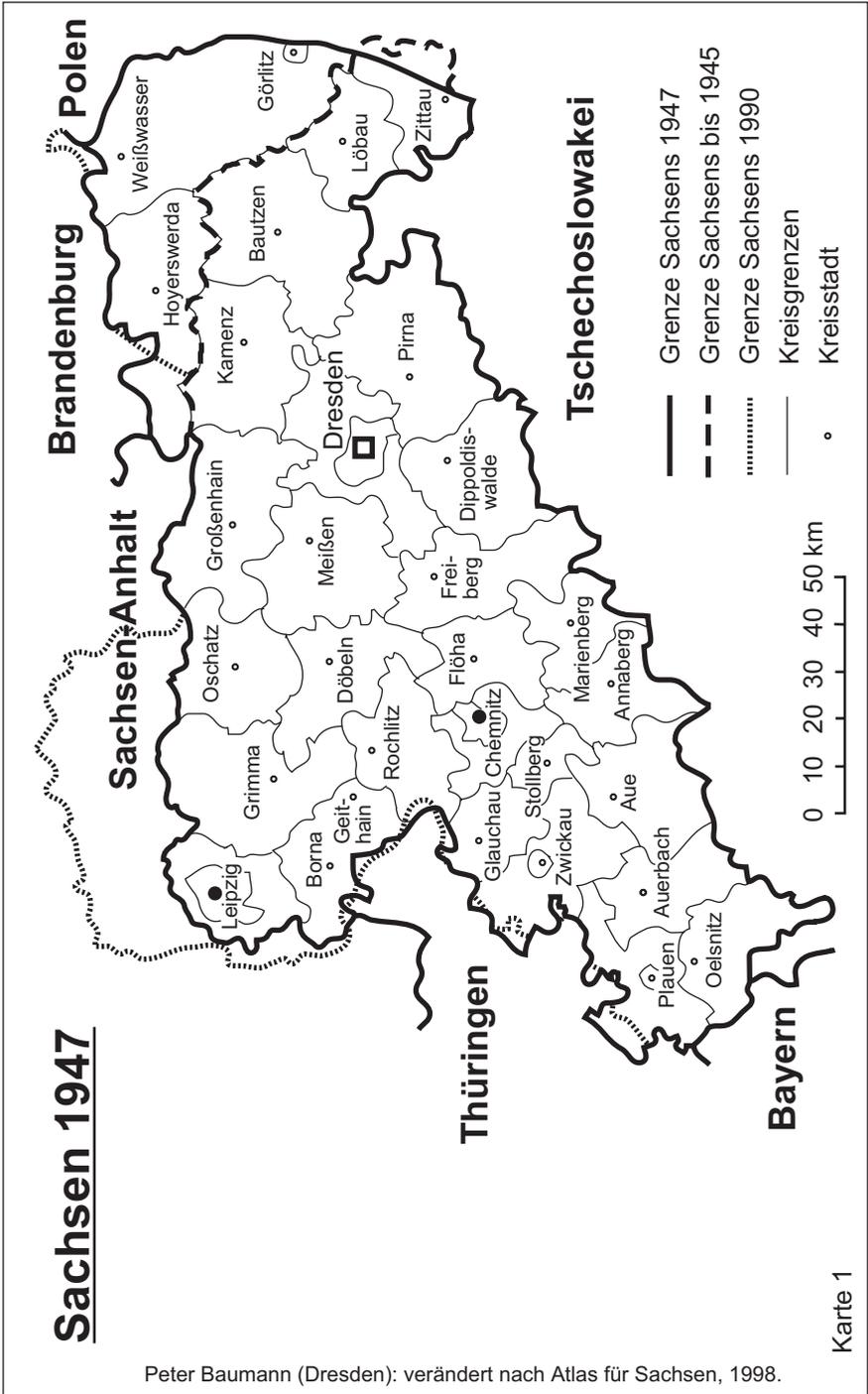
Nr. 180 der SMAD vom 21.6.1947. In: Gesetzblatt des Landes Sachsen-Anhalt, Teil 1, 1947, Nr. 17, S. 127. Vgl. Schulze, Wieder Länder und neue Verwaltungen, S. 288; Tullner/Lübeck, Erhard Hübener, S. 221.

4 Nieder- und Oberschlesien wurden im März 1938 zur Provinz Schlesien zusammengelegt, diese am 1.4.1941 jedoch wieder in zwei Provinzen geteilt. Vgl. Irgang/Bein/Neubach, Schlesien, S. 236.

5 Protokoll der II. Parteikonferenz, S. 341 f. Vgl. Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 70.

6 GBl. DDR 1952, Nr. 99, S. 613 f.

# Sachsen 1947



Peter Baumann (Dresden): verändert nach Atlas für Sachsen, 1998.

Karte 1

ber 1952 erfolgte mit der „Verordnung zur Änderung von Bezirks- und Kreisgrenzen“ durch den Ministerrat die endgültige Festlegung der neuen staatlichen Strukturen. Die Abgrenzung der Bezirke sollte nach dem Gesetz so vorgenommen werden, dass sie den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprach und die Durchführung aller staatlichen Aufgaben gewährleistete. Mit der Verwaltungsreform wurden vierzehn Bezirke sowie aus 120 Land- und 20 Stadtkreisen 191 Land- und 27 Stadtkreise gebildet.<sup>7</sup> Bei der Neueinteilung in Bezirke hielt man sich zwar an die ehemaligen Ländergrenzen, jedoch gab es auch eine Reihe von zum Teil erheblichen Abweichungen und „Grenzüberschreitungen“, mit denen komplizierte Grenzverläufe bereinigt werden sollten.<sup>8</sup> Sachsen wurde in die drei Bezirke Chemnitz (1953–1990 Karl-Marx-Stadt), Dresden und Leipzig aufgegliedert. Die Kreise Delitzsch, Eilenburg und Torgau, die bis 1815 sächsisch gewesen waren, dann zur preußischen Provinz Sachsen und von 1947 bis 1952 zum Land Sachsen-Anhalt gehört hatten, wurden dem Bezirk Leipzig eingegliedert. Ebenso kamen die Kreise Altenburg und Schmölln zum Bezirk Leipzig. Diese Gebiete hatten seit 1485 mit Ausnahme der Jahre 1547 bis 1554 zu den ernestinisch-thüringischen Staaten und nach dessen Gründung zum Land Thüringen gehört. Teile des Kreises Greiz (Thüringen) wurden dem Bezirk Chemnitz zugeordnet. Umgekehrt kamen Teile des sächsischen Vogtlandes zum Bezirk Gera, darunter die Kommunen Pausa, Mühltroff und Elsterberg. Die nach dem Krieg zu Sachsen geschlagenen Kreise Hoyerswerda und Weißwasser kamen 1952 zum Bezirk Cottbus, ebenso die nördlich der Linie Dürrbach-Steinbach gelegenen Gemeinden des Kreises Niesky. Der „Ruhlander Zipfel“, der westlichste Teil des Kreises Hoyerswerda im Regierungsbezirk Liegnitz, wurde aus dem Kreis Hoyerswerda aus- und in den neugeschaffenen Kreis Senftenberg eingegliedert. Außerdem wurden Teile Sachsen-Anhalts dem neu zugeschnittenen Landkreis Leipzig zugeordnet. Obwohl sich der Zuschnitt der Bezirke nur grob an den Ländergrenzen orientierte, blieb eine Ähnlichkeit zwischen Gruppen von Bezirken und ehemaligen Ländern erhalten.<sup>9</sup>

Die SED-Führung begründete sowohl das Volkskammergesetz als auch das vom sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz vor allem mit ökonomischen Erfordernissen. Sie waren in der Vergangenheit bereits Motiv für die Änderung von Kreisgrenzen in Sachsen gewesen.<sup>10</sup> Die neue Bezirksgliederung bezweckte demnach vor allem, die politisch-administrative Gliederung stärker der zunehmend zentralistisch strukturierten Wirtschaft

7 Vgl. Gemeinschaftsstelle der Länder für Landes- und Kommunalfragen: Territorialvergleich 1952 und 1990 der Land- und Stadtkreise der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom November 1990 (BArch B, DO 5, 216).

8 Vgl. Lapp, Die DDR geht, S. 16.

9 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 57.

10 Vgl. Thüsing, Landesverwaltung, S. 364.

anzupassen, ihre einheitliche Steuerung zu gewährleisten und ein produktionsorientiertes Zweigprinzip zentralistischer Leitung und Planung der Wirtschaft durchzusetzen. So sollte zum Beispiel der Bezirk Cottbus durch die Zusammenlegung von Teilregionen der Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Braunkohlen-Energiezentrum der DDR entwickelt werden.<sup>11</sup> Tatsächlich diente die Zentralisierung aber vor allem der besseren Durchsetzung der zentralistisch organisierten Diktatur. Mit geringen Modifikationen blieb die 1952 geschaffene Bezirksstruktur bis zum Ende der DDR bestehen.

Seit im Herbst 1989 auf Demonstrationen und Kundgebungen zunehmend auch die Länderbildung gefordert wurde und sich eine kontroverse Diskussion um Anzahl und Form der wiederzuerrichtenden oder neuzubildenden Länder abzeichnete, stand die bisherige Bezirksstruktur mit zur Disposition. Unklar blieb zunächst, in welcher Form und Anzahl Länder gebildet werden sollten. Seit die Regierung eine Neubildung der bisherigen Länder favorisierte, stand die Frage im Raum, ob man die Länder in der Form, wie sie bis 1952 bestanden hatten, oder aber auf Grundlage der dann gebildeten Bezirksstruktur errichten sollte. Im ersten Fall hätten die 1952 neu geschaffenen Kreise aufgelöst werden müssen, deren Kreistage freilich im Mai 1990 gerade erstmals demokratisch legitimiert worden waren. Im zweiten Fall hätten etliche Kreise und Kommunen die Länder verlassen müssen, denen sie sich historisch und kulturell zugehörig fühlten. Vor allem in den Grenzbereichen der Bezirke setzten frühzeitig Überlegungen ein, welchem Land das Territorium in Zukunft angehören sollte. So wurde zum Beispiel schon im Herbst 1989 in vogtländischen, jetzt zum Bezirk Gera gehörenden Kommunen eine Rückkehr nach Sachsen gefordert. Hier und an anderen Stellen der Grenze des neu entstehenden Landes Sachsen gab es Problemgebiete, für die bis zur Länderbildung unbedingt eine Lösung gefunden werden musste. In diesen „Krawallgebieten“<sup>12</sup> kam es zu zum Teil erheblichen Interessenkonflikten zwischen den neu entstehenden Ländern Brandenburg und Thüringen einerseits und Sachsen andererseits, deren Ursachen in Bezug auf Brandenburg bis in die Zeit militärischer Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Sachsen zurückreichten.

11 Vgl. Scherf/Zaumseil, Zur politisch-administrativen Neugliederung, S. 233; Laufer/Münch, Das föderative System, S. 75.

12 Lapp, Die DDR geht, S. 8.

## 2. Lage in Kreisen mit ungeklärter Landeszugehörigkeit bis zum Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 1990 über verbindliche Plebiszite

Die Regierung erkannte das mit der Länderbildung verbundene Konfliktpotential. In einer von ihr eingesetzten „Regierungskommission Verwaltungsreform“ diskutierten bereits Anfang Februar Experten mögliche Konfliktherde. Probleme sahen sie in Bezug auf Sachsen bei der Zuordnung der Kreise Schmölln und Altenburg (Bezirk Leipzig) zu Thüringen; Volksabstimmungen hinsichtlich einer Zugehörigkeit zu Sachsen-Anhalt wurden unter anderem für die Kreise bzw. Städte Jessen, Herzberg, Bad Liebenwerda, Torgau, Eilenburg und Delitzsch vorgeschlagen und auf Unterschriftensammlungen der Stadt Pausa (Kreis Zeulenroda) sowie Forderungen nach Anschluss der Stadt Elsterberg (Kreis Greiz) zum Land Sachsen verwiesen.<sup>13</sup> Offen war zunächst auch die Zugehörigkeit der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser, die jetzt Teil des Bezirkes Cottbus waren. Um sich genauer zu informieren, forderte die Regierungskommission bei einer Sitzung zur Koordinierung ihrer Arbeit mit den bei den meisten Räten bestehenden Arbeitsgruppen am 6. Februar schnellstmöglich einen Standpunkt der Bezirke zu den „Krawallgebieten“.<sup>14</sup> Zu diesem Zeitpunkt bestand Einigkeit, die Zugehörigkeit von Gebieten mit unklarer Zuordnung durch Plebiszite zu lösen. Entsprechend empfahl die Kommission der Regierung, im Fall von Problemen bei der territorialen Zuordnung Bürgerentscheide durchzuführen und deren Ergebnisse in den Entwurf eines Ländereinführungsgesetzes einzuarbeiten.<sup>15</sup> Unterstützung erhielt der Vorschlag unter anderem vom Rat des Bezirkes Leipzig, der neben einem Volksentscheid zur Länderbildung spätestens bis zum 6. Mai 1990 Plebiszite in Problemgebieten vorschlug.<sup>16</sup> Es gab aber bereits zu diesem Zeitpunkt auch Stimmen, wie die des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden, Michael Kunze (NDPD), der neben Plebisziten die unverbindlichere Form einer Bürgerbefragung in Er-

13 Regierungskommission Verwaltungsreform: Vorlage für die Beratung am 6. 2. 1990. Mögliche Konfliktherde bei Länderbildung entsprechend vorliegender Hinweise und Vorschläge (BArch B, DO 5, 137).

14 [Handschr.] Verlaufsprotokoll der Beratung mit den 1. Stellvertretern der RdB am 6. 2. 1990. Vgl. Fernschreiben von Rainer Dudek an die Vorsitzenden der RdB Dresden, Karl-Marx-Stadt und Halle vom 29. 1. 1990 (ebd., 179).

15 Regierungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform, AG administrativ-territoriale Gliederung: Vorlage zu den Grundsätzen der Länderbildung sowie zu Grundzügen der Aufgabenstellung künftiger Länderparlamente und -regierungen vom 22. 2. 1990 (ebd., 137). Regierungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform. AG Administrativ-territoriale Gliederung: Vorlage (für den Ministerrat) zur Länderbildung in der DDR für die Regierungskommission zur Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform vom April 1990 (HAIT, Vaatz VII.1).

16 RdB Leipzig: Weitere Erkenntnisse der Verwaltungsreform vor allem auf dem Gebiet der politisch-administrativen Territorialgliederung vom 20. 2. 90 (BArch DO 5, 137).

wägung zog und die Entscheidung damit in die Hände gewählter Vertretungskörperschaften legen wollte.<sup>17</sup>

In Sachsen setzten sich neben den Räten auch Vertreter der neuen politischen Kräfte für ein plebiszitäres Verfahren ein, entsprach dies doch den allgemeinen Vorstellungen und Erwartungen nach vierzig Jahren zentralistisch-diktatorischer Bevormundung. Ende Februar schlug die von der Gruppe der 20 dominierte Arbeitsgruppe Recht der Dresdner Stadtverordnetenversammlung vor, die Volkskammer solle in Kreisen mit unklarer Zuordnung eine Volksabstimmung über die Wiedereinführung der Länder mit einem Plebiszit über die Zugehörigkeit des Kreises zu den geplanten Ländern verbinden.<sup>18</sup> Vertreter verschiedener neuer politischer Gruppierungen in Sachsen empfahlen Anfang April in einem gemeinsamen Papier zur Länderbildung, die Volkskammer möge im Fall einer Länderbildung durch den Zusammenschluss der Bezirke ein Gesetz über ein plebiszitäres Verfahren zum Gebietsaustausch zwischen den Ländern analog Artikel 29 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erlassen und Volksentscheide über den Geltungsbereich der Landesverfassungen in den Gebieten durchführen, die außerhalb des Geltungsbereiches der Landesverfassung liegen. Diese Volksentscheide sollten zusammen mit den Kommunalwahlen am 6. Mai durchgeführt werden.<sup>19</sup>

Da es seit dem 18. März 1990 erstmals in der DDR-Geschichte eine frei gewählte Regierung gab, konnte auf eine demokratische Entscheidungsfindung gehofft werden. Diese Hoffnung wurde auch dadurch genährt, dass die Regierungskommission erneut erklärte, die Zugehörigkeit von Problemgebieten sollte durch Plebiszite in zwei Stufen geklärt werden, und zwar zunächst, vor Inkrafttreten eines Ländereinführungsgesetzes, in den Kreisen, die bis 1952 vollständig oder überwiegend anderen Ländern angehörten, danach in Gebieten von Kreisen bzw. Gemeinden, die teilweise anderen Ländern angehörten.<sup>20</sup> Diese Überlegungen bestimmten zunächst die Haltung der sich gerade erst konstituierenden Regierung de Maizière, die am 2. Mai unter dem Einfluss der Regierungskommission neben der Wiederherstellung der früheren Länder auf Grundlage der jetzigen Bezirksstruktur die Durchführung von Plebisziten für Gebiete mit unklarer Landeszuordnung beschloss. Da mit den ersten freien Kommunalwahlen am 6. Mai auch neue Kreistage gewählt werden sollten, beschloss die Regierung, vor der Verabschiedung eines Ländereinführungsgesetzes durch die Volkskammer in den fünfzehn betroffenen Kreisen Plebiszite ausschließlich für das gesamte Kreis-

17 Interview mit dem Vorsitzenden des RdB Dresden Michael Kunze am 18.4.1990 (HAIT, Vaatz 06).

18 Überlegungen der AG Recht der Dresdener Stadtverordnetenversammlung zur Wiedererstehung der Länder in der DDR vom 26.2.1990 (HAIT, Vaatz 03.5).

19 „Rottenburger Erklärung“ zur Länderbildung in der DDR vom 6.4.1990 (HAIT, Iltgen 5/33).

20 Bemerkungen zur Leitung der Beratung mit den Vorsitzenden der RdB bzw. beauftragten Stellvertretern am 23.4.1990 (BArch B, DO 5, 164).

territorium durchzuführen und im Ergebnis das gesamte Kreisgebiet entsprechend dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung dem von der Mehrheit gewünschten Land zuzuordnen. Abweichende Voten einzelner Gemeinden sollten nach der Länderbildung durch Staatsverträge zwischen den betroffenen Ländern geregelt werden. Es wurde vorgeschlagen, die Plebiszite bis Ende August abzuschließen und bis Mitte September in den Entwurf eines Ländereinführungsgesetzes einzuarbeiten.<sup>21</sup> Mit dem Entscheid für das Mittel direkter Demokratie wurde nach vierzig Jahren zentralistisch-diktatorischer Bevormundung dem Bürgerwillen die Reverenz erwiesen, die in Sachen Länderbildung auch angemessen war.

### 3. Abkehr der Regierung de Maizière von Plebisziten zugunsten unverbindlicher Bürgerbefragungen und verbindlicher Kreistagsbeschlüsse

Nach ihrem zunächst klaren Votum zugunsten eines plebiszitären Verfahrens rückte die Regierung de Maizière allerdings schon wenig später und im Zuge einer allgemeinen Zurückdrängung direktdemokratischer Gremien und Elemente im Laufe des Mai von ihrem gerade erst gefassten Beschluss ab. Das hing damit zusammen, dass sich die Regierung nach ihrer Konstituierung nicht mehr von der Regierungskommission Verwaltungsreform, sondern vom nun speziell für die Länderbildung und für kommunale Belange ins Leben gerufenen Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten sowie vom Volkskammerausschuss für Verwaltung und Verfassung beraten ließ. Hier aber setzte man auf das gerade erst errungene parlamentarische, repräsentativ-demokratische System und ignorierte den Sinn plebiszitärer Entscheidungen bei Fragen der Verfassung oder der Landeszugehörigkeit. Erste Bedenken kamen aus dem Volkskammerausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform, der am 23. Mai beschloss, dem Minister für regionale und kommunale Angelegenheiten nahe zu legen, „im Bezug auf mögliche Bürgerbegehren zur Zugehörigkeit zu noch zu bildenden Ländern Empfehlungen auszuarbeiten und zu übergeben“.<sup>22</sup> Hier deuteten sich bereits Einflussnahmen hinsichtlich der künftigen Länderzugehörigkeit von Kreisen und Kommunen an. Das kam der Regierung entgegen, befürchtete sie doch ohnehin, durch Plebiszite in Sachen Länderbildung vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Ohne dass bislang Einzelheiten über den Entscheidungsfindungsprozess bekannt sind, beschloss die Regierung Ende Mai, statt Plebisziten nur noch

21 Beschluss des Ministerrates der DDR 4/3/90 vom 2. 5. 1990 zum Vorschlag für ein Gesetz zur Bildung von Ländern in der DDR einschließlich Ländergliederung (ebd., 92).

22 Volkskammer der DDR: Beschlussprotokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform am 23. 5. 1990 (ACDP VII-012, 6139).

unverbindliche Bürgerbefragungen durchzuführen, deren Ergebnisse durch die erstmals in der Geschichte der DDR demokratisch legitimierten Kreistage zu bestätigen waren. Dadurch konnten sich, wie vor allem hinsichtlich Sachsens auch mehrfach geschehen, die Abgeordneten betroffener Kreistage in ihren Beschlüssen, wenn sie es für notwendig erachteten, über die Ergebnisse von Bürgerbefragungen hinwegsetzen.<sup>23</sup> Die Vorteile für die Regierung lagen auf der Hand, konnte sie doch über die ihr nachgeordneten Bezirksverwaltungsbehörden wie auch über Parteischienen Einfluss auf die Entscheidungen der Kreistage nehmen. Der von der Regierung de Maizière am 12. April 1990 eingesetzte Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Manfred Preiß (LDPD/BFD),<sup>24</sup> erläuterte die Motive der Umwandlung von Plebisziten in unverbindliche Befragungen durch sein Ministerium damit, dass es „sonst hätte [...] passieren können, dass sich der Kreis Jessen für Brandenburg und eventuell die Kreise Herzberg und Liebenwerda für Sachsen-Anhalt entscheiden. In diesem Fall wären Enklaven entstanden, dies sollte aber von Anfang an nicht möglich sein. Bürgerentscheide wären jedoch endgültig gewesen. Durch den Begriff Bürgerbefragung konnten wir jedoch bei der Einarbeitung in den Gesetzesentwurf an die Volkskammer durch das Ministerium Einfluss nehmen.“<sup>25</sup> Freilich ging es bei der Ersetzung von Plebisziten durch einfache Befragungen der Bevölkerung nicht nur um Begrifflichkeiten, sondern darum, ob die Bevölkerung in dieser Frage direkt oder ob ein von ihr gewähltes repräsentativ-demokratisches Gremium entscheiden sollte. Auch das Argument der Enklavenbildung schien vorgezogen. Da deren Bildung ohne Weiteres durch eine entsprechende Regelung zu verhindern gewesen wäre, liegen andere Gründe für die Entscheidung auf der Hand. So deutete sich zu diesem Zeitpunkt bereits eine erhebliche Zunahme des sächsischen Landesterritoriums, der sächsischen Bevölkerung wie auch der Wirtschaftskraft Sachsens zu Lasten der angrenzenden Länder an. Die Regierung sah damit ihre auch von der Bundesregierung unterstützte Politik einer grundsätzlichen Rückkehr zu den bisherigen fünf Ländern auf der Grundlage der Bezirksstruktur in Frage gestellt. Die Folgen der Entscheidung waren freilich für das entstehende Sachsen, das sich gegen die zentralistischen Tendenzen der Länderbildungspolitik der Regierung de Maizière<sup>26</sup> nicht zur Wehr setzen konnte, im negativen Sinne weitreichend, musste es doch auf Territorium und Bevölkerungsteile verzichten, die im Falle eines Plebiszites sächsisch geworden wären.

23 Vgl. Hajna, *Länder, Bezirke, Länder*, S. 213.

24 Manfred Preiß (LDPD/BFD) war von 1985 bis 1990 Stellvertreter des Vorsitzenden des RdB Magdeburg für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft. Unter Modrow wurde er am 1.2.1990 Staatssekretär beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates für örtliche Staatsorgane. Er war Inoffizieller MfS-Mitarbeiter.

25 Zit. in Schreiben des „Sachsenbundes“ an Helmut Kohl und die Bundesminister vom 3.9.1991 (MAO, Schriftverkehr Länderbildung ab 1991, II).

26 Vgl. Richter, *Zwischen zentralistischer Tradition*, S. 242.

Am 6. Juni beschloss der Ministerrat eine Verfahrensregelung über Bürgerbefragungen,<sup>27</sup> in der von Plebisziten keine Rede mehr war. Die Landräte wurden verpflichtet, allen Abstimmungsberechtigten der betroffenen Kreise bis zum 20. Juni Stimmschein zuzustellen, die mit dem Kennwort „Bürgerbefragung“ gekennzeichnet und binnen eines Monats dem zuständigen Rat der Stadt oder der Gemeinde zurückgeschickt werden mussten. Die Auszählung sollte am 21. Juli, also einen Tag vor der vorgesehenen Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes, durch die Volkshammer erfolgen. Die Regierung beschloss, dass die jeweiligen Landräte dem Kreistag einen Beschlussvorschlag für einen Antrag an den Ministerrat zur Zuordnung des Kreises zu dem Land zu unterbreiten hatten, für das sich die Mehrheit der Bürger in der Befragung aussprach. Die Anträge sollten nach Bestätigung durch den Ministerrat in den Entwurf des Ländereinführungsgesetzes eingearbeitet werden. Damit wurde zwar der Landrat bei der Formulierung seines Antrages an den mehrheitlichen, allerdings nun unverbindlichen Willen der Bürger gebunden, jedoch andererseits „berücksichtigt, dass der Kreistag in seiner Entscheidung frei ist“.<sup>28</sup> Zwar sollte „der mehrheitliche Wille der Bürger“ jedes Kreises nach dem jedenfalls verbal behaupteten Willen der Regierung seinen Ausdruck in dem vom jeweiligen Kreistag zu beschließenden Antrag an den Ministerrat finden, tatsächlich aber zielte die veränderte Haltung der Regierung gerade darauf, diesen Willen im Fall einer ungenehmen Entscheidung der Bevölkerungsmehrheit ignorieren zu können.

Hinsichtlich der künftigen Form Sachsens hatten die Bewohner der Kreise Altenburg und Schmölln im Bezirk Leipzig nun eine Art unverbindliches Vorschlagsrecht hinsichtlich der Wahl zwischen Thüringen und Sachsen, die Kreise Delitzsch, Eilenburg und Torgau im Bezirk Leipzig zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Kreise Hoyerswerda, Senftenberg und Weißwasser im Bezirk Cottbus zwischen Brandenburg und Sachsen. Bad Liebenwerda hatte zunächst nur die Wahl zwischen Sachsen-Anhalt und Brandenburg, später kam Sachsen als Option hinzu. Die Kreise wurden als einheitliche Abstimmungsgebiete definiert. Die Durchführung der Befragung wurde für den Kreis Hoyerswerda ausgesetzt, da hier hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Sachsen bereits eine „rechtlich nachprüfbar“, durch den demokratisch gewählten Kreistag bestätigte Bürgerbefragung durchgeführt worden war.

Mit ihrem Beschluss vom 6. Juni erreichte die Regierung zwar mehr Einfluss auf die künftige Gestalt der Länder, aber bereits in der Vorlage zum Beschluss war darauf hingewiesen worden, dass mit den Bürgerbefragungen

27 Beschluss des Ministerrates der DDR 10/21/90 vom 6. 6. 1990 über die Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen, die bei der vorgesehenen Bildung von 5 Ländern der DDR durch Zusammenlegung von Bezirksterritorien vollständig bzw. überwiegend anderen Ländern als bis 1952 angehören (BArch B, DO 5, 93).

28 Volkshammer der DDR, 10. Wahlperiode: Information zur Drucksache 186 Antrag der Fraktion der DSU vom 2. 8. 1990 (ebd., 137).

territoriale Probleme der Kreise, die bis 1952 nur teilweise anderen Ländern angehört hatten, noch nicht gelöst waren. Entsprechend dem vorangegangenen Beschluss des Ministerrates vom 2. Mai sollten daher Befragungen und Entscheidungen zu diesen Gebieten auf Wunsch der Bevölkerung in Verantwortung der künftigen Länderregierungen erfolgen.<sup>29</sup>

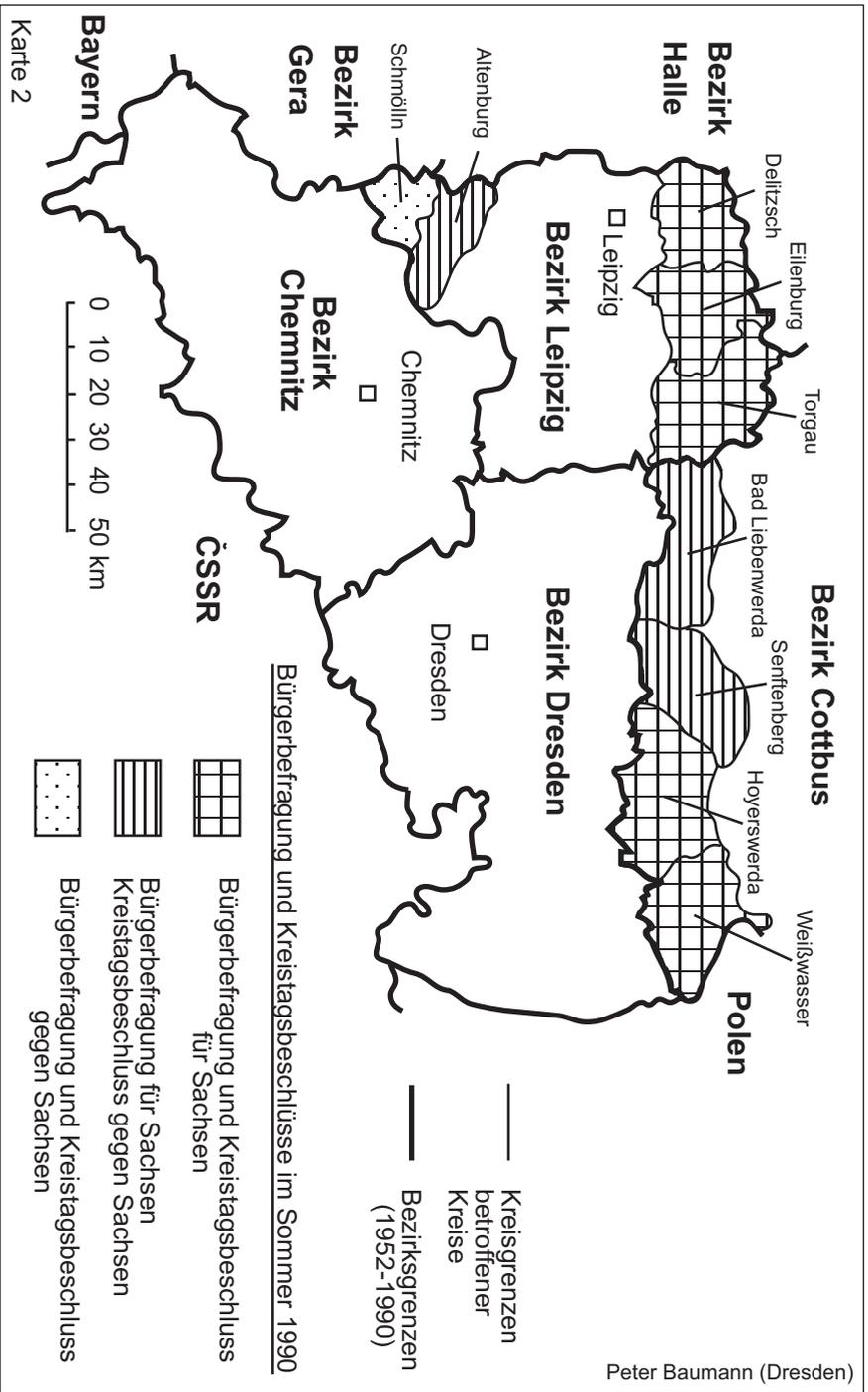
#### 4. Bürgerbefragungen und Kreistagsbeschlüsse bis Ende Juli 1990

Lange vor den gesetzlichen Festlegungen hatten bereits kreisweite Bürgerbefragungen begonnen, vereinzelt, wie im Befragungsgebiet um Prenzlau, Strasburg und Pasewalk, bereits im Februar 1990. Bis Ende Mai fanden Befragungen unter anderen in den Kreisen Hoyerswerda und Senftenberg statt. Diese konnten sich bereits auf den Ministerratsbeschluss vom 2. Mai über die Durchführung von Plebisziten stützen. Seit dem 6. Juni gab es mit dem Regierungsbeschluss über unverbindliche, vom Kreistag zu bestätigende Bürgerbefragungen eine neue gesetzliche Grundlage, auf der im Juni und Juli in insgesamt fünfzehn strittigen Kreisen Bürgerbefragungen stattfanden. Ihnen gingen überall intensive Auseinandersetzungen um die künftige Landeszugehörigkeit voraus, in denen sich Forderungen nach bestimmten Landeszugehörigkeiten, die aus vielfältigen historischen, ethnischen und kulturellen Faktoren resultierten, mit Fragen der Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklung vermischten.

##### 4.1 Bezirk Cottbus

Einen Schwerpunkt der Auseinandersetzungen bildete seit Anfang des Jahres 1990 der 1952 geschaffene „Braunkohlebezirk“ Cottbus. Ein Blick in die Geschichte des Gebietes zeigt dessen wechselhafte territoriale Zugehörigkeit. Bereits im 6. Jahrhundert hatten die Elbslawen (Wenden) das Land östlich der Saale und Elbe bis zur Oder besiedelt. Während der Entwicklung der slawischen Stämme bildete sich unter anderen die ethnische Gruppierung der Sorben, darunter die Milzener und Lusizer, heraus. Im 9. Jahrhundert war die heutige Niederlausitz das Siedlungsgebiet der Lusizer, die auch der Lausitz (Luzica: Sumpfland) ihren Namen gaben. Die Lausitzer Sorben bewahrten trotz deutscher Ostsiedlung ihre Eigenständigkeit, nur die Randgebiete des späteren Markgrafentums Oberlausitz wurden weit-

29 Ministerrat der DDR. Sitzungsmaterial. Titel der Vorlage: Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen, die bei der vorgesehenen Bildung von 5 Ländern der DDR durch Zusammenlegung von Bezirksterritorien vollständig bzw. überwiegend anderen Ländern als bis 1952 angehören vom 31. 5. 1990 (ebd., DC 20, 11620).



gehend deutsch besiedelt. Um die Jahrtausendwende wurde das Bistum Meißen gegründet. Damit begann die Christianisierung der Slawen. Zum Bistum Meißen gehörten die Archipresbyterate Ober- und Niederlausitz mit den Klöstern Marienthal und Marienstern sowie Dobryluk und Neuzelle. Von 1368 bis 1635 gehörte die Lausitz zum Herrschaftsbereich Böhmens. 1346 schlossen sich Löbau, Görlitz, Bautzen, Lauban, Kamenz und Zittau zum Sechstädtebund zusammen und erlangten große wirtschaftliche Bedeutung. Im Prager Frieden 1635 wurden die Markgrafentümer Ober- und Niederlausitz vom Königreich Böhmen an das Kurfürstentum Sachsen abgetreten. Durch den Wiener Frieden 1815 fiel die nördliche Hälfte Sachsens und damit auch das Gebiet um Weißwasser an Preußen. Der östliche Teil der Lausitz wurde dem Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien und die Niederlausitz der preußischen Provinz Brandenburg zugeschlagen. Seit dessen Herausbildung im 13. Jahrhundert gehörte das heutige Territorium des Kreises Weißwasser zu dem seit etwa 1500 so bezeichneten Gebiet der Oberlausitz, bis 1815 als nördlicher Teil des Görlitzer Kreises oder Amtes, ab 1815 als Teil des preußischen Kreises Rothenburg. Ausnahmen bildeten dabei Kromlau und Pechern als Teile des niederschlesischen Herzogtums Sagan. Die Exklave Kromlau kam im 19. Jahrhundert zum niederlausitzer Kreis Sorau, Pechern erst 1932 zum Kreis Rothenburg. Das Gebiet des Kreises Hoyerswerda und der nördliche Teil des Kreises Senftenberg gehörten als Kreis Hoyerswerda, die Kreise Weißwasser, Niesky und Görlitz als Kreis Rothenburg von 1919 bis 1945 zum Regierungsbezirk Liegnitz (Provinz Niederschlesien). Nach 1945 wurde die brandenburgisch-sächsische Grenze im Bereich des Lausitzer Landrückens, entlang der etwa 700 Jahre alten Grenze zwischen der Ober- und Niederlausitz, gezogen. Die Gebiete um Weißwasser und Hoyerswerda gelangten dadurch wieder zu Sachsen. Der Bezirk Cottbus wurde 1952 aus Teilen der Länder Brandenburg (zirka drei Fünftel des Bezirkes) sowie Sachsen-Anhalt und Sachsen (je zirka ein Fünftel) gebildet. Durch die Verwaltungsreform von 1952 entstanden aus dem Großkreis Niesky die Kreise Niesky und Görlitz im Bezirk Dresden und der Kreis Weißwasser, der ebenso wie der Kreis Hoyerswerda dem Bezirk Cottbus zugeordnet wurde.<sup>30</sup>

Vor dem Hintergrund der hier nur knapp skizzierten, wechselhaften Geschichte des Gebietes reichte ein Beschluss der Vertreter des Sorbischen Runden Tisches vom 13. Februar 1990 aus, um eine Auseinandersetzung über die künftige Landeszugehörigkeit auszulösen. Die Sorben plädierten, mit Ausnahme der Kreise Jessen, Herzberg und Bad Liebenwerda, für die Angliederung des Bezirkes Cottbus an Sachsen und wiesen zugleich Forderungen nach einem eigenen Land Lausitz als unrealistisch zurück. Ein kompletter Anschluss des Bezirkes Cottbus an Brandenburg wurde abgelehnt, da

30 RdK Hoyerswerda: Überlegungen einer Länderzuordnung des Kreises Hoyerswerda vom 2. 4. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24490).

er den Sorben neben der Teilung in ein ober- und niedersorbisches Gebiet eine Teilung des obersorbischen Sprachraumes durch Übernahme der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser in das Land Brandenburg gebracht hätte.<sup>31</sup> Eine Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Als der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Cottbus, Peter Siegesmund, vom Beschluss der Sorben erfuhr, ließ er am 15. Februar in der „Lausitzer Rundschau“ erklären, der gesamte Bezirk Cottbus gehöre zum Land Brandenburg, die Kreise Hoyerswerda und Weißwasser dürften nicht abgetrennt werden, da sie „ohnehin nur wenige Jahre zum Land Sachsen“ gehört hätten. Die Motive der Ratsvorsitzenden machte ein Schreiben an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, dem Partnerland Brandenburgs, Johannes Rau, deutlich, in dem er sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke Potsdam und Frankfurt (Oder), Herbert Tzschoppe und Gundolf Baust, am 16. Februar ihre „übereinstimmende Absicht“ ausdrückten, das Land Brandenburg durch die Zusammenführung der bisherigen Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) zu bilden.<sup>32</sup> Am 21. Februar bekräftigte der Rat des Bezirkes Cottbus nochmals diesen Standpunkt. Nach Meinung Siegesmunds bestanden „keine ernsthaften historischen Gründe“ für eine Angliederung der Kreise Weißwasser, Hoyerswerda und von Teilen des Kreises Senftenberg an Sachsen.<sup>33</sup> Zur weiteren Erarbeitung von Grundsätzen für die künftige politisch-territoriale Gliederung des Landes Brandenburg stimmte der Rat des Bezirkes Cottbus bereits der Bildung eines gemeinsamen Koordinierungsausschusses der drei Bezirke zu,<sup>34</sup> der am 23. Februar erklärte, das Land Brandenburg durch Zusammenführung der Bezirke in ihren Territorialgrenzen des Jahres 1990 schaffen zu wollen.<sup>35</sup> Unverkennbar versuchten die Ratsvorsitzenden, die bisherigen Bezirke als künftige brandenburgische Verwaltungseinheiten und eigene Machtbasis zu erhalten. Die Bevölkerung wurde, wie bislang üblich, nicht gefragt.

Gegen das Vorgehen der Ratsvorsitzenden erhob sich nun im Süden des Bezirkes ein Proteststurm. Aus zahlreichen Orten gingen beim Rat des Bezirkes Unterschriftenlisten ein, in denen die Vorentscheidung kritisiert und eine Zugehörigkeit zu Sachsen gefordert wurde.<sup>36</sup> Am 23. Februar erklärten Mitarbeiter des VEB Braunkohlewerk Glückauf, Tagebau Bärwalde, der Rat

31 Schreiben von Werner Srocka an Peter Siegesmund vom 16.2.1990 (ebd., 24491).

32 Schreiben der Vorsitzenden der RdB Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam an Johannes Rau vom 16.2.1990 (ebd., 24494).

33 Schreiben von Peter Siegesmund an Peter Moreth, o. D., Anlage: Lotzmann, Edith/Schubert, Hermann, Die Landesgrenzen Brandenburgs – ökonomisch begründet und auf die Zukunft gerichtet, Cottbus, 20.2.1990 (BArch B, DO 5, 144).

34 RdB Cottbus. Beschlussvorlage: Maßnahmen zur Vorbereitung der Herausbildung des Landes Brandenburg vom 21.2.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24494).

35 Protokoll zur Beratung des Koordinierungsausschusses zur Vorbereitung der Bildung des Landes Brandenburg am 23.2.1990 (ebd., 24495).

36 Ebd., 24491.

des Bezirkes maße sich an, eigenständige Regelungen über die zukünftige Länderstruktur zu treffen, und ignoriere die Interessen der Bürger des Kreises. Vor Bildung der DDR hätten die Kreise Weißwasser und Hoyerswerda zum Land Sachsen gehört, weswegen sie eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit forderten.<sup>37</sup> Auch der Sorbische Runde Tisch wies den Vorstoß der Räte der Bezirke zurück und verlangte die Einheit der Sorben in einem Verwaltungsgebiet sowie die „Unterstellung des gesamten ober-sorbischen Sprachgebietes unter eine einheitliche Verwaltung im Rahmen des Landes Sachsen“. Das bedeute die Angliederung der Kreise Weißwasser und Hoyerswerda an Sachsen, wie es dem Zustand vor 1952 entspreche. Der Sorbische Runde Tisch bezeichnete seine Forderung als eine „unbedingt zu beachtende und zu realisierende Minimalforderung des sorbischen Volkes“, die auch die Unterstützung der deutschen Mitbürger in diesen Gebieten erfahre. Mit der Einbeziehung des gesamten deutsch-sorbischen Gebietes in ein Land Sachsen durch die Angliederung des jetzigen Bezirkes Cottbus mit Ausnahme der Kreise Jessen, Herzberg und Bad Liebenwerda werde an die historischen Verhältnisse vor 1815 angeknüpft und die gesamte Lausitz, einschließlich des sorbischen Siedlungsgebietes, erstmals wieder unter eine einheitliche Verwaltung gestellt. Die sorbische Haltung ziele auf eine „energie-, umwelt- und nationalitätenpolitische Verbundlösung“ ab, mit der vermieden werde, den 1945 begangenen und bald danach als solchen erkannten Fehler einer Ländertrennung des Lausitzer Braunkohlereviere auf heutiger, höherer Industrialisierungsstufe zu wiederholen. Vorteile dieser Lösung beständen in der Unterstellung des gesamten Lausitzer Kohle- und Energiereviere unter eine einheitliche Verwaltung und damit der Gewährleistung besserer Bedingungen für eine einheitliche Umsetzung der damit zusammenhängenden ökonomisch-ökologischen Probleme. Mit der Rückführung der Textilindustrie von Cottbus nach Sachsen erhalte Sachsen als traditionelles Land der Textilindustrie seine ehemalige Bedeutung auf diesem Gebiet zurück. Für die relativ schwache landwirtschaftliche Produktion des jetzigen Bezirkes Cottbus gäbe es bessere Bedingungen im Rahmen der leistungsfähigeren Landwirtschaft Sachsens. Hinzu kämen wesentlich günstigere Verkehrsbedingungen zwischen Cottbus und Dresden im Verhältnis zu Potsdam. Betont wurde die „traditionell größere Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber den sorbischen Problemen im sächsischen Raum“, die sich gerade gegenwärtig wieder eindrucksvoll zeige. Auch für die Domowina als einheitliche nationale Organisation der Sorben ergäben sich bessere Wirkungsmöglichkeiten, wenn sie in einem einzigen Landesverband agieren könnte. Aus den genannten Gründen betrachte der Sorbische Runde Tisch die jetzigen Vorstellungen des Rates des Bezirkes Cottbus lediglich als „An-

37 Schreiben an den RdB Cottbus vom 23.2.1990 (ebd.).

fangspunkt eines Prozesses der gründlichen Prüfung von Varianten unter komplexer Beachtung aller Wirkfaktoren“.<sup>38</sup>

Aber nicht nur die sorbische Bevölkerung bezog Stellung gegen die Haltung der Räte. In einem Brief an den Runden Tisch Weißwasser kritisierten zum Beispiel rund fünfzig Bürger, dass die Bevölkerung nur schrittweise und nach einer vorgefassten Meinung in den regionalen Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werde. Das entspreche den Zuständen von 1952, als die Öffentlichkeit auch erst während der 2. Parteikonferenz der SED über die Veränderung der Länder informiert worden sei.<sup>39</sup> Anfang März protestierte ein Bürgerkomitee aus Lindenau gegen die Vorentscheidung der Räte und forderte ebenfalls die Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>40</sup> Ein Bürger aus Bad Muskau erklärte: „Ihr ausgeklügeltes Spiel spielen wir nicht mit. Die Zeiten der Entmündigung und des Administrierens sind endgültig und für immer vorbei. Sie können Ihr Spielchen, ein Land Brandenburg zu konstruieren, durchaus forcieren, aber eines steht fest, der Kreis Weißwasser gehört zu und bleibt bei Sachsen.“<sup>41</sup> Am 2. März protestierten die Beschäftigten der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (AWG) „Fritz Heckert“ aus Hoyerswerda. Die Entscheidung über die Landeszugehörigkeit dürfe nicht von Ratsvorsitzenden getroffen werden, die über keine demokratische Legitimation verfügten und „für die sozialistischen Errungenschaften und damit den wirtschaftlichen Ruin der DDR mitverantwortlich“ seien. Wenn „jeder Bezirksfürst um ein möglichst großes Territorium“ kämpfe, werde das „ein Feilschen ohne Ende“. Gefordert wurde daher „mit Entschiedenheit die Wiederherstellung der Länder in den Grenzen von 1952“.<sup>42</sup> Das Neue Forum Weißwasser erklärte am 7. März, keinesfalls könne die Frage der künftigen Grenzen administrativ entschieden werden. Die historisch gewachsenen und bis 1952 gültigen Länderstrukturen seien im Bewusstsein vieler Bürger noch erhalten und müssten somit der Ausgangspunkt für die Neubildung von Ländern sein.<sup>43</sup> Die Proteste gegen den Anschluss des gesamten Bezirkes Cottbus an das Land Brandenburg veranlassten auch das Institut für Denkmalpflege Dresden, eine künftige Zugehörigkeit der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser zum Land Sachsen zu empfehlen. Dadurch würde die gesamte Oberlausitz und das Görlitzer Kirchengebiet wieder innerhalb

38 Standpunkt des Sorbischen Runden Tisches zum Vorschlag des RdB Cottbus zur Einbeziehung des gesamten jetzigen Bezirkes in ein zukünftige Land Brandenburg vom 22.2.1990 (Privatarchiv Superintendent Friedhardt Vogel, Hoyerswerda).

39 Schreiben von Herbert Werner an den Runden Tisch Weißwasser vom 26.2.1990 (UB Grohede, Reinhard Müller).

40 Schreiben der Arbeitsgruppe Lindenau (Bürgerkomitee) an den Koordinierungsausschuss „Künftige Länderstruktur“ vom 2.3.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24491).

41 Schreiben von Fritz Günther an Peter Siegesmund vom 27.2.1990 (ebd.).

42 Schreiben der Beschäftigten der AWG „Fritz Heckert“ an den RdB Cottbus und die Lausitzer Rundschau vom 2.3.1990 (ebd.).

43 Neues Forum Weißwasser: Antragstellung zur Vorbereitung der Verwaltungsreform vom 7.3.1989 (UB Grohede, Reinhard Müller).

eines Landes vereinigt werden.<sup>44</sup> Am 28. März erklärte die Sorbische Territorialkommission, die gegenwärtige Länderbildung dürfe kein bürokratisch-zentralistischer Aktsakt sein, sondern stelle einen demokratischen Prozess dar. In der Lausitz gebe es eine deutsch-sorbische Interessengemeinschaft hinsichtlich der Landeseinheit des Lausitzer Industriereviers wie des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes. Deswegen plädiere man dafür, die Ober- und Niederlausitz ungeteilt zu Sachsen kommen zu lassen.<sup>45</sup> Am 24. April wiederholte auch der Rat des Kreises Weißwasser, dass von den Bürgern eine administrative Entscheidung über die Länderbildung durch die Räte der Bezirke nicht akzeptiert werde. Die Vertreter des Runden Tisches hätten sich deshalb die Aufgabe gestellt, gemeinsam Vorschläge für die zukünftige Landeszugehörigkeit des Kreises zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Die Parteien und Organisationen sowie alle interessierten Bürger wurden aufgerufen, sich an der Diskussion über die zukünftige Landeszugehörigkeit zu beteiligen. Sowohl bei einer Fünf- wie bei einer Vier-Länderlösung lägen die Vorteile einer Zugehörigkeit zu Sachsen auf der Hand.<sup>46</sup> Derartig massiv unter Druck gesetzt, machte der Cottbuser Ratsvorsitzende einen Rückzieher. In Antwortschreiben auf die verschiedenen Protestbriefe erklärte er, die in der Presse veröffentlichten Standpunkte stellten keinen Vorgriff auf Bestimmungen noch zu wählender Vertretungskörperschaften oder von Bürgerentscheiden dar. Allerdings habe der Rat des Bezirkes es als seine Aufgabe angesehen, Vorschläge zu unterbreiten.<sup>47</sup> Angesichts der massiven Proteste aus der Bevölkerung war somit der Versuch des Rates des Bezirkes Cottbus gescheitert, den gesamten Bezirk als brandenburgische Verwaltungseinheit zu erhalten. Die Auseinandersetzungen verlagerten sich nun auf die südlichen, nach Sachsen drängenden Kreise des Bezirkes.

#### 4.1.1 Kreis Hoyerswerda

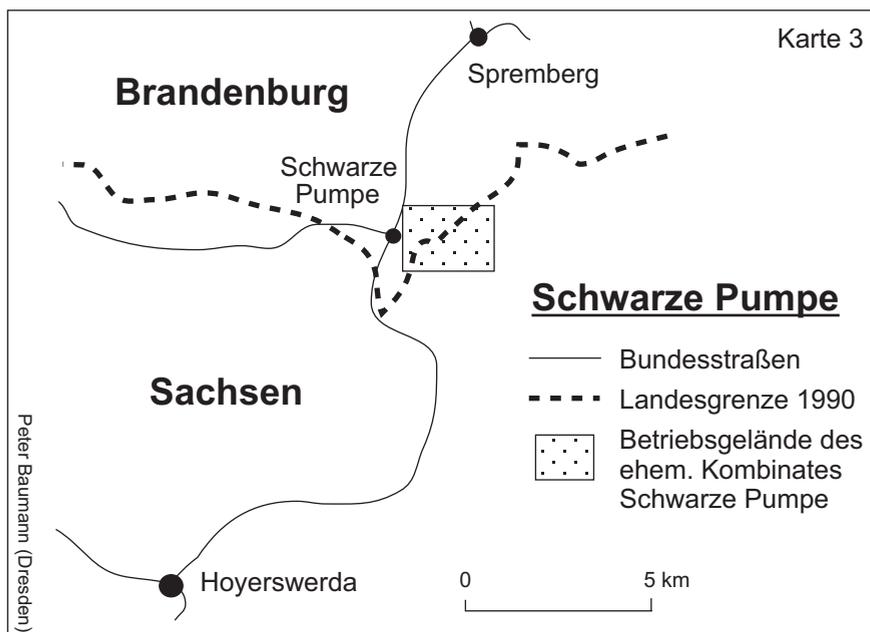
Wie wenig Rückhalt die Vorstellungen der Räte der Bezirke in der Bevölkerung des Kreises Hoyerswerda hatten, zeigte eine hier bereits Anfang Juni durchgeführte Volksbefragung, auf deren Grundlage der Kreistag am 18. Juni die Zugehörigkeit zu Sachsen beantragte. Der Kreis stellte hinsichtlich der Termine von Bürgerbefragung und Kreistagsentscheidung eine Ausnahme

44 Diskussionsbeitrag des Instituts für Denkmalpflege Dresden zu einem künftigen Land Sachsen aus kulturgeographischer und kulturhistorischer Sicht vom 20. 3. 1990 (BArch DO 5, Nr. 145,4).

45 Sorbische Territorialkommission zur Frage Sachsen/Brandenburg: Standpunkte und Fragen. In: Lausitzer Rundschau vom 28. 3. 1990.

46 Dietmar Kamenz, Gedanken zur zukünftigen Landesstruktur des Kreises Weißwasser, 24. 4. 1990 (UB Grohodo, Hennerjürgen Havenstein).

47 Schreiben von Peter Siegesmund an Fritz Günther vom 12. 3. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24491).



dar, weil sich der Mehrheitswille der Bevölkerung mit der Haltung von Rat, Kreistag und Rundem Tisch des Kreises deckte. Von Anfang an verband sich hier die Frage der künftigen Zugehörigkeit des Kreises mit der Zukunft des Gaskombinates Schwarze Pumpe, einem der zentralen Energiebetriebe der DDR. Angesichts des Strebens des Kreises Hoyerswerda nach Sachsen war absehbar, dass es zu einer Teilung des bisherigen Staatsbetriebes kommen würde, da der benachbarte Kreis Spremberg, auf dessen Territorium eine Hälfte des Kombinatgeländes lag, auf jeden Fall zu Brandenburg gehören würde. Die künftige Landesgrenze ging mitten durch das Werksgelände, teilweise mitten durch einzelne Gebäude der Schwarzen Pumpe.<sup>48</sup>

Frühzeitig begann wegen der wirtschaftlichen Bedeutung eine erbitterte Auseinandersetzung um den Betrieb. In einem Beschlussantrag des Rates des Kreises an den Kreistag Spremberg vom 30. Januar hieß es, die Verknüpfung des Betriebes mit der Infrastruktur des Kreises sowie die Belastung des Territoriums in Bezug auf Umweltfragen erforderten dessen Zuordnung zum Gebiet Spremberg.<sup>49</sup> Am 1. Februar forderte der Kreistag Sprem-

48 Lageplan Schwarze Pumpe (HAIT, Vaatz 55).

49 Antrag des RdK vom 30.1.1990: Beschluss des KT Spremberg über die Grundposition für die künftige Gestaltung der Ländergrenze zwischen Brandenburg und Sachsen (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24494).

berg daraufhin die Zuordnung des gesamten Gaskombinates Schwarze Pumpe zum Kreis Spremberg.<sup>50</sup> Am 6. Februar konterte der Ratsvorsitzende von Hoyerswerda, Heinz Auerswald, gegenüber der Regierung, der künftige sächsische Kreis Hoyerswerda müsse über seine heutigen Grenzen hinaus durch die Mitübernahme der zum Kreis Spremberg gehörenden Gemeinde Schwarze Pumpe, des Territoriums des Gaskombinates sowie des Ortsteils Terpe der Gemeinde Schwarze Pumpe ergänzt werden, da seit 1955 unlösbare Bindungen zwischen dem Kreis und der Stadt Hoyerswerda sowie dem Gaskombinat Schwarze Pumpe gewachsen seien. Zwei Drittel der 15 000 Beschäftigten des Stammbetriebes kämen aus Hoyerswerda, das seine soziale Funktion „in erster Linie als Wohnstadt der Werktätigen des Gaskombinates“ erfülle. Eine Trennung des einheitlichen Komplexes durch eine Ländergrenze sei nicht vertretbar.<sup>51</sup> Aber obwohl auch die Leitung des Stammbetriebes und des Gaskombinates sich für eine Zugehörigkeit zum Kreis Hoyerswerda und damit zu Sachsen stark machten,<sup>52</sup> waren die Chancen auf eine komplette Übernahme gering. Dafür sorgten schon die Verantwortlichen im Rat des Kreises Spremberg, dessen Vorsitzender am 14. Februar gegenüber der Regierung erklärte, in der Bevölkerung gebe es eine „grundlegende Ablehnung“ gegenüber der Vorstellung, dass der Kreis Hoyerswerda Sachsen zugeordnet und das Gaskombinat Schwarze Pumpe von Spremberg abgetrennt werde. Runder Tisch und Kreistag des Kreises Spremberg forderten stattdessen erneut die Zuordnung des Kreises und des gesamten Gaskombinates zu Brandenburg.<sup>53</sup>

Zwar war das Bemühen um den wichtigen Wirtschaftsstandort verständlich, keinen Einfluss hatten die Verantwortlichen in Spremberg freilich auf die Entscheidung des Nachbarkreises Hoyerswerda, sich dem Land Sachsen anzuschließen. Hier konstatierte der Runde Tisch der Stadt und des Kreises am 28. März, dass die bisher von der Bevölkerung vorliegenden Meinungsäußerungen ausschließlich den Anschluss an das zukünftige Land Sachsen zum Inhalt hätten. Der Runde Tisch Hoyerswerda lehnte die ebenfalls diskutierte Errichtung eines Landes Niederschlesien mit Görlitz als Hauptstadt ab<sup>54</sup> und beschloss noch am selben Tag die Durchführung einer Bürger-

50 Beschluss des KT Spremberg über die Grundposition für die künftige Gestaltung der Ländergrenze zwischen Brandenburg und Sachsen vom 1. 2. 1990 (ebd.).

51 Schreiben von Heinz Auerswald an Peter Moreth vom 6. 2. 1990 (ebd.).

52 Vgl. RdK Hoyerswerda: Überlegungen einer Länderzuordnung des Kreises Hoyerswerda vom 2. 4. 1990 (BArch B, DO 5, 156).

53 Schreiben des Vorsitzenden des RdK Spremberg an Peter Moreth vom 14. 2. 1990 (ebd., 143).

54 7. Runder Tisch beriet: Plädoyer für Land Sachsen. In: Lausitzer Rundschau vom 5. 4. 1990.

befragung,<sup>55</sup> deren Ergebnis schon festzustehen schien.<sup>56</sup> Neben vielen anderen beschloss die Stadtverordnetenversammlung Bernsdorf mit großer Mehrheit, die Zugehörigkeit zu Sachsen zu beantragen.<sup>57</sup> Das Kollektiv des Frisiersalons „Anja“ in Hoyerswerda sammelte in zwei Tagen 136 Unterschriften für eine Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>58</sup> Bei einer Diskussionsrunde am 20. März in Hoyerswerda sprachen sich fast alle Anwesenden dafür aus. Ebenso wurde bei allen Debatten am Runden Tisch und mit den Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen sowie den Vertretern der Fraktionen des Kreistages eine Anbindung an Sachsen befürwortet.<sup>59</sup> Meist ging man dabei von einer Wiederherstellung von fünf Ländern aus, aber auch die von der Regierungskommission in Betracht gezogene Vier-Länder-Lösung ohne Sachsen-Anhalt und bei einer Zuordnung größerer Teile des Bezirkes Cottbus zu Sachsen spielten eine Rolle. So befürwortete der CDU-Kreisverband Hoyerswerda in einem Schreiben an de Maizière die Vier-Länder-Lösung, durch die die gesamte Kohleindustrie im Land Sachsen konzentriert und die sorbische Bevölkerung wieder in einem Land vereint wäre. Aber auch für den Fall, dass die „große Lösung“ nicht komme, werde der Kreis Schritte zur Angliederung an Sachsen einleiten.<sup>60</sup> Am 27. April erschien in der „Lausitzer Rundschau“ ein Aufruf des Runden Tisches Hoyerswerda, der um Mitarbeit bei einer Postwurfsendung an alle Haushalte des Kreises bat. Mit ihr sollten sich die Bürger an einer „Trendforschung“ zur Frage „Welchem zukünftigen Land soll Hoyerswerda angehören – Sachsen oder Brandenburg?“ beteiligen. Ausdrücklich verwies Heinz Auerswald darauf, dass es sich nicht um eine Volksbefragung handle. Die Postwurfsendung mit den erbetenen Rückantwortkarten solle nur dazu dienen, die bereits vorliegenden Bürgermeinungen, Standpunkte von Parteien und Organisationen zur Bildung der Länder besser beurteilen zu können. Er verwies auf die Broschüre „Überlegungen einer Länderzuordnung des Kreises Hoyerswerda“ des Runden Tisches, die bei den Parteien, in Kirchen und bei den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden auslag.<sup>61</sup>

55 KT Hoyerswerda, Beschluss 06-02/90: Antrag auf Zuordnung des Kreises Hoyerswerda zu einem künftigen Land Sachsen entsprechend dem Mehrheitswillen der Bürger vom 18. 6. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

56 Schreiben des Runden Tisches Hoyerswerda an den Runden Tisch der Stadt Lautau, zu Händen von Pfarrer Klaus-Detlev Metzner, vom 12. 4. 1990 (Privatarchiv Superintendent Friedhardt Vogel, Hoyerswerda).

57 RdK Hoyerswerda: Überlegungen einer Länderzuordnung des Kreises Hoyerswerda vom 2. 4. 1990 (BArch B, DO 5, 156).

58 Schreiben der Kollegen des Salons „Anja“ an die Volkskammer vom 5. 4. 1990. Anlage: Unterschriftenliste mit 136 Unterschriften (ebd., 147).

59 Schreiben des Runden Tisches Hoyerswerda an den Runden Tisch der Stadt Lautau, zu Händen von Pfarrer Klaus-Detlev Metzner, vom 12. 4. 1990 (Privatarchiv Superintendent Friedhardt Vogel, Hoyerswerda).

60 Schreiben des CDU-KV Hoyerswerda an den CDU-Parteivorstand vom 23. 4. 1990 (BArch B, DO 5, 148).

61 Sachsen oder Brandenburg? In: Lausitzer Rundschau vom 27. 4. 1990.

Noch Ende April wurden die Befragungsunterlagen verschickt, und die Bevölkerung hatte einen Monat Zeit für ihre Entscheidung. Ende Mai fand die Auszählung der Stimmen statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 57,1 Prozent entfielen 87,8 Prozent der Stimmen (40 269) auf Sachsen und 12,2 Prozent (5 596) auf Brandenburg. Nur in den Gemeinden Lauta (33,3) und Spreewitz (35,3) lag der Anteil für Brandenburg über 30 Prozent.<sup>62</sup> Lauta war die einzige Kommune des Kreises, die bis 1952 nicht zum damaligen Kreis Hoyerswerda und somit nicht zu Sachsen gehört hatte. Sie erhielt später die freilich nicht genutzte Möglichkeit, einen Wechsel nach Brandenburg zu beantragen.

In Hoyerswerda war somit die Bürgerbefragung bereits abgeschlossen, als der Ministerrat am 6. Juni die Durchführung von Bürgerbefragungen beschloss und von plebiszitären Entscheidungen in den Kreisen Abstand nahm. Zwar als Befragung deklariert, basierte die Postwurfsendung im Kreis Hoyerswerda dennoch auf dem vorhergehenden Beschluss der Regierung vom 2. Mai über die Durchführung von Plebisziten. Obwohl nur als „Trendforschung“ angekündigt, hieß es nun im Beschluss des Ministerrates vom 6. Juni ausdrücklich, dass im Kreis Hoyerswerda keine erneute Befragung stattfinden müsse, da hier bereits eine rechtlich nachprüfbare, vom Kreistag bestätigte Bürgerbefragung durchgeführt worden sei.<sup>63</sup> Auf dieser Grundlage beantragte daraufhin die CDU-Fraktion auf der konstituierenden Sitzung des Kreistages Hoyerswerda am 6. Juni, die auf dem Postweg durchgeführte Befragung als Grundlage der eigenen Entscheidung anzusehen.<sup>64</sup>

Noch aber gaben die Vertreter des bisherigen Rates des Bezirkes Cottbus ihren Versuch nicht auf, den Bezirk zu erhalten und dem Land Brandenburg zuzuordnen. Hier dominierte neben dem Interesse am eigenen Machterhalt die Sorge vor den wirtschaftlichen Folgen einer Zerschlagung des DDR-„Energiebezirkes“. Ungeachtet der am 6. Juni erfolgten Anerkennung der Bürgerbefragung in Hoyerswerda durch die Regierung forderte Karl-Heinz Kretschmer, obwohl selbst neu ernannter Bevollmächtigter der Regierung im Bezirk, die Bürgerbefragung im Landkreis Hoyerswerda „entsprechend

62 RdK Hoyerswerda: Protokoll der Auszählung der Befragung zur Länderzuordnung des Kreises Hoyerswerda vom 1. 6. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 23642). KT Hoyerswerda, Beschluss 06-02/90: Antrag auf Zuordnung des Kreises Hoyerswerda zu einem künftigen Land Sachsen entsprechend dem Mehrheitswillen der Bürger vom 18. 6. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

63 Beschluss des Ministerrates der DDR 10/21/90 vom 6. 6. 1990 über die Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen, die bei der vorgesehenen Bildung von 5 Ländern der DDR durch Zusammenlegung von Bezirksterritorien vollständig bzw. überwiegend anderen Ländern als bis 1952 angehören (ebd., 93).

64 Geschäftsführender RdB Cottbus. Instrukteursabteilung: Information über die konstituierende Sitzung des KT Hoyerswerda vom 6. 6. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

Ministerratsbeschluss“ zu wiederholen.<sup>65</sup> Das wurde vom Kreistag Hoyerswerda abgelehnt, zugleich stellte er bei der DDR-Regierung gegen eine Stimme Antrag auf Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>66</sup> Der Kreistag äußerte seine Genugtuung darüber, dass das Bürgerbegehren mit den Bestrebungen der sorbischen Mitbürger übereinstimme, bei der Länderbildung wenigstens die territorial einheitliche Zuordnung des obersorbischen Gebietes zum Land Sachsen zu sichern. Die Abgeordneten verwiesen darauf, dass die Entscheidung für Sachsen „natürlich unter der Maßgabe der gleichzeitigen Zuordnung des Territoriums des Gaskombinates Schwarze Pumpe zum Kreis Hoyerswerda und damit auch zu Sachsen abgegeben“ worden sei. In diesem Sinne „sollte von vornherein zum jetzt im Kreis Spremberg liegenden Restterritorium im o. g. Sinne entschieden werden“. <sup>67</sup> Zwar erreichte der Kreis Hoyerswerda die Anerkennung seiner frühen Bürgerbefragung und des darauf basierenden Kreistagsbeschlusses, allerdings gingen seine Pläne hinsichtlich der Inkorporierung des gesamten Gaskombinates Schwarze Pumpe ebenso wenig in Erfüllung wie die des Kreises Spremberg. Kretschmer, der einen Anschluss Hoyerswerdas an Sachsen nicht verhindern konnte, wandte sich am 2. Juli an Minister Preiß und wies darauf hin, dass das Gaskombinat Schwarze Pumpe im Hauptanteil flächenmäßig auf dem Kreisgebiet Spremberg liege. Im Kreis habe es keine Bürgerbefragung zur Zugehörigkeit gegeben, weil dieses Gebiet von vornherein dem Land Brandenburg zugeordnet worden sei. Die „emotionale Entscheidung“ der Bürger des Kreises Hoyerswerda einerseits und der Standort des Gaskombinates Schwarze Pumpe im Territorium Spremberg andererseits dürfe nicht zur „Beugung von Gesetzmäßigkeiten“ führen.<sup>68</sup> Am 12. Juli bestätigte Minister Preiß, dass das Territorium des Gaskombinates Schwarze Pumpe keinesfalls dem Kreis Hoyerswerda zugeschlagen werde. Wirtschaftliche Kooperation werde sich künftig über Kreis- und Ländergrenzen hinweg vollziehen. Die Bürgerbefragung und der Kreistagsbeschluss zur Landeszugehörigkeit bezögen sich ausschließlich auf den Kreis Hoyerswerda. Die Zuordnung des Territoriums des Gaskombinates Schwarze Pumpe sei nicht Gegenstand eines entsprechenden Antrages gewesen. Er werde das Problem des Kombinates zwar der Volkskammer zur Kenntnis geben, aber bereits jetzt sei klar, dass sich eine

65 BVB Cottbus: Protokoll über die erste Konsultativberatung des Regierungsbevollmächtigten mit den Abgeordneten der Volkskammer des Wahlkreises Cottbus am 16. 6. 1990 (ebd., 26411).

66 BVB Cottbus. Instrukteurabteilung: Kurzinformation zur 2. Tagung des KT Hoyerswerda am 18. 6. 1990 (ebd., 24475).

67 KT Hoyerswerda. Beschluss 06-02/90: Antrag auf Zuordnung des Kreises Hoyerswerda zu einem künftigen Land Sachsen entsprechend dem Mehrheitswillen der Bürger vom 18. 6. 1990 (ebd., 23642). Vgl. BVB Cottbus, Ressort Inneres an den Leiter: Kreistagssitzungen zur Länderzugehörigkeit – Anfrage vom 1. 3. 1991 (ebd., 24475).

68 Schreiben von Karl-Heinz Kretschmer an Manfred Preiß vom 2. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 150).

Entscheidung an den Kreisgrenzen orientieren werde.<sup>69</sup> Die Volkskammer empfahl daraufhin am 22. Juli, dass die Länder Sachsen und Brandenburg hinsichtlich einer Einordnung des Territoriums des Stammbetriebs des ehemaligen Gaskombinates Schwarze Pumpe, inzwischen in „Energiewerke Schwarze Pumpe AG“ und „Brennstoff AG Schwarze Pumpe i. G.“ aufgeteilt, gesonderte Entscheidungen treffen und die Regierungsbeauftragten von Cottbus und Dresden dazu in Beratungen treten sollten.<sup>70</sup>

Nicht nur die Teilung des Kombinates Schwarze Pumpe stellte für Brandenburg und Sachsen eine Herausforderung dar. Beide Länder mussten sich mit den Folgen der Aufgliederung des Braunkohlereviere auseinandersetzen. So konstatierte der Cottbuser Regierungsbevollmächtigte unmittelbar vor der Länderbildung, die Braunkohlenlagerstätten des Niederlausitzer Förderreviers seien ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftspotentials des Landes Brandenburg und stellten einen wichtigen Faktor der Energieversorgung in Deutschland dar. Da im Lausitzer Braunkohlerevier über die Ländergrenzen hinweg viele Abhängigkeiten bestünden, werde die Zusammenarbeit im Braunkohleausschuss gemeinsam mit Hoyerswerda und Weißwasser organisiert werden müssen. Entsprechend wurde beiden Landräten vorgeschlagen, einen Vertreter mit beratender Stimme in den brandenburgischen Ausschuss zu delegieren.<sup>71</sup> Die sich aus den bisherigen engen wirtschaftlichen Verknüpfungen ergebende notwendige Kooperation zwischen beiden Bundesländern prägte auch die Übergabemodalitäten der beiden Kreise vom Bezirk Cottbus an das Land Sachsen. Nachdem Preiß den Cottbuser Regierungsbevollmächtigten angewiesen hatte, zur territorialen Angliederung von Weißwasser und Hoyerswerda an Sachsen bis zum 2. Oktober Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Landkreise mit den entsprechenden Landräten und den Regierungsverantwortlichen des übernehmenden Landes Verträge zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungs-, Betreuungs- und Versorgungsfunktionen abzuschließen,<sup>72</sup> unterzeichneten die Regierungsbevollmächtigten der Bezirke Cottbus und Dresden, Karl-Heinz Kretschmer und Siegfried Ballschuh, sowie der Landrat des Landkreises Hoyerswerda, Wolfgang Schmitz, am 28. September eine Verein-

69 Schreiben von Manfred Preiß an Karl-Heinz Kretschmer vom 12.7.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801 23642).

70 Schreiben der Brennstoff AG Schwarze Pumpe i. G./Energiewerke Schwarze Pumpe AG i. G. an die Regierungsbeauftragten der BVB Cottbus und Dresden vom 31.7.1990 (HAIT, Vaatz 55).

71 BVB Cottbus, Informationsvorlage für die Dienstberatung des Regierungsbevollmächtigten am 7.9.1990: Information zur Bildung eines provisorischen Braunkohlereviere (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 26401).

72 BVB Cottbus. Betrifft: Vereinbarung der Regierungsbevollmächtigten Cottbus, Dresden, Halle zur Eingliederung der Landkreise Weißwasser, Hoyerswerda und Jessen vom 21.9.1990 (ebd., 26416).

barung über die Modalitäten der Eingliederung des Landkreises Hoyerswerda in das Land Sachsen bis zum 3. Oktober.<sup>73</sup>

#### 4.1.2 Kreis Weißwasser

Auch im Kreis Weißwasser gab es Proteste gegen die Versuche des Rates des Bezirkes Cottbus, Vorentscheidungen zur Eingliederung des gesamten Bezirkes samt dem Kreis Weißwasser in das Land Brandenburg zu treffen. In Schreiben an den Rat des Bezirkes forderten zahlreiche Bürger die Zuordnung des Kreises zu Sachsen. Am 26. Februar protestierte eine Bürgerinitiative beim Runden Tisch Weißwasser dagegen, dass die Landesgrenze von den derzeitigen Grenzen der Bezirke Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus bestimmt werden solle. Dem Runden Tisch wurden die Ergebnisse einer Meinungsumfrage mit Unterschriftensammlung „zur Erleichterung Ihrer Meinungsbildung“ zugeleitet. Darin hieß es unter dem Titel „Entscheidung für Sachsen“, die Bürger des Kreises Weißwasser stimmten für eine Zuordnung des Kreises zu Sachsen, da mit der Errichtung eines „Kohle- und Energiekomplexes“ im Kreis die Arbeitskräftegewinnung zum großen Teil von dort aus erfolge. Außerdem entspreche diese Zuordnung dem Wunsch und den Interessen der Sorben als nationaler Minderheit. Die mit der Kohle- und Energiewirtschaft im Kreis entstandenen ökologischen Probleme, die sich aus der rückläufigen Bergbauentwicklung ergebenden Unsicherheiten hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung und der damit notwendige Aufbau neuer Infrastrukturen zur Sicherung des sozialen Wohlstandes erforderten den Einsatz erheblicher materieller und finanzieller Mittel. Mit den sich anbahnenden Länderpartnerschaften Sachsens mit Bayern und Baden-Württemberg und der damit zu erwartenden Wirtschaftsunterstützung werde die Lösung der Probleme des Kreises eher im Land Sachsen gesehen.<sup>74</sup> Anfang März forderten 136 Bürger beim Zentralen Runden Tisch in Berlin die Zugehörigkeit des Kreises zum Land Sachsen. Anders als von einer Bevölkerungsmehrheit gewünscht, würden jedoch die Verwaltungsorgane die Zugehörigkeit zum Land Brandenburg forcieren, um Weißwasser als Kreisstadt zu erhalten und damit die eigenen Planstellen zu retten.<sup>75</sup>

Das stimmte zumindest nicht für den Vorsitzenden des Rates des Kreises Weißwasser, Dietmar Kamenz, der sich in der Frage der künftigen Landeszugehörigkeit weitgehend neutral verhielt, gelegentlich sogar Gründe nann-

73 BVB Cottbus: Vereinbarung über vorbereitende und unterstützende Maßnahmen zur Eingliederung des Landkreises Hoyerswerda vom 28.9.1990 (HAIT, Vaatz 10.1).

74 Schreiben von Herbert Werner an den Runden Tisch Weißwasser vom 26.2.1990. Anlage: 47 Unterschriften (UB Grohedo, Reinhard Müller).

75 Petition an den Runden Tisch Berlin, o. D. (136 Unterschriften) (BArch B, DO 5, 145).

te, die für einen Anschluss an Sachsen sprachen. Am 16. März forderte Kamenz beim Rat des Bezirkes Cottbus einen Volksentscheid über die Zuordnung des Kreises zu Sachsen oder Brandenburg. Keinesfalls dürfe administrativ über die Länderzugehörigkeit einzelner Kreise entschieden werden. Am 20. März konstituierte sich auf seine Veranlassung beim Rat des Kreises eine Arbeitsgruppe „Territorialstruktur“.<sup>76</sup> Am 24. April wandte sich Kamenz an die Öffentlichkeit. Nach der Pressemitteilung vom 20. Februar über das Informationsgespräch der Ratsvorsitzenden der Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam über die beabsichtigte Bildung eines Landes Brandenburg in den jetzigen Grenzen der Bezirke sei dem Rat des Kreises und dem Runden Tisch Weißwasser eine Reihe von Stellungnahmen und Unterschriftensammlungen zugegangen. Grundsätzlich werde von den Bürgern eine administrative Entscheidung über die Länderbildung durch die Räte der Bezirke nicht akzeptiert. Die Vertreter des Runden Tisches des Kreises hätten sich deshalb die Aufgabe gestellt, gemeinsam Vorschläge für die zukünftige Landeszugehörigkeit des Kreises zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Bisher liege von der Regierung lediglich eine Absichtserklärung zum Problem der Länderbildung vor. Kamenz rief dazu auf, sich aktiv an der Diskussion über die künftige Landeszugehörigkeit des Kreises Weißwasser zu beteiligen. Marktwirtschaftliche Prinzipien gewährleisten, dass bestehende und sich zukünftig entwickelnde überregionale wirtschaftliche Verflechtungen einschließlich Handel und Versorgung durch die Ländergrenzen nicht behindert würden. In dieser Hinsicht bestehe für den Kreis Weißwasser keine Notwendigkeit, die Landeszuordnung primär unter ökonomischen Aspekten zu wählen. Von den Räten der Bezirke, so Kamenz, werde gegenwärtig vorgeschlagen, jeweils drei bzw. zwei Bezirke in den heutigen Grenzen zu fünf Ländern zusammenzuschließen. Gleichzeitig solle das jeweilige bezirkliche Territorium erhalten bleiben. Dieser Vorschlag zur Länderbildung sei in verschiedener Hinsicht problematisch. Da die Ländergrenzen aus der Zeit von 1945 bis 1952 im Bewusstsein vieler Bürger noch erhalten seien, würden in fast dreißig Kreisen Diskussionen über die Länderzugehörigkeit aus historischer Sicht geradezu provoziert. Das eigentliche Ziel der Wiedereinführung der Länder, eine Neubestimmung der gesamten politisch-territorialen Struktur der DDR einzuleiten, werde dadurch nicht erreicht. Nach den in der Presse veröffentlichten Meinungsäußerungen und Stellungnahmen bestehe bei den Bürgern des Kreises Weißwasser ein starkes Interesse am Erhalt des Lausitzer Siedlungs- und Wirtschaftsraumes im Land Sachsen. Hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Ländervarianten ergebe sich daraus: Sofern die Fünf-Länder-Variante zur Abstimmung gelange, würden sich die Kreise Weißwasser und Hoyerswerda aus historischer Erfahrung und wirtschaftlichen Gründen wahrscheinlich für die Zugehörig-

76 Schreiben von Dietmar Kamenz an Peter Siegesmund vom 16. 3. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24491).

keit zum Land Sachsen entscheiden. Die Grenze zwischen Ober- und Niederlausitz verlief dann wieder im Bereich des Lausitzer Landrückens. Bei einer Vier-Länder-Variante seien die Kreise Weißwasser und Hoyerswerda kein Grenzgebiet. Die Abstimmung über die Zugehörigkeit zu Brandenburg oder Sachsen müßte dann in den nördlichen Kreisen des Bezirkes erfolgen. Bei dieser Variante würde die Lausitz als geschlossene Siedlungs- und Kulturlandschaft in Sachsen weiter bestehen. Damit könnten auch die wirtschaftlichen Strukturprobleme sowohl des Lausitzer wie des Mitteldeutschen Raumes kooperativ bewältigt werden.<sup>77</sup>

Am 21. Juli erfolgte im Kreis Weißwasser die Auszählung der Befragung. Bei einer Wahlbeteiligung von 69,4 Prozent der Stimmberechtigten hatten sich 82,2 Prozent (23 977) für Sachsen und 17,8 Prozent (5 178) für Brandenburg entschieden.<sup>78</sup> Unter der Marge von achtzig Prozent für Sachsen lagen Weißwasser (77,2), Kromlau (60,3), Trebendorf (78,4) und Großdüben (76,5).<sup>79</sup> Der Kreistag beschloss daraufhin, „auf der Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbefragung“ mit einer Stimmenmehrheit von 82,2 Prozent die Zugehörigkeit des Kreises zum Land Sachsen zu beantragen.<sup>80</sup>

#### 4.1.3 Kreis Senftenberg

Ungleich komplizierter als in den Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser, die mit Ausnahme der Gemeinde Lauta bis 1952 geschlossen zu Sachsen gehört hatten, war die historische Zuordnung des Kreises Senftenberg. Der südliche Teil des Kreises, der sogenannte „Ruhlander Zipfel“, hatte am Ende des Zweiten Weltkrieges zum damaligen Kreis Hoyerswerda im Regierungsbezirk Liegnitz der Provinz Niederschlesien gehört. Er wurde 1952 vom Kreis Hoyerswerda abgetrennt und dem neugeschaffenen Kreis Senftenberg zugeschlagen. Dadurch kamen die Kommunen Grünewald, Hermsdorf, Hohenbocka, Hosena, Jannowitz, Kroppen, Peickwitz, Ruhland, Schwarzbach und Tettau zum Kreis Senftenberg im Bezirk Cottbus. Außerdem kamen Teile von Sachsen-Anhalt und Brandenburg zum Kreisgebiet (Vgl. Karte 5). Verkehrsgeographisch und hinsichtlich der territorialen Orientierung der Bevölkerung durchtrennte die Schwarze Elster das Gebiet. Bedingt durch die heterogene Zusammensetzung, war der nördlich der Schwarzen

77 Dietmar Kamenz, Gedanken zur zukünftigen Landesstruktur des Kreises Weißwasser vom 24. 4. 1990 (UB Grohede, Hennerjürgen Havenstein).

78 Protokoll des Ergebnisses der Bürgerbefragung am 21. 7. 1990 im Kreis Weißwasser (BArch B, DO 5, 138).

79 Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Landeszugehörigkeit. Städte und Gemeinden des Kreises Weißwasser vom 21. 7. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

80 KT Weißwasser: Beschluss 1 vom 21. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138). VVB Cottbus: Bericht über die Kreistagssitzung Weißwasser am 21. 7. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

Elster liegende Teil des Kreises stärker auf Luckau, Lübben und Berlin ausgerichtet, die Bewohner südlich der Schwarzen Elster eher auf Großenhain, Meißen und Dresden.<sup>81</sup>

Angesichts der komplizierten Verhältnisse standen die Verantwortlichen im Kreis vor kaum lösbaren Problemen. Als sich der Runde Tisch des Kreises Senftenberg am 8. Januar erstmalig mit der Länderbildung befasste, sahen sich die Beteiligten mit der Tatsache konfrontiert, dass der Kreis nach alter Länderstruktur hätte dreigeteilt werden müssen. Um Klarheit zu erhalten, bat man die Regierung um Auskunft.<sup>82</sup> Tatsächlich bestimmte von nun an die aus der Geschichte resultierende Polarität innerhalb des Kreises zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Schwarzen Elster die Auseinandersetzungen. Im Süden des Kreises wurde bereits im Februar 1990 in einigen Städten und Gemeinden parteiübergreifend eine Wiedereingliederung ins Land Sachsen gefordert. Am 7. Februar erklärte die CDU-Ortsgruppe Tettau gegenüber dem sächsischen CDU-Landesverband, viele Bewohner hofften, von „unserem ehemaligen Land Sachsen“ nicht vergessen zu werden. Der Landesverband wurde um Zusendung von Wahlkampfmaterial des künftigen Landes Sachsen gebeten.<sup>83</sup> In Ortrand und Großkmehlen starteten Einwohner Aktionen unter dem Motto „Wir wollen wieder zu Sachsen!“ Eine Bürgerinitiative sammelte Unterschriften und verteilte Flugblätter, die auf die geschichtliche Zuordnung zu Sachsen verwiesen.<sup>84</sup> Die zehnte Klasse der Polytechnischen Oberschule (POS) Großkmehlen organisierte eine Unterschriftensammlung zugunsten Sachsens.<sup>85</sup> Mitte Februar mischte sich der Rat des Bezirkes Cottbus mit seinem Votum, den gesamten Bezirk dem Land Brandenburg zuzuschlagen, auch in die beginnende Debatte im Kreis Senftenberg ein und trug zur Polarisierung der Diskussion bei. Die historisch kurze Zeit der Zugehörigkeit zu Sachsen 1945 bis 1952 zeige, sehe man von der Zeit vor 1815 ab, so Peter Siegesmund, dass es „keine ernsthaften historischen Gründe“ für eine Zuordnung von Teilen des Kreises Senftenberg an Sachsen gebe.<sup>86</sup> Nach einer entsprechenden Veröffentlichung in der „Lausitzer Rundschau“ am 15. Februar forderten rund achtzig Bürger Tettaus den Rücktritt Siegesmunds und erklärten, er könne nicht

81 Schreiben von Reinhard Kißro an Werner Rutz vom 11.2.1991 (MAO, SL bis 1990, I).

82 Schreiben des CDU-KV Senftenberg an den Volkskammerpräsidenten vom 12.1.1990 (BArch B, DO 5, 144).

83 Schreiben des CDU-Ortsverbandes Tettau an den CDU-Landesverband Sachsen vom 7.2.1990 (CDU-Landesgeschäftsstelle Sachsen, 1. Landesparteitag 3.3.1990 Dresden).

84 Gemeinsames Schreiben der Bürgerinitiativen Ortrand und Großkmehlen an den RdB Cottbus vom 12.3.1990. Anlage: Wir wollen zu Sachsen! Ortrand, 22.2.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24491).

85 Liebe Mitbürger! Klasse 10 der POS Großkmehlen (ebd.).

86 Schreiben von Peter Siegesmund an Peter Moreth, o. D., Anlage: Edith Lotzmann/Hermann Schubert, Die Landesgrenzen Brandenburgs – ökonomisch begründet und auf die Zukunft gerichtet, Cottbus, 20.2.1990 (BArch B, DO 5, 144).

mehr wie bisher über die Bürger hinweg regieren und ohne demokratische Absprachen Vorschläge unterbreiten. Man lasse an seiner Zugehörigkeit zu Sachsen nicht rütteln.<sup>87</sup>

Zu einem Zentrum von Aktivitäten in Richtung Sachsen entwickelte sich Ortrand unter seinem engagierten Bürgermeister, Reinhard Kißro. Die Kleinstadt hatte seit ihrer Gründung nach 900 zur Ostmark und später zur Mark Meißen gehört. Bis 1815 war Ortrand sächsisch gewesen und hatte dem Amt Großenhain unterstanden. 1815 fiel es an Preußen und kam 1816 zum Kreis Liebenwerda im Regierungsbezirk Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen. Von 1947 bis 1952 gehörte Ortrand zum Kreis Bad Liebenwerda in Sachsen-Anhalt, bevor es zum Kreis Senftenberg im Bezirk Cottbus kam.

In Ortrand forderte am 22. Februar 1990 eine Bürgerinitiative erstmals die Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>88</sup> Hier hatte es in den achtziger Jahren eine historische Rückbesinnung auf die sächsischen Wurzeln der Stadt gegeben. „Der Auslöser für ein Erkennen der geschichtlichen Wahrheit und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu Sachsen“ war nach Aussagen Kißros die Vorbereitung zur 750-Jahr-Feier Ortrands im Jahr 1988 gewesen.<sup>89</sup> Bei der Gestaltung des historischen Festumzuges und der Erstellung der Festschrift sei den Stadtvätern die historische Verbundenheit mit Großenhain, Meißen und Dresden klar geworden.<sup>90</sup> So habe denn auch das Komitee, das die Feierlichkeiten organisiert hatte, später den Stamm derer gestellt, die sich für den Wechsel der Stadt nach Sachsen einsetzten.<sup>91</sup>

Ortrand war, wenn auch besonders aktiv, freilich nur eine von mehreren Kommunen, die nach Sachsen strebten. Anfang März protestierte auch ein Bürgerkomitee aus Lindenau gegen die Vorentscheidung der Räte der Bezirke zur Länderzugehörigkeit und forderte die Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>92</sup> Am 6. Juni beschlossen die Gemeindevertreter von Lindenau den Anschluss der Hälfte des Kreises Senftenberg südlich der Schwarzen Elster an Sachsen. Rund 85 Prozent der Lindenauer hatten sich zuvor für Sachsen ausgesprochen.<sup>93</sup> Mitte April organisierte die CDU-Ortsgruppe Tettau eine Unterschriftenaktion für eine Zugehörigkeit zu Sachsen,<sup>94</sup> ebenso forderten

87 Schreiben von Bürgern Tettaus an Peter Siegesmund vom 19.2.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24491).

88 Werte Bürger der Stadt Ortrand! Aufruf der Bürgerinitiative Stadt Ortrand vom 22.2.1990 (MAO, unsortiertes Material).

89 750 Jahre Ortrand (ebd.).

90 Kißro, Ortrand II, S. 45.

91 Interview des Autors mit Reinhard Kißro.

92 Schreiben der Arbeitsgruppe Lindenau (Bürgerkomitee) an den Koordinierungsausschuss „Künftige Länderstruktur“ vom 2.3.1990 (Brandenburg LHA, Rep. 801, 24491).

93 Schreiben des RdG Lindenau an Manfred Preiß vom 10.6.1990 (BArch B, DO 5, 149).

94 Schreiben der CDU-Ortsgruppe Tettau vom 20.4.1990. Anlage: Bürgerinitiative Tettau – Land Sachsen (ebd., 147).

die CDU sowie die „Volkssolidarität“ in Lauchhammer die Angliederung der Stadt an Sachsen.<sup>95</sup> Einen Tag nach dem Ministerratsbeschluss vom 6. Juni protestierte der Bürgermeister von Lauchhammer gegen die zur Wahl gestellte Länderzuordnung entweder zu Sachsen oder Brandenburg und forderte aus historischen Gründen eine Ergänzung um die Option Sachsen-Anhalt.<sup>96</sup> Ungeachtet dessen strebten jedoch die drei Gemeinden und die Stadt Lauchhammer, die früher Teil des Kreises Lauchhammer im Land Sachsen-Anhalt gewesen waren, eine Zugehörigkeit zu Sachsen an.<sup>97</sup> Am 8. Juni beschloss der Kreistag auf seiner konstituierenden Sitzung eine Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbefragung.<sup>98</sup> Wegen der Befürchtung, die Befragung könnte zugunsten Brandenburgs ausgehen, richtete die Gemeinde Lindenau am 10. Juni eine Eingabe an Minister Preiß, der sich alle betroffenen Kommunen südlich der Schwarzen Elster anschlossen.<sup>99</sup> Am 19. Juni kam es im Landratsamt Senftenberg zu einer Besprechung mit einem Vertreter des Ministeriums für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Hier ging es um die Stadt Lauchhammer, die ebenfalls gefordert hatte, für den Fall, dass die Bevölkerung des Kreises Senftenberg für Brandenburg votiere, samt einigen Nachbargemeinden zu Sachsen zu gehören.<sup>100</sup>

Im benachbarten Kreis Großenhain, dessen künftige Zugehörigkeit zu Sachsen außer Frage stand, registrierte man aufmerksam die pro-sächsischen Bestrebungen im nördlichen Nachbarkreis. Am 2. Juli signalisierte der Großenhainer Landrat, Armin Ibisch, ein starkes Interesse an einer Eingliederung der südlichen Teile des Kreises Senftenberg in den Kreis Großenhain. Er wies die Regierung darauf hin, dass die Bürgerbefragung über die Landeszugehörigkeit nach Ansicht vieler Bürger eine unzulässige Vereinfachung darstelle, da sich die Gemeinden südlich der Schwarzen Elster mehrheitlich für Sachsen entscheiden würden, während die Gemeinden nördlich des Flusses zu Brandenburg tendierten. Aufgrund der Einwohnerzahlen könne eine Stimmenmehrheit für Brandenburg entstehen, die aber nicht dem Willen der Bürger aus den Orten Ruhland, Tettau, Lindenau, Kroppen, Jannowitz, Hermsdorf, Guteborn, Schwarzbach, Hohenbocka, Grünewald, Peickwitz, Großmehlen und Hosena entspreche. Der Landrat forderte

95 Gleichlautende Schreiben der CDU-Ortsgruppe Lauchhammer an den CDU-Hauptvorstand und an den RdB Dresden vom 7. 5. 1990 (ebd.) (HAIT, Vaatz 11.3).

96 Fernschreiben des Bürgermeisters von Lauchhammer an den Ministerrat der DDR vom 7. 6. 1990 (BArch B, DO 5, 149).

97 Einspruch des Bürgermeisters der Stadt Lauchhammer gegen das Verfahren der Bürgerbefragung im Kreis Senftenberg. Fernschreiben vom 7. 6. 1990 (ebd., 138).

98 Geschäftsführender RdB Cottbus: Kurzinformation über die konstituierende Beratung des KT Senftenberg vom 8. 6. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24474).

99 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

100 MRKA, Unterabteilung Staatsaufbau, Staatsorganisation und Gebietsreform: Notiz über den Arbeitsbesuch im Landratsamt Senftenberg am 19. 6. 1990 (BArch B, DO 5, 149).

angesichts der spezifischen Situation im Kreis eine Abstimmung der einzelnen Kommunen und nicht des gesamten Kreises über die Landeszugehörigkeit und wies darauf hin, dass in den dreizehn genannten Gemeinden bei einer ersten Abstimmung je zirka neunzig Prozent der Bevölkerung für Sachsen votiert hatten.<sup>101</sup>

Wegen der besonderen Lage scheint es in der Tat zunächst Überlegungen gegeben zu haben, den Kreis zwischen Brandenburg und Sachsen aufzuteilen. Der Senftenberger Landrat, Hans-Jürgen Fichte, engagierter Befürworter eines Anschlusses des ganzen Kreises an Sachsen, berichtete am 26. Juni in der Presse, er habe „mit Erschrecken“ von Mitgliedern der künftigen brandenburgischen Landesregierung erfahren, dass der Kreis Senftenberg „in deren Geist“ bereits in Sachsen und Brandenburg aufgegliedert sei, wobei die Problemzone Lauchhammer gern abgegeben werde, Senftenberg keinerlei Ämter erhalten und auch keine Kreisstadt sein solle, aber durch den Sitz des Braunkohlebergbaus und durch den Senftenberger See für das Land Brandenburg von Interesse sei. Das gesamte Umfeld solle „gnädigerweise so mit übernommen“ werden. Für ihn als Landrat sei es „bedrückend, dass bereits über die Köpfe der Bevölkerung hinweg Maßnahmen eingeleitet“ würden, die weder den Interessen derer, die sich zu Sachsen, noch jener, die sich zu Brandenburg hingezogen fühlten, gerecht würden. Auf Grund dieser Vorgehensweise sehe er sich außerstande, neutral zu bleiben, und rufe deshalb alle Bürger des Kreises auf, ihre Stimme für den Erhalt des Kreises und für Senftenberg als Kreisstadt abzugeben, was nur möglich sei, wenn sie sich für Sachsen entschieden.<sup>102</sup> Nach Vorwürfen einer einseitigen Stellungnahme machte Fichte einen Rückzieher und erklärte, es gehe nicht um eine Entscheidung für Sachsen oder Brandenburg, wichtig sei vielmehr „der Erhalt unseres Kreises als ein Ganzes“. Dessen Zerfall wäre „das Schlimmste, was die Bürger treffen“ könne.<sup>103</sup> Hatte der Großenhainer Landrat ein nachvollziehbares Interesse an einer Teilung des Kreises Senftenberg, um mit dessen südlicher Hälfte den eigenen Kreis zu vergrößern, so plädierte der Senftenberger Landrat für einen vollständigen Wechsel nach Sachsen, um so das Überleben des Kreises Senftenberg zu sichern. Eine vollständige Inkorporierung in das Land Brandenburg, wie später mit Hilfe Fichtes durchgesetzt, schien zu diesem Zeitpunkt weder der Senftenberger noch der Großenhainer Kreisverwaltung realistisch.

Die Abstimmungsergebnisse der Bürgerbefragung Mitte Juli bestätigten die Tendenz nach Sachsen ebenso wie das von verschiedenen Seiten prognostizierte polarisierte Stimmverhalten. Bei einer Beteiligung von 61,7 Prozent (50 535 von 81 907) der Stimmberechtigten votierten 54,1 Prozent für

101 Telegramm von Armin Ibsch an Manfred Preiß vom 2. 7. 1990 (ebd.).

102 Hans-Jürgen Fichte, Im Geist bereits aufgegliedert. In: Lausitzer Rundschau vom 26. 6. 1990.

103 Interview mit Hans-Jürgen Fichte. In: Lausitzer Rundschau vom 12. 7. 1990.

Sachsen und 45,9 Prozent für Brandenburg.<sup>104</sup> Von den 34 Städten und Gemeinden des Kreises stammten achtzehn aus dem ehemaligen Land Brandenburg. Sie stellten mit 69 180 Einwohnern 60,8 Prozent der Bevölkerung des Kreises. In siebzehn dieser Kommunen entschieden sich die Bürger mehrheitlich für Brandenburg. In drei Kommunen lag die Abstimmungsbeteiligung unter fünfzig Prozent. In den siebzehn Städten und Gemeinden wohnten mit 59 882 Einwohnern 52,6 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kreises. Vier Kommunen des Kreises hatten früher zum Land Sachsen-Anhalt gehört. Mit 29 450 Einwohnern entsprach dies einem Prozentsatz von 25,9 Prozent der Kreisbevölkerung. In diesen vier Städten und Gemeinden entschieden sich die Bürger mehrheitlich für Sachsen. Zwölf Kommunen entstammten dem ehemaligen Land Sachsen. Sie stellten mit 15 139 Personen 13,3 Prozent der Einwohner des Kreises. In diesen zwölf Städten und Gemeinden entschieden sich die Bürger ebenfalls mehrheitlich für Sachsen.<sup>105</sup> Die ehemals brandenburgischen Gemeinden wünschten mit einer Ausnahme mehrheitlich die Zugehörigkeit zu Brandenburg. Deutlich war das Nord-Süd-Gefälle und eine räumliche Zweiteilung des Zugehörigkeitsgefühls erkennbar. Während sich die Bewohner im Norden des Kreises mehrheitlich für Brandenburg entschieden – unter zehn Prozent Stimmenanteil für Sachsen lagen Freienhufen (9,8) und Saalhausen (4,1) –, gab es im Süden in einigen Kommunen zum Teil erhebliche Mehrheiten für Sachsen. Hier lag der Stimmenanteil für Brandenburg in acht Orten unter zehn Prozent (Tabelle 1).<sup>106</sup> Die Befragung zeigte aber, dass zum Beispiel mit den Kommunen Lauchhammer, Schwarzheide oder Grünewalde auch Orte nach Sachsen drängten, die nördlich der Schwarzen Elster lagen, wenn auch mit geringerer Zustimmung als in Grenznähe. Hatten die Sachsen-Befürworter eine Mehrheit für Brandenburg befürchtet, so blieben nun angesichts des polarisierten Abstimmungsergebnisses Proteste der Brandenburg-Befürworter gegen die Mehrheitsentscheidung für Sachsen nicht aus. So kritisierten Teile der Belegschaft der Ingenieurschule für Bergbau und Energie Senftenberg bei der Volkskammerpräsidentin das „nicht aussagekräftige“ Abstimmungsergebnis, die geringe Beteiligung und vermeintliche Möglichkeiten der Manipulation der Abstimmungszettel.<sup>107</sup>

104 Fernschreiben des KT Senftenberg an Sabine Bergmann Pohl vom 20.7.1990 (BArch B, DO 5, 138).

105 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Information zur Drucksache 186. Antrag der Fraktion der DSU vom 2.8.1990 (ebd., 137).

106 Mündliche Argumentation des Landrates von Senftenberg. Antrag an den Ministerrat der DDR zur Zuordnung des Kreises Senftenberg (ebd., 138). Abstimmungsergebnisse Kreis Senftenberg (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

107 Schreiben des Vorsitzenden der Schulgewerkschaftsleitung an Sabine Bergmann-Pohl. Anlage: Protestbrief vom 17.7.1990 (BArch B, DO 5, 138).

Tabelle 1: Kommunen mit Mehrheiten für Sachsen beim Bürgerentscheid über die Landeszugehörigkeit des Kreises Senftenberg im Juli 1990<sup>108</sup>

	Brandenburg	Sachsen
Kroppen	1,1	98,9
Großmehlen	1,9	98,1
Tettau	1,9	98,1
Ortrand	3,2	96,8
Lindenau	3,4	96,6
Jannowitz	4,4	95,6
Ruhland	8,2	91,8
Grünewald	8,5	91,5
Hermsdorf	10,0	90,0
Guteborn	10,2	89,8
Hohenbocka	12,8	87,2
Hosena	20,0	80,0
Schwarzbach	21,6	78,4
Grünewalde	22,3	77,7
Lauchhammer	23,4	76,6
Peickwitz	28,4	71,6
Schwarzheide	43,2	56,8

Unmittelbar nach der Befragung trat am 19. Juli der Kreistag von Senftenberg zusammen. Nach der Verfahrensregelung zur Durchführung der Bürgerbefragung hatte er das Gesamtergebnis der Bürgerbefragung im Kreis entgegenzunehmen, die Vorlage eines Antrages an den Ministerrat zur künftigen Landeszugehörigkeit zu diskutieren und diese zur Beschlussfassung zu führen.<sup>109</sup> Dem Kreistag lag eine Beschlussvorlage des Landrates vor, die, wie vom Gesetzgeber bestimmt, auf Grundlage der Bürgerbefragung einen Antrag beim Ministerrat auf Zugehörigkeit zu Sachsen vorsah.<sup>110</sup> An der Sitzung nahmen 77 von 98 Abgeordneten teil, zwanzig waren im Urlaub, eine Abgeordnete wurde zu Beginn der Sitzung von ihrer Fraktion aus dienstlichen Gründen entschuldigt. Die Fraktion Bündnis 90 beantragte geheime Abstimmung. In einem Schreiben an Bundeskanzler Kohl vertrat der

108 Bürgerentscheid über Länderzugehörigkeit Juli 1990 Kreis Senftenberg (MAO, unsortiertes Material).

109 RdK Senftenberg. Beschlussvorlage 6 vom 5.6.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

110 KT Senftenberg. Beschlussvorlage 13/90. Beschluss des KT Senftenberg 3/1/90 vom 19.7.1990. Antrag an den Ministerrat der DDR über die künftige Landeszugehörigkeit des Kreises Senftenberg. [Handschriftlicher Vermerk: „Herr Perchenz! Bitte eine Ablichtung für mich! Wieso zum Land Sachsen? Hä.“] (ebd.).

„Sachsenbund“ die Meinung, dass die geheime Abstimmung „auf Empfehlung von Dudek“ durchgeführt worden sei, der den Kreistagsmitgliedern ein Votum für Brandenburg nahe gelegt habe.<sup>111</sup> Ein Nachweis dafür liegt nicht vor. Jedenfalls wurde der Antrag des Landrates auf Zugehörigkeit zum Land Sachsen<sup>112</sup> mit 39 zu 38 Stimmen ohne Stimmenthaltung abgelehnt und dieser beauftragt, einen Antrag auf Zuordnung zum Land Brandenburg zu formulieren sowie zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Diese erfolgte gegen Ende der Sitzung. Von den noch anwesenden 75 Abgeordneten stimmten nun 65 gegen acht Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Zuordnung zum Land Brandenburg.<sup>113</sup> Nach dem Beschluss erklärte der Kreistagsabgeordnete Michael Herz von der CDU-Fraktion sowie die gesamte DSU-Fraktion, dass sie, sollte die Volkskammer die Zugehörigkeit des Kreises zu Brandenburg beschließen, ihr Mandat niederlegen würden.<sup>114</sup> Dabei war die CDU für das Ergebnis selbst verantwortlich. Nach Angaben der „Allianz für Sachsen“ war das südliche, sächsisch orientierte Kreisgebiet im Kreistag unterrepräsentiert, weil viele Bürger bei der Kreistagswahl im Mai 1990 einem Boykottaufruf der CDU gefolgt waren, wodurch die Sachsen-Befürworter nun unterlegen waren.<sup>115</sup> So sah es auch der Ortrander Bürgermeister, Reinhard Kißro. Für die Sachsen-Befürworter habe es sich nachteilig ausgewirkt, „dass die Abgeordneten aus unserem heutigen Senftenberger Allianzgebiet fehlen, da wir nach dem Aufruf der CDU die Kreistagswahl am 6. Mai 1990 boykottierten“.<sup>116</sup> Die Boykottentscheidung der CDU bei der Kommunalwahl war somit ein wesentlicher Grund für die heutige Zugehörigkeit des Kreises zum Land Brandenburg.

Den Kreistagsvoten von Senftenberg und Bad Liebenwerda lagen vor allem ökonomische Erwägungen zugrunde. Sie stellten „eine späte Reverenz gegenüber der wirtschaftsräumlichen Rationalität des ehemaligen Bezirkes Cottbus“ dar, der im Fall des Senftenberger Kreistages die „Erwartung einer milliardenschweren Bonner Strukturhilfe“ für das Braunkohlerevier Cottbus-Senftenberg „nachgeholfen“ hatte, mit deren Auszahlung die Abgeordneten

111 Schreiben des „Sachsenbundes“ an Helmut Kohl und die Bundesminister vom 3.9.1991 (MAO, Schriftverkehr Länderbildung ab 1991, II).

112 Mündliche Argumentation des Landrates von Senftenberg zum Antrag an den Ministerrat der DDR zur Zuordnung des Kreises Senftenberg (BArch B, DO 5, 138).

113 KT Senftenberg: Beschluss 3/1/90 vom 19.7.1990. In: BVB Cottbus. Ressort Inneres an den Leiter vom 1.3.1991: Kreistagssitzungen zur Länderzugehörigkeit (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475). Vgl. Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Information zur Drucksache 186. Antrag der Fraktion der DSU vom 2.8.1990 (BArch B, DO 5, 137).

114 Beschlussprotokoll über die 3. Tagung des KT Senftenberg am 19.7.1990 (ebd., 138). Vgl. Information über die Prüfung der Vorbereitung und Durchführung der Beschlussfassung des KT Senftenberg am 19.7.1990 über die künftige Landeszugehörigkeit (ebd., 124).

115 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 98.

116 Schreiben von Reinhard Kißro an Werner Rutz vom 11.2.1991 (MAO, SL bis 1990, I).

im Falle eines Anschlusses an Sachsen nicht rechneten.<sup>117</sup> Von den Experten der Regierungskommission wurde zwar die 1952 erfolgte Zuordnung der Ruhländer Oberlausitz zur Kreisstadt Senftenberg als leistungsfähigem Mittelzentrum gutgeheißen, dies aber nur bei kleinräumiger Betrachtung. Großräumige Zusammenhänge hätten nach ihrer Meinung für die Zuweisung der gesamten Region, also der Ober- und der Niederlausitz, zu Sachsen gesprochen.<sup>118</sup>

#### 4.1.4 Kreis Bad Liebenwerda

Beim Kreis Bad Liebenwerda handelt es sich um Teile des 1423 an die Markgrafschaft Meißen gefallenen Herzogtums Sachsen-Wittenberg, das als Kurkreis der Markgrafschaft den Namen „Sachsen“ verlieh. Dieses Territorium musste 1815 an Preußen abgetreten werden und bildete bis zum Zweiten Weltkrieg den östlichsten Kreis der preußischen Provinz Sachsen. Von der Auflösung Preußens 1947 bis zum Ende der Länder 1952 gehörte Liebenwerda zum Land Sachsen-Anhalt. Dorthin hätte der Kreis 1990 zurückkehren können, doch gab es neben historischen auch wirtschaftliche und zentralortbezogene Gründe, die für Sachsen sprachen. Hier wurde wegen der Verbindung mit Baden-Württemberg und Bayern ein schnellerer wirtschaftlicher Aufschwung erwartet, zudem arbeiteten viele Bürger in Betrieben des künftigen Freistaates.<sup>119</sup> Der Weg nach Dresden beträgt zirka sechzig Kilometer, nach Magdeburg oder Potsdam das Doppelte. So gab es in der Bevölkerung frühzeitig starke Bestrebungen, nach Sachsen zurückzukehren, dem man zuletzt vor rund 175 Jahren angehört hatte. Im ersten Halbjahr 1990 bildete sich eine Vielzahl entsprechender Bürgerinitiativen.<sup>120</sup> Bei einer inoffiziellen Befragung im Kreis votierten im April 94 Prozent für Sachsen, 3,8 Prozent für Sachsen-Anhalt und gerade einmal 2,2 Prozent für Brandenburg.<sup>121</sup>

Der Ministerratsbeschluss vom 6. Juni<sup>122</sup> wurde der Lage im Kreis insofern nicht gerecht, als er nur die Wahl zwischen Brandenburg und Sachsen-

117 Vgl. Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 222; Tagesspiegel vom 1. 8. 1991.

118 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 104.

119 Bürgerbefragung im Kreis Bad Liebenwerda zur Länderbildung, Berlin, am 9. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

120 Vorlage: Ergänzung des Beschlusses des Ministerrates der DDR 10/21/90 vom 6. 6. 1990: Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen vom 16. 7. 1990 (ebd.).

121 Allianz für Sachsen/Sachsenbund: Sachsen hilft uns! Aufruf (MAO, unsortiertes Material).

122 Beschluss des Ministerrates der DDR 20/1.1/90 vom 19. 7. 1990 über die Ergänzung des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 6. 6. 1990 über die Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen, die bei

Anhalt vorsah. Bürgerinitiativen brachten daraufhin Stimm­scheine in Umlauf, die auch Sachsen als Option vorsahen.<sup>123</sup> Nicht nur die Regierung zog einen Anschluss an Sachsen zunächst nicht in Erwägung, entgegen der Stimmung großer Teile der Bevölkerung war auch die Kreisverwaltung mehrheitlich dagegen. Mitte Juni machte Landrat Andreas Buschbacher die Bevölkerung in Flugblättern „aus kreislicher Sicht auf einige Aspekte aufmerksam“, die „einer Angliederung an Sachsen entgegenstehen könnten“. Der Kreisverwaltung Bad Liebenwerda liege bisher aus Sachsen „keine Offerte“ vor. Demgegenüber hätten sich alle administrativen Strukturen in den letzten vier Jahrzehnten in Richtung Cottbus und Brandenburg ausgeprägt. Die Landwirtschaft könne auf Grund der Bodenqualität mit den Erträgen sächsischer Bauern und denen der Magdeburger Börde kaum konkurrieren, weshalb auch die Bauern nach Brandenburg tendierten. Historisch gesehen habe der Kreis nach Abtretung der nordsächsischen Gebiete 1815 an Preußen die wesentlichsten Bindungen zu Sachsen-Anhalt entwickelt. Angesichts des Ausbaus der unter der SED-Herrschaft verkommenen Verkehrsnetze träten Entfernungen zu den Landeshauptstädten in den Hintergrund.<sup>124</sup> Da ungeachtet der als recht vordergründig empfundenen Einflussnahme des Landrates, der im Gegensatz zu seinem Senftenberger Kollegen zugunsten Brandenburgs argumentierte, die Bevölkerungsmehrheit für einen Anschluss an Sachsen erhalten blieb,<sup>125</sup> beschloss der Kreistag, den Anschluss an Sachsen als dritte Entscheidungsoption in der Bürgerbefragung zu berücksichtigen.<sup>126</sup> Allerdings wies Landrat Buschbacher die Bevölkerung am 21. Juni darauf hin, dass der Ministerratsbeschluss vom 6. Juni für den Kreis Liebenwerda eigentlich nur die Entscheidung zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt vorsehe. Die Aufnahme des Landes Sachsen auf die Stimmzettel sei eigenständig auf Grund des Begehrens vieler Bürger und von Mitgliedern des Kreistages erfolgt. „Bitte beachten Sie dies bei ihrer persönlichen, freien und demokratischen Entscheidung.“<sup>127</sup> Hier klang die Drohung an, dass die Entscheidung im Falle eines pro-sächsischen Votums von der Regierung nicht akzeptiert werden würde.

der vorgesehenen Bildung von 5 Ländern der DDR durch Zusammenlegung von Bezirksterritorien vollständig bzw. überwiegend anderen Ländern als bis 1952 angehören (10/21/90) (BArch B, DO 5, 94).

123 Information von Jürgen Klingbeil für Manfred Preiß vom 21. 6. 1990 (ebd., 8). Klingbeil war Staatssekretär im MRKA.

124 Kreisverwaltung Bad Liebenwerda: Sehr geehrte Einwohner des Kreises Bad Liebenwerda! 14. 6. 1990, gez. Landrat Andreas Buschbacher (ebd., 138).

125 Information von Jürgen Klingbeil für Manfred Preiß vom 21. 6. 1990 (ebd., 8).

126 Vorlage: Ergänzung des Beschlusses des Ministerrates der DDR 10/21/90 vom 6. 6. 1990: Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen, 16. 7. 1990 (ebd., 138).

127 Kreisverwaltung Bad Liebenwerda: Sehr geehrte Einwohner des Landkreises Liebenwerda! Bad Liebenwerda, 21. 6. 1990, gez. Landrat Andreas Buschbacher (ebd.).

Obwohl es der Regierung nicht ins Konzept passte, sah man Anfang Juli ein, dass es für den erstgewählten freien Kreistag und den Landrat „äußerst problematisch“ werden könnte, sich gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung des Kreises zu entscheiden. Von der Kreisverwaltung werde auf Grund vorangegangener inoffizieller Abstimmungen in Gemeinden und Gemeindevertretungen eingeschätzt, dass zirka zwei Drittel für Sachsen votieren würden. Da diese Stimmen nach dem Ministerratsbeschluss vom 6. Juni ungültig wären, konnte das nach Überzeugung der Regierung „zu einer komplizierten politischen Situation im Kreis Bad Liebenwerda führen“.<sup>128</sup> Aufgrund der Lageeinschätzung beschloss der Ministerrat daher einen Tag vor der Befragung, dass im Kreis Bad Liebenwerda, wie auf den Stimmscheinen bereits vermerkt, auch für Sachsen votiert werden konnte.<sup>129</sup>

Dieser Beschluss des Ministerrates stieß allerdings auf die entschiedene Kritik des Regierungsbevollmächtigten des Bezirks Cottbus und wurde von ihm ausdrücklich nicht mitgetragen. Kretschmer meinte, der ursprüngliche Beschluss des Ministerrates müßte unverändert durchgesetzt werden, da eine Neuregelung für den Kreis Bad Liebenwerda zu ähnlichen Ansprüchen der Kreise Jessen und Herzberg führen könnte. Ungeachtet des Widerspruchs aus Cottbus empfahl Minister Preiß der Regierung, „in Kenntnis der abweichenden Meinung des Regierungsbevollmächtigten“ dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, „da sonst der Kreistag Bad Liebenwerda in die Situation geraten könnte, aus Beschlusdisziplin eine Festlegung treffen zu müssen, die dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung nicht Rechnung trägt“.<sup>130</sup> Abgesehen von der konkreten Situation im Kreis Bad Liebenwerda lässt sich diese Äußerung so deuten, dass Preiß generell nicht von einer Diskrepanz zwischen Befragungsergebnissen und Kreistagsvoten ausging. Gleichwohl war es sein Ministerium sowie der zuständige Volkskammerausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform gewesen, die erst die Grundlage für die Möglichkeit von der Meinung der Bevölkerungsmehrheit abweichender Kreistagsvoten gelegt hatten.

Vor dem Hintergrund der recht heftigen Auseinandersetzung fand schließlich im Kreis Bad Liebenwerda am 20. Juli die Bürgerbefragung statt, an der 58,5 Prozent (23 750 von 40 601) der Stimmberechtigten teilnah-

128 Bürgerbefragung im Kreis Bad Liebenwerda zur Länderbildung, Berlin, am 9. 7. 1990 (ebd.).

129 Beschluss des Ministerrates der DDR 20/1.1/90 vom 19. 7. 1990 über die Ergänzung des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 6. 6. 1990 über die Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen, die bei der vorgesehenen Bildung von 5 Ländern der DDR durch Zusammenlegung von Bezirksterritorien vollständig bzw. überwiegend anderen Ländern als bis 1952 angehören (10/21/90) (ebd., 94).

130 Ministerrat der DDR. Sitzungsmaterial. V 847/90. Titel der Vorlage: Ergänzung des Beschlusses des Ministerrates der DDR 10/21/90 vom 6. 6. 1990 Verfahrensregelung zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbefragungen in Kreisen. 16. 7. 1990, gez. Manfred Preiß (BArch B, DC 20 11623).

men. Die relativ geringe Beteiligung war nach Einschätzung des Bürgermeisters der Gemeinde Merzdorf darauf zurückzuführen, dass in der Lokalpresse, der „Elbe/Elster Rundschau“, „recht einseitig“ für den Anschluss an Brandenburg geworben worden sei und so der Eindruck entstand, „dass sowieso schon alles klar ist, und ‚die da oben‘ ohnehin machen was sie wollen“. <sup>131</sup> Für Sachsen votierten 53,1 Prozent, für Brandenburg 25,5 und für Sachsen-Anhalt 21,4 Prozent. <sup>132</sup> In einzelnen Gemeinden wie in Hirschfeld (88,47), Merzdorf (83,36), Schraden (75,08), Prösen (77,24) und Großthiemig (79,70) votierten über siebzig bzw. sogar über achtzig Prozent für Sachsen. <sup>133</sup>

Nach der Befragung trat der Kreistag von Bad Liebenwerda zusammen. Bei der entscheidenden Sitzung am 21. Juli waren 47 von 55 Abgeordneten anwesend (85,4 %). Davon sprachen sich 28 (62,2 %) für Brandenburg aus, einer (2,2 %) für Sachsen-Anhalt und achtzehn (35,5 %) für Sachsen; zwei Stimmen waren ungültig. Obwohl rund drei Viertel der Bevölkerung für Sachsen oder Sachsen-Anhalt votiert hatten, stimmten die Abgeordneten mehrheitlich für Brandenburg. Der Provinz bzw. dem Land Brandenburg hatte der Kreis nie zuvor angehört. Im entsprechenden Kreistagsbeschluss hieß es, bei der Entscheidung sei beachtet worden, dass neben den Ergebnissen der Bürgerbefragung ein großer Teil der Bevölkerung an der Abstimmung nicht teilgenommen habe. <sup>134</sup> Deren Meinung galt es nach Ansicht des Kreistages mit zu berücksichtigen. Entgegen parlamentarischer Gepflogenheit wurde damit ein fiktives Votum der Nichtwähler zur ausschlaggebenden Grundlage gemacht, dem „Votum“ der Nichtwähler mithin eine größere Bedeutung beigemessen als dem der Wählerschaft. Mit einer solchen Verfahrensweise könnten Parlamentarier jede Entscheidung begründen, brauchen sie sich doch nur auf den fiktiven, nicht nachweisbaren Willen der Nichtwähler zu berufen.

Der Grund für diese Entscheidung waren freilich weniger das vermutete Votum der als Alibi genutzten Nichtwähler als vielmehr handfeste wirtschaftliche Interessen. <sup>135</sup> Schon vor der Kreistagssitzung hatten die Brandenburg-Anhänger die seit 1952 gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen zum Bezirk Cottbus als Hauptgrund für ihre Entscheidung genannt. Argumentiert wurde

131 Schreiben des Bürgermeisters von Merzdorf an Rainer Dudek vom 1.8.1990 (BArch B, DO 5, 138).

132 17589 redk dd nachtrag zum fernschreiben 189, buergerbefragung bad liebenwerda (ebd.).

133 Kreis Bad Liebenwerda: Ergebnis der Bürgerbefragung zur Länderwahl, 21. 7. 1990 (ebd.).

134 Beschluss 012-09/2/90 des KT über die künftige Länderzugehörigkeit des Kreises Liebenwerda vom 21. 7. 1990 (ebd.). Nach einem Bericht des RdB Cottbus stimmten 16 für Sachsen. RdB Cottbus: Information über die 3. Sitzung des KT Bad Liebenwerda am 26. 7. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24472).

135 Vgl. Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 222; Tagesspiegel vom 1. 8. 1991.

auch damit, dass das Kreisgebiet im Falle eines Wechsels zu Sachsen dem Kreis Riesa zugeschlagen, im Falle eines Zusammengehens mit dem Bezirk Cottbus jedoch die Kreisverwaltung in Bad Liebenwerda erhalten bleiben würde.<sup>136</sup> Hintergrund dafür waren von der Großenhainer Stadtverordnetenversammlung Anfang August „mit Befremden und Besorgnis“ zur Kenntnis genommene Bestrebungen des Kreises Riesa, „Kreisstadtkompetenzen von Großenhain in die eigene Stadt zu verlagern und somit schleichend die Auflösung des Kreises Großenhain zu betreiben“.<sup>137</sup>

Wie im Fall Senftenbergs kursierten auch in Bad Liebenwerda Gerüchte, die Entscheidung des Kreistages sei „von Berlin diktiert“ worden,<sup>138</sup> wo man Interesse an der Durchsetzung des Fünf-Länder-Modells hatte. Der „Sachsenbund“ machte den später als Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS enttarnten CDU-Kreisvorsitzenden, Hans-Ulrich Lubk aus Bad Liebenwerda, für den Kreistagsbeschluss verantwortlich. Dieser sei in den Kreistag und die Volkskammer gewählt worden, um für Sachsen in den Wahlkampf zu ziehen. Er habe dann aber „seine Wähler an Brandenburg verraten“. Er oder ein anderer Vertreter des Kreises seien noch zwei Tage vor der Abstimmung bei Minister Preiß gewesen, um sich Rückendeckung für den Kreistagsbeschluss zu holen. Die Anwesenheit eines Vertreters des Ministeriums für regionale und kommunale Angelegenheiten während der Kreistagssitzung am 21. Juli bestätigte diesen Verdacht.<sup>139</sup> Beweise für seine Behauptungen legte der „Sachsenbund“ freilich auch in diesem Fall nicht vor.

## 4.2 Bezirk Leipzig

Auch im Bezirk Leipzig plante die staatliche Verwaltung im Frühjahr 1990 in Kreisen mit unbestimmter Landeszugehörigkeit Plebiszite durchzuführen. Den Schwerpunkt bildeten hier zunächst die Kreise Leipzig-Land, Altenburg, Delitzsch, Torgau, Eilenburg und Borna. In diesen Kreisen, so der Rat des Bezirkes, würden „viele Anstrengungen unternommen, um die Fragen der künftigen Zugehörigkeit in der Bevölkerung zu diskutieren und breite Übereinstimmung zu erreichen“. Im Rat ging man Anfang April davon aus, dass in diesen Territorien Plebiszite zur künftigen Zugehörigkeit der Kreise und Gemeinden durchgeführt werden würden.<sup>140</sup> Der stellvertretende SPD-Bezirksvorsitzende, Ernst Benedict, erklärte Ende Mai, im Bezirk Leipzig

136 Vgl. Rutz, Die Wiedererrichtung der östlichen Bundesländer, S. 280; Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 98.

137 Sächsische Zeitung vom 3. 8. 1990.

138 Schreiben des Bürgermeisters von Merzdorf an Rainer Dudek vom 1. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

139 Schreiben des „Sachsenbundes“ an Helmut Kohl und die Bundesminister vom 3. 9. 1991 (MAO, Schriftverkehr Länderbildung ab 1991, II).

140 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwaltungsreform vom 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1-4).

gebe es fünf Kreise, über deren Zugehörigkeit zum Land Sachsen per Volksabstimmung entschieden werden müsse.<sup>141</sup> Dabei handelte es sich um die Kreise Delitzsch, Torgau, Eilenburg, Altenburg und Schmölln. Nachdem zunächst auch Volksabstimmungen in den Kreisen Borna und Leipzig-Land in Erwägung gezogen worden waren, stand frühzeitig fest, dass beide Kreise als ganze Struktureinheiten dem Land Sachsen zugeordnet werden würden,<sup>142</sup> zeigte doch kein Ort, der hätte wechseln können, Interesse, seinen derzeitigen Kreis zu verlassen.

#### 4.2.1 Kreise Delitzsch, Torgau und Eilenburg

Im Kreis Delitzsch (40 Gemeinden, 54 698 Einwohner),<sup>143</sup> obwohl seit 1815 der preußischen Provinz Sachsen und nach dem Zweiten Weltkrieg dem Land Sachsen-Anhalt zugehörig, gab es von Anfang an eine deutliche Mehrheit für einen Anschluss an Sachsen. Anders als im gleich gelagerten Fall des Kreises Bad Liebenwerda ließ hier nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Kreistag daran keinen Zweifel. Bei einer Kreistagsabstimmung Mitte Mai gab es nur zwei Stimmen gegen eine Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>144</sup> Der Rat des Bezirkes Leipzig konstatierte frühzeitig entsprechende „starke Bestrebungen“, die auch von vielen Parteien sowie politischen Gruppierungen des Runden Tisches unterstützt und durch Unterschriftensammlungen untermauert würden.<sup>145</sup> Das Institut für Denkmalpflege Dresden bezeichnete Ende Mai eine Zugehörigkeit des Kreises zum Land Sachsen als sinnvoll,<sup>146</sup> und auch der SPD-Kreisverband Delitzsch sprach sich Ende Juni für eine Zugehörigkeit des Kreises zu Sachsen aus.<sup>147</sup> Eine wesentliche Rolle bei der Motivierung der Bevölkerung spielten Heimatinitiativen sowie die regionale und lokale Presse. So berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ vom 24. März bis zum 10. April regelmäßig über die Territorialgeschichte des Kreises. Zwischen dem 20. Juni und dem 20. Juli fand im Kreis die Bürgerbefragung statt.<sup>148</sup> Bei einer Wahlbeteiligung von 78,29 Prozent votierten 89,26 Prozent der Stimmberechtigten für Sachsen und 10,74 Prozent für Sachsen-

141 Protokoll der Sitzung des Bezirksvorstandes Leipzig am 22. 5. 1990 (AdSD, SPD-LV Sachsen, 31, 3/9.1.).

142 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwaltungsreform am 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1–4).

143 Schreiben des Statistischen Amtes der DDR an den Staatssekretär im Ministerrat, Manfred Preiß, vom 3. 4. 1990, Anlage 1 (BArch B, DO 5, 137).

144 Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Delitzsch, vom 17./18. 3. 1990.

145 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwaltungsreform am 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1–4).

146 Diskussionsbeitrag des Instituts für Denkmalpflege Dresden zu einem künftigen Land Sachsen aus kulturgeographischer und kulturhistorischer Sicht vom 20. 3. 1990 (BArch DO 5, 145,4).

147 Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Delitzsch, vom 26. 6. 1990.

148 Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Altenburg, vom 9./10. 6. 1990.

Anhalt. Der höchste Prozentsatz für Sachsen-Anhalt wurde in Pohritzsch mit 45,85, der niedrigste in Zschölkau mit 0,29 Prozent gemessen.<sup>149</sup> Auf einer außerordentlichen Sitzung stimmte der Kreistag daraufhin am 20. Juli geschlossen für eine Eingliederung des Kreises in das Land Sachsen.<sup>150</sup>

Ähnlich eindeutig wie in Delitzsch waren die Ergebnisse im Kreis Torgau (40 Gemeinden, 55 278 Einwohner).<sup>151</sup> Hier sprachen sich bei einem öffentlichen Presseforum über die künftige Zugehörigkeit des Kreises bereits am 28. Februar zirka achtzig Prozent aller Beiträge für Sachsen aus. Vorangegangen waren umfangreiche öffentliche Diskussionen, die unter anderem vom „Kulturbund“ und der „Gesellschaft für Heimatkunde Torgau“ getragen wurden.<sup>152</sup> Wie im Fall von Delitzsch und Eilenburg bezeichnete auch das Institut für Denkmalpflege Dresden die Zugehörigkeit des Kreises Torgau zum Land Sachsen als sinnvoll. Torgau sei als bedeutende Residenzstadt eng mit der Geschichte Sachsens verbunden gewesen.<sup>153</sup> Der Rat des Bezirkes Leipzig konstatierte Anfang April im Kreis „viele Stimmen, die davon ausgehen, dass die gegenwärtige Verwaltungsstruktur sich über 40 Jahre bewährt“ habe. Es gebe „starke Bestrebungen“, den Kreis an das Land Sachsen anzugliedern. Das Anliegen werde auch hier von vielen Parteien und politischen Gruppierungen des Runden Tisches des Kreises unterstützt und durch Unterschriftensammlungen untermauert.<sup>154</sup> Bereits rund zwei Monate vor der offiziellen Bürgerbefragung informierten Runder Tisch und Rat des Kreises Torgau die Räte der Bezirke Magdeburg und Halle darüber, „dass eine kreisweite Befragung der Bevölkerung eindeutig eine bevorzugte Zugehörigkeit zu einem künftigen Land Sachsen“ ergeben habe. Für Sachsen seien über zehntausend, für Sachsen-Anhalt gerade einmal siebenhundert Unterschriften gesammelt worden. Gleichlautende Befragungen des „Kulturbundes“ hätten ebenfalls eine überzeugende Stimmenabgabe zugunsten Sachsens ergeben.<sup>155</sup> Bei der offiziellen Befragung im Juli votierten schließlich bei einer Beteiligung von 56,46 Prozent (23 359 von 41 375) der Abstimmungsberechtigten 93,74 Prozent für Sachsen und 6,26 Prozent für

149 Bürgerbefragung Kreis Delitzsch, Endergebnis vom 13. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 138). Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Delitzsch, vom 21. 7. 1990.

150 Landratsamt Delitzsch: Beschlussvorlage der 2. Tagung des KT Delitzsch am 20. Juli 1990, Beschluss 6/90 (BArch B, DO 5, 138). Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Delitzsch, vom 24. 7. 1990.

151 Schreiben des Statistischen Amtes der DDR an den Staatssekretär im Ministerrat, Manfred Preiß, vom 3. 4. 1990, Anlage 1 (BArch B, DO 5, 137).

152 Schreiben des Kreisvorstandes des Kulturbundes Torgau an Peter Moreth vom 5. 3. 1990 (ebd., 144).

153 Diskussionsbeitrag das Instituts für Denkmalpflege Dresden zu einem künftigen Land Sachsen aus kulturgeographischer und kulturhistorischer Sicht vom 20. 3. 1990 (ebd., 145,4).

154 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwaltungsreform am 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1–4).

155 Schreiben des Runden Tisches und des RdK Torgau an die RdB Magdeburg und Halle sowie Dessau vom 2. 5. 1990 (LA Merseburg, Rep. BT/RdB 21129/7).

Sachsen-Anhalt. Mehr als zehn Prozent für Sachsen-Anhalt gab es in Döbri-  
chau (10,22) und Großtreben (16,94). Sonst lagen alle Ergebnisse über  
neunzig Prozent für Sachsen, in der Gemeinde Wohlau sogar bei einhundert  
Prozent.<sup>156</sup> Der Kreistag beantragte daraufhin die Zugehörigkeit des Kreises  
zum Land Sachsen.<sup>157</sup>

Auch im Kreis Eilenburg (30 Gemeinden, 51 160 Einwohner)<sup>158</sup> zeichne-  
te sich frühzeitig eine Mehrheit zugunsten Sachsens ab. Bereits bei der zehnten  
Sitzung des Runden Tisches Eilenburg am 8. März wurde der Vorschlag  
der CDU diskutiert, einen Volksentscheid über die künftige Länder-  
zugehörigkeit vorzubereiten.<sup>159</sup> Der Rat des Bezirkes Leipzig konstatierte  
allerdings Anfang April zunächst, im Kreis gebe es sehr unterschiedliche  
Auffassungen über die künftige Zugehörigkeit des Kreises, die territorial  
bedingt seien; so bestünden im Raum Bad Dübener Tälchen Tendenzen zur Anglie-  
derung an das Land Sachsen-Anhalt, in der Stadt Eilenburg überwiege dage-  
gen das Zugehörigkeitsgefühl zu Sachsen. Im gesamten Kreis gebe es – spä-  
ter bestätigte – Befürchtungen vor einer Auflösung des Kreises und seiner  
Angliederung an die Kreise Torgau und Delitzsch. In der Stadtverord-  
netenversammlung der Kreisstadt wurde deshalb am 21. März ein Mehr-  
heitsbeschluss gefasst, in dem die Abgeordneten für die Erhaltung des  
Kreises Eilenburg und seiner Kreisstadt plädierten.<sup>160</sup> Eine vorherige Unter-  
schriftensammlung durch „Befragung mittels Postkarte“ des Runden Tisches  
ergab bei 14 500 Antworten eine Entscheidung für Sachsen von etwa neun-  
zig Prozent. Allerdings entsprach diese Unterschriftensammlung nicht den  
Anforderungen des Ministerrates.<sup>161</sup> Die Bürgerbefragung zur Länderzuge-  
hörigkeit im Juli ergab schließlich bei einer Beteiligung von 74,79 Prozent  
eine Mehrheit von 89,64 Prozent der Stimmen für Sachsen, nur 10,35 Pro-  
zent der Bevölkerung votierten für Sachsen-Anhalt. Auf einer Sondertagung  
am 21. Juli beschloss der Kreistag Eilenburg daraufhin, die Zugehörigkeit  
zum Land Sachsen zu beantragen.<sup>162</sup>

Im Abstimmungsverhalten der Kreise Delitzsch, Eilenburg und Torgau  
spiegelten sich die Integrationskraft des Oberzentrums Leipzig sowie das  
hohe Prestige Sachsens ebenso wider wie die geringe Identifikation mit dem

156 Protokoll über das Ergebnis der Auszählung der Bürgerbefragung am 20. 7. 1990  
über die künftige Landeszugehörigkeit des Kreises Torgau (BArch B, DO 5, 138).

157 KT Torgau: Beschluss 08-04/90 vom 21. 7. 1990: Antrag des KT Torgau an den  
Ministerrat der DDR über die künftige Landeszugehörigkeit des Kreises Torgau auf  
der Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbefragung zum Land Sachsen (ebd.).

158 Schreiben des Statistischen Amtes der DDR an den Staatssekretär im Ministerrat,  
Manfred Preiß, vom 3. 4. 1990, Anlage 1 (ebd., 137).

159 Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Eilenburg, vom 10./11. 3. 1990.

160 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwal-  
tungsreform am 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1–4).

161 Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Eilenburg, vom 14. 6. 1990.

162 KT Eilenburg: Beschluss 11. Antrag an den Ministerrat über die künftige Landes-  
zugehörigkeit des Kreises Eilenburg vom 21. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138). Vgl.  
Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Eilenburg, vom 24. 7. 1990.

Land Sachsen-Anhalt, das historisch als kurzlebiges Produkt der sowjetischen Besatzungsmacht galt und während des gesamten Abstimmungskampfes von 1990 mit dem Negativimage von „Bitterfeld-Wolfen-Leuna“ zu kämpfen hatte.<sup>163</sup> So waren es offenbar vor allem die in vier Jahrzehnten gewachsenen Bindungen an die geografisch nahe liegende Messestadt, die den Ausschlag für das pro-sächsische Votum gaben.

#### 4.2.2 Kreise Altenburg und Schmölln

Nicht so deutlich wie in den Kreisen Delitzsch, Eilenburg und Torgau war die Stimmung in den Kreisen Altenburg und Schmölln zu erkennen, die als Ostteil des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg eine historische Einheit bildeten. Als im Jahre 1554 ein Besitzausgleich zwischen den beiden wettinischen Linien der Albertiner und der Ernestiner herbeigeführt werden musste, hatte Kurfürst August von Sachsen das damalige Amt Altenburg an seinen ernestinischen Vetter abgetreten. So war das Gebiet Bestandteil der ernestinischen Herzogtümer geblieben und nach verschiedenen Teilungen schließlich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum neu gegründeten Land Thüringen gekommen.<sup>164</sup>

Im Kreis Altenburg entwickelte sich die Stimmung seit Jahresbeginn zunächst zugunsten Thüringens. Im Altenburger Straßenbild waren zahlreiche weiß-rote Fahnen und Wimpel zu sehen, die meist von der „Altenburg-Information“ verkauft worden waren. Auch die Parteien tendierten mehrheitlich nach Thüringen. Einige hatten bereits Kontakte in Richtung Landesverband Thüringen aufgenommen.<sup>165</sup> In Altenburg gab es eine Bürgerbewegung für die Rückkehr beider Kreise nach Thüringen.

Zentralörtlich und wirtschaftlich waren beide Kreise klar auf Leipzig ausgerichtet.<sup>166</sup> Die Thüringen-Anhänger nannten aber vor allem historische Gründe für ihre Entscheidung. Unterstützung erhielten sie dabei vom Institut für Denkmalpflege Dresden, dem eine Zugehörigkeit zum künftigen Land Sachsen für die Kreise Altenburg und Schmölln problematisch schien, da diese seit dem Mittelalter mit Ausnahme der Jahre 1547–1554 zu den ernestinisch-thüringischen Staaten bzw. zum Land Thüringen gehört hätten.<sup>167</sup> Im Kreis Altenburg, so der Rat des Bezirkes Leipzig, werde davon

163 Vgl. Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 225.

164 Vgl. Blaschke, Alte Länder – Neue Länder, S. 44; ders., Das Werden der neuen Bundesländer, S. 129.

165 Schreiben des Kollektivs des Kinderheimes Klausä an die Vorsitzende des KT vom 14. 8. 1990 (KAL, KT des Landkreises Altenburg, Legislaturperiode 1990–1994, Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3).

166 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 95.

167 Diskussionsbeitrag des Instituts für Denkmalpflege Dresden zu einem künftigen Land Sachsen aus kulturgeographischer und kulturhistorischer Sicht vom 20. 3. 1990 (BArch DO 5, 145,4).

ausgegangen, dass ein Großteil der Bevölkerung sich dem ehemaligen Land Thüringen verbunden fühle. In zunehmenden Maß werde aber auch der Wunsch geäußert, „weiterhin“ zu Sachsen, sprich zum Bezirk Leipzig, zu gehören.<sup>168</sup> Um Klarheit zu erhalten, beschloss der Runde Tisch Altenburg am 21. März die Organisierung einer „Willensbekundung“ über die Zugehörigkeit des Kreises zu Sachsen oder Thüringen.<sup>169</sup> Ende März, Anfang April lagen daraufhin in den Städten und Gemeinden des Kreises Listen aus. 67,34 Prozent (7 180) der Unterzeichner sprachen sich für Thüringen aus, 32,66 Prozent (3 483) für Sachsen.<sup>170</sup>

Im Kreis Schmölln gab es durchweg eine breite Bevölkerungsmehrheit für Thüringen. Eine Zusammenlegung der Kreise Schmölln und Altenburg wurde nach Meinung des Rates des Bezirkes Leipzig von der Mehrzahl der Bürger des Kreises jedoch nicht befürwortet, da diese eine weitere Verschlechterung des kommunalen Alltagslebens durch Vergrößerung der Abhängigkeit befürchteten.<sup>171</sup> Auch im Kreis Schmölln setzten sich alle Parteien für eine Zugehörigkeit zu Thüringen ein. Während des Volkammerwahlkampfes sammelte die CDU dafür Unterschriften. Anfang Mai informierte der CDU-Volkammerabgeordnete Pfarrer Klaus Domke aus Großteichau Lothar de Maizière als CDU-Vorsitzenden darüber, dass im CDU-Kreisverband bei allen Mitgliedern und Ortsgruppen die eindeutige Meinung bestehe, dass die Kreise Altenburg und Schmölln zu Thüringen gehörten. Dagegen werde der Kreisverband vom CDU-Bezirksverband Leipzig gedrängt, sich vorläufig dem Landesverband Sachsen anzuschließen, was man jedoch für wenig sinnvoll halte.<sup>172</sup> Auch die SPD trat für eine Zugehörigkeit Altenburgs und Schmöllns zu Thüringen ein. Die Altenburger SPD erklärte, der Kreis habe historisch nie zu Sachsen gehört, die Mundart sei nicht sächsisch. Thüringen verfüge über eine modernere Industrie und eine eher mittelständisch orientierte Wirtschaft. In Sachsen hingegen seien hohe, vom Land zu tragende Summen für Umweltfolgeschäden aufzubringen, hinzu kämen Aufbaupläne für sächsische Großstädte und das Dresdner Schloss.<sup>173</sup>

Am 16. Mai wandte sich der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Gera, Helmut Luck, an Manfred Preiß und forderte ihn auf, „der Bitte der Räte der Kreise Altenburg und Schmölln folgend“, hier bereits im Juni 1990 einen

168 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwaltungsreform am 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1–4).

169 Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Altenburg, vom 24./25. 3. 1990.

170 Kreisarchiv Altenburg: Zugehörigkeit des Kreises Altenburg zu Thüringen vom 24. 8. 1995 (KAL, Handakte, Ordner 28). Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Altenburg, vom 10. 4. 1990.

171 Information des RdB Leipzig über den Stand der Länderbildung und der Verwaltungsreform am 6. 4. 1990 (SächsStAL, BT/RdB 21309, Bl. 1–4).

172 Schreiben von Klaus Domke an Lothar de Maizière vom 3. 5. 1990. Anlage: Unterschriftenlisten (ACDP VII-012, 3915).

173 Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Altenburg, vom 11. 7. 1990.

Bürgerentscheid zu veranlassen, da eine Reihe von Problemen einer raschen Entscheidung über eine künftige Landeszugehörigkeit bedürften. Die komplizierte territoriale Lage der Kreise Altenburg und Schmölln sowie ihre intensive wirtschaftliche Einbindung in den Raum Leipzig erforderten im Sinne der Schaffung eines Vorlaufes für eine einheitliche Raum- und Regionalplanung Ostthüringens eine rasche Entscheidung über deren Landeszugehörigkeit. Das betreffe vor allem die Industrieplanung, die Umstrukturierung des Uranbergbaus und in diesem Zusammenhang zu lösende ökologische Probleme. Der Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Herausbildung der künftigen Länder vollziehe sich unter dem Einfluss der westlichen Bundesländer. Da sich Sachsen stark an Baden-Württemberg orientiere, werde mit Blick auf einen einheitlichen Verwaltungsaufbau Thüringens eine rasche Entscheidung zur Landeszugehörigkeit für notwendig erachtet.<sup>174</sup>

Möglicherweise drängte der Geraer Ratsvorsitzende auch deshalb, wenn auch vergeblich, auf eine vorgezogene Entscheidung, weil die Zahl der Befürworter eines Anschlusses an Sachsen im Vorfeld der Befragung vor allem im Kreis Altenburg zunahm. Nicht ohne Auswirkung blieb dabei, dass die „Leipziger Volkszeitung“ zugunsten der Sachsen-Anhänger, ihrer Leserklientel, berichtete.<sup>175</sup> Die Auseinandersetzungen gewannen in der Endphase an Schärfe, wobei eine deutliche regionale Differenzierung zu erkennen war. Zwar gab es zahlreiche Unterschriftensammlungen pro und contra,<sup>176</sup> generell wurde aber die Meinung vertreten, beide Kreise sollten dem selben Land angehören. Zehn Tage vor der Abstimmung besprach deswegen der Altenburger Landrat, Christian Gumprecht, mit de Maizière und Preiß die Frage möglicher Auswirkungen der Befragung auf eine Zusammenlegung beider Kreise. Einzelheiten der Unterredung sind nicht bekannt. Vor dem Kreistag berichteten Teilnehmer lediglich, die Regierung habe erklärt, Gebietsreformen würden erst nach der Länderbildung durch die beteiligten Länder vorgenommen. Zur Zeit müsse jeder Kreis für sich selbst entscheiden.<sup>177</sup>

Mitte Juli fanden schließlich die Bürgerbefragungen statt. Im Kreis Schmölln lag die Wahlbeteiligung bei 60,72 Prozent. 81,92 Prozent der Abstimmungsberechtigten entschieden sich für Thüringen und 18,08 Prozent für Sachsen. Daraufhin beschloss der Hauptausschuss des Kreistages Schmölln am 16. Juli, die Zugehörigkeit des Kreises zum Land Thüringen zu

174 Schreiben von Helmut Luck an Manfred Preiß vom 16. 5. 1990 (BArch B, DO 5, 148).

175 Auch nach der Entscheidung des Kreistages für Thüringen belieferte das Blatt die Region mit ihrem Ableger, der „Osterländer Volkszeitung“.

176 KAL, KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990-1994. Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3.

177 Verlaufsprotokoll der 3. Sitzung des KT Altenburg am 18. 7. 1990 (KAL, Büro KT 4).

beantragen.<sup>178</sup> Im Kreis Altenburg stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 55,33 Prozent 53,81 Prozent für Sachsen und 46,19 Prozent für Thüringen. Der Kreis bestand zu diesem Zeitpunkt aus 35 Städten und Gemeinden, davon einunddreißig aus dem ehemaligen Land Thüringen mit 98 531 Einwohnern (96,8 Prozent). Nur in dreizehn dieser Gemeinden entschieden sich die Bürger mehrheitlich für Thüringen. In den anderen zweiundzwanzig Gemeinden, davon vier aus dem ehemaligen Land Sachsen-Anhalt und eine aus Sachsen, entschieden sich die Bürger mehrheitlich für Sachsen, darunter auch die Bürger der Stadt Altenburg (51 426 Einwohner). Hier stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 55,38 Prozent 53,80 Prozent (11 565) für Sachsen, in Meuselwitz bei einer Wahlbeteiligung von 53,91 Prozent 54,11 Prozent (2 493) und in Lucka waren es bei einer Beteiligung von 50,9 Prozent 63,52 Prozent (1 635).<sup>179</sup>

Am 18. Juli, zwei Tage nach dem Votum des Hauptausschusses des Schmöllner Kreistages, trat der Altenburger Kreistag zusammen.<sup>180</sup> Gemäß dem Ergebnis der Bürgerbefragung legte Landrat Christian Gumprecht den Entwurf eines Antrages auf Zugehörigkeit zu Sachsen sowie einer Beitrittsklärung in den Sächsischen Landkreistag vor und forderte die Abgeordneten auf, dem Votum der Bevölkerung zu folgen.<sup>181</sup> Aus der Fraktion des BFD kam der Hinweis, dass dadurch aber eine geplante Zusammenlegung der Kreise Schmölln und Altenburg verhindert würde. „Jetzt“, so ein Abgeordneter der Liberalen, „kommt also der gedachte Schlagbaum, wenige Meter hinter unserer Stadt. Wenn wir so entscheiden.“ Das könne durch ein vom Befragungsergebnis abweichendes Votum des Kreistages verhindert werden. Da auch in der SPD-Fraktion Bedenken bestanden, wurde hier der Fraktionszwang aufgehoben und geheime Abstimmung beantragt.<sup>182</sup> Aus der PDS-Fraktion kam der Vorschlag, die Mehrheitsentscheidung der Bürger zu akzeptieren. Die Fraktion des BFD beantragte „auf Grund der Brisanz der Frage“ ebenfalls geheime, die DSU offene Abstimmung. Schließlich plädier-

178 Schreiben des Schmöllner Landrates, Burghardt Böttcher, an das MRKA vom 16. 7. 1990 (KAL, RdK Schmölln, Kreistag 1990-1994, 18). Vgl. Verlaufsprotokoll der 3. Sitzung des KT Altenburg am 18. 7. 1990 (KAL, Büro KT 4).

179 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Information zur Drucksache 186. Antrag der Fraktion der DSU vom 2. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 137). Vgl. Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Altenburg, vom 17. 7. 1990.

180 Bei den Kommunalwahlen im Mai 1990 hatten die Parteien folgende Wahlergebnisse errungen (in %): CDU 43,30, SPD 21,04, PDS 10,64, BFD 7,42, Bündnis 90 6,82.

181 Landkreis Altenburg, Landrat Christian Gumprecht: Vorlagen 7.1. und 7.2 zur 3. Sitzung des KT Altenburg am 18. 7. 1990 (KAL, Büro KT 4).

182 Niederschrift der 2. Sitzung des KT des Landkreises Altenburg am 13. 6. 1990 (KAL, 1805 RdK Altenburg. Sitzungen 1990). Verlaufsprotokoll der 3. Sitzung des KT Altenburg am 18. 7. 1990 (KAL, Büro KT 4). Die SPD hatte Mitte Juni einen Antrag ihrer Fraktion zum Aufbau eines gemeinsamen Landratsamts für die Kreise Altenburg und Schmölln zurückgezogen, um durch die zwei Kreise „ein stärkeres Gewicht unseres Raumes im künftigen Land Thüringen oder Sachsen“ zu erreichen.

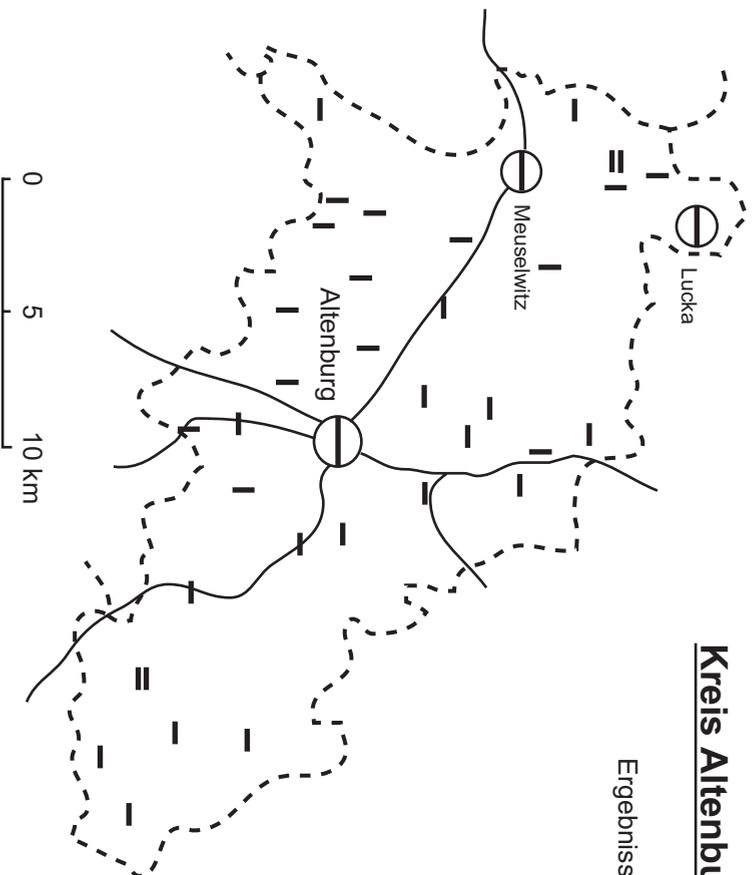
## Kreis Altenburg (Bezirk Leipzig)

Ergebnisse der Bürgerbefragung (13.7.1990)

|| Gemeinden mit einer  
Mehrheit für Thüringen  
( > 50%, > 75% )

= Gemeinden mit einer  
Mehrheit für Sachsen  
( > 50%, > 75% )

○ Stadtgemeinden  
- - - - Kreisgrenzen 1990  
— Bundesstraßen



Peter Baumann (Dresden): verändert nach Ekkehard Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder 1990/91, 1992.

Karte 4

te die Mehrheit für eine geheime Abstimmung,<sup>183</sup> bei der von den 85 Abgeordneten 65 anwesend waren, sechzehn entschuldigt, drei unentschuldigt fehlten und ein Mitglied erst nach der Abstimmung erschien.<sup>184</sup> Von der CDU-Fraktion (37) waren 29 Abgeordnete anwesend, entschuldigt waren sieben, einer fehlte unentschuldigt. Von achtzehn SPD-Abgeordneten waren elf anwesend, sechs entschuldigt, einer fehlte unentschuldigt. Bündnis 90/Grüne war mit vier von sechs Abgeordneten vertreten, je ein Abgeordneter fehlte entschuldigt bzw. unentschuldigt. Die BFD-Fraktion war mit sechs Mandatsträgern vollständig anwesend, von zwei Abgeordneten der DBD fehlte einer entschuldigt, der Bauernverband war mit zwei Abgeordneten vollständig vertreten und von neun Parlamentariern der PDS fehlten zwei entschuldigt.<sup>185</sup> Da die Entscheidung nur von 74,1 Prozent aller Abgeordneten getroffen wurde, kann von einer überzeugenden Teilnahme der gewählten Volksvertreter an dieser entscheidenden Sitzung keine Rede sein. Entgegen dem Ergebnis der Bürgerbefragung beantragte der Kreistag Altenburg mit 38 zu 25 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Zugehörigkeit zu Thüringen.<sup>186</sup> Damit kehrte die Entscheidung von sieben Abgeordneten das Votum der Bevölkerungsmehrheit um.<sup>187</sup>

Das Ergebnis führte nach Beendigung der Tagung unter den Abgeordneten zu heftigen und kontroversen Diskussionen über die Rechtsgültigkeit des Beschlusses.<sup>188</sup> Dabei hatte sich ein derartiges Ergebnis bereits abgezeichnet, war doch von Anfang an klar gewesen, dass die Vorentscheidung Schmöllns ebenso wenig ohne Einfluss bleiben würde wie die Positionierung aller wichtigen Parteien im Wahlkampf zugunsten Thüringens. Für die meisten Abgeordneten kam eine Aufteilung der Kreise in unterschiedliche Länder nicht in Frage. Die Option eines Zusammenschlusses von Schmölln und Altenburg im Rahmen einer Gebietsreform, die im Kreistag hoch bewerteten historischen Bezüge und wirtschaftlichen Verflechtungen beider Kreise untereinander sowie die Auffassung, der Kreis Altenburg passe besser in das mittelständisch orientierte Thüringen, gaben schließlich den Ausschlag für die Entscheidung.<sup>189</sup> Am 19. Juli bestätigten der Vorsitzende des Volkskam-

183 Verlaufsprotokoll der 3. Sitzung des KT Altenburg am 18. 7. 1990 (ebd.).

184 Niederschrift der 3. Sitzung des KT Altenburg vom 18. 7. 1990 (ebd.).

185 Anwesenheitsliste für die 3. Sitzung des KT des Landkreises Altenburg am 18. 7. 1990 (KAL, 1805 RdK Altenburg. Sitzungen 1990).

186 3. Sitzung des KT Altenburg am 18. 7. 1990. KT-Beschluss 3/III/90 (KAL, Büro KT 4).

187 Schreiben von Reinhard Brüstel an die Volkskammer, den KT Altenburg, den Landrat und die Leipziger Volkszeitung vom 27. 8. 1990 (KAL, KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990–1994. Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3).

188 Kreistagsbeschluss kippte Sachsenvotum. In: Leipziger Volkszeitung vom 19. 7. 1990.

189 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 95.

Tabelle 2: Ergebnisse der Bürgerbefragungen in den Kreisen in Bezug auf Sachsen (in %) <sup>190</sup>

Kreis	Beteiligung	Bürgerbefragung für <sup>192</sup>			Kreistagsentscheid für
		Sachsen	Thüringen		
Altenburg	55,33	53,81	46,19		Thüringen
Schmölln	60,72	18,08	81,92		Thüringen
		Sachsen	Brandenburg		
Hoyerswerda	57,10	87,80	12,20		Sachsen
Senftenberg	61,70	54,10	45,90		Brandenburg
Weißwasser	69,40	82,20	17,80		Sachsen
		Sachsen	Sachsen-A.		
Delitzsch	78,29	89,26	10,74		Sachsen
Eilenburg	74,79	89,64	10,35		Sachsen
Torgau	56,46	93,74	6,26		Sachsen
		Sachsen	Sachsen-A.	Brandenburg	
Bad Liebenw.	58,15	53,10	21,40	25,50	Brandenburg

merausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Roland Becker, und Minister Preiß die Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses. <sup>191</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei den Bürgerbefragungen acht für und nur einer (Schmölln) gegen eine Zugehörigkeit zu Sachsen entschieden. Bei allen acht sächsischen Abstimmungssiegen wurde eine Abkehr von den Grenzen von 1952 zugunsten Sachsens angestrebt. Auf der Basis niedriger Befragungsbeteiligungen gab es erhebliche Unterschiede im Grad der Zustimmung zu Sachsen. So votierten in Altenburg oder Bad Liebenwerda bei niedriger Wahlbeteiligung nur knapp über fünfzig Prozent für Sachsen, in den Kreisen des Bezirkes Leipzig gab es durchweg hohe Stimmenanteile für Sachsen, auch wenn, wie im Kreis Torgau die Wahlbeteiligung nur bei knapp über fünfzig Prozent lag. Oft wurde in der pro-sächsischen Agitation mit einer Zugehörigkeit der Kreise zu Kursachsen vor 1815 argumentiert, ohne dass dies freilich in der Öffentlichkeit besondere Resonanz fand. Trotz meist niedriger Wahlbeteiligung machten die Befragungen die Anziehungskraft Sachsens deutlich. Dabei spielten wirtschaftliche Erfolgserwartungen, das gute Image des traditionellen sächsischen Gewerbe-

<sup>190</sup> Zusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerbefragungen (BArch B, DO 5, 138).

<sup>191</sup> Fernschreiben vom 19. 7. 1990 (KAL, Handakte, Ordner 28). Vgl. Berliner Zeitung vom 20. 7. 1990.

<sup>192</sup> Genannt sind die Optionen, die jeweils zur Wahl standen.

fleißes sowie die erwartete wirtschaftliche Unterstützung durch Bayern und Baden-Württemberg eine Rolle.<sup>193</sup> Wären die Ergebnisse der Befragungen berücksichtigt worden, hätte Sachsen mit drei weiteren Kreisen ein noch größeres Übergewicht gegenüber den anderen neuen Bundesländern erhalten. Das freilich lag nicht im Interesse der DDR-Regierung, die sich ihre auch von der Bundesregierung favorisierte Fünf-Länder-Entscheidung nicht in Frage stellen lassen wollte, galt es doch, den von zahlreichen internationalen Faktoren abhängigen Einigungsprozess nicht zu bremsen. Die staatliche Einheit Deutschlands möglichst schnell zu vollenden war oberstes Ziel der Regierung in Bonn wie in Ost-Berlin. Ihm hatten sich alle anderen Aspekte unterzuordnen. Entscheidungen wie die der Kreise Torgau, Eilenburg und Delitzsch zeigten aber deutlich, dass es die von der Regierung so oft beschworene breite Forderung der Bevölkerung nach den früheren fünf Ländern nicht durchweg gab. Vor die Wahl zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen gestellt, drängten alle Kreise nach Sachsen.

## 5. Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse durch das Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 und Proteste gegen die Haltung von Volkskammer und Kreistagen

Am 22. Juli verabschiedete die Volkskammer das Ländereinführungsgesetz, das unter anderem Fragen der Zugehörigkeit der Kreise bzw. einzelner Kommunen zu den im Entstehen begriffenen Ländern regelte.<sup>194</sup> Danach wurden die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durch angenäherte Zusammenführung vorhandener Bezirksterritorien und nicht die Länder in der Raumstruktur von 1952 gebildet. Hauptgrund dafür war, dass seit der Bezirksbildung im Jahre 1952 eine Kreisreform die ehemals bestehenden Landkreise erheblich verändert hatte. Die Wiedererrichtung der Länder in der Form von 1952 hätte bedeutet, die zweiunddreißig betroffenen Landkreise mit 1278 Städten und Gemeinden und fast zwei Millionen Einwohnern zu zergliedern und neu aufzuteilen. Das Ergebnis wäre eine republikweite Kreisreform mit der Konsequenz gewesen, die am 6. Mai 1990 erstmals demokratisch gewählten Kreistage wieder aufzulösen. Das widersprach aus Sicht der Regierung den „Gesichtspunkten politischer Vernunft ebenso wie den Grundsätzen demokratischer Rechtsstaatlichkeit“.<sup>195</sup> Dudek bezeichnete die von Regierung

193 Vgl. Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 222f.

194 Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik – Ländereinführungsgesetz – vom 22.7.1990. Regierungsprescribedienst 29 des Ministerrates der DDR vom 30.7.1990. In: Texte zur Deutschlandpolitik III/8a, S. 435-446.

195 Ausführungen des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Manfred Preiß, zum LeinfG vor der Volkskammer am 22.7.1990 (BArch B DO5, 17/262-276).

und Parlament getroffene Entscheidung zur Länderstruktur deswegen als „gegenwärtig allein machbare Lösung“,<sup>196</sup> und Preiß nannte das Ländereinführungsgesetz einen „Kompromiss zwischen maximaler Berücksichtigung der Bürgerinteressen und möglichst schneller Länderbildung“ als Voraussetzung für die Vereinigung Deutschlands.<sup>197</sup>

Kritik am vorübergehenden Festhalten an der 1952 geschaffenen Kreisstruktur übte der sächsische Landeshistoriker Karlheinz Blaschke. Die territoriale Neugliederung Sachsens hätte seines Erachtens „tiefer gehen und auch die Ebene der Kreisverwaltung erfassen“ müssen, da auch hier die SED-Herrschaft im Jahre 1952 eine völlig neue Struktur geschaffen habe. Aus den damals bestehenden achtundzwanzig Landkreisen Sachsens seien zweiundvierzig neue Kreise gebildet worden. Aus dieser Tatsache ergebe sich die Notwendigkeit, zur alten Struktur der Land- und Stadtkreise zurückzukehren.<sup>198</sup> Es zeuge von einem „Mangel an Sachkenntnis und Vertrautheit“ mit den anstehenden Problemen, dass an der Existenz der Kreise nicht gerüttelt, sie vielmehr als Grundlage und Bausteine der neuen Länder behandelt worden seien. Eine territoriale Neuordnung, die ihrer Aufgabe gewachsen gewesen wäre, hätte mit den Bezirken zugleich die Kreise von 1952 abschaffen und an ihrer Stelle die alten Kreise wieder einführen müssen. Die Bezirke zu beseitigen, aber die Kreise bestehen zu lassen, sei, so Blaschke, eine Halbheit, die „viele Unerquicklichkeiten“ nach sich ziehe und zahlreiche Probleme schaffe. Den Grund für das nach seiner Meinung halbherzige Vorgehen sah er darin, dass der revolutionäre Impuls der friedlichen Revolution im Frühjahr 1990 nicht mehr ausreichte, um die Verwaltungsstruktur auf Kreisebene auf ihren Stand vor 1952 zurückzuführen, hätte eine solche Maßnahme doch Unruhe verursacht, weil einige hundert Kreisverwaltungen beseitigt und Tausende von Verwaltungsangestellten arbeitslos geworden wären.<sup>199</sup>

Mit seiner Kritik am Ländereinführungsgesetz stand Blaschke nicht allein. Vor allem die Bestätigung der von der Bürgerbefragung abweichenden Beschlüsse der Kreistage von Altenburg, Senftenberg und Bad Liebenwerda durch die Volkskammer führte auf den verschiedensten Ebenen zu Protesten. Bereits bei der Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes durch die Volkskammer kritisierten einige Abgeordnete den Gesetzesentwurf wegen der bis dahin ruchbar gewordenen Abweichungen zwischen Kreistagsbeschlüssen und Bürgerbefragungen. Angesichts der Kreistagsvoten in Altenburg, Bad Liebenwerda und Senftenberg war zunächst keinesfalls klar, ob die Volkskammer den abweichenden Entscheidungen überhaupt zustim-

196 Schreiben von Rainer Dudek an Friedhold Schwabe vom 31. 7. 1990 (BSP I).

197 Zit. bei Kurt Stempell, Aktennotiz vom 8. 7. 1990 über ein Gespräch mit Friedhold Schwabe (BArch B, DO 5, 12).

198 Blaschke, *Alte Länder - Neue Länder*, S. 45.

199 Vgl. ders., *Das Werden der neuen Bundesländer*, S. 138.

men würde.<sup>200</sup> So fragte der liberale Abgeordnete Dieter Gleisberg aus Altenburg in der Debatte zum Gesetzesentwurf den ebenfalls von dort stammenden Sprecher des Volkskammerausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform, Volker Schemmel (SPD), unter Beifall, ob er es für demokratisch halte, wenn Volksbefragungen durchgeführt und dann von den Kreistagen ignoriert würden. Sabine Fache (PDS), ebenfalls aus Altenburg, erklärte, viele Bürger hätten sie gefragt, warum man zunächst Befragungen durchgeführt habe, bei denen es den Bürgern nicht einmal bewusst geworden sei, ob es sich nur um eine Befragung oder um eine Entscheidung handele und bei denen am Ende das Ergebnis nicht beachtet wurde. Damit verwies sie auf einen neuralgischen Punkt, denn tatsächlich hatten viele Bürger in den Bürgerbefragungen eine alle anderen demokratischen Willensbildungsorgane bindende Vorentscheidung gesehen. Auch Lothar Bisky (PDS) verwies in diesem Zusammenhang auf die seiner Meinung nach „dilettantische Art und Weise der Befragung“. Niemand habe genau gewusst, ob es sich um einen Entscheid oder eine Befragung handele. Schemmel wies alle Vorwürfe zurück und erklärte, die Befragung sei eindeutig als solche gekennzeichnet gewesen. Obwohl es am 2. Mai sogar einen öffentlich bekannt gemachten Ministerratsbeschluss über die Durchführung von Plebisziten gegeben hatte, behauptete er, es hätten „nie Zweifel“ bestanden, „dass diese Bürgerbefragung nur ein Ausgangspunkt sein kann für die eigenständige Beschlussfassung durch die entsprechenden Kreistage“. In etwas eigenwilliger Interpretation erklärte er unter Protesten aus dem Plenum, der Volkskammerausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform habe „eindeutig festgelegt, dass es rechtens ist, und was rechtens ist, dürfte wohl auch demokratisch sein“. Rainer Pietsch (Bündnis 90/Grüne) aus Leipzig wies auf die absurde Tatsache hin, dass in Bad Liebenwerda nur 25,5 Prozent der Bevölkerung für Brandenburg gestimmt hätten, der Kreis aber dennoch zu Brandenburg kam, dem es zudem noch niemals zuvor angehört hatte. Es sei „sehr bedenklich, dass die Entscheidung des Kreistages dergestalt gegen das Votum der Bürger“ gehe. Peter Hildebrand (Bündnis 90/Grüne) aus Dresden beantragte, in allen Fällen, in denen der Kreistag anders entschieden habe als das Mehrheitsvotum bei der Befragung, die Lage durch Plebiszite zu klären.<sup>201</sup> Trotz aller Bedenken wurde das Ländereinführungsgesetz schließlich mit Stimmenmehrheit verabschiedet. Da keine namentliche Abstimmung erfolgte, ja die Stimmen nicht einmal ausgezählt wurden, lässt sich die Zahl der Gegenstimmen nicht mehr genau ermitteln.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes ging die Kritik an der formal durchaus verfassungskonformen Umkehrung des Bürgerwillens durch die Kreistage weiter. Der DSU-Vorsitzende Hansjoachim Walther nannte die

200 Vgl. Neue Grenzen für die alten Länder Mitteldeutschlands. In: FAZ vom 23. 7. 1990.

201 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode, 27. Tagung am 22. 7. 1990, S. 1210–1214.

Möglichkeit, dass Kreistage von der Befragung abweichende Beschlüsse fassen konnten, einen eklatanten Schwachpunkt des Gesetzes. Seine Partei beantragte am 2. August eine Änderung des Ländereinführungsgesetzes dahingehend, die Volksbefragungen in den Kreisen Altenburg, Bad Liebenwerda und Senftenberg zu berücksichtigen und diese dem Land Sachsen zuzuordnen. Die Vorgehensweise der Kreistage wurde als undemokratisch verurteilt. Mit Recht, so Walther, fragten die Bürger nach dem Sinn des Ministerratsbeschlusses zur Bürgerbefragung. „Entscheidend sollte nicht die knappe, auf parteipolitischen Erwägungen beruhende Mehrheit des Kreistages sein, sondern der Wille der Bevölkerung.“<sup>202</sup> Freilich wäre der DSU-Antrag glaubwürdiger gewesen, hätte sich die DSU im Kreis Altenburg nicht selbst und zudem recht polemisch gegen das Bürgervotum und für den vom Mehrheitswillen abweichenden Kreistagsbeschluss stark gemacht.<sup>203</sup> Für die CDU wies der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung, Roland Becker aus Leipzig, den DSU-Antrag als „rechtlich nicht machbar“ zurück. Mit der Anerkennung der von den Kreistagen beschlossenen Anträge zur Landeszugehörigkeit folgte die Volkskammer konsequenterweise dem von ihr selbst am 17. Mai 1990 mit dem Beschluss zur Kommunalverfassung staatsrechtlich dokumentierten Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Demnach sei der Kreistag die Vertretung der Bürger und das oberste Willens- und Beschlussorgan des Landkreises (§ 81, Abs. 1). Die von der DSU geforderte Zuordnung der Kreise Altenburg, Bad Liebenwerda und Senftenberg zum künftigen Land Sachsen käme einer Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse gleich. Dieser Antrag sei grundsätzlich abzulehnen, weil er dem Selbstverständnis kommunaler Selbstverwaltung und den dazu von der Volkskammer beschlossenen Rechtsgrundsätzen widerspreche. Hinsichtlich der Verbindlichkeit der Bürgerbefragungen für die Kreistage habe es keine Festlegungen gegeben. Es könne aber kein undemokratisches Vorgehen sein, wenn die am 6. Mai erstmals frei gewählten Kreistagsabgeordneten unabhängige Entscheidungen trafen. Freilich räumte selbst Becker ein, das durch das *Procedere* hervorgerufene Unverständnis sei verständlich. Die Entscheidungen der Kreistage selbst aber müssten, sollte die begonnene kommunale Selbstverwaltung nicht schon wieder eingeschränkt werden, als rechtmäßig und legitim anerkannt werden. Er plädierte daher dafür, den Antrag der DSU abzulehnen.<sup>204</sup> Die Sichtweise der Verantwortlichen in Regierung und Volkskammer dokumentiert auch eine Ausarbeitung, die als Grundlage für

202 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Drucksache Nr. 186. Antrag der DSU vom 2. 8. 1990. Vgl. Die Union vom 3. 8. 1990.

203 Schreiben des DSU-Pressereferenten des Kreises Altenburg, Uwe Fischer, an die „Leipziger Volkszeitung“ vom 22. 7. 1990 (KAL, KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990–1994. Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3).

204 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Drucksache 186, Antrag der Fraktion der DSU vom 2. 8. 1990 zur Änderung des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der DDR (BArch B, DO 5, 137).

die Volkskammerdebatte zum DSU-Antrag gedient hatte. Hier hieß es, die Ergebnisse der in den Kreisen durchgeführten Bürgerbefragungen seien für die Kreistage lediglich eine „Entscheidungshilfe“ für die Beschlussfassung über die Anträge zur künftigen Landeszugehörigkeit gewesen, die rechtlich in keiner Weise die in der Kommunalverfassung festgeschriebene Beschlusshoheit und -unabhängigkeit eines Kreistages und seiner Mitglieder einengen konnte.<sup>205</sup>

Die faktische Benachteiligung des im Entstehen begriffenen Landes Sachsen durch Regierung und Volkskammer führte verständlicherweise vor allem hier zu Protesten, hatte man doch keine Möglichkeit, sich gegen die zentralistischen Tendenzen bei der Länderbildung zur Wehr zu setzen. Der Leiter des Koordinierungsausschusses zur Bildung des Landes Sachsen, Arnold Vaatz, erklärte am 26. Juli vor dem Sächsischen Forum, einem Gremium aus den Runden Tischen der Bezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig, die Diskrepanz zwischen den Bürgerbefragungen und den abweichenden Beschlüssen der Kreistage, also zwischen repräsentativer und direkter Demokratie, halte er für wenig glücklich. In der Phase des Überganges von der Diktatur zur Demokratie führe sie zu einem Vertrauensverlust in die repräsentative Demokratie.<sup>206</sup> Auch Blaschke kritisierte, dass die Volkskammer sich den „undemokratischen Entscheidungen“ angeschlossen habe, indem sie die Kreistagsentscheidungen höher bewertete als die der Bürgerbefragungen.<sup>207</sup> Karl Bönninger, Rechtswissenschaftler an der Leipziger Universität, erklärte, die Bürgerbefragung habe den Rang einer Volksentscheide gehabt, der weit über Kreistagsbeschlüssen als Gesetz einzuordnen sei. In Artikel 20.2 des Grundgesetzes heiße es, alle Staatsgewalt gehe vom Volke aus. Sie werde vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe ausgeübt. Gerade in einem Fall wie diesem sehe das Grundgesetz Volksentscheide vor.<sup>208</sup> Bei der Länderbildung, so Kaufmann, sei durch Regierung und Volkskammer starker Einfluss auf die im Entstehen begriffenen Länder ausgeübt worden. Ein besonderes Beispiel dafür biete die „Missachtung der Bürgerentscheide der ersten Phase“ in denjenigen Kreisen, die bis 1952 überwiegend anderen Ländern angehörten als denen nach Paragraph 1 des Ländereinführungsgesetzes vorgesehenen. Zunächst hätten die Plebiszite plötzlich nur noch Volksbefragung geheißen, mit der Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes am 22. Juli habe die Volkskammer schließlich „unter Nichtbeachtung“ der vom Ministerrat selbst beschlossenen Prinzipien die Kreistagsbeschlüsse bestätigt. Dieses aus demokratischer Sicht „äußerst zweifelhafte Vorgehen“ habe seinen Grund

205 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Betr. Drucksache 186 Antrag der Fraktion der DSU vom 2. 8. 1990 zur Änderung des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der DDR, Kruschinsky Diskussionsgrundlage (ebd.).

206 Vgl. Die Union vom 30. 7. 1990.

207 Blaschke, Vom Werden der neuen Bundesländer, S. 138.

208 Vgl. Sächsische Zeitung vom 20. 7. 1990.

möglicherweise darin gehabt, dass es die Regierung „für zweckmäßig hielt, den bevölkerungsärmeren und strukturschwächeren Ländern Brandenburg und Thüringen diese Kreise zuzusprechen, als sie dem sowieso lebensfähigen Land Sachsen einzuverleiben“. Das Vorgehen sei ein weiteres Beispiel für die mangelnde wirkungsvolle Beteiligung der Bürger an der Neuordnung in den werdenden Ländern, das „Zweifel an der demokratischen Legitimation“ des Ländereinführungsgesetzes wach werden lasse und „zentralistische Tendenzen der Vorgänge um die Ländergründung deutlich“ mache.<sup>209</sup>

Kritik kam aber nicht nur von Wissenschaftlern. In einem Offenen Brief an de Maizière und die Volkskammer forderte zum Beispiel der „Sachsenbund“ eine Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse. Es sei „unverständlich, dass in den Kreistagen die Votierung der Bürger ignoriert“ und „nach alter zentralistischer Manier – von oben – gegen die Stimme des Volkes gehandelt“ werde. Die Bürger betrachteten die Befragung als „Farce“ und fühlten sich „unmündig wie vor der Wende“. Die „Geburtswehen“ der Länderneubildung dürften nicht von „Ungerechtigkeiten der alten Art und Weise“ begleitet werden.<sup>210</sup> Die Regierung antwortete in gewohnter Manier und wies alle Bedenken zurück. Der Ende September vor der Volkskammer als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS enttarnte Minister Preiß erklärte auf alle Anfragen, jedes Negieren der Beschlüsse der von den Bürgern demokratisch gewählten Vertretungen untergrabe die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Selbstverwaltung.<sup>211</sup>

## 5.1 Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda

Am massivsten war die Kritik am Vorgehen von Regierung, Volkskammer und Kreistagen verständlicherweise in der Bevölkerung der betroffenen Kreise selbst. Im Süden des Kreises Senftenberg setzte nach der Entscheidung des Kreistages für Brandenburg ein Sturm der Entrüstung ein. Am 20. Juli protestierten die Bürgermeister von Ortrand, Ruhland und elf weiterer Gemeinden gegen den Beschluss vom Vortag und forderten die DDR-Regierung auf, das Ergebnis der Bürgerbefragung durchzusetzen.<sup>212</sup> In

209 Kaufmann, Bundesstaat, S. 97f. Vgl. Richter, Räte, „Volksvertretungen“, Runde Tische, S. 182; ders., Von der friedlichen Revolution zum Freistaat Sachsen, S. 58; ders., Zwischen zentralistischer Tradition und föderativem Neuanfang, S. 177–194.

210 Schreiben des „Sachsenbundes“, gez. Anne-Katrin Savelsberg, an den Ministerpräsidenten und die Volkskammer, o. D. [Posteingang 9. 8. 1990] (BArch B, DO 5, 123).

211 Schreiben von Manfred Preiß an Reinhard Kießro vom 8. 8. 1990 (ebd., 129). Ausführungen zur Beratung mit den Regierungsbevollmächtigten am 30. 7. 1990 zur praktischen Umsetzung des LeinfG (ebd., 8). BVB Erfurt: Festlegungen aus der Dienstberatung der BVB mit den Leitern der Ressorts am 1. 8. 1990 (ThHStA, BT/RdB 044691).

212 Fernschreiben an Manfred Preiß vom 20. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

Grünewald, wo sich 91,5 Prozent der Bevölkerung für Sachsen ausgesprochen hatte, verlangten die Bewohner die Ausgliederung aus dem Kreis Senftenberg und die Angliederung an den Kreis Hoyerswerda.<sup>213</sup> Auch zahlreiche Einwohner von Schwarzheide legten bei der Volkskammerpräsidentin „entschiedenen Widerspruch“ gegen den Beschluss des Kreistages ein und forderten die „Respektierung des mehrheitlichen Willens“ der Bevölkerung.<sup>214</sup> Ein entsprechendes Fernschreiben ging auch aus der Gemeinde Hosena ein.<sup>215</sup> Kißro machte den Landrat auf vermeintliche Formfehler bei der Beschlussfassung des Kreistages aufmerksam. So seien nicht alle Abgeordneten eingeladen gewesen, eine Abgeordnete sei vom Betrieb nicht freigestellt worden, Dezernenten der Kreisverwaltung hätten an der Sitzung und der Abstimmung teilgenommen, ihre Stimme sei wegen Befangenheit ungültig.<sup>216</sup>

Am 22. Juli marschierten zirka dreitausend Bürger in Anwesenheit der Landräte der Kreise Senftenberg und Großhain sowie der Bürgermeister von Ortrand, Tettau, Lindenau, Frauendorf, Kroppen, Jannowitz, Kmehlen und Lauchhammer vom Ortrander Marktplatz zur Lindenauer Autobahnbrücke und blockierten für eine halbe Stunde die Autobahn zwischen Dresden und Berlin.<sup>217</sup> Am 26. Juli kam es daraufhin zu einer Beratung des Landratsamtes Senftenberg mit dem Kreisausschuss und den Gemeindevertretern, bei der gefordert wurde, die Landeszugehörigkeit im Kreistag erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Im Falle einer wiederholten Entscheidung für Brandenburg kündigten die Kreistagsabgeordneten des südlichen Kreisgebietes die Vertrauensfrage und einen Antrag auf Auflösung des Kreistages an.<sup>218</sup> Einen Tag später protestierte der „Sachsenbund“ erneut bei Ministerpräsident de Maizière und der Volkskammer.<sup>219</sup> Am selben Tag stellte Landrat Fichte beim Obersten Verwaltungsgericht der DDR Antrag auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ministerratsbeschlüsse vom 2. Mai und vom 6. Juni und damit des Volkskammerbeschlusses vom 22. Juli 1990 zum Länderbildungsgesetz. Ziel des Vorstoßes war die Anerkennung der Bürgerbefragung als Plebiszit, hätte dies doch den Kreistagsbeschluss hinfällig gemacht. Der Ministerratsbeschluss vom 2. Mai, so Fichte, besage in den Absätzen fünf und sechs, dass Plebiszite durchzuführen seien. Gemäß Absatz fünf hatte der Minister für Kommunale und Regionale Angelegen-

213 Grünewald (Kreis Senftenberg): Protestresolution vom 20. 7. 1990 (ebd.). Nicht zu verwechseln mit Grünewalde im gleichen Kreis.

214 Schreiben an Sabine Bergmann-Pohl. Schwarzheide, 20. 7. 1990 (ebd.).

215 Fernschreiben der Gemeindevertretung Hosena an Sabine Bergmann-Pohl, o. D. (ebd.).

216 Formfehler, gez. Kißro, „Allianz für Sachsen“ (MAO, SL bis 1990, I).

217 Vgl. Lausitzer Rundschau vom 27. 7. 1990.

218 Fernschreiben i. A. Reinhard Kißro an Sabine Bergmann-Pohl vom 22. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138). Vgl. Sächsische Neueste Nachrichten vom 25. 7. 1990.

219 Offener Brief des „Sachsenbundes“ an den Ministerpräsidenten und die Volkskammer vom 27. 7. 1990 (MAO, unsortiertes Material).

heiten eine Durchführungsbestimmung zu schaffen, die durch den Ministerrat am 6. Juni bestätigt worden sei. Im Ministerratsbeschluss vom 6. Juni werde zwar nun nur noch von Bürgerbefragungen gesprochen, aber zugleich vom „Abstimmungsgebiet“ (Punkt 3 letzter Satz), von „Stimmscheinen“ (Abs. 4), von „Abstimmungsberechtigten“ (Abs. 5). Im Absatz sechs werde sogar die Formulierung „für das sich die Mehrheit der Bürger entschieden hat“ verwendet. Der Abstimmungsschein trage ebenfalls die Aufschrift „Stimmschein“. Im Ministerratsbeschluss vom 6. Juni sei „in keiner Weise der Charakter eines Bürgerentscheides widerrufen oder auch darauf hingewiesen“ worden. Deshalb, so Landrat Fichte, sei bei einem Plebiszit kein nochmaliger Beschluss des Kreistages möglich gewesen, da gemäß des Artikels 5 der Verfassung der DDR eine Wahl oder ein Bürgerentscheid die höchste Form der Beschlussfassung war. Fichte bat darum, schnellstmöglich eine Entscheidung zu treffen, da unter den derzeitigen Bedingungen im Kreisterritorium keine ordentliche Arbeit des Landratsamtes mehr möglich sei, dringend anstehende Probleme nicht gelöst werden könnten und „sogar die Nichtregierbarkeit über die Auflösung des Kreistages bis zur Neuwahl zur Debatte“ stehe.<sup>220</sup> Gegenüber der Presse erklärte er, der springende Punkt der Auseinandersetzung sei, dass Abgeordnete des Kreistages das Demokratieempfinden der Bürger verletzt hätten. Viele von ihnen verstünden nicht, dass die mit großem Aufwand durchgeführte Volksbefragung auf einmal keinerlei Bedeutung mehr haben solle.<sup>221</sup>

Nach seinem Antrag beim Obersten Verwaltungsgericht der DDR setzten die Regierung und der Regierungsbeauftragte des Bezirkes Cottbus, Karl-Heinz Kretschmer, Fichte unter Druck. Ohne eine rechtliche Klärung der Vorwürfe abzuwarten, wurde ihm erläutert, dass die Zuordnung des Kreises nach dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli rechtens sei und die Gemeinden, die früher zum Land Sachsen gehörten, die Möglichkeit hätten, einen Wechsel der Landeszugehörigkeit zu beantragen. Einen Tag vor der eigens einberufenen Sondersitzung des Senftenberger Kreistages am 1. August führte Kretschmer am 30. Juli eine Sonderberatung mit den Abgeordneten der CDU-Mehrheitsfraktion und den Beisitzern des Landrates durch. Dabei veranlasste er den Landrat zur Zurücknahme seines Einspruches. In Rücksprache mit Preiß wurde vereinbart, dass der Minister persönlich Stellung zur Rechtsstaatlichkeit und zur Verfahrensweise der Bürgerbefragung, zum Kreistagsbeschluss sowie zur Volkskammerentschließung auf der Grundlage der Beschlüsse des Ministerrates und der Volkskammer beziehen solle. Kretschmer schrieb Preiß, die Anwesenden hätten gefordert und gebeten, den Minister bzw. einen Stellvertreter zu hören. Würde dieser Forderung der Kreistagsabgeordneten entsprochen, so könne „die Gesamtproblematik der Landeszugehörigkeit des Kreises Senftenberg einer konstruktiven

220 Schreiben von Hans-Jürgen Fichte an das Oberste Verwaltungsgericht der DDR beim Obersten Gericht der DDR vom 27. 7. 1990 (MAO, SL bis 1990, I).

221 Lausitzer Rundschau vom 28. 7. 1990.

Klärung zugeführt“ werden. Kretschmer rechnete es sich als persönliches Verdienst an, dass er in der Beratung erreicht habe, „dass nicht mehr primär die Entscheidung der Landeszugehörigkeit, sondern die Verfahrensweise zur Beschließung im Vordergrund“ gestanden habe.<sup>222</sup>

Am 1. August war die Situation aufgeheizt. Vor dem Kulturhaus „Erich Weinert“ des Synthesewerkes Schwarzheide, in dem die Sondersitzung des Kreistages stattfand, demonstrierten zirka dreihundert Bürger mit weiß-grünen Fahnen. Zur Unterstützung der Sachsen-Anhänger spielte der Ort-rander Spielmannszug. Die Demonstranten forderten, der Kreistag müsse seine Entscheidung vom 19. Juli rückgängig machen. Zur allgemeinen Überraschung zog Landrat Hans-Jürgen Fichte zu Beginn der Tagung seinen Einspruch gegen den Kreistagsbeschluss zurück und bezeichnete diesen nun plötzlich als geltendes Recht. Preiß war trotz dringlicher Bitten nicht erschienen. Statt seiner sekundierte Rainer Dudek, Abteilungsleiter im Ministerium für Kommunale und Regionale Angelegenheiten, dem aufmüpfigen, nun aber wieder gebändigten Landrat und verwies auf die Möglichkeit einzelner Gemeinden, nach Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes auch nach der Länderbildung einen Wechsel nach Sachsen zu beantragen.<sup>223</sup> Noch war nicht klar, dass die Regierung de Maizière auch hinsichtlich dieses Rechtes nur halbe Arbeit geleistet hatte und sich ein Wechsel für alle Kommunen der Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda als Trugschluss erweisen würde. Auf die Rolle der Regierung in dem gesamten Verfahren deutet ein Hinweis des „Sachsenbundes“ an Bundeskanzler Helmut Kohl hin, wonach sich am Ende der Sondersitzung eine Abgeordnete bei Dudek bedankt und erklärt haben soll, „dass der Erfolg für Brandenburg erst durch seine Empfehlung und die Einwände gegen die Verfassungsklage von Landrat Fichte“ vom 27. Juli beim Obersten Gericht der DDR möglich geworden sei.<sup>224</sup>

Wie von Kretschmer hervorgehoben, verlagerte sich nun unter der Regie der Regierung der Streit zu einem Nebenkriegsschauplatz, nämlich zur Frage der Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses. So unterstellten einige Volkskammerabgeordnete „eine Verletzung der Rechtsvorschriften der Kommunalverfassung bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Kreistages Senftenberg zur Beschlussfassung des Antrages über die künftige Landeszugehörigkeit“.<sup>225</sup> Auch das CDU-Blatt „Die Union“ berichtete am 3. August, ihr lägen Hinweise vor, wonach die Volksbefragung unfair verlau-

222 Schreiben von Karl-Heinz Kretschmer an Manfred Preiß vom 31. 7. 1990: Information über Sonderberatung mit Abgeordneten des KT Senftenberg vom 30. 7. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801 23642).

223 Lausitzer Rundschau vom 2. 8. 1990.

224 Zit. in Schreiben des „Sachsenbundes“ an Helmut Kohl und die Bundesminister vom 3. 9. 1991 (MAO, Schriftverkehr Länderbildung ab 1991, II).

225 Information über die Prüfung der Vorbereitung und Durchführung der Beschlussfassung des KT Senftenberg am 19. 7. 1990 über die künftige Landeszugehörigkeit (BArch B, DO 5, 124).

fen sei. In vielen Haushalten seien keine Wahlscheine ausgeteilt worden. Auf Anfrage der Zeitung bestätigte der stellvertretende Landrat von Senftenberg, Wolfgang Nicolai, dass ganze Straßenzüge bei der Verteilung der Wahlscheine vergessen worden seien. Eine Benachteiligung sei dadurch allerdings nicht entstanden, da die bisherige SED-Bezirkszeitung „Lausitzer Rundschau“ darüber berichtet habe. Am 14. August wurden die Hinweise im Auftrag des Volkskammerausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform und des Ministers für regionale und kommunale Angelegenheiten vor Ort geprüft. Untersucht wurde im Einzelnen, ob alle Abgeordneten des Kreistages zu der entscheidenden Sitzung eingeladen worden waren, ob Betriebe Kreistagsabgeordnete vorsätzlich nicht freigestellt hatten, ob Dezernten der Kreisverwaltung an der Abstimmung des Kreistages teilgenommen und ob der Landrat die entstandene Situation dem Rechtsausschuss des Kreistages übertragen hatte. Die Untersuchung bestätigte, dass von 98 Abgeordneten 77 an der Sitzung teilgenommen hatten, zwanzig wegen Urlaub entschuldigt waren und dass eine Abgeordnete zu Beginn der Sitzung von ihrer Fraktion aus dienstlichen Gründen entschuldigt worden war.<sup>226</sup> Obwohl die Untersuchungskommission nach eigenem Bekunden in Senftenberg nicht mehr feststellen konnte, ob alle Abgeordneten eingeladen waren,<sup>227</sup> hieß es später in Beantwortung eines Antrages der DSU-Volkskammerfraktion, allen Abgeordneten sei eine am 4. Juli vom Vorsitzenden des Kreistages unterschriebene Einladung zugesandt worden, außerdem sei am 17. Juli die ortsübliche öffentliche Einladung in der Kreispresse erfolgt. Aus der Anwesenheit bzw. den Entschuldigungsgründen der Abgeordneten sei eine vorsätzliche Nichtfreistellung von Abgeordneten nicht zu erkennen. Der Kreistagsabgeordnete, der in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt als Dezernent der Kreisverwaltung bestätigt worden war, habe seine Tätigkeit zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht angetreten und weiterhin sein Mandat als Abgeordneter ausgeübt. Aus den angeführten Fakten ergebe sich auch, dass keine Veranlassung bestand, Verlauf und Ergebnisse der Kreistagsitzung noch einmal in die Ausschüsse zu überweisen. Am 22./23. August nahm der Volkskammerausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform die Berichterstattung des Ministeriums für regionale und kommunale Angelegenheiten zustimmend zur Kenntnis und bestätigte, dass Sachverhalte, die einen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses begründet hätten, nicht festgestellt werden konnten.<sup>228</sup> Alle Hinweise und

226 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Information zur Drucksache 186. Antrag der Fraktion der DSU vom 2. 8. 1990.

227 Information über die Prüfung der Vorbereitung und Durchführung der Beschlussfassung des KT Senftenberg am 19. 7. 1990 über die künftige Landeszugehörigkeit (BArch B, DO 5, 124).

228 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform. Beschlussprotokoll der 16. Ausschusssitzung vom 22. 8. und 23. 8. 1990 (ACDP VII-012, 6135).

Anschuldigungen zu eventuellen Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung im Kreistag hätten sich „vollständig als haltlos“ erwiesen.<sup>229</sup>

Weniger turbulent als in Senftenberg ging es im westlichen Nachbarkreis zu. Aber auch in Bad Liebenwerda kam es zu ablehnenden Stellungnahmen. So protestierte am 26. Juli eine Bürgerinitiative bei Innenminister Peter-Michael Diestel gegen den „unerhörten Betrug des Kreistages Bad Liebenwerda“. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung für Sachsen war, hätten „die alten Beamten des SED-Regimes“ für Brandenburg gestimmt, „um ihre Posten zu behalten“. Die DDR-Regierung fördere „geradezu den Wahlbetrug“. „Viele Bürger glaubten wieder an den alten Betrug der Wahlfälschung wie vor der „Wende“.<sup>230</sup> Die Proteste fanden ihren Niederschlag auch in der Leserpost der Zeitungen.<sup>231</sup> So schrieb eine Leserin aus Bad Liebenwerda, man fühle sich „zurückversetzt in alte Zeiten, wo nach außen hin der Anschein verbreitet wurde, die Interessen des Volkes zu vertreten, diese jedoch mit Füßen getreten wurden“. Die Volksbefragung zur Länderzugehörigkeit sei durch die getroffene Entscheidung „zur Farce degradiert“. Ein anderer Leser meinte, die Kreistagsabgeordneten hätten es „nun endlich geschafft, in alter Manier und mit SED-Strategie den Kreis und seine Bevölkerung dem Lande Brandenburg zuzuordnen bzw. die verbindliche Voraussetzung für den Beschluss der Volkskammer zu schaffen“. Ein Leser aus Stolzenhain schrieb, es sei „Verdummung der Wähler und Erschleichen von Posten“, wenn nach einer Volksbefragung Abgeordnete „gegen den Willen des Volkes“ entschieden. Die Regierung wies alle Vorwürfe mit einheitlichen, standardisierten Schreiben zurück und bezeichnete auch die Entscheidung des Kreistages Bad Liebenwerda als rechtens.<sup>232</sup>

## 5.2 Kreis Altenburg

Auch im Kreis Altenburg brach, ähnlich wie in Bad Liebenwerda und Senftenberg, ein Sturm der Entrüstung über das Votum des Kreistages und seine Bestätigung durch die Volkskammer los. Empörte Bürger wandten sich mit Protestbriefen an die Institutionen des Kreises und der Republik. Kritisiert wurde vor allem die Verfahrensweise, die widersprüchliche Ergebnisse von Bürgerbefragung und Kreistagsbeschluss überhaupt erst erlaubt hatte.<sup>233</sup> Der Kreistag Eilenburg reagierte „mit Befremden“ darauf, dass der Kreistag

229 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Zur Drucksache 186. Antrag der Fraktion der DSU vom 2. 8. 1990 zur Änderung des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der DDR, Rede des Abgeordneten Roland Becker.

230 Schreiben der Bürgerinitiative Bad Liebenwerda an Peter-Michael Diestel vom 26. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

231 Leserpost. In: Elbe-Elster Rundschau, Lokalseite Liebenwerda, vom 26. 7. 1990.

232 Schreiben von Rainer Dudek an den RdG Merzdorf vom 9. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 129).

233 Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Altenburg, vom 20. 7. 1990.

Altenburg, „den Mehrheitswillen der Bürgerbefragung missachtend“, sich für eine künftige Landeszugehörigkeit entgegen dem Ergebnis der Bürgerbefragung entschieden habe. Eine solche Verfahrensweise sei mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar.<sup>234</sup> Der Altenburger Kreistagsabgeordnete H. Uhlemann erklärte, die Handhabung der Problematik erinnere ihn an den „Arbeitsstil eines Zentralkomitees“. Der Antrag des Landrates auf Zugehörigkeit zum Land Sachsen sei nicht wegen zwingender sachlicher Gründe gekippt worden, das Votum habe sich vielmehr „nach ausschließlich individuellen Wünschen mancher Abgeordneten“ gerichtet. Diese hätten aber moralisch nicht das Recht, sich über das Votum der Bevölkerung hinwegzusetzen. Mit der breiten Ankündigung einer Bürgerbefragung sei, so Uhlemann, „echte Demokratie angedeutet“ worden, in der Auswertung habe das Altenburger Parlament selbiger jedoch „hart ins Gesicht“ geschlagen. Der Vorgang müsse „nicht nur als parlamentarisches Ungeschick, sondern als erneuter entmündigender Stil“ gedeutet werden, „den wir nach der Wende eigentlich nicht mehr wollten“. Dies dürfte „wohl kaum der richtige Nährboden für eine zukünftige fruchtbringende Arbeit unseres Kreistages“ sein. Uhlemann stellte sein Mandat wegen des Vorganges in Frage.<sup>235</sup> Am 23. Juli erklärte auch der Altenburger Bürgermeister, Johannes Ungvári, in einem Schreiben an die Kreistagsabgeordneten, die meisten Proteste richteten sich gegen die Art und Weise, wie der Kreistagsbeschluss zustande gekommen sei. Die Bürger hätten ein Recht, zu erfahren, was die Mehrheit der Mandatsträger bewogen habe, entgegen dem Votum der Bürgerbefragung zu entscheiden. „Bleiben diese aufklärenden Worte aus, haben Sie unserem erst neu erwachten und noch nicht gefestigten Demokratiebewusstsein großen Schaden zugefügt, der noch lange nachwirken wird.“<sup>236</sup> Ein Bürger schrieb den Kreistagsabgeordneten: „Mit Ihrer Entscheidung haben Sie sich voll auf die gleiche Höhe placiert, wie das vergangene geglaubte 40-jährige SED-Regime. Sie sind weiß Gott keinen Deut besser als Honecker und Co.“<sup>237</sup> Auch Vertreter der Gemeinde Haselbach meinten, bei den Protesten gehe es nicht um rechtliche Standpunkte, sondern um „die Art und Weise, wie die Bürgermeinung ignoriert wurde“. „Wozu“, so fragten sie, „eine Befragung mit diesem Kostenaufwand, wenn sie sowieso zur Bedeutungslosigkeit degradiert wurde? Diese Farce steht im

234 Fernschreiben des KT Eilenburg an Sabine Bergmann-Pohl vom 21. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

235 Schreiben von H. Uhlemann an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Otfried Grimm, vom 23. 7. 1990 (KAL, KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990-1994. Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3).

236 Schreiben von Johannes Ungvári an die Abgeordneten des KT Altenburg vom 23. 7. 1990 (KAL, Büro KT 4).

237 Offener Brief von Hans-Ulrich Linke an den Kreisratsvorsitzenden und dessen Mitglieder vom 24. 7. 1990 (KAL, KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990-1994. Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3).

krassen Widerspruch zu unserem Demokratieverständnis, da die Bürger wieder einmal zur Unmündigkeit herabgewürdigt wurden.“<sup>238</sup>

Rückendeckung erhielt der Kreistag durch Stellungnahmen, in denen der Anschluss an das Land Thüringen begrüßt wurde. So erklärte die DSU, völlig im Gegensatz zur Haltung der DSU-Fraktion der Volkskammer, „das Gezeter der (meist zugereisten) Sachsenanhänger“ sei zwar groß, aber eine Bürgerbefragung nun einmal kein Plebiszit. Die Tatsache, dass sich der Kreistag für Thüringen entschieden habe, sei weder eine Missachtung des Bürgerwillens, noch undemokratisch, schließlich hätten sich im Vorfeld ihrer Wahl alle Parteien eindeutig zu Thüringen bekannt. Dass dieses Bekenntnis in die Tat umgewandelt wurde, sei lediglich die Einlösung ihrer Wahlversprechen.“<sup>239</sup>

In der aufgeheizten und polarisierten Situation wandte sich auch Landrat Christian Gumprecht an die Bevölkerung. Viele Bürger hätten bei ihm gegen die Entscheidung des Kreistages protestiert. „In der gegenwärtigen Phase des Umbruches und der Erneuerung unseres Landes“, so der Landrat, „bemühen wir uns um demokratische Formen des gesellschaftlichen Umganges miteinander.“ Um so mehr stoße der Kreistagsbeschluss nicht nur bei vielen Bürgern des Kreises, sondern auch bei ihm auf Unverständnis. Dabei gehe es nicht um die juristische Rechtmäßigkeit des Beschlusses, der durch die Kommunalverfassung vom 17. Mai des Jahres gegeben sei, die den Kreistag zum obersten Willens- und Beschlussorgan des Landkreises bestimmt habe. Nach seinem Demokratieverständnis müssten sich aber die Mandatsträger aller Parteien über persönliche Wünsche hinwegsetzen und dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung folgen. Dass dies nicht geschehen sei, bedauere er sehr. Ihm gehe es dabei nicht um eine Entscheidung für Sachsen oder Thüringen, sondern um das demokratische Miteinander. Der Landrat forderte die Bevölkerung auf, sich angesichts der Entscheidung „nicht in die Resignation der letzten 40 Jahre zurückfallen zu lassen“.<sup>240</sup>

Einen Tag später wandte sich die Vorsitzende des Kreistages, Cornelia Arnhold, an die Bevölkerung und erklärte, die vielen Zuschriften machten deutlich, „mit welcher Erregung Sie unseren Beschluss über die Landeszugehörigkeit Altenburgs zu Thüringen zur Kenntnis genommen haben“. Allerdings erreichten sie fast ebenso viele Briefe, die Freude über den Beschluss des Kreistages ausdrückten. Den Abgeordneten werde vorgeworfen, die junge Demokratie mit Füßen getreten zu haben. Die Ursachen seien aber andere. Der Ministerrat habe eine Bürgerbefragung angeordnet, über die „absolut unzureichend“ aufgeklärt worden sei. Sinn dieser Befragung sei

238 Schreiben des RdG Haselbach an die Abgeordneten des KT Altenburg vom 27. 7. 1990 (ebd.).

239 Schreiben des DSU-Pressereferenten des Kreises Altenburg, Uwe Fischer, an die „Leipziger Volkszeitung“ vom 22. 7. 1990 (ebd.).

240 Christian Gumprecht, An die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Altenburg. In: Leipziger Volkszeitung vom 31. 7. 1990.

es gewesen, dem Kreistag eine Orientierung für seinen Beschluss zu geben. Die Zeitungen hätten allerdings die Meinung verbreitet, mit der Bürgerbefragung sei die Entscheidung schon getroffen worden, die der Kreistag nur noch bestätigen sollte. Das Ergebnis der Befragung habe die Abgeordneten indes weniger orientiert als irritiert. „Wieso“, so Arnhold, „fiel bei der ersten Umfrage die Entscheidung für Thüringen aus? Wieso waren an Autos und Häusern viel mehr Fahnen Thüringens zu sehen? Warum war die Beteiligung an der Befragung nicht höher? Glaubten die Bürger, die schon bei der ersten Umfrage ihre Stimme abgegeben haben, damit sei schon alles geklärt? Wussten alle vom vorgezogenen Ende der Befragung? Hätte man dies doch lieber weggelassen und damit viel Geld und Zeit gespart oder einen Volksentscheid, dessen beschließende Wirkung bekannt ist, angeordnet?“ Mit Recht habe die Bevölkerung geglaubt, das Ergebnis sei endgültig, denn es fehlte an ausreichenden Informationen. Dennoch hätten sich die Abgeordneten ihre Entscheidung nicht leicht gemacht. Eine Mehrheit habe die „Zwangseingliederung des wirtschaftlich verwachsenen Territoriums Altenburg-Schmölln in den Bezirk Leipzig von 1952 rückgängig machen“ wollen. Demgegenüber habe ein Teil der Bürger geglaubt, dass durch den Anschluss an Sachsen ein schnellerer Wohlstand im Altenburger Land einziehen werde. Tatsache sei aber, dass Sachsen ungeheuer schwierige wirtschaftliche Strukturprobleme, wie zum Beispiel Braunkohlenbergbau, Chemiebetriebe und anderes mehr zu lösen habe, die in Thüringen keinesfalls umfangreicher seien. Die Kreise Altenburg und Schmölln hätten schon immer eine wirtschaftliche Einheit dargestellt und könnten in einer künftigen Verwaltungsreform zu einem einheitlichen Kreis – und damit einem Wirtschaftsgebiet zusammengeführt werden. Mit einer Entscheidung Altenburgs für Sachsen wäre mitten durch dieses historisch gewachsene Wirtschaftsgebiet eine Ländergrenze gezogen und damit das Zusammenwachsen verhindert worden. Eine Entscheidung für Sachsen hätte zudem perspektivisch einen Zusammenschluss mit dem „zum Notstandsgebiet erklärten Kreis Borna“ bedeutet.<sup>241</sup>

Anders als die Kreistagsvorsitzende beurteilten die Wissenschaftler der Regierungskommission die Lage. Nach ihrer Meinung hatten sich die Bürger Altenburgs für eine „sinnvolle Zuordnung zum Oberzentrum Leipzig“ entschieden, lagen Altenburg und Schmölln doch „eindeutig im oberzentralen Versorgungsbereich von Leipzig“. Aus wirtschaftsräumlich-landesplanerischer Sicht sei es „besonders nachteilig“, dass die Kreise Altenburg und Schmölln zu Thüringen gelangt seien, weil dadurch das Verdichtungsband Leipzig-Altenburg-Zwickau/Werdau gleich zweimal zertrennt wurde. Wären Altenburg und Schmölln zu Sachsen gekommen, wäre die Trennungswir-

241 KT Altenburg: Landeszugehörigkeit Thüringen vom 1.8.1990 (KAL, Büro Kreistag 3, Bl. 1-3). Anschreiben der Vorsitzenden des KT Altenburg, Cornelia Arnhold, vom 7.8.1990 (KAL, KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990-1994. Schriftverkehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3).

kung der Landesgrenze geringer gewesen.<sup>242</sup> Die Entscheidung der Kreistage von Schmölln und Altenburg für eine Rückgliederung beider Kreise nach Thüringen stelle daher einen der „aus raumordnerischer Sicht schwersten Fehler im Zuschnitt der neuen Länder“ dar.<sup>243</sup>

Zunächst aber führte die Angliederung der beiden Kreise zu Problemen bei der Veränderung der bisherigen Infrastruktur wie Busverbindungen über die künftige Landesgrenze oder Versorgungs- und Eigentumsfragen, die in der Folgezeit zwischen den Regierungsbevollmächtigten der Bezirke Leipzig und Gera ebenso gelöst werden mussten wie die Umgliederung aus der Infrastruktur des Bezirkes Leipzig nach Thüringen.<sup>244</sup> Im Übrigen blieb trotz der Zugehörigkeit zu Thüringen eine mehr als räumliche Nähe des späteren Landkreises Altenburger Land zu Sachsen erhalten, und auch ein Teil der Bevölkerung fühlt sich nach wie vor Sachsen verbunden. So kündigten die Initiatoren einer „Freundschaftsgesellschaft Altenburg-Sachsen“ im Sommer 1991 die Bildung von Ortsgruppen des „Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ an.<sup>245</sup> Kämpferisch blieben die „Allianz für Sachsen“ und der „Sachsenbund“ gestimmt. Sie erkundigten sich im Februar 1991 beim Bundesverfassungsgericht nach den Kosten für einen Rechtsstreit wegen der Zuordnung der Kreise Senftenberg, Bad Liebenwerda und Altenburg.<sup>246</sup> Landrat Gumprecht, der 1990 für einen Anschluss an Sachsen plädiert hatte, nannte den Landkreis im Jahr 2000, immer noch als Landrat, „die historische, kulturelle und wirtschaftliche Brücke zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Sachsen“.<sup>247</sup>

242 Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 128f.

243 Rutz, Die Wiedererrichtung der östlichen Bundesländer, S. 279.

244 Vereinbarung über vorbereitende und unterstützende Maßnahmen zur Eingliederung des Landkreises Altenburg in das Land Thüringen (KAL, Büro KT 4). Vgl. Festlegungen aus der Dienstberatung der BVB Erfurt mit den Leitern der Ressorts am 27. 8. 1990 (ThHStA, BT/RdB, 044964).

245 Schreiben von Klaus Gellrich und Klaus Heinig an Reinhard Kißbro vom 14. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

246 Schreiben der Rechtsanwälte Schleifenbaum & Partner Siegen an den Sachsenbund e. V. vom 25. 2. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

247 Zit. in Altenburger Land. Wir haben die besseren Karten! Hg. vom Landratsamt Altenburger Land, o. D.



## II. „Anspruchs- und Ermessensgemeinden“ mit dem Wunsch nach Landeswechsel

### 1. Bestimmungen des Ländereinführungsgesetzes über „Anspruchs- und Ermessensgemeinden“

1952 waren nicht nur ganze Kreise ohne Rücksicht auf frühere Landeszugehörigkeiten den neu geschaffenen Bezirken zugeordnet worden, sondern auch einzelne oder Blöcke von Kommunen anderer Kreise. Dadurch wären 32 der am 31. Dezember 1989 bestehenden Kreise mit 1 278 Gemeinden und 1 950 489 Einwohnern im Falle der Wiederherstellung der bis 1952 bestehenden Landesgrenzen durchschnitten worden.

Der Zeitdruck, unter dem die Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes stand, ließ aus Sicht der Regierung eine endgültige Gebietsabgrenzung unter Berücksichtigung von Kommunen nicht zu. Unterhalb der Landkreise wurde keine Zuweisung von Gebietsteilen vorgenommen, da der für die Landeszugehörigkeit maßgeblich erachtete Bürgerwille in den Gemeinden und Gemeindeteilen nicht mehr erfasst und die durch Aufspaltung von Kreisen entstehenden Folgeprobleme nicht mehr gelöst werden konnten. Das Ländereinführungsgesetz, das dementsprechend auch keine definitiven Aussagen zum Grenzverlauf enthielt, trug dem Rechnung und räumte Kommunen, die bis 1952 einem anderen als dem 1990 vorgesehenen Land angehört hatten, die Möglichkeit ein, nach vollzogener Länderbildung einen Antrag auf Wechsel der Landeszugehörigkeit zu stellen. Dazu hieß es in Paragraf 2.3: „Wollen Gemeinden oder Städte nach der Länderbildung in das Land zurückkehren, dem sie am 23. Juli 1952 angehörten, ist ihrem in Bürgerbefragungen bekundeten und durch die Volksvertretungen bestätigten Willen stattzugeben, sofern dadurch keine Ex- bzw. Enklaven entstehen.“<sup>1</sup> Diese Bestimmung war analog der Regelung beim Bürgerentscheid nach Paragraf 18.6 der Kommunalverfassung vom 6. Mai 1990 gefasst. Die Aussage, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung durch die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller ihrer Mitglieder bestätigt werden musste, war ebenfalls eine analoge Anwendung von Paragraf 12.2 der Kommunalverfassung. Damit ließen es weder das Ländereinführungsgesetz noch die Kommunalverfassung zu, an die Stelle des Beschlusses der Gemeindevertretung einen Bürgerentscheid gemäß Paragraf 18.3 der Kommunalverfassung zu setzen.<sup>2</sup> Im Ländereinführungsgesetz zwar nicht erwähnt, aber durch Para-

1 Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz - vom 22.7.1990. Regierungsprescribedienst 29 des Ministerrates der DDR vom 30.7.1990. In: Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 435-446.

2 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an die Gemeindeverwaltung Hosena vom Oktober 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

graf 18 der Kommunalverfassung ebenfalls gesetzlich vorgegeben, musste eine Stimmenmehrheit mindestens fünfundzwanzig Prozent aller Stimmberechtigten im Abstimmungsgebiet ausmachen. Damit hatten Gemeinden, die 1952 einem anderen Land angehört hatten, eine feste Rechtsgrundlage für ihren Anspruch auf Landeswechsel. Mit Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes wurde de facto „die Basis für eine zweite Phase des Kampfes um die Ländergrenzen“ geschaffen.<sup>3</sup> Die Gemeinden mit einem Rechtsanspruch durch die in den Einigungsvertrag übernommenen Passagen des Ländereinführungsgesetzes<sup>4</sup> wurden später als „Anspruchsgemeinden“ bezeichnet.

Tabelle 3: Territoriale, gemeinde- und bevölkerungsmäßige Zusammensetzung von DDR-Kreisen in Bezug auf Sachsen 1989<sup>5</sup>

Kreis	aus dem Land (1952)	Gemeinden 31.12.1989	Einwohner 31.12.1989
<i>Bezirk Cottbus</i>			
Hoyerswerda	Brandenburg	1	8 043
	Sachsen	41	101 804
Senftenberg	Brandenburg	14	69 180
	Sachsen	10	15 139
	Sachsen-Anhalt	4	29 450
Weißwasser	Brandenburg	1	238
	Sachsen	23	60 231
<i>Bezirk Gera</i>			
Gera	Thüringen	62	55 661
	Sachsen	1	1 757
Schleiz	Thüringen	47	29 085
	Sachsen	4	2 844
Zeulenroda	Thüringen	31	34 049
	Sachsen	4	4 545
Greiz	Thüringen	29	49 804
	Sachsen	3	5 167
<i>Bezirk Dresden</i>			
Riesa	Sachsen	41	96 040
	Sachsen-Anhalt	1	391

3 Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 226.

4 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. 8. 1990, Anlage II, Besondere Bestimmungen für fortgeltendes Recht der DDR. Text in: Texte zur Deutschlandpolitik III/8b, S. 474 f.

5 Schreiben des Statistischen Amtes der DDR an den Staatssekretär im Ministerrat, Manfred Preiß, vom 3. 4. 1990, Anlage 2 (BArch B, DO 5, 137).

Kreis	aus dem Land (1952)	Gemeinden 31.12.1989	Einwohner 31.12.1989
<i>Bezirk Leipzig</i>			
Altenburg	Sachsen	1	1 114
	Thüringen	31	98 531
	Sachsen-Anhalt	3	2 104
Borna	Sachsen	33	85 068
	Thüringen	1	927
Geithain	Sachsen	31	34 700
	Thüringen	1	713
Leipzig	Sachsen	42	111 567
	Sachsen-Anhalt	7	20 167
Oschatz	Sachsen	29	50 523
	Sachsen-Anhalt	1	522
Schmölln	Sachsen	1	187
	Thüringen	22	31 420
<i>Bezirk Karl-Marx-Stadt</i>			
Plauen	Sachsen	39	22 741
	Thüringen	1	220
Werdau	Sachsen	19	65 302
	Thüringen	2	4 582

Die Tatsache, dass die Kommunalvertretungen auf Grundlage von Bürgerbefragungen einen Landeswechsel beantragen konnten, war für die zentralistisch agierende Regierung de Maizière wie auch für die Volkskammer im Übrigen keine Selbstverständlichkeit. Das zeigt schon die Tatsache, dass im Ländereinführungsgesetz zunächst ein Passus vorgesehen war, der, so Uwe Grüning, „alles offen ließ und den Gemeinden in dieser Frage kein Selbstbestimmungsrecht zugestand“. Erst „nach langen und beharrlichen Gesprächen“ mit Mitgliedern des Volkskammerausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform sei es Vertretern des entstehenden Landes Sachsen gelungen, das Ländereinführungsgesetz so zu gestalten, „dass die von uns unterstützten Wünsche der betreffenden Städte zwingend Berücksichtigung“ fanden.<sup>6</sup> Am 22. August legte das Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten eine Liste der Städte und Gemeinden vor, „die gemäß und unter den Bedingungen des § 2.3 Ländereinführungsgesetzes das Recht haben, ihre Landeszugehörigkeit zu verändern“. Die beteiligten Länder, so das Papier, seien „in diesem Fall zum Abschluss eines Staatsvertrages verpflichtet“.

Das Recht, einen Landeswechsel zu beantragen, hatten auch „Anspruchsgemeinden“, in denen keine Abstimmung über die Zugehörigkeit des gesam-

6 Schreiben von Uwe Grüning an Friedhold Schwabe vom 25. 7.1990 (BSP I).

ten Kreises stattgefunden hatte. Der Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes konnte theoretisch von 403 Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Damit wurde aber seitens der aus dem Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten hervorgegangenen und den bisherigen zentralistischen Kurs fortsetzenden Gemeinschaftsstelle der Länder<sup>7</sup> im November 1990 nicht gerechnet, sondern nur mit 61 Kommunen.<sup>8</sup> In der Tat machte nur ein Bruchteil aller betroffenen Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch.<sup>9</sup>

Neben den „Anspruchsgemeinden“ gemäß Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes gab es später als „Ermessensgemeinden“ klassifizierte Kommunen. Dabei handelte es sich um Städte und Gemeinden, bei denen die Kommunalvertretung auf Grundlage einer Bürgerbefragung den Wechsel in ein Land beantragte, dem es bis 1952 nicht angehört hatte. Sie stützten sich auf den allgemeiner gehaltenen Paragraphen 2.2 des Ländereinführungsgesetzes, in dem es hieß: „Änderungen von Grenzen der Länder der DDR, die im Ergebnis von Bürgerbefragungen in Gemeinden und Städten begehrt werden und von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, bedürfen eines Staatsvertrages zwischen den beteiligten Ländern.“ Bei angestrebten Veränderungen von Städten und Gemeinden in ein Land, dem sie vor dem 23. Juli 1952 nicht angehörten, bestand für die beteiligten Länder allerdings keine Rechtspflicht, durch Abschluss eines Staatsvertrages die Veränderung der Landeszugehörigkeit zu vollziehen.<sup>10</sup> Damit waren die Chancen dieser Kommunen minimal, war doch kaum zu erwarten, dass die neuen Bundesländer wechselwillige Kommunen ohne Rechtsanspruch ohne Weiteres ziehen lassen. Noch aber war der Unterschied zwischen „Anspruchs- und Ermessensgemeinden“ nicht ins allgemeine Bewusstsein gerückt, und auch in den gerade erst im Entstehen begriffenen Landesregierungen gab es diesbezüglich keine entwickelten Vorstellungen oder fertigen Konzepte. Dass es schon die „Anspruchsgemeinden“ nicht leicht haben würden, ließ sich daran erkennen, dass das Ländereinführungsgesetz den Regierungen und Landtagen der Länder, die Kommunen verlassen wollten, ein maßgebliches Mitspracherecht einräumte. Sehr unverbindlich hörten sich diesbezüglich bereits die Ausführungen von Minister Preiß bei der Erläuterung des Ländereinführungsgesetzes vor der Volkskammer an, wenn er meinte, dass Forderungen und Wünsche einzelner Städte und Gemeinden auf Landeswechsel nach der Länderbildung durch die Landesregierung aufgegriffen und, „wo zweck-

7 Vgl. Richter, Zwischen zentralistischer Tradition, S. 239–242.

8 Gemeinschaftsstelle der Länder für Landes- und Kommunalfragen: Zu Problemen der territorialen Gestalt der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Verwirklichung des LeinfG vom 22. 7. 1990 und Empfehlungen für die Behandlung von Anliegen auf territoriale Veränderungen, die Ländergrenzen berühren vom November 1990 (BArch B, DO 5, 217).

9 Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 226.

10 Vgl. MRKA, Abteilung Verwaltungsreform vom 22. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 137)

mäßig“ bis Ende 1991 durch entsprechende Länderverträge zu Gebietskorrekturen führen sollten.<sup>11</sup> Nicht um demokratische Selbstbestimmung der Kommunen im Sinne gesetzlicher Ansprüche ging es dem Minister somit, sondern um Zweckmäßigkeit im Sinne eines wie auch immer definierten Staatsinteresses. Auch hier klang wieder die zentralistische Haltung der Regierung an, die bei jedem Verständnis für Prinzipien der Subsidiarität demokratischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene keinen wesentlichen Eigenwert im Verhältnis zum Regierungshandeln zumaß.

Zunächst aber schienen alle wechselwilligen Kommunen berechtigte Hoffnungen auf einen Landeswechsel hegen zu können, sofern sie denn zu den „Anspruchsgemeinden“ gehörten. Im Kreis Leipzig-Land hatten die sieben Städte und Gemeinden Großlehna (2 249 Ew., 12,02 km<sup>2</sup>), Kursdorf (266 Ew., 4,90 km<sup>2</sup>), Schkeuditz (14 909 Ew., 22,96 km<sup>2</sup>), Kitzen (1 099 Ew., 10,72 km<sup>2</sup>), Räpitz (801 Ew., 12,61 km<sup>2</sup>), Scheidens (574 Ew., 10,22 km<sup>2</sup>) und Schkorlopp (269 Ew., 5,98 km<sup>2</sup>) die Möglichkeit, einen Wechsel nach Sachsen-Anhalt zu beantragen, blieben aber geschlossen im Kreis Leipzig-Land (Sachsen).

Im Kreis Riesa hätte sich die Gemeinde Paußnitz (391 Ew., 10,45 km<sup>2</sup>) für Sachsen-Anhalt entscheiden können, wenn die Kreise Oschatz und Torgau zu Sachsen-Anhalt gekommen wären. Da dies nicht der Fall war, kam Paußnitz automatisch zu Sachsen. Im Kreis Oschatz hätte sich die Gemeinde Schirmenitz (522 Ew., 13,83 km<sup>2</sup>) für Sachsen-Anhalt entscheiden können, wenn sich Torgau für Sachsen-Anhalt entschieden hätte. Im Kreis Borna machte die Gemeinde Thräna (927 Ew., 6,94 km<sup>2</sup>) keinen Gebrauch von ihrem Recht, nach Thüringen zurückzukehren. Dasselbe galt für Niedersteinbach (713 Ew., 9,99 km<sup>2</sup>) im Kreis Geithain, Mannichswalde (739 Ew., 6,55 km<sup>2</sup>) und Fraureuth (3 843 Ew., 9,28 km<sup>2</sup>) im Kreis Werdau sowie Fröbersgrün (220 Ew., 5,28 km<sup>2</sup>) im Kreis Plauen. Im Kreis Hoyerswerda hatte die Stadt Lauta (8 043 Ew., 16,68 km<sup>2</sup>) die Möglichkeit, nach Brandenburg zu wechseln, im Kreis Weißwasser die Gemeinde Kromlau (238 Ew., 5,43 km<sup>2</sup>). Beide blieben beim Land Sachsen. Somit hatte keine Gemeinde von ihrem Recht Gebrauch gemacht oder es fehlten die Voraussetzungen (Schirmenitz, Praußnitz), einen Antrag auf Ausgliederung aus Sachsen zu stellen.

Umgekehrt hatten verschiedene Städte und Gemeinden das Recht, einen Antrag auf Rückkehr in das Land Sachsen zu stellen. Im künftigen Land Thüringen betraf dies Seelingstädt (1 757 Ew., 14,96 km<sup>2</sup>) im Kreis Gera, Ziegelheim (1 114 Ew., 7,96 km<sup>2</sup>) im Kreis Altenburg und Heyersdorf (187 Ew., 3,78 km<sup>2</sup>) im Kreis Schmölln. Am 6. Februar 1991 forderte auch eine Einwohnerversammlung im Ortsteil Grünberg der Gemeinde Ponitz im

11 Ausführungen von Manfred Preiß zum LeinfG vor der Volkskammer am 22. 7. 1990 (ebd., 17/262-276).

Kreis Schmölln einen Bürgerentscheid in der Gesamtgemeinde.<sup>12</sup> Bei einer Befragung am 6. April 1991 sprachen sich 41,6 Prozent der Befragten für Sachsen und 58,4 Prozent für Thüringen aus.<sup>13</sup> Nachdem die Gemeinde Heyersdorf zunächst einen Antrag auf Wechsel nach Sachsen gestellt hatte, zog sie diesen im Herbst 1991 zurück,<sup>14</sup> nachdem eine erneute Bürgerbefragung eine Mehrheit von 81,92 Prozent für Thüringen ergeben hatte. Auch Seelingstädt entschied sich für Thüringen. Ähnlich waren die Mehrheitsverhältnisse in Ziegelheim, das seit dem Mittelalter auf sächsischem Territorium an der Grenze zu Sachsen-Altenburg gelegen hatte. Zeitweise war es eine sächsische Exklave im Gothaischen Amt Altenburg gewesen und hatte später zu den im sächsischen Staatsgebiet gelegenen Schönburgischen Rezessherrschaften, bzw. vor 1952 zum Kreis Glauchau gehört.<sup>15</sup> Bei einer Bürgerbefragung in Ziegelheim stimmten im Herbst 1990 rund 86 Prozent für Sachsen, woraufhin der Rat der Gemeinde Ziegelheim am 20. November 1990 bei Ministerpräsident Josef Duchac den Antrag stellte, aus Thüringen aus- und nach Sachsen eingegliedert zu werden.<sup>16</sup> Am 22. November 1990 ging ein entsprechender Antrag auch an das Landratsamt Altenburg.<sup>17</sup> Im Herbst 1991 führte die Gemeinde Ziegelheim erneut eine Bürgerbefragung durch und zog schließlich den Antrag auf Wechsel nach Sachsen zurück.<sup>18</sup>

Im Kreis Greiz nutzten Elsterberg (4 766 Ew., 6,98 km<sup>2</sup>) und Görschnitz (254 Ew., 2,54 km<sup>2</sup>) die Möglichkeit, nach Sachsen zurückzukehren, Tremnitz (147 Ew., 4,03 km<sup>2</sup>) blieb bei Thüringen. Im Kreis Zeulenroda beantragten Ebersgrün (455 Ew., 7,91 km<sup>2</sup>), die Stadt Pausa (3 481 Ew., 8,82 km<sup>2</sup>), Ranspach (353 Ew., 4,02 km<sup>2</sup>) und Unterreichenau (256 Ew., 11,47 km<sup>2</sup>) die Rückkehr nach Sachsen, im Kreis Schleiz Langenbach (372 Ew., 9,00 km<sup>2</sup>), Langenbach-Dröswein (370 Ew., 9,87 km<sup>2</sup>) und die Stadt Mühltröfz (1 754 Ew., 14,45 km<sup>2</sup>).<sup>19</sup>

Im Kreis Senftenberg beschlossen folgende Gemeinden den Anschluss an das Land Sachsen: Grünewald (742 Ew., 13,44 km<sup>2</sup>), Hermsdorf b. Ruhland

12 Informationsblatt zum Bürgerentscheid Thüringen – Sachsen. Ponitz, am 8. 3. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

13 Schreiben des RdG Pönitz an den „Sachsenbund“ vom 8.4.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

14 Schreiben des RP Chemnitz an Roland Röhn vom 9. 9. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

15 Schreiben des Staatsarchives Dresden an den RdG Ziegelheim vom 22.10.1990 (KAL, Büro KT 4).

16 Schreiben des RdG Ziegelheim an Josef Duchac vom 20. 11. 1990 (ebd.).

17 Schreiben des RdG Ziegelheim an das Landratsamt Altenburg vom 22. 11. 1990 (KAL, Staatliche Entwicklung. 18. 7. 1990 KT. 22. 7. 1990 Volkskammer. Thüringen 14. 10. 1990. Thüringen pro/contra Sachsen). Vgl. Gelle, wir sind doch Sachsen. Die Ziegelheimer Bürger wollen ihre thüringische Landeszugehörigkeit ad acta legen lassen. In: Leipziger Volkszeitung vom 7. 12. 1990.

18 Schreiben des RP Chemnitz an Roland Röhn vom 9. 9. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806). Schreiben von Josef Duchac an Kurt Stempel und Uwe Grüning vom 23. 10. 1991 (ebd.).

19 MRKA, Abteilung Verwaltungsreform vom 22. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 137).

(726 Ew., 21,36 km<sup>2</sup>), Hohenbocka (1 134 Ew., 15,95 km<sup>2</sup>), Hosena (2 283 Ew., 13,09 km<sup>2</sup>), Jannowitz (319 Ew., 11,46 km<sup>2</sup>), Kroppen (860 Ew., 15,15 km<sup>2</sup>), Peickwitz (442 Ew., 11,18 km<sup>2</sup>), die Stadt Ruhland (4 413 Ew., 37,12 km<sup>2</sup>), Schwarzbach (1 433 Ew., 32,43 km<sup>2</sup>) und Tettau (2 787 Ew., 40,72 km<sup>2</sup>). Für den in den Gemeinden Großmehlen (1 460 Ew.), Grünwalde (1 486 Ew.), Lauchhammer (23 558 Ew.) und Ortrand (2 946 Ew.) bereits zu diesem Zeitpunkt geforderten Anschluss an Sachsen traf der Paragraf 2.3 des Ländereinführungsgesetzes nicht zu.<sup>20</sup> Später beantragten auch noch die „Ermessensgemeinden“ Frauendorf (Ortsteil von Tettau), Guteborn, Lindenau und Schwarzbach-Biehlen einen Wechsel nach Sachsen.<sup>21</sup>

Im Kreis Bad Liebenwerda, der bis 1952 zu Sachsen-Anhalt gehört hatte, gab es keine „Anspruchsgemeinden“. Ungeachtet dessen beantragten die Kommunen Elsterwerda (Stadt), Fichtenberg, Gröden, Großthiemig, Hirschfeld, Kahla, Merzdorf, Mühlberg, Prieschka, Prösen, Schraden, Stolzenhain, Wainsdorf, Zobersdorf und Gorden einen Wechsel nach Sachsen.

Am 9. Februar 1991 fand eine Abstimmung in der Kleinstadt Lützen im Kreis Weißenfels, Bezirk Halle, über die Zugehörigkeit zu Sachsen oder Sachsen-Anhalt statt, die zugunsten von Sachsen-Anhalt ausging.<sup>22</sup>

## 2. „Krawallgebiete“ in den DDR-Bezirken Cottbus und Gera bzw. in den neuen Bundesländern von August 1990 bis Februar 1991

### 2.1 Kreise Greiz, Schleiz und Zeulenroda

Ein Zentrum der Bestrebungen einzelner Kommunen, sich dem Land Sachsen anzuschließen, stellten die Städte Pausa im Kreis Zeulenroda, Mühltroff im Kreis Schleiz und Elsterberg im Kreis Greiz dar. Bei den betreffenden Kommunen handelte es sich zwar nicht um ein geschlossenes Territorium, die Gemeinden hatten aber bis 1952 alle zum Altkreis Plauen und damit zum sächsischen Vogtland gehört. Hier gab und gibt es eine ausgeprägte regionale Identität, die sich unter anderem aus der Geschichte herleitet. Der Name Vogtland geht auf die Territorialverwaltung des späten Mittelalters zurück und bezeichnete ein reichsunmittelbares Gebiet, das bis ins 14. Jahrhundert von staufischen Reichsministerialen, den Vögten, verwaltet wurde. Das heutige sächsische Vogtland ist das „Kernland“ der ursprünglich zusam-

20 Gemeinschaftsstelle der Länder für Landes- und Kommunalfragen: Zu Problemen der territorialen Gestalt der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Verwirklichung des LeinfG vom 22.7.1990 und Empfehlungen für die Behandlung von Anliegen auf territoriale Veränderungen, die Ländergrenzen berühren vom November 1990 (ebd., 217).

21 Schreiben von Karl-Heinz Kretschmer an Hans-Jürgen Fichte vom 29.8.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 26400).

22 Die Welt vom 5.2.1991.

menhängenden „Terra advocatorum“, die Gera, Hof und Asch einschloss. Die bis heute bestehende Abgrenzung des Vogtlandes war die Folge der Entstehung von Territorialfürstentümern. 1459 wurde die Grenze zu Böhmen festgelegt, 1524 die heutige Grenze zu Bayern. 1569 folgte die Grenze zum Fürstentum Reuß, das 1920 in Thüringen aufging. Die innersächsische Abgrenzung erfolgte 1577, als Kursachsen sein Gebiet in sieben Kreise einteilte, darunter in einen „Voigtländischen Kreis“. Dieser bestand bis 1874 und trug seit 1835 den Namen „Amtshauptmannschaft Plauen“. In einer Verwaltungsreform wurde diese in die drei Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach aufgegliedert. Plauen und Reichenbach wurden in den zwanziger Jahren kreisfreie Städte, die Amtshauptmannschaften erhielten 1939 die Bezeichnung „Landkreise“.<sup>23</sup>

Die Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen hatte im Vogtland bis 1952 einen bizarren Verlauf, weil Thüringen von keiner der großen Gebietsbereinigungen des 19. Jahrhunderts erfasst worden war. Erst die 1952 geschaffene Territorialstruktur beseitigte die zahlreichen beidseitigen Grenzvorsprünge und Dreiviertelinschlüsse. Dabei wurden alle früheren sächsischen Vorsprünge mit zusammen elf Gemeinden, darunter den Städten Elsterberg, Pausa und Mühltruff, dem Bezirk Gera angegliedert. Obwohl hier die lokale Zuordnung zu den Kreisstädten Greiz, Zeulenroda und Schleiz weitgehend dem zentralörtlichen Gefüge entsprach,<sup>24</sup> stellten alle elf Kommunen einen Antrag auf Rückgliederung nach Sachsen gemäß Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes. Dabei spielten neben der Nähe zu Plauen vor allem historische und landsmannschaftliche Motive eine Rolle. Obwohl die Länder formal nicht existierten, war die Zugehörigkeit zu Sachsen oder Thüringen während der gesamten DDR-Zeit ein „Dauerbrenner“ gewesen. Der Streit darüber war bis in die Familien gegangen und hatte sogar zu SED-internen Auseinandersetzungen geführt. Der Pausaer Faschingsclub hatte als ein Ventil gedient. Aufkleber mit der Aufschrift „Pausa/Vogtland“ hatten den Wunsch nach Zugehörigkeit zu Sachsen signalisiert.<sup>25</sup>

In der friedlichen Revolution war das Vogtland eines der aktivsten Regionen der DDR. Dabei verbanden sich in den ehemals sächsischen Kommunen bald Forderungen nach Abschaffung der SED-Diktatur und der Wiedervereinigung Deutschlands mit denen nach Rückkehr ins sächsische Vogtland. Frühzeitig beteiligten sich viele Bewohner aus dem Umland Plauens und auch aus den nach Sachsen drängenden Kommunen des Bezirkes Gera an den dortigen Demonstrationen.<sup>26</sup> So organisierte Pfarrer Johannes Gebhardt aus Mühltruff am 23. Oktober ein Friedensgebet mit anschließender Diskussionsrunde in der Mühltruffer Kirche, das nun wöchentlich durch-

23 Vgl. Frenzel, Die Eigendynamik, S. 69.

24 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 105.

25 Interview des Autors mit Friedhold Schwabe.

26 Thomas Küttler auf der Tagung des HAIT am 15.11.1994 in Dresden (Mitschrift des Autors). Lagefilm (BStU, Ast. Gera, BV Gera AKG 003702, Bl. 250).

geführt wurde. Das MfS berichtete Anfang November über negative Äußerungen der Belegschaft des VEB Kunstseidenwerk Elsterberg über die SED. Diese forderte freie Wahlen und das Verschwinden der SED aus den Betrieben. Bei einem Fürbittgottesdienst am 2. November in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda verlangte Pfarrer Karl-Ludwig Zaumseil aus Pausa ein Ende der SED-Herrschaft und die Abschaffung des MfS. Am gleichen Tag forderten zirka vierhundert Teilnehmer eines Bürgerforums in Mühltruff ein Ende der SED-Herrschaft, freie Wahlen und eine größere Rolle der Blockparteien. Am 3. November verteilte das Neue Forum in Elsterberg Handzettel in Briefkästen, auf denen es zu einer Demonstration für wirtschaftliche und politische Reformen, für Demokratie und Menschenrechte am 4. November in Greiz aufrief.<sup>27</sup> Auch Ende November und Anfang Dezember kam es in Elsterberg nach Fürbittandachten in der Stadtkirche zu Demonstrationen.<sup>28</sup> Zu den politisch-gesellschaftlichen Forderungen gesellten sich hier ebenfalls solche nach Rückkehr ins Land Sachsen.

Bereits am 21. Dezember 1989 wandte sich der Rat der Stadt Pausa unter Leitung seines bisherigen SED-Bürgermeisters, Reinhard Metz, mit achtzehn Unterschriftenlisten und insgesamt 420 Unterschriften an Modrows Stellvertreter für örtliche Staatsorgane und Leiter der Regierungskommission Verwaltungsreform, Peter Moreth, und forderte die Wiedereingliederung der Stadt Pausa in den Landkreis Plauen. Pausa sei 1952 zwangsweise an den Kreis Zeulenroda angegliedert worden; dies hätten die Bürgern nie wirklich akzeptiert.<sup>29</sup> Am 24. Januar 1990 schickte Metz der Regierung erneut achtzehn Unterschriftenlisten mit 392 Unterschriften, in denen die Zugehörigkeit zum Kreis Plauen-Land und damit zu Sachsen gefordert wurde.<sup>30</sup> Zusammen mit einer entsprechenden Aktion am 21. Dezember 1989 waren dies 36 Unterschriftenlisten mit insgesamt 812 Unterschriften.<sup>31</sup> Am 25. Januar wandte sich eine Bürgerinitiative aus Elsterberg an die DDR-Regierung und forderte die Wiedereingliederung in den Kreis Plauen. Elsterberg hatte von 1569 bis 1952 zum Land Sachsen gehört.<sup>32</sup>

Aber nicht nur die ehemals sächsischen Kommunen im Bezirk Gera forderten ihre Rückkehr ins sächsische Vogtland. Auch der SDP-Unterbezirk Vogtland<sup>33</sup> listete bei seiner Konstituierung am 29. Januar Mühltruff, Pausa

27 Lagefilm (ebd., AKG 003703, Bl. 101, 181, 185, 189 301, 404).

28 Bericht AfNS (BStU, Ast. Gera, BV Gera AKG PI 390/89, Bl. 002). BAfNS Gera, Information vom 2.12.1989 (ebd.).

29 Schreiben des RdS Pausa an Peter Moreth vom 21.12.1989 (BArch B, DO 5, 143 und 150) (BSP I).

30 Schreiben des RdS Pausa an Peter Moreth vom 24.1.1990 (BArch B, DO 5, 144) (BSP I).

31 Schreiben des RdS Pausa an Manfred Preiß vom 7.5.1990 (BArch B, DO 5, 147).

32 Schreiben der Bürgerinitiative Elsterberg an Peter Moreth vom 25.1.1990 (ebd., 143).

33 Im Bezirk Karl-Marx-Stadt /Chemnitz war von Beginn an von Unterbezirken die Rede, sonst zunächst von Kreisverbänden. Vgl. Protokoll der Unterbezirksleitung Vogtland am 4.4.1990 in Plauen (AdSP, SPD-Unterbezirk Vogtland).

und Elsterberg bereits als eigene Kommunen auf, merkte freilich an, dass sie „zur Zeit noch Thüringen“ angehörten.<sup>34</sup> Anfang April wurde der Unterbezirksvorstand beauftragt, sich mit dem Landesverband Thüringen in Verbindung zu setzen, um Mühltroff, Pausa und Elsterberg an den Unterbezirk Vogtland anzugliedern. Deren SPD-Ortsgruppen beteiligten sich ohnehin seit ihrer Gründung an der Arbeit des Unterbezirkes Vogtland.<sup>35</sup>

Am 9. Februar bat der Rat der Stadt Pausa beim Rat des Kreises Plauen-Land um Wiedereingliederung noch vor den Kommunalwahlen.<sup>36</sup> Unterstützt wurden die Forderungen von den Parteien der Kleinstadt.<sup>37</sup> Am 16. Februar verlangte auch die Gemeindevertretung von Cunsdorf, seit 1960 ein Ortsteil von Schönbach, eine Wiedereingliederung in den Landkreis Plauen.<sup>38</sup> Am 1. März beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterberg einmütig die Rückkehr nach Land Sachsen.<sup>39</sup> In Mühltroff beteiligten sich Anfang März 1 100 von 1 242 Wahlberechtigten (89,2 %) an einer Befragung über die künftige Zugehörigkeit. Dabei votierten 85,1 Prozent (943) für Sachsen und 13 Prozent (144) für Thüringen, 1,9 Prozent enthielten sich der Stimme.<sup>40</sup> In Fröbersgrün stimmten am 15. März 81 Prozent der Bürger für einen Anschluss an Sachsen.<sup>41</sup> Am 21. März beschloss auch die Gemeindevertretung Bernsgrün einstimmig, die Angliederung an den Landkreis Plauen zu beantragen. Vorausgegangen war eine Bürgerbefragung, bei der sich von Ende Januar bis Anfang März 94,3 Prozent der Stimmberechtigten (398) für den Landkreis Plauen ausgesprochen hatten. Ausdrücklich wurde hier allerdings darauf hingewiesen, dass die Zugehörigkeit zu Sachsen keine wesentliche Rolle spiele, sich die übergroße Mehrheit der Bewohner vielmehr als „Vogtländer“ fühle.<sup>42</sup> Am 27. März beschloss die Stadtverordnetenversammlung von „Pausa im Vogtland“ die Wiedereingliederung in den Landkreis Plauen-Land,<sup>43</sup> einen Tag später auch die Gemeinde Ranspach, nachdem sich von den 266 Wahlberechtigten 234 (88 %) dafür

34 Unterbezirk Vogtland: Aufteilung der Kreise. Plauen, 29.1.1990 (ebd.).

35 Anwesenheitsliste zur Gründung des Unterbezirkes Vogtland am 29.1.1990 (ebd.).

36 Schreiben des RdS Pausa an den RdK Plauen-Land vom 9.2.1990 (BArch B, DO 5, 150).

37 Schreiben der Parteien der Stadt Pausa vom 9.3.1990 (BSP I).

38 Schreiben der Gemeindevertretung Cunsdorf an den RdK Plauen vom 16.2.1990 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

39 Schreiben des RdS Elsterberg an Peter Moreth vom 7.3.1990 (BArch B, DO 5, 144).

40 Ergebnis der Bürgerumfrage zur Zugehörigkeit zu Sachsen bei einer evtl. Gebietsreform. Mühltroff, am 13.3.1990 (ebd., 150).

41 Willenserklärung des Bürgerkomitees Fröbersgrün vom 15.3.1990 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

42 Vorlage für die 5. Tagung der Gemeindevertretung Bernsgrün am 21.3.1990, Beschluss 21/1990. Vgl. Schreiben des RdG Bernsgrün an den Ministerrat der DDR vom 2.4.1990 (ebd.).

43 Beschluss 6-32/90 der Stadtverordnetenversammlung Pausa vom 27.3.1990. Vgl. Schreiben des RdS Pausa an Manfred Preiß vom 7.5.1990 (BArch B, DO 5, 147).

entschieden hatten.<sup>44</sup> Am 3. April informierten die Gemeinden Bernsgrün und Ranspach den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Lothar Fichtner, über die Beschlüsse der Gemeindevertretungen zur Wiedereingliederung in den Landkreis Plauen. In seinen Antwortschreiben verwies Fichtner darauf, dass im Fall der Veränderung der Verwaltungsgrenzen nach wie vor die Regelungen des Paragraphen 80 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen vom 4. Juli 1983 gelte und dass die DDR angesichts der bevorstehenden Länderbildung keine entsprechenden Beschlüsse mehr fassen werde.<sup>45</sup> Für Fichtner war der Wechsel ebenso wenig ein Thema wie für den Ratsvorsitzenden des Bezirkes Gera, Helmut Luck, in dessen Berichten an Modrow zwischen Dezember 1989 und April 1990 die „Krawallgebiete“ im Vogtland nicht einmal Erwähnung fanden.<sup>46</sup>

Nach dem Beschluss des Ministerrates vom 2. Mai und den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 gingen die Bemühungen der vogtländischen Kommunen weiter. Am 7. Mai protestierte der Rat der Stadt Pausa, nun mit dem neuen Bürgermeister aus den Reihen der Freien Wählergemeinschaft, Friedhold Schwabe, gegen die am 2. Mai beschlossene „länderspezifische Feinabstimmung erst zu einem späteren Zeitpunkt“ und schickte weitere fünfundzwanzig Unterschriftenlisten mit 529 Unterschriften an den neu eingesetzten Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Manfred Preiß.<sup>47</sup> Am selben Tag bat der Rat der Gemeinde Unterreichenau um Zuordnung vom Kreis Zeulenroda in den Landkreis Plauen, nachdem sich bei einer Befragung 81,6 Prozent der Einwohner (156 von 191) für Sachsen ausgesprochen hatten.<sup>48</sup> In Mühltruff rief eine „Unabhängige Wählergemeinschaft“ zum Boykott der Kreistagswahlen auf, der von der SPD nicht unterstützt wurde, der aber „trotz erheblicher Bemühungen von Seiten unserer Partei immerhin von mehr als 50 Prozent der Wähler befolgt wurde“. Am 31. Mai beschloss die Stadtverordnetenversammlung Mühltruff bei ihrer konstituierenden Sitzung auf Antrag der SPD einstimmig, einen Antrag auf sofortige Aufnahme an den Kreistag des Landkreises Plauen zu stellen, wo er, ebenfalls einstimmig, gebilligt wurde.<sup>49</sup> Bereits Mitte Juni trat

44 RdG Ranspach: Beschluss VV 1/90. Betr.: Wiederangliederung der Gemeinde Ranspach an den Landkreis Plauen vom 28. 3. 1990 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

45 Schreiben von Lothar Fichtner an die Bürgermeister der Gemeinden Ranspach und Bernsgrün vom 30. 4. 1990 (ebd.).

46 Fernschreiben von Helmut Luck an Hans Modrow Dezember 1989 – April 1990 (ThStAR, BT/RdB 31543).

47 Schreiben des RdS Pausa an Manfred Preiß vom 7. 5. 1990 (BArch B, DO 5, 147).

48 Schreiben des RdG Unterreichenau an Peter Moreth vom 7. 5. 1990 (ebd., 148).

49 Schreiben von Steffen Niedergesäß an alle Abgeordneten der SPD-Fraktion der Volkskammer aus den Ländern Sachsen und Thüringen sowie die Abgeordneten der SPD-Fraktion der Volkskammer, die dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform angehören. Mühltruff, am 1. 8. 1990 (AdSD, SPD-LV Sachsen 3/SNAB 000019). Schreiben der Stadtverordnetenversammlung Mühltruff an Manfred Preiß vom 7. 9. 1990 (BArch B, DO 5, 123).

Mühltroff dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag bei.<sup>50</sup> Am 28. Juni beantragte die Stadt schließlich beim Landratsamt Plauen offiziell Aufnahme in den Landkreis.<sup>51</sup>

Es gab freilich nicht nur deutliche Voten für die Zugehörigkeit zum künftigen Land Sachsen. Im sächsischen Vogtland, das seit dem 14. Jahrhundert politisch mit Sachsen verbunden war, regten sich auch Stimmen für einen Anschluss an Bayern. Dabei wurde auf die im Vogtland gesprochene fränkische Mundart hingewiesen, die dieses Gebiet in sprachlicher Hinsicht mehr an den südlich benachbarten fränkischen Raum um Hof anbindet als an das nordöstlich anschließende Erzgebirge. Freilich hatte es nie zuvor landsmannschaftlich oder konfessionell begründete Bestrebungen gegeben, sich Bayern anzuschließen, so dass wirtschaftliche Motive unverkennbar eine Rolle spielten.<sup>52</sup> Am 26. Juni berichtete die „Berliner Zeitung“, CSU-Generalsekretär Erwin Huber habe bestätigt, dass es zahlreiche Anfragen hinsichtlich eines Anschlusses des Vogtlandes an Bayern gebe. Vertreter des BFD und des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde Plauen schlugen Ende Mai ein Bürgerbegehren mit dem Ziel der Neustrukturierung des Vogtlandes vor, bei dem über fünf Varianten abgestimmt werden sollte, darunter neben einer Eingliederung nach Sachsen und Thüringen auch die nach Bayern.<sup>53</sup> Hauptsächlich gingen entsprechende Bestrebungen von der vogtländischen CSU aus und wurden auch nach der bayerischen Landtagswahl im Herbst 1990 fortgesetzt.<sup>54</sup> In den Memoiren Biedenkopfs heißt es unter dem 12. Oktober 1990: „Anschließend in Oelsnitz. Im Kreis rumort es. Viele wollen, so wird behauptet, nicht bei Sachsen bleiben, sondern in das nahe gelegene Bayern. Der Landrat stammt aus Bayern und ist Mitglied der CSU. Ein Mann, der unter erheblicher Selbstüberschätzung leidet und nicht in die Landschaft passt. Er verbreitet viel Unruhe durch seine Bestrebungen, mehrere Kreise zusammenzulegen, aber auch durch seine Unterstützung der DSU und seine ‚Anschluss‘-Überlegungen an Bayern.“<sup>55</sup> Schon wegen Bedenken der bayerischen Regierung hatten alle diese Bestrebungen freilich nie eine Chance auf Realisierung.

In den zum Bezirk Gera gehörenden Städte und Gemeinden spielten probayerische Bestrebungen keine Rolle, hier dominierte vielmehr der Wille, wieder dem sächsischen Vogtland und speziell dem Landkreis Plauen anzugehören. Dazu bereiteten die Bürgermeister von Pausa und Mühltroff für den 2. Juli eine Beratung mit den Bürgermeistern von Elsterberg, Pausa und Mühltroff vor, bei der es um die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie

50 Vgl. Frankenpost vom 14./15. 7. 1990.

51 Schreiben des RdS Mühltroff an das Landratsamt Plauen vom 28. 6. 1990 (BArch B, DO 5, 150).

52 Vgl. Blaschke, Alte Länder – Neue Länder, S. 44.

53 Verwaltungsreform im Vogtland. Vorschlag zum Bürgerbegehren. Plauen, am 25. 5. 1990 (BArch B, DO 5, 150).

54 Der Spiegel vom 22. 10. 1990.

55 Biedenkopf, Ein deutsches Tagebuch, S. 380.

gehen sollte. Eine Eingliederung wurde vor oder mit der Länderbildung auf Grundlage des Paragraphen 18 des Kommunalverfassungsgesetzes angestrebt.<sup>56</sup> Unterstützung erhielten die drei Städte samt die sie umgebenden Gemeinden vom Plauener Kreistag, dessen Kreisausschuss am 29. Juni einstimmig entschied, der erforderlichen Gebietsänderung entsprechend dem Paragraphen 79 der Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 zuzustimmen.<sup>57</sup>

Aber auch die Bewohner der ehemals sächsisch-vogtländischen Teile des Bezirkes Gera ließen nicht locker. Im Rahmen eines Bürgerbegehrens wurden in Pausa Anfang Juli erneut Unterschriften gesammelt. In einem Aufruf hieß es, Pausas fast vierhundertjährige Zugehörigkeit zu Sachsen (seit 1569) sei 1952 abrupt beendet worden. Dennoch orientierten sich die Einwohner noch immer nach Plauen, das trotz starker Kriegsschäden über eine funktionierende Infrastruktur sowie umfangreiche Versorgungs-, Freizeit- und Kulturangebote verfüge, während Zeulenroda noch nicht einmal ein Krankenhaus oder eine Schwimmhalle besitze. Auch sei das dortige Verkehrs-, Dienstleistungs- und Kommunikationssystem äußerst mangelhaft. Hinzu komme die Sprachbarriere zwischen vogtländischem und thüringischem Dialekt.<sup>58</sup>

Am 4. Juli wandten sich die Bürgermeister der Städte Pausa, Mühltruff und Elsterberg in einem gemeinsamen Schreiben an das Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten und protestierten dagegen, die Angliederung an den Landkreis Plauen zu verschieben. Die Situation sei angesichts des politischen Willens der Bevölkerung „sehr ernst“, man sehe sich in einem „perspektivischen Niemandsland“. Die sechzehntausend betroffenen Bürger seien nicht damit einverstanden, dass ihr Anliegen einer künftigen Gebietsreform vorbehalten bleibe, da es um Größenordnungen gehe, die einer sofortigen Entscheidung bedürften. Sollte diese nicht erfolgen, werde man nach dem Beitritt der DDR beim Bundesgerichtshof die Rechtsungültigkeit der 1952 gefällten Entscheidung zur Aufhebung der Länder bestätigen lassen.<sup>59</sup> Am 7. Juli wandte sich der Bürgermeister von Pausa, Friedhold Schwabe, an den CDU/DA-Volkskammerabgeordneten Kurt Stempell und bat um Unterstützung für eine Wiedereingliederung der Gemeindeverbände Pausa, Elsterberg und Mühltruff in das Land Sachsen. Kurt Stempell, selbst aus Plauen stammend, riet der CDU/DA-Fraktion, das

56 Niederschrift der Beratung am 27. 6. 1990 der Bürgermeister von Pausa und Mühltruff (BSP I). Vgl. Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode: Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreises in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. 5. 1990.

57 Beschlussprotokoll über die 2. Sitzung des Kreisausschusses Plauen am 29. 6. 1990 (BSP I). Schreiben von Roland Röhn an die Bürgermeister von Pausa, Mühltruff und Elsterberg vom 10. 7. 1990 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

58 An den RdS Pausa. Bürgerbegehren. Pausa, am 2. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 150).

59 Schreiben der Bürgermeister der Städte Pausa, Mühltruff und Elsterberg an Dieter Bandlow vom 4. 7. 1990 (ebd.).

Begehren uneingeschränkt zu unterstützen.<sup>60</sup> Er wandte sich auch an den DDR-Leiter der Verhandlungen zum Einigungsvertrag, Günther Krause, der die Angelegenheit an Minister Preiß weiterleitete.<sup>61</sup> Hier aber stießen alle Bemühungen von Kommunen nach einem frühzeitigen Landeswechsel auf taube Ohren, war es doch bereits beschlossene Sache, die Zuordnung der Kreise den Kreistagen, die von Kommunen aber den künftigen Landesregierungen zu überlassen. Zur Anfrage Krauses bezüglich der Zugehörigkeit der Gemeindeverbände Pausa, Elsterberg und Mühltruff zum Land Sachsen erklärte Preiß daher, dass bei Erfüllung dieser Forderungen freigewählte Kreistage in Frage gestellt würden. Den Forderungen einzelner Gemeinden könne „im Interesse der Sicherung des Einigungsprozesses“ nicht gefolgt werden.<sup>62</sup> Bei einem Gespräch von Vertretern des SPD-Kreisverbandes Schleiz am 12. Juli im Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten wurde diesen erklärt, das Ministerium habe „überhaupt nichts zu entscheiden“, alles liege in den Händen des Volkskammerausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform. Im Übrigen sei bereits alles entschieden.<sup>63</sup>

Den rebellischen Kommunen lag freilich ihr Ziel, künftig wieder zu Sachsen zu gehören, näher als die komplexen Zusammenhänge des Ländereinführungsgesetzes oder eines künftigen Einigungsvertrages. Hier setzte man auf baldige vollendete Tatsachen, um von vornherein allen politischen Eventualitäten vorzubeugen. Wie Recht man damit hatte, zeigen die späteren, vergeblichen Bemühungen der Kommunen der „Allianz für Sachsen“ in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda. Am 9. Juli forderte der Rat der Stadt Pausa von der Volkskammerpräsidentin, vor Lesung des Ländereinführungsgesetzes dahingehend zu wirken, dass „bis heute bestehendes Unrecht mit der Ländereinführung beendet“ und über die Länderzugehörigkeit erst nach der Länderbildung entschieden wird.<sup>64</sup> Am selben Tag riefen die Bürgermeister von Elsterberg, Mühltruff und Pausa die Bürger unter dem Motto „Mit neuem Mut für Sachsen“ gemeinsam zur Stimmabgabe auf.<sup>65</sup> Im Aufruf hieß es, man wolle gemeinsam für die Regionen Elsterberg, Mühltruff und Pausa einen durch das Kommunalverfassungsgesetz legitimierten Bürgerentscheid herbeiführen, der als Grundlage für alle weiteren Schritte in

60 Aktennotiz Kurt Stempells über ein Gespräch mit Friedhold Schwabe. Plauen, am 8. 7. 1990 (ebd., 12).

61 Schreiben von Günther Krause an Manfred Preiß vom 11. 7. 1990 (ebd.).

62 Schreiben von Manfred Preiß an Günther Krause vom 23. 7. 1990 (ebd.).

63 Schreiben von Steffen Niedergesäß an alle Abgeordneten der SPD-Fraktion der Volkskammer aus den Ländern Sachsen und Thüringen sowie die Abgeordneten der SPD-Fraktion der Volkskammer, die dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform angehören. Mühltruff, am 1. 8. 1990 (AdSD, SPD-LV Sachsen 3/SNAB 000019).

64 Schreiben des RdS Pausa an Sabine Bergmann-Pohl vom 9. und 10. 7. 1990 (BSP I).

65 Mit neuem Mut für Sachsen. Aufruf der Bürgermeister von Elsterberg, Mühltruff und Pausa zum Bürgerentscheid für die Zugehörigkeit zum Freistaat Sachsen vom 9. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 150) (BSP I).

Richtung Sachsen dienen sollte. Ziel sei die Wiedererrichtung der über viele Jahrhunderte gewachsenen, historischen Territorialstruktur, die „Wiedergewinnung der persönlichen Integrität als Bürger eines föderalistischen Staatenbundes auf deutschem Boden“, die Zusammenführung ehemals wirtschaftlich verbunden gewesener Einheiten, die aktive Teilnahme an der Entwicklung und Nutzung eines starken sächsischen Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Wissenschaftspotentials sowie die Wiederbelebung traditioneller Formen des Gemeinschaftslebens unter Einbeziehung historischer Wurzeln aus sächsischer Geschichte und Kultur. Die Räte der unterzeichnenden Städte und Gemeinden hätten daher beschlossen, den Bürgerentscheid so schnell als möglich, aber in jedem Fall noch vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Länder in der DDR durchzuführen. Alle Wahlberechtigten wurden aufgefordert, ihre Stimme beim zuständigen Rat abzugeben. Wichtig war der Hinweis, dass laut Paragraph 18 der Kommunalverfassung mindestens fünfundzwanzig Prozent der Wahlberechtigten einer Kommune mit „Ja“ votieren müssten, um dem Begehren zum Erfolg zu verhelfen. Am 10. Juli begrüßte der Plauener Landrat, Roland Röhn, die „vielfältigen Aktivitäten“ der Bürgermeister und sagte ihnen die Unterstützung des Kreistages Plauen sowie des Landratsamtes zu.<sup>66</sup>

In dem nach dem Aufruf vom 14. bis 17. Juli durchgeführten „Bürgerentscheid“ stimmten zirka 98 Prozent der stimmabgebenden Einwohner der Stadt und des Gemeindeverbandes Pausa für Sachsen. Nur in den Gemeinden Dobia und Arnsgrün gab es Mehrheiten für Thüringen.<sup>67</sup>

Tabelle 4: Ergebnisse der Bürgerbefragung im Gemeindeverband Pausa Ende Juli 1990

	Wahlberechtigte	abgeg. gült. Stimmen	für Sachsen		für Thüringen	
			abs.	in %	abs.	in %
Pausa	2 714	1 755	1 730	98,57	25	1,42
Unterreichenau	192	141	118	83,69	23	16,31
Bernsgrün	423	397	388	97,73	9	2,26
Ebersgrün	357	315	283	89,84	32	10,16
Ranspach	267	248	238	95,97	10	4,03
Dobia	103	92	6	6,52	86	93,48
Arnsgrün	273	245	109	44,49	136	55,51

66 Schreiben von Roland Röhn an die Bürgermeister von Pausa, Mühltroff und Elsterberg vom 10. 7. 1990 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

67 Schreiben des RdS Pausa an Rainer Dudek vom 20. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 129). Schreiben des RdS Pausa an Sabine Bergmann-Pohl vom 17. 7. 1990 (ebd., 150). Wahlprotokoll zum Bürgerentscheid. Bernsgrün, am 14. 7. 1990 (ebd., 151).

Auch in den meisten anderen beteiligten Gemeinden gab es deutliche Mehrheiten für eine Rückkehr nach Sachsen. In der Gemeinde Langenbach im Kreis Schleiz stimmten siebzig Prozent für Sachsen und dreißig Prozent für Thüringen.<sup>68</sup> Bereits am 12. Juli forderte auch der Rat der Gemeinde Langenbuch die Eingliederung nach Sachsen.<sup>69</sup> In der Gemeinde Thierbach stimmten 54,98 Prozent für Sachsen und 32,47 Prozent für Thüringen.<sup>70</sup>

Nach dem klaren Votum der meisten Kommunen erläuterte der Wortführer der Aktion, Friedhold Schwabe, noch einmal das Ziel. Man wolle sich mit dem „Volksentscheid gegen den Regierungsplan“ wehren und eine Zuordnung schon vor der Landtagswahl durchsetzen. Der nach Paragraph 18 der Kommunalverfassung legitime Bürgerentscheid solle diese Forderung rechtlich untermauern.<sup>71</sup> In Schreiben an führende Politiker der Regierung und Volkskammerabgeordnete forderte er eine Änderung des Entwurfs für das Ländereinführungsgesetz, in dem er eine „Fortsetzung zentralistischer Machtausübung und stalinistischen Unrechts“ sah.<sup>72</sup> In einem Fernschreiben an Preiß verlangte er unmittelbar vor der Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes, den Entwurf nur dann zu verabschieden, wenn zuvor eindeutige Regelungen zu Gunsten aller betroffenen Gebiete aufgenommen worden seien. Die Zugehörigkeit Pausas zu Sachsen dürfe nicht von der zukünftigen Landesregierung Thüringen abhängig gemacht werden.<sup>73</sup> Damit sprach Schwabe eine Schwachstelle des Ländereinführungsgesetzes an, das den Ländern, von denen sich eine Kommune trennen wollte, ein erhebliches Mitspracherecht einräumte und eine breite Palette praktischer Möglichkeiten der Beeinflussung von Kommunalentscheidungen an die Hand gab.

Ungeachtet aller Proteste und Bürgerentscheide, fiel mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 de facto die Entscheidung, die Städte Pausa, Mühltruff und Elsterberg samt umgebenden Gemeinden erstmals in ihrer Geschichte und gegen ihren erklärten Willen dem Land Thüringen zuzuordnen. Reaktionen ließen nicht auf sich warten. Am 1. August protestierte der Kreisverbandsgeschäftsführer des SPD-Kreisverbandes Schleiz und Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Mühltruff, Steffen Niedergesäß, gegen die Angliederung an Thüringen. Es werde der „Willkür der zu bildenden Landesparlamente“ überlassen, ob dem Bürgerwillen entsprochen werde oder nicht, und damit „altes Unrecht durch ein neues Unrecht er-

68 Schreiben des RdG Langenbach an das MRKA vom 11. 7. 1990 (ebd., 150).

69 Schreiben des RdG Langenbuch an das MRKA vom 12. 7. 1990 (ebd.).

70 RdG Thierbach: 1. Bürgerbefragung zur Eingliederung der Gemeinde Thierbach an das Land Sachsen bei der Verwirklichung einer entsprechenden Verwaltungsreform vom 11. 7. 1990 (ebd.).

71 Interview mit Friedhold Schwabe. In: Ostthüringer Nachrichten vom 21. 7. 1990.

72 Schreiben des RdS Pausa an Rainer Dudek vom 20. 7. 1990 (BArch B, DO 5, 129). Gleiche Schreiben gingen an Sabine Bergmann-Pohl, Lothar de Maizière, Manfred Preiß, Albrecht Buttolo, Bertram Wiczorek, Uwe Grüning und Kurt Stempell.

73 Fernschreiben des RdS Pausa an Manfred Preiß, o. D. [Posteingang 23. 7. 1990] (ebd., 151).

setzt“. Man werde von der Landtagswahl Abstand nehmen, da man sich vom Thüringer Landtag nicht vertreten fühle.<sup>74</sup> „Mit Unverständnis“ nahm auch der sächsische SPD-Landesvorsitzende, Michael Lersow, „die abschlägige Entscheidung des Willens der Städte Elsterberg, Mühltruff und Pausa“ zur Kenntnis.<sup>75</sup> Der SPD-Landesvorstand erklärte am 7. August, Elsterberg, Mühltruff und Pausa gehörten seit eh und je zu Sachsen. Mit Unverständnis nehme die SPD die „Ignorierung des Volkswillens“ durch Minister Preiß zur Kenntnis.<sup>76</sup> Angesichts des klaren Votums und verschiedener Proteste wandte sich der Minister im Amt von Ministerpräsident Lothar de Maizière und frühere CDU-Bezirksvorsitzende von Karl-Marx-Stadt, Klaus Reichenbach, Anfang August an den Schleizer Landrat, Siegfried Wetzels. Der Regierung liege ein erneuter Antrag des Bürgermeisters der Stadt Mühltruff, Ulrich Weiß, zur Wiedereingliederung der Stadt in das künftige Land Sachsen vor. Grundlage dieses Antrages sei eine bereits durchgeführte Bürgerbefragung entsprechend Paragraph 18 der Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990. Bisherige Hinweise des Ministeriums für regionale und kommunale Angelegenheiten zur Klärung der Überführung der Städte entsprechend den Wünschen der Bevölkerung in das Land Sachsen hätten in den Landratsämtern „nicht zu einheitlichem Handeln entsprechend den Empfehlungen“ der Regierung geführt. Im Ländereinführungsgesetz seien alle Städte und Gemeinden des Kreises benannt, für die eine Veränderung in Frage komme. Reichenbach empfahl, zur Vorbereitung einer Regelung der Angelegenheit, gemeinsam mit Vertretern der Länder Thüringen und Sachsen, dem Landrat von Greiz, Reinhard Seiffert, der Landrätin von Zeulenroda, Martina Schweinsburg, dem Bürgermeister der Stadt Mühltruff, Ulrich Weiß, dem Bürgermeister der Stadt Pausa, Friedhold Schwabe und Vertretern des Landkreises Plauen eine Beratung zur Klärung des Problems zu führen.<sup>77</sup> Der Aufforderung, sich strikt und einheitlich an die im Paragraphen 2.3 des Ländereinführungsgesetzes geregelten gesetzlichen Vorgaben zu halten, folgte auch die aus dem Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt hervorgegangene Chemnitzer Bezirksverwaltungsbehörde und empfahl Anträge bzw. Hinwei-

74 Schreiben von Steffen Niedergesäß an alle Abgeordneten der SPD-Fraktion der Volkskammer aus den Ländern Sachsen und Thüringen sowie die Abgeordneten der SPD-Fraktion der Volkskammer, die dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform angehören. Mühltruff, am 1. 8. 1990 (AdSD, SPD-LV Sachsen 3/SNAB 000019).

75 Schreiben von Michael Lersow an Manfred Preiß vom 7. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 151)

76 SPD Landesvorstand Sachsen: Pressemitteilung. Chemnitz, am 7. 8. 1990 (AdSD, SPD-LV Sachsen 3/SNAB000019). Schreiben von Michael Lersow an Manfred Preiß vom 7. 8. 1990 (ebd.). Vgl. Die Union vom 10. 8. 1990.

77 Schreiben von Klaus Reichenbach an Siegfried Wetzels vom 1. 8. 1990 (ATHLT 0/B0416/28).

se zur Änderung von Ländergrenzen zum gegebenen Zeitpunkt durch die Länderregierungen auf Landesebene bearbeiten zu lassen.<sup>78</sup>

Bereits unmittelbar nach Bekanntgabe der Liste der Kommunen, für die nach Paragraf 2.3 des Ländereinführungsgesetzes ein Wechsel nach Sachsen in Frage kam, beschlossen im Kreis Zeulenroda noch in der zweiten Augusthälfte die Stadtverordnetenversammlung Pausa und die Räte der Gemeinden Ebersgrün, Unterreichenau mit Ortsteil Wallengrün (hier hatte es beim Bürgerentscheid 118 Stimmen für Sachsen und 23 für Thüringen gegeben), Ranspach und Bernsgrün die Umgliederung in den Kreis Plauen.<sup>79</sup> Bernsgrün war allerdings als einziger Ort keine „Anspruchsgemeinde“. Nachdem Schwabe auch einen Antrag auf Umgliederung der Stadt Pausa und der umliegenden Gemeinden aus dem Wahlkreis 35 in den Wahlkreis 77 gestellt hatte,<sup>80</sup> teilte ihm Stempell Anfang September mit, dass eine Entscheidung erst nach Bildung der Landtage möglich sei.<sup>81</sup> Preiß reagierte mit dem Standardschreiben, wonach nach dem am 14. Oktober 1990 in Kraft tretenden Ländereinführungsgesetz einzelne Städte und Gemeinden in das Land zurückkehren könnten, dem sie am 23. Juli 1952 angehörten. Der Rat der Stadt Pausa wurde aufgefordert, sich an die künftigen Landesregierungen von Thüringen und Sachsen zu wenden.<sup>82</sup>

Ähnlich war die Lage im Kreis Schleiz. Hier beschloss der Hauptausschuss der Stadt Mühltroff am 7. September, zum 14. Oktober aus dem Landkreis Schleiz auszutreten. Preiß und der Schleizer Landrat, Siegfried Wetzell, wurden am 7. September darüber informiert, dass sich die Stadt Mühltroff mit Wirkung vom 14. Oktober als Territorium des Landkreises Plauen sowie als „Staatsgebiet des Landes Sachsen“ betrachte und eine Teilnahme an der Wahl des Sächsischen Landtages fordere. Noch am selben Tag teilte daraufhin der Schleizer Landrat dem Bürgermeister mit, dass ab sofort sämtliche Fördermittel für Mühltroff zurückgezogen würden.<sup>83</sup> Der durch

78 Protokoll der 2. Beratung des Regionalausschusses Länderbildung der BVB Chemnitz am 2. 8. 1990 (SächsStAC, 152197).

79 [Bestätigte] Beschlussvorlagen 4-7/90 und 5-7/90 für die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Pausa am 16. 8. 1990 (BSP I). Schreiben des RdS Pausa vom 20. 8. 1990 (ebd.). Schreiben des RdS Pausa an Dudek vom 27. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 123). Anträge wurden u. a. an die Volkskammer, die Regierung, die BVB und die Landräte geschickt. (BSP I). Schreiben des RdG Ebersgrün vom 20. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 123). Schreiben des RdG Unterreichenau an Dudek vom 21. 8. 1990 (ebd.). Schreiben des RdG Ranspach an Dudek vom 21. 8. 1990 (ebd.). Schreiben des RdG Bernsgrün an Dudek vom 24. 8. 1990 (ebd.). Schreiben des MRKA, Abt. Verwaltungsreform an den RdG Bernsgrün, o. D. (ebd., 222).

80 Schreiben des RdS Pausa an den DDR-Wahlleiter vom 13. 9. 1990. Schreiben von Landessprecher Rudolf Krause vom 25. 9. 1990 (BSP I). Schreiben des Kreiswahlleiters Zeulenroda an Reinhold Schwabe vom 11. 9. 1990 (ebd.).

81 Schreiben von Kurt Stempell an Friedhold Schwabe vom 9. 9. 1990 (ebd.).

82 Schreiben von Manfred Preiß an den RdS Pausa vom 6. 9. 1990 (BArch B, DO 5, 13).

83 Schreiben der Stadtverordnetenversammlung Mühltroff an Manfred Preiß vom 7. 9. 1990 (ebd., 123).

den Mühltroffer Beschluss unter Druck gesetzte Landrat wandte sich am 12. September an den Politisch-Beratenden Ausschuss zur Bildung des Landes Thüringen und bat um Teilnahme an einer Aussprache mit den Gemeinden, die 1952 „willkürlich vom damaligen Land Sachsen zum Bezirk Gera/Kreis Schleiz geschlagen wurden“ und nach dem Ländereinführungsgesetz nach Sachsen wechseln wollten. Ziel der Aussprache sei es, „den betroffenen Städten einen Weg aufzuzeigen, der es diesen Orten garantiert, dem Willen der jeweiligen Bevölkerung Rechnung zu tragen“. Dies müsse „verbindlich herausgestellt werden, um den Bürgern Gewissheit und Vertrauen in die zu wählenden Landtage zu geben“ und in diesen Orten eventuellen Aufrufen zum Wahlboykott der Landtagswahlen die Grundlage zu nehmen, die sich bereits bei den Kommunalwahlen am 6. Mai angedeutet hätten. Gleichzeitig könne damit einer „eventuellen Eskalierung der Situation“ wie Straßensperren oder Ähnlichem entgegengewirkt werden.<sup>84</sup> Am 24. September informierte der thüringische Landessprecher, Josef Duchac, den Regierungsbevollmächtigten des Bezirkes Gera, Peter Lindlau, darüber, dass der Landrat des Kreises Schleiz dringend darum bitte, eine gemeinsame Lösung zur Eingliederung der Orte Mühltroff, Langenbach, Langenbuch und Thierbach in das künftige Land Sachsen zu finden. Duchac bat Lindlau darum, an der am 26. September stattfindenden Beratung mit den beteiligten Bürgermeistern, dem Landratsamt Plauen und den entsprechenden Landratsämtern des Bezirkes Gera teilzunehmen bzw. einen Stellvertreter zu beauftragen, der „entsprechend den gesetzlichen Regelungen auch die notwendigen Vorbereitungen für die weiteren Entscheidungen der künftigen Länder trifft“.<sup>85</sup> Am 27. September fand daraufhin in Mühltroff eine Einwohnerversammlung mit den Landräten von Schleiz und Plauen sowie den Bürgermeistern von Mühltroff und den umliegenden Gemeinden statt. In Gegenwart eines Vertreter des Geraer Regierungsbevollmächtigten wurde ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Mühltroff vom 31. Mai 1990 über einen Wechsel in den Landkreis Plauen außer Kraft gesetzt, dafür aber für den 13. Oktober 1990 in allen „Anspruchsgemeinden“ eine Bürgerbefragung über die künftige Zugehörigkeit zu Thüringen oder Sachsen angekündigt.<sup>86</sup>

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland konstituierten sich am 3. Oktober 1990 auch die neuen Bundesländer. Die ehemaligen sächsischen Vogtlandstädte Pausa, Mühltroff und Elsterberg samt der sie umgebenden Gemeinden gehörten nun erstmals in ihrer Geschichte zu Thüringen. Die Zuständigkeit für einen Länderwechsel ging nun von der nicht mehr vorhandenen Regierung der DDR auf die Landesregierungen über. Noch einen Tag vor dem Ende der DDR teilte der Minister im Amt des

84 Schreiben von Siegfried Wetzel an den Politisch-Beratenden Ausschuss für das Land Thüringen vom 12. 9. 1990 (ATHLT 0/B0416/28).

85 Schreiben von Josef Duchac an Peter Lindlau vom 24. 9. 1990 (ebd.).

86 Fernschreiben von Peter Lindlau an Manfred Preiß vom 1. 10. 1990 (BArch B, DO 5, 222).

Ministerpräsidenten, Klaus Reichenbach, Schwabe mit, die DDR-Regierung unterstütze sein Anliegen. In Zusammenarbeit mit der zukünftigen Landesregierung Sachsen werde man sich für eine schnelle Wiedereingliederung der Stadt Pausa und der Gemeinden Ranspach, Unterreichenau, Ebersgrün und Bernsgrün in den Landkreis Plauen auf der Grundlage der Kommunalverfassung und des Ländereinführungsgesetzes einsetzen.<sup>87</sup>

Wie vereinbart, wurden unmittelbar nach der Bildung der Länder in den wechselwilligen, nun vorübergehend thüringischen Vogtlandkommunen erneut Bürgerbefragungen durchgeführt. Eine Abstimmung in Mühltroff am 13. Oktober ergab ein Votum von 77 Prozent für Sachsen. Am selben Tag beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Übertritt nach Sachsen<sup>88</sup> und wandte sich hinsichtlich einer Angliederung zum 1. Januar 1991 an Ministerpräsident Kurt Biedenkopf.<sup>89</sup> Auch in Thierbach entschieden sich an diesem Tag 62 Prozent der Wahlberechtigten für einen Wechsel nach Sachsen.<sup>90</sup> Mit Genehmigung des Landeswahlleiters des Landes Thüringen wurde am 14. Oktober auch in der Stadt Elsterberg eine Bürgerbefragung durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von 74,4 Prozent entschieden sich hier 63,1 Prozent für Sachsen. Daraufhin beschloss die Volksvertretung am 17. Oktober, künftig zu Sachsen zu gehören, und forderte die Thüringer Landesregierung auf, entsprechende Schritte einzuleiten.<sup>91</sup> Am selben Tag führte auch die Gemeinde Langenbach eine Bürgerbefragung durch, bei der sich 67 Prozent der erschienenen Wahlberechtigten für den Wechsel nach Sachsen aussprachen. Der Gemeinderat fasste daraufhin einstimmig einen Übertrittsbeschluss.<sup>92</sup> Am 3. November stimmten bei einer Bürgerbefragung in den Ortsteilen Schönbach und Cunsdorf in Schönbach bei einer Wahlbeteiligung von 80 Prozent 58,9 Prozent (73) für Sachsen und 41,1 Prozent (51) für Thüringen, in Cunsdorf bei einer Wahlbeteiligung von 87,8 Prozent 88,1 Prozent (74) für Sachsen und 10,9 Prozent (10) für Thüringen.<sup>93</sup> Bei ihrer Entscheidung gingen die Bürger beider Ortsteile und die Gemeindevertretung davon aus, „den rechtmäßigen Anspruch der Bürger von Cunsdorf auf Wiedereingliederung in ihr Ursprungsland Sachsen zu respektieren und die sich mit dem Überwechseln der Stadt Elsterberg, der Gemeinde Görschnitz und des Ortsteiles Cunsdorf entstehende Landzunge von ca. 1 km Breite und 5 km Länge, in der sich die Orte Schönbach und Cossengrün

87 Schreiben von Klaus Reichenbach an Friedhelm Schwabe vom 2. 10. 1990 (BSP I).

88 Aktennotiz über die Zusammenkunft der Vertreter der Gemeinden Langenbach, Thierbach und der Stadt Mühltroff mit dem Landrat des Landkreises Schleiz bezüglich der Abklärung der mit dem Gebietswechsel thüringischer Gemeinden anstehenden Problematik am 21. 11. 1991 in Schleiz (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 299).

89 Schreiben der Stadtverwaltung Mühltroff an Kurt Biedenkopf vom 23. 10. 1990 (ebd., 6806).

90 Schreiben des RdG Thierbach an das SMI vom 19. 11. 1991 (ebd.).

91 Schreiben von Volker Jenennchen an Josef Duchac vom 22. 10. 1990 (ebd., 266).

92 Schreiben der Gemeinde Langenbach an das SMI vom 19. 11. 1991 (ebd., 6806).

93 Gemeindeverwaltung Schönbach. Beschluss über Ergebnis der Bürgerbefragung vom 3. 11. 1990 (ebd.).

befinden, gar nicht erst aufkommen zu lassen“.<sup>94</sup> Ähnlich war das Abstimmungsergebnis auch in den anderen thüringischen, ehemals sächsischen Vogtlandkommunen.

Nun sah es kurzzeitig so aus, als würde dem Bürgerwillen bald entsprechen. Am 9. November begrüßte der Sächsische Städte- und Gemeindetag das Anliegen der Kommunen, nach Sachsen zu wechseln.<sup>95</sup> Am 23. November erklärte Stempell, inzwischen sächsischer CDU-Landtagsabgeordneter, seine Fraktion habe einen entsprechenden Antrag im Sächsischen Landtag eingebracht. Es sei mit größter Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass der Wechsel zum 1. Januar 1991 erfolge. Problematisch sei, dass einige Gemeinden bei Elsterberg die notwendigen Unterlagen noch nicht vollständig eingereicht hätten. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bertram Wieczorek, erklärte, Duchac und Biedenkopf seien sich einig, den vogtländischen Gemeinden keine Steine in den Weg zu legen.<sup>96</sup> Am 28. November erklärte der sächsische Innenminister, Rudolf Krause, die Sächsische Staatsregierung bereite derzeit entsprechende Staatsverträge mit den Nachbarländern Thüringen und Brandenburg vor.<sup>97</sup> Am 10. Dezember beantragte die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, den Anträgen der vogtländischen Städte und Gemeinden zu entsprechen, damit diese schon zum 1. Januar 1991 dem Freistaat angehören könnten.<sup>98</sup>

Nachdem sich dies wegen des damit verbundenen Verhandlungsbedarfs aber doch als unrealistisch erwiesen hatte, wandte sich Krause an den thüringischen Innenminister, Willibald Böck, und bat ihn, im Januar 1991 Verhandlungen über den Landeswechsel aufzunehmen. Als Gesprächsgrundlage legte er den ersten Entwurf eines Staatsvertrages bei.<sup>99</sup> Nachdem sich nun, anders als von der CDU-Landtagsfraktion in Dresden gegenüber den thüringischen Vogtlandkommunen signalisiert, wiederum eine Verzögerung ergeben hatte, wandte sich Schwabe zum Jahreswechsel an Biedenkopf und erklärte, er sehe sich „notfalls gezwungen, unser Gebiet zur landesfreien Enklave zu erklären“.<sup>100</sup> Am 2. Januar 1991 bat Schwabe auch den Bundespräsidenten um Unterstützung.<sup>101</sup> Aus Sicht der betroffenen Gemeinden zögerten die freilich gerade erst im Aufbau befindlichen Landesregierungen bei der Herbeiführung einer Lösung. Die Thüringer Landesregierung, so Schwabe gegenüber der Presse, habe auf entsprechende Anschreiben noch

94 Schreiben der Gemeinde Schönbach an die Abgeordneten des Thüringer Landtages vom 24. 2. 1992 (ebd.).

95 Schreiben des Sächsischen Städte- und Gemeindetages an die Stadt Pausa vom 9. 11. 1990 (BSP I).

96 Vogtland-Anzeiger vom 23. 11. 1990.

97 Vgl. dpa 28. 11. 1989.

98 Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode: Antrag der CDU-Fraktion. Drucksache 1/47. Wiedereingliederung ehemals sächsischer Gemeinden (MAO, SL bis 1990, I).

99 Schreiben von Rudolf Krause an Willibald Böck o. D. [Vermerk: Ro 21.12.] (BSP I).

100 Thüringer Tageblatt vom 22. 1. 1991.

101 Schreiben von Friedhold Schwabe an Richard von Weizsäcker vom 2. 1. 1991 (BSP I).

nicht einmal geantwortet.<sup>102</sup> Am 11. Januar 1991 plädierte Wieczorek bei Biedenkopf, sich für einen schnellen Wechsel der vogtländischen Gemeinden einzusetzen,<sup>103</sup> und am 14. Januar 1991 teilte Krause mit, er sei vom Kabinett beauftragt, unverzüglich staatsvertragliche Regelungen vorzubereiten.<sup>104</sup>

Hoffnung machte in dieser Situation ein Schreiben des Bundespräsidialamtes, das bestätigte, dass die vogtländischen Gemeinden mit dem Paragraphen 2.3 der in den Einigungsvertrag übernommenen Passagen des Ländereinführungsgesetzes „eine klare Rechtsposition“ besäßen.<sup>105</sup> Angesichts der klaren Rechtslage einerseits und der aus Sicht der betroffenen Kommunen nicht nachvollziehbaren Verzögerung andererseits wuchs Anfang des Jahres 1991 der Unmut. „Die Bürger von drei Städten und neun Gemeinden eines über 110 Quadratkilometer großen Gebiets im Vogtland“, so berichtete die Presse, „rüsten zum Aufstand“. Die Aggression in der Bevölkerung nehme zu. Schwabe erklärte, „wenn altes Unrecht nicht schnellstens gutgemacht“ werde, könnte es in Kürze massive Protestaktionen geben.<sup>106</sup> In einem wütenden Schreiben an den thüringischen Innenminister Böck, der gerade damit befasst war, sein Ministerium in den Grundstrukturen aufzubauen und Personal zu rekrutieren, erklärten die Bürgermeister der Städte Pausa, Mühltruff und Elsterberg, sie sähen es als „eine brüskierende Beleidigung“ an, wenn die Thüringer Landesregierung ihre Schreiben nicht einmal durch Eingangsbestätigung mit Verfahrensweg beantworte: „Wir fragen Sie, ist das Ihre Methode, Politik zu machen und was wollen Sie damit erreichen? Wir sind mit unseren Bürgern nicht länger bereit, Spielball einer neuen Bürokratie zu sein.“ Man werde „mit allen Mitteln um eine schnelle Entscheidung kämpfen“.<sup>107</sup>

Ende Januar 1991 trafen sich die Bürgermeister von Elsterberg, Volker Jenenchen, Mühltruff, Ulrich Weiß, und Pausa, Friedhold Schwabe, mit dem Landtagsabgeordneten und stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Kurt Stempell. Dieser bekräftigte, die Regierung bemühe sich intensiv und unbürokratisch um eine Lösung, finde aber in der Thüringer Landesregierung noch immer nicht den entsprechenden, notwendigen Partner.<sup>108</sup> Tatsächlich strebte aber auch die Sächsische Staatsregierung keine vor-schnelle Lösung an. Das Sächsische Staatsministerium des Innern erklärte Ende Januar 1991, „unabhängig von den aktuellen Eingliederungsbestrebungen grenznaher Gemeinden nach Sachsen“ sehe die Staatsregierung in der Gebietsreform eine Aufgabe, die „nicht überstürzt, wohl aber mittel- bis län-

102 dpa 9.1.1991.

103 Schreiben von Bertram Wieczorek an Kurt Biedenkopf vom 11.1.1991 (BSP I).

104 Schreiben von Rudolf Krause an Friedhold Schwabe vom 14.1.1991 (ebd.).

105 Schreiben des Bundespräsidialamtes an Friedhold Schwabe vom 16.1.1991 (ebd.).

106 dpa 9.1.1991.

107 Schreiben der Städte Pausa, Elsterberg und Mühltruff an Willibald Böck vom 21.1.1991 (BSP I).

108 Thüringer Tageblatt vom 22.1.1991.

gerfristig angegangen werden“ müsse. Dabei komme es darauf an, sowohl die Kontinuität als auch die Reformfähigkeit der Verwaltung zu sichern.<sup>109</sup> Zuvor hatte bereits Ministerpräsident Kurt Biedenkopf erklärt, beim Länderwechsel müssten formaljuristische Fragen strikt beachtet werden. Von einer bewussten Verzögerung könne jedoch keine Rede sein, das Anliegen werde intensiv bearbeitet.<sup>110</sup>

## 2.2 Kreise Bad Liebenwerda und Senftenberg sowie die „Allianz für Sachsen“

Auch in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda waren die Proteste gegen die Entscheidung der Kreistage weitergegangen und hatten sich in die Bemühungen verschiedener „Anspruchs- und Ermessensgemeinden“ beider Nachbarkreise eingefügt, die bisherigen Kreisstrukturen geschlossen in Richtung Sachsen zu verlassen. Nach der Bestätigung des Abstimmungsergebnisses des Kreistages Senftenberg vom 18. Juli durch eine Sondersitzung des Kreistages wurde am 2. August im Ortrander Rathaus die Aktionsgemeinschaft „Allianz für Sachsen“ gegründet, deren erklärtes Ziel es war, den Länderwechsel aller wechselwilligen Kommunen nach Sachsen durchzusetzen. Sprecher wurde Ortrands parteiloser Bürgermeister, Reinhard Kißro, der von nun an eine ähnlich aktive Rolle spielte, wie Friedhold Schwabe in Pausa. In einer von ihm und anderen Gemeindebeauftragten unterzeichneten Protesterklärung vom 3. August wurde dem Landrat von Senftenberg das „Misstrauen bezüglich der unberechtigten zukünftigen Zuordnung des Kreises zum Land Brandenburg“ ausgesprochen. Die Unterzeichner bezichtigten ihn „des offenen und wiederholten Vertrauensbruches“ und forderten die volle Anerkennung des Bürgervotums.<sup>111</sup> In einer Presseerklärung hieß es, Vertreter von einundzwanzig Gemeinden, in denen 86,7 Prozent der Wähler für den Anschluss an Sachsen votierten, hätten sich ebenso wie Delegierte von neun weiteren Gemeinden des Kreises Bad Liebenwerda im Aktionsbündnis „Allianz für Sachsen“ zusammengeschlossen. Dessen Forderungen seien die volle Anerkennung des Votums der Bevölkerung, die Negierung der Kreistagsbeschlüsse und die Teilnahme an der Wahl zum Sächsischen Landtag.<sup>112</sup> Kißro erklärte unmittelbar nach seiner Wahl zum Sprecher, es gehe der Allianz darum, schon bei der ersten Wahl die Zusammensetzung des Sächsischen und nicht des Brandenburgischen Landtages

109 Schreiben von Percy Rooks, Abteilungsleiter im SMI, an den Leiter der Gemeinschaftsstelle der Länder für Landes- und Kommunalfragen, Jürgen Klingbeil, vom 28.1.1991 (ebd., DO 1, 39.0 55368, FV-177220/4).

110 Schreiben von Kurt Biedenkopf an Friedhold Schwabe vom 22.1.1991 (BSP I).

111 Wir die unterzeichneten Bürgermeister... Ortrand, 3.8.1990 (BArch B, DO 5, 138).

112 Presseerklärung des DSU-Landesverbandes Sachsen in Ortrand am 2.8.1990: „Aktionsbündnis für Sachsen“ (MAO, SL bis 1990, I).

mitbestimmen zu können. Dieser Argumentation schlossen sich auch die Bürgermeister anderer Städte an. Bei einem Treffen Kißros mit den Bürgermeistern von Großthiemig, Siegfried Linge (CDU), und Gröden, Udo Arnold (parteilos), am Abend des 2. August verständigte man sich auf ein gemeinsames Vorgehen beim Ziel einer Angliederung der Südhälften beider Kreise an den sächsischen Kreis Großenhain.<sup>113</sup> Die „Allianz für Sachsen“ wuchs binnen weniger Tage zu einem losen Zusammenschluss von fünfundvierzig Kommunen mit rund fünfzigtausend Einwohnern.<sup>114</sup> Als erste Aktion kündigte sie eine großflächige Sperrung der Kreise Bad Liebenwerda und Senftenberg vom 3. bis 5. August an<sup>115</sup> und rief am 3. August im Raum Ortrand zur Besetzung der Autobahn Dresden–Berlin auf, um den Anschluss des Gebietes an Sachsen zu erzwingen.

Um öffentlichkeitswirksame Protestaktionen zu verhindern, trafen sich der Regierungsbevollmächtigte des Bezirkes Cottbus, Karl-Heinz Kretschmer, und der stellvertretende Regierungsbevollmächtigte des Bezirkes Dresden, Peter Adler, am 3. August mit Vertretern der „Allianz für Sachsen“. Bei der Besprechung in Ortrand erklärte Adler, dass der Bezirk Dresden für alle wechselwilligen Gemeinden offen sei. Um deren Wechsel noch vor der Wahl zu vollziehen, sei freilich eine Novellierung des Ländereinführungsgesetzes erforderlich.<sup>116</sup> Um in diesem Sinne zu wirken, wandten sich Kretschmer, Adler und Kißro an Lothar de Maizière sowie an Sabine Bergmann-Pohl und forderten gemeinsam, die Beschlüsse des Kreistages Senftenberg und der Volkskammer rückgängig zu machen. In dem Schreiben, das auch von Kretschmer und Adler unterzeichnet war, hieß es, dass zirka dreißig Städte und Gemeinden den Antrag auf Ausgliederung aus Brandenburg stellen und „die berechtigte Forderung“ bestehe, sich bereits an den sächsischen Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 zu beteiligen. Bei einem Ausbleiben von Entscheidungen der DDR-Regierung bzw. der Volkskammer sei in diesen Territorien die Wahlbeteiligung für das Land Brandenburg gefährdet, da die Mehrheit der Bevölkerung eine Wahl in Brandenburg ablehne. Kretschmer und Adler waren sich mit Kißro einig, „dass mit der weiteren Verzögerung dieser Entscheidung die Regierbarkeit in den betreffenden Kommunen und

113 Der Tagesspiegel vom 3. 8. 1990.

114 BVB Cottbus: Information aus der Kreistagssitzung Bad Liebenwerda vom 6. 8. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475). Schreiben der Gemeindeverwaltung Gröden. Beschluss Nr. 4/90 vom 3. 8. 1990 (MAO, SL bis 1990, I). Vgl. Stephan, Rainer, „Fluchtversuche“ in Richtung Sachsen. In: Berliner Zeitung vom 19. 9. 1990; Der Tagesspiegel vom 7. 8. 1990. Am 6. 9. 1990 beschloss der Hauptausschuss der vogtländischen Stadt Mühltröf mit 11 Stimmen und 5 Enthaltungen den Beitritt zur „Allianz für Sachsen“, der sonst nur Kommunen der Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda angehörten. Beschlussvorlage zur Hauptausschusssitzung am 6. 9. 1990 (MAO, SL bis 1990, I). Wahrscheinlich ging es um eine Solidarisierung.

115 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

116 Schreiben von Peter Adler an Thomas Wildenhain vom 13. 8. 1990 (ebd.).

Länderkreisen in Frage gestellt“ sei.<sup>117</sup> In einer gemeinsamen Erklärung stimmten Ballschuh und Kretschmer überein, „dass alle Schritte vorbereitet werden, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, zum Land Sachsen zu gehören“. Vertreter der „Allianz für Sachsen“ wurden ab sofort zum Sächsischen Forum zugelassen.<sup>118</sup>

Es ist nicht klar, mit welchen Intentionen sich Kretschmer an den Forderungen beteiligte, schließlich hatte er sich bislang mehr als andere für eine Zugehörigkeit des gesamten Kreises Senftenberg zu Brandenburg eingesetzt. Ihm musste auch klar sein, dass die gerade beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen das von ihm mitgeforderte Vorgehen eines Landeswechsels noch vor den Landtagswahlen unmöglich machten, hatte das Ländereinführungsgesetz Entscheidungen über einen Landeswechsel doch ausdrücklich in die Hände der erst aus den Landtagswahlen hervorgehenden Landesregierungen gelegt. So bleibt die durch eine Lagemeldung an die Regierung gestützte Vermutung, dass es seine Absicht war, „durch das koordinierte Vorgehen“ zwischen ihm, Adler und Kißro zu erreichen, „dass keine Sperrung der Autobahn erfolgt und dass mögliche andere Aktivitäten diszipliniert und unter Einsatz von Ordnungskräften durchgeführt werden“.<sup>119</sup> Tatsächlich nahm die Allianz nach der Unterstützung ihrer unrealistischen Forderungen Abstand von der großflächigen Sperrung, und es gab am Wochenende lediglich eine Protestdemonstration zur Lindenauer Autobahnbrücke.<sup>120</sup> „Sengende Hitze“, so berichtete die „Sächsische Zeitung“ über den 4. August, „herrschte bereits am frühen Sonnabendmorgen, als sich Groß und Klein aus den Großenhainer Nachbarkreisen Bad Liebenwerda und Senftenberg zu Dutzenden auf den Weg machten. Mit Auto, Fahrrad oder zu Fuß, der Treffpunkt gleich hinter der Autobahnbrücke Berlin-Dresden gleich gegen 9.00 Uhr bereits einem Fußballfeld voller Sachsenfans.“ Hauptslogan des Tages war: „Wir fühlen uns als Sachsen und wollen als solche zu diesem künftigen Land gehören.“ Kißro begrüßte Adler als Vertreter des Bezirkes Dresden sowie den Landrat des Kreises Großenhain, Armin Ibsch. Adler sagte, er habe die Vollmacht des Dresdner Regierungsbevoll-

117 Schreiben des Aktionsbündnisses „Allianz für Sachsen“ (Ortrand) an Lothar de Maizière und Sabine Bergmann-Pohl vom 3. 8. 1990, gez. Karl-Heinz Kretschmer, Peter Adler und Reinhard Kißro (BArch B, DO 5, 138). Vgl. Schreiben von Peter Adler an Thomas Wildenhain vom 13. 8. 1990 (MAO, SL bis 1990, I). Tatsächlich lag bei der Landtagswahl am 14. 10. 1990 die Wahlbeteiligung in Ortrand unter 50 Prozent. Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

118 Gemeinsame Erklärung der Regierungsbevollmächtigten der Bezirke Dresden und Cottbus und der „Allianz für Sachsen“, o. D. (BArch B, DO 5, 138) (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 26416).

119 BVB Cottbus. Der Regierungsbevollmächtigte: Lagemeldung für den 3. 8. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 26399).

120 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

mächtigsten, zu erklären, „dass wir bereit sind, alle Orte, die zu Sachsen streben, in unser Land aufzunehmen“. Er rief zu Gewaltlosigkeit auf und bat, die Autobahn nicht zu sperren.<sup>121</sup>

Einen Tag nach der Demonstration forderte die „Allianz für Sachsen“ von der DDR-Regierung, bis zum 16. August verbindlich zu erklären, „dass die bisher 45 Kommunen der Kreise Bad Liebenwerda und Senftenberg entgegen den Kreistagsbeschlüssen aus dem geplanten Bestand des Landes Brandenburg ausgegliedert werden, an der Sächsischen Landtagswahl teilnehmen und ab 14. Oktober 1990 dem Land Sachsen angehören“ würden.<sup>122</sup> Parallel zur Forderung der Allianz protestierten die Gemeinden der „Schradenecke“ „auf das schärfste“ gegen die Entscheidung des Kreistages Bad Liebenwerda und riefen zu einer Protestdemonstration vor dem „Haus der Werktätigen“ auf,<sup>123</sup> wo sich der Kreistag Bad Liebenwerda am 6. August noch einmal mit seiner Entscheidung vom 21. Juli befasste. Bei der Sitzung wurde insbesondere durch die CDU-Fraktion, den Präsidenten des Kreistages und den Landrat Befremden über die Zustimmung Kretschmers zum Schreiben der „Allianz für Sachsen“ geäußert. Damit unterstütze er keinesfalls den Kreistagsbeschluss und die Entscheidung der Abgeordneten des Kreistages Bad Liebenwerda für das Land Brandenburg, zu der sie sich nochmals ausdrücklich bekannten.<sup>124</sup> Der Kreistag verabschiedete eine Hauptsatzung für den Landkreis, in der die strittigen Gebiete als zum Land Brandenburg gehörig bezeichnet wurden und jeder Hinweis auf eventuelle Probleme oder Unklarheiten fehlte.<sup>125</sup> Proteste gegen die nicht erwartete Unterschrift Kretschmers kamen auch aus dem Senftenberger Landratsamt. In einem Schreiben an de Maizière beklagte Landrat Hans-Jürgen Fichte, dass durch die Haltung Kretschmers die Arbeit des Landratsamtes und des Kreistages beeinträchtigt werde. Fichte protestierte „insbesondere dagegen, dass die Regierungsbevollmächtigten der Bezirke Cottbus und Dresden trotz besseren Wissens und bei Verstoß gegen demokratisch geschaffene Gesetzmäßigkeiten mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen unterstützen und die Unruhe damit faktisch neu geschürt haben“.<sup>126</sup> Auch gegenüber den Volkshausabgeordneten des Bezirkes Cottbus musste Kretschmer Rede und Antwort stehen. Dabei erläuterte er die Ergebnisse der Bürgerbefragungen

121 Sächsische Zeitung, Ausgabe Großenhain, vom 7. 8. 1990.

122 Schreiben der „Allianz für Sachsen“ an Manfred Preiß vom 5. 8. 1999 (BArch B, DO 5, 138).

123 Fernschreiben der Kreisverwaltung Bad Liebenwerda an die BVB Cottbus, Regierungsbevollmächtigter, vom 6. 8. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 26399).

124 BVB Cottbus: Information aus der Kreistagssitzung Bad Liebenwerda vom 6. 8. 1990 (ebd., 24475). BVB Cottbus. Dezernat Kommunale Angelegenheiten: Information aus dem Kreis Bad Liebenwerda vom 10. 8. 1990 (ebd., 24472).

125 Hauptsatzung für den Landkreis Bad Liebenwerda vom 6. 8. 1990. Beschluss 02-01/II/90 (ebd.).

126 Schreiben von Hans-Jürgen Fichte an Lothar de Maizière vom 6. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 124).

aus den entsprechenden Kreisen und informierte über die besondere Situation im Kreis Senftenberg. Zur Problematik und den Gründen seines Vorgehens händigte er den Volkskammerabgeordneten eine schriftliche Information aus, über deren Inhalt nichts bekannt ist.<sup>127</sup> Einen Tag nach der Besprechung mit den Parlamentariern fand eine planmäßige Beratung des Arbeitsausschusses zur Bildung des Landes Brandenburg statt. Hier informierte Kretschmer ebenfalls über seine Haltung und den Inhalt eines Schreibens an Ministerpräsident de Maizière vom 3. August. „Das Kernproblem“ bestehe darin, dass zirka dreißig „Ermessensgemeinden“ unter Bezugnahme auf Paragraph 2.2 des Ländereinführungsgesetzes den Antrag auf Ausgliederung aus dem Land Brandenburg nach dem 14. Oktober stellen wollten und die „Allianz für Sachsen“ bereits jetzt hierfür Garantien verlange, eingeschlossen die Möglichkeit, bereits an den Landtagswahlen in Sachsen teilzunehmen. Die Allianz drohe, falls bis zum 16. August keine zentrale Reaktion erfolge, die bereits für den 4./5. August angekündigte Sperrung der Autobahn und ähnliche Aktionen voll wirksam werden zu lassen. Hier gebe es für die Regierung schnellen Handlungsbedarf, dem er mit seinem Vorgehen entsprochen habe.<sup>128</sup> Offensichtlich fand Kretschmer mit seiner Haltung, durch unhaltbare Versprechungen öffentlichkeitswirksame Aktionen zu verhindern, bei seinen Amtskollegen Verständnis. Nach ihrer Besprechung warnten alle drei brandenburgischen Regierungsbeauftragten öffentlich vor einem Boykott der Landtagswahlen und vor „sinnlosen“ Aktionen, wie sie einige Gemeinden der „Allianz für Sachsen“ androhten. Mit der Ankündigung, die Ländergrenzen könnten nach den Landtagswahlen verändert und dafür Bürgerentscheide anberaumt werden,<sup>129</sup> erreichten die brandenburgischen Regierungsbeauftragten ihr Ziel. Bei einem Besuch Kretschmers im Senftenberger Landratsamt stellten er und Fichte gemeinsam fest, dass sich die Stimmung beruhigt habe und mit einem erneuten „Aufflackern“ erst zu den Landtagswahlen zu rechnen sei.<sup>130</sup> In der Tat nahmen die Proteste in der folgenden Zeit merklich ab.

Zwar war durch Kretschmer eine Beruhigung hinsichtlich der Erhaltung von „öffentlicher Ordnung und Sicherheit“ erreicht worden, andererseits hatte die von Kretschmer, Adler und Kißro unterzeichnete gemeinsame

127 BVB Cottbus, Büro des Regierungsbevollmächtigten: Protokoll über die 2. Konsultativberatung mit den Volkskammerabgeordneten am 6. 8. 1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 26411).

128 Fernschreiben der BVB Cottbus an das MRKA vom 7. 8. 1990: Information über die planmäßige Beratung des Arbeitsausschusses zur Bildung des Landes Brandenburg (ebd., 23642).

129 Lausitzer Rundschau vom 9. 8. 1990.

130 BVB Cottbus: Betr. Besuch des Regierungsbevollmächtigten Karl-Heinz Kretschmer bei den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus. Hier: Vorbereitender Arbeitsbesuch am 21. 8. 1990 bei Landrat Hans-Jürgen Fichte, Landkreis Senftenberg (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24474).

Erklärung vom 3. August dazu geführt, dass während des gesamten August Anträge auf einen Landeswechsel in Richtung Sachsen eingingen. Bis Ende August stellten allein im Kreis Senftenberg rund dreißig Städte und Gemeinden einen Antrag auf Wechsel nach Sachsen und forderten, bereits an den dortigen Landtagswahlen beteiligt zu werden.<sup>131</sup> Den Auftakt gab hier die Stadt Ortrand, in der auf einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. August beschlossen wurde, ab dem 14. Oktober Sachsen angehören zu wollen.<sup>132</sup> Auch die Gemeindevertretung von Grünewald beschloss am selben Tag und „in Auswertung der gemeinsamen Erklärung der Regierungsbevollmächtigten der Bezirke Dresden und Cottbus und der Allianz für Sachsen sowie dem Ländereinführungsgesetz“ einstimmig, ab dem 14. Oktober zu Sachsen gehören zu wollen.<sup>133</sup> Die Gemeindevertretung Schwarzbach und Biehlen beschloss am 5. August den Wechsel nach Sachsen. Sie stellte keinen Antrag, trat aber der Allianz bei. Man glaubte, es werde geschlossen beantragt.<sup>134</sup> Bis Ende August beantragten im Kreis Senftenberg die Städte und Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen, Grünewald, Hermsdorf, Hohenbocka, Hosena, Kroppen, Lauchhammer, Lindenau, Ortrand, Peickwitz, Ruhland, Schwarzbach und Tettau den Wechsel nach Sachsen.<sup>135</sup>

Im Kreis Bad Liebenwerda, in dem es nur „Ermessensgemeinden“ gab, beantragte die Gemeinde Merzdorf bereits am 1. August den Anschluss an Sachsen. Bei einer Wahlbeteiligung von 63,5 Prozent hatten sich hier 83,4 Prozent der Abstimmungsberechtigten für Sachsen ausgesprochen. Daraufhin stimmte die Gemeindevertretung am 26. Juli über den Anschluss an

131 BVB Cottbus: Information aus der Kreistagssitzung Bad Liebenwerda vom 6. 8. 1990 (ebd., 24475).

132 Schreiben von Reinhard Kißbro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II). Schreiben von Reinhard Kißbro an Manfred Preiß vom 4. 8. 1990 (BArch B, DO 5, 138).

133 Schreiben des RdG Grünewald an Manfred Preiß vom 9. 8. 1990 (ebd.).

134 Schreiben des RdG Schwarzbach an die „Allianz für Sachsen“ vom 18. 9. 1990 (MAO, SL bis 1990, I).

135 Schreiben der Gemeindeverwaltung Lindenau an Preiß vom 19. 9. 1990 (ebd.). Beschluss der Gemeindevertretung Hermsdorf 5a/90 vom 20. 8. 1990 (ebd.). Schreiben des RdG Tettau an Reinhard Kißbro vom 19. 9. 1990 (ebd.). Schreiben des RdG Hohenbocka an die Allianz für Sachsen vom 20. 9. 1990 (ebd.). Fernschreiben der Allianz für Sachsen, gez. Christian Häntzka, an Manfred Preiß, o. D. (ebd.). Schreiben des RdS Ruhland an die Allianz für Sachsen vom 18. 9. 1990 (BArch B, DO 5, 138). Schreiben von Manfred Preiß an die RdG Großkmehlen, Grünewald, Hirschfeld, Großthiemig und Tettau vom 31. 8. 1990 (ebd., 12). Schreiben des RdG Tettau an Manfred Preiß vom 10. 8. 1990 (ebd., 138). Schreiben des RdG Großkmehlen an Manfred Preiß vom 8. 8. 1990 (ebd.). Regionalbehörde Cottbus, Dezernat Kommunale Angelegenheiten. Betr.: Antragstellung von Städten und Gemeinden im südlichen Teil des Kreises Senftenberg auf Zugehörigkeit zum Land Sachsen. Cottbus, am 7. 1. 1991. Anlage 3: Übersicht evt. Änderung der Landeszugehörigkeit von Städten und Gemeinden (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

Sachsen ab. Neun von 12 Gemeindevertretern votierten dafür.<sup>136</sup> Am 3. August folgte ein Antrag der Gemeinde Prösen<sup>137</sup> und am 9. August der Gemeinden Hirschfeld und Großthiemig.<sup>138</sup> Auch diese Gemeinden beriefen sich ausdrücklich auf die schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Regierungsbevollmächtigten der Bezirke Cottbus und Dresden sowie der „Allianz für Sachsen“<sup>139</sup> und zielten auf einen Wechsel bereits zum 14. Oktober 1990. Die Gemeinde Schraden, in der 75,1 Prozent der Einwohner (229) für Sachsen votiert hatten, beantragte am 14. August die Zugehörigkeit zu Sachsen.<sup>140</sup> Am 17. August folgte die Stadt Elsterwerda, die in Sorge „um das Vertrauen der Bürger in die noch junge Demokratie“ eine Zuordnung zum Land Sachsen und die Beteiligung an den sächsischen Landtagswahlen wünschte.<sup>141</sup> Bei einer Wahlbeteiligung von 56 Prozent hatten sich hier 65,9 Prozent der Abstimmungsberechtigten für Sachsen entschieden. Am 23. August folgte ein Antrag der Gemeinde Kahla<sup>142</sup> und am 27. August der Gemeinde Prieschka. Bei der Befragung stimmten hier 54,74 Prozent der Befragten für Sachsen und 23,16 für Sachsen-Anhalt.<sup>143</sup> Bis Ende August beantragte auch Großthiemig den Wechsel.<sup>144</sup>

Wenngleich im September weitere Forderungen des „Sachsenbundes“ und der „Allianz für Sachsen“ eingingen, vorab die künftige Zugehörigkeit zum Land Sachsen zuzusichern bzw. bereits die Teilnahme an den Landtagswahlen in Sachsen zu veranlassen,<sup>145</sup> hatten derartige Anträge keine Aus-

136 Schreiben des Bürgermeisters von Merzdorf an Rainer Dudek vom 1.8.1990 (BArch B, DO 5, 138). Schreiben des RdG Merzdorf an die Kreisverwaltung Bad Liebenwerda vom 31.7.1990 (Brandenburg. LHA, Rep. 801 BT/RdB Cottbus 24472).

137 Schreiben des RdG Prösen an Reinhard Kißro vom 21.9.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

138 Schreiben des Bürgermeisters von Großthiemig an Manfred Preiß vom 10.8.1990 (BArch B, DO 5, 138).

139 Schreiben des Bürgermeister des RdG Hirschfeld an Manfred Preiß vom 10.8.1990 (ebd.).

140 Schreiben des Bürgermeisters von Schraden an Manfred Preiß vom 14.8.1990 (ebd.).

141 Schreiben der Stadtverwaltung Elsterwerda an Sabine Bergmann-Pohl vom 17.8.1990 (ebd., 123). Schreiben des Bürgermeisters von Elsterwerda an Lothar de Maizière vom 17.8.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

142 Schreiben der Gemeindeverwaltung Kahla an Sabine Bergmann-Pohl vom 23.8.1990 (BArch B, DO 5, 123). Vgl. Schreiben von Manfred Preiß an die Gemeinde Kahla, o. D. (ebd., 222).

143 Schreiben der Bürgermeisterin von Prieschka an Reinhard Kißro vom 27.9.1990 (MAO, SL bis 1990, I). Schreiben der Gemeindevertretung Prieschka an den KT Bad Liebenwerda vom 31.8.1990 (ebd.).

144 Regionalbehörde Cottbus, Dezernat Kommunale Angelegenheiten: Antragstellung von Städten und Gemeinden im südlichen Teil des Kreises Senftenberg auf Zugehörigkeit zum Land Sachsen vom 7.1.1991. Anlage 3: Übersicht evt. Änderung der Landeszugehörigkeit von Städten und Gemeinden (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

145 Schreiben des „Sachsenbundes“, gez. Claus Laske, an Sabine Bergmann-Pohl vom 12.9.1990 (MAO, SL bis 1990, I). Vgl. MRKA, Abt. Territoriale Beziehungen: Vorschlag zum Ablauf und zu den Inhalten der Beratung mit den Landessprechern am 19.9.1990 (BArch B, DO 5, 192).

sicht auf Erfolg und wurden durchweg zurückgewiesen. Am 17. September lehnte das Landratsamt Senftenberg alle Anträge auf Aussetzung der Landtagswahl für die Allianz-Gemeinden kategorisch ab. Die Vereinbarung zwischen dem Cottbuser Regierungsbeauftragten und der „Allianz für Sachsen“ von Anfang August sei „als ungesetzlich anzusehen“ und widerspreche den Festlegungen zur Durchführung der Landtagswahlen.<sup>146</sup> Stattdessen wurde gegenüber den Allianz-Gemeinden von Seiten der Regierung immer wieder die Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses Senftenberg betont.<sup>147</sup> Die Regierung war sich mit den inzwischen bestimmten Landessprechern von Brandenburg und Sachsen, Joachim Wolf und Rudolf Krause, einig, „einen Vorgriff auf diesbezügliche Entscheidungen der künftigen Landesregierungen nicht vorzunehmen“.<sup>148</sup> Am 2. Oktober übermittelte die Bezirksverwaltung Cottbus dem Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten den Text einer neuerlichen gemeinsamen Erklärung der Regierungsbevollmächtigten von Cottbus und Dresden sowie der „Allianz für Sachsen“, in der es nun nur noch hieß: „1. Herr Ballschuh, Regierungsbeauftragter des Bezirkes Dresden, lässt durch seinen Stellvertreter, Herrn Adler, erklären, dass alle Schritte vorbereitet werden, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, zum Land Sachsen zu gehören. 2. Vertreter der Allianz für Sachsen werden ab sofort zum Sächsischen Forum zugelassen. 3. Der Regierungsbeauftragte des Bezirkes Cottbus, Herr Kretschmer, stimmt dieser Erklärung zu.“<sup>149</sup> Von einer Durchsetzung der Forderungen bis zu den Landtagswahlen war keine Rede mehr.

Nach dem 14. Oktober 1990 mussten die Anträge der Kommunen auf Landeswechsel auch in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda neu gestellt werden,<sup>150</sup> ließen aber auch nicht lange auf sich warten. Bereits am 15. Oktober beantragte Ortrand beim neu gewählten brandenburgischen Ministerpräsidenten, Manfred Stolpe, den Wechsel nach Sachsen,<sup>151</sup> die Gemeinde Merzdorf, Verwaltungsgemeinschaft Schraden wandte sich am selben Tag mit einem Antrag an Biedenkopf. Bei der Abstimmung sprachen sich nun bei einer Wahlbeteiligung von 63,5 Prozent 83,4 Prozent für Sachsen aus.<sup>152</sup> Drei Tage später beantragten die ebenfalls zur Verwaltungs-

146 Schreiben des Landratsamts Senftenberg an die „Allianz für Sachsen“ vom 17.9.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

147 Schreiben des Amtes des Ministerpräsidenten der DDR, Abt. 5, an Reinhard Kißro vom 25.9.1990 (ebd.).

148 MRKA, Abt. Territoriale Beziehungen: Vorschlag zum Ablauf und zu den Inhalten der Beratung mit den Landessprechern am 19.9.1990 (BArch B, DO 5, 192).

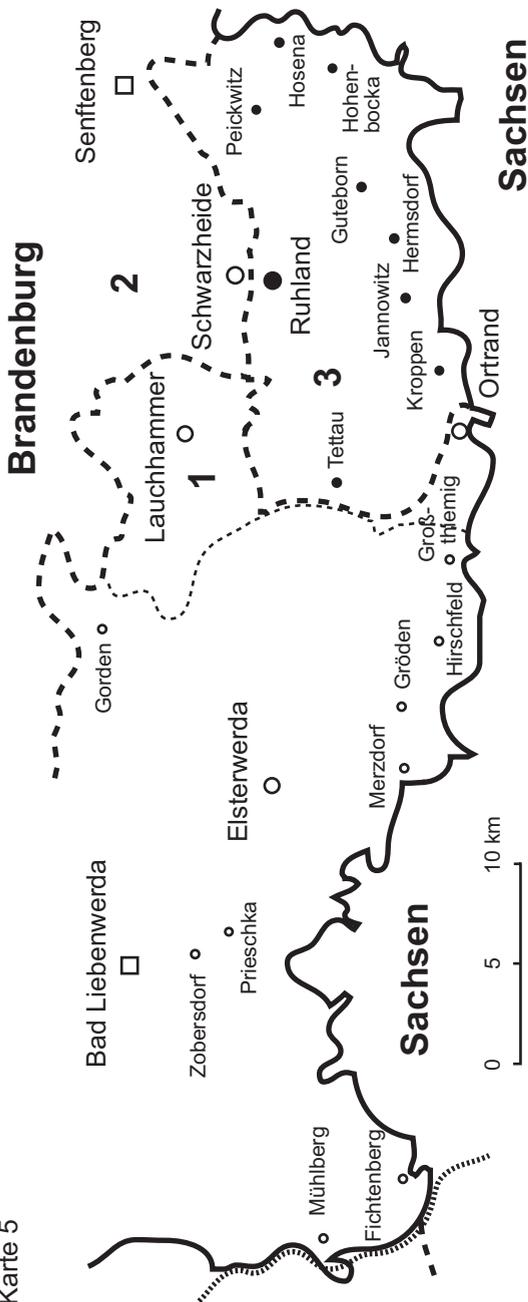
149 Gemeinsame Erklärung der Regierungsbevollmächtigten von Cottbus und Dresden sowie der „Allianz für Sachsen“ (Brandenburg. LHA Rep. 801, 23642).

150 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24.7.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

151 Schreiben von Reinhard Kißro an Manfred Stolpe vom 15.10.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

152 Schreiben der Gemeindeverwaltung Merzdorf an Kurt Biedenkopf vom 15.10.1990 (ebd.).

Karte 5



- Landesgrenze zwischen Sachsen und Brandenburg ab 1990
- - - davon abweichende Ländergrenzen bis 1952 (1 Sachsen-Anhalt; 2 Brandenburg, 3 Sachsen)
- · - · - · Kreisgrenze zwischen den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda (1952-1990)
- ..... Elbe

**Kommunen der "Allianz für Sachsen" (Auswahl)**

- Kommunen mit Antrag auf Landeswechsel nach Sachsen (Ermessensgemeinden nach § 2.2. LEG)
- Kommunen mit Antrag auf Landeswechsel nach Sachsen (Anspruchsgemeinden nach § 2.3. LEG)
- Kreisstädte 1990

Peter Baumann (Dresden)

gemeinschaft Schraden gehörenden Gemeinden Gröden, Großthiemig und Hirschfeld bei Biedenkopf den Wechsel. In Gröden stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 50,4 Prozent 76,1 Prozent für Sachsen, 13,0 für Brandenburg und 10,9 für Sachsen-Anhalt, in Schraden votierten bei einer Wahlbeteiligung von 66,4 Prozent 75,1 Prozent für Sachsen, 11,5 für Brandenburg und 13,4 für Sachsen-Anhalt, in Großthiemig bei einer Wahlbeteiligung von 71,9 Prozent 79,7 Prozent für Sachsen, 7,6 Prozent für Brandenburg und 12,7 Prozent für Sachsen-Anhalt, in Hirschfeld bei einer Wahlbeteiligung von 51,6 Prozent 88,8 Prozent für Sachsen, 6,2 Prozent für Brandenburg und 5,4 Prozent für Sachsen-Anhalt.<sup>153</sup>

In der Stadtverordnetenversammlung von Lauchhammer votierten am 24. Oktober zwanzig Abgeordnete für und neunzehn gegen einen Wechsel nach Sachsen. Nach der Abstimmung erklärte die SPD-Fraktion, das Abstimmungsergebnis spiegele „eindeutig das Kräfteverhältnis im Parlament wider“. Die zwanzig Stimmen für Sachsen resultierten aus dem Votum von neunzehn CDU-Abgeordneten und einem „CDU-hörigen stellvertretenden Bürgermeister aus den Reihen der FDP“. Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie „trotz Verleumdungen, nicht beweisbaren Behauptungen“ und „Erpressungsversuchen“ aus „Vernunftgründen“ für Brandenburg gestimmt habe und die Entscheidung für Sachsen „nicht ohne Konsequenzen hinnehmen“ werde.<sup>154</sup> Der Fall zeigte, dass Entscheidungen für das CDU-geführte Sachsen oder das SPD-geführte Brandenburg nun auch von Parteizugehörigkeiten bzw. -präferenzen sowie entsprechenden Mehrheitsverhältnissen in den Kommunen abhängig sein konnten. Im Fall Lauchhammers wurde die Entscheidung vom brandenburgischen Innenminister, Alwin Ziel, nicht akzeptiert, da von den vierzig Abgeordneten des Stadtparlaments lediglich zwanzig für Sachsen gestimmt hatten. Damit, so Ziel, sei die notwendige Mehrheit nicht gegeben. Soweit der Wunsch auf einen Wechsel der Stadt Lauchhammer in das Land Sachsen weiter bestehe, wäre es „daher erforderlich, dass, um den notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder noch vor dem 30.4.1991 einen entsprechenden Beschluss fasst“.<sup>155</sup> Nachdem es zwar eine Stimme Mehrheit für Sachsen, aber keine hinreichende Mehrheit aller Abgeordneten gab, wurde in der Stadt mit harten Bandagen um die künftige Zuordnung gekämpft. Von beiden Seiten kam es in der Folgezeit zu Diskriminierungen, Benachteiligungen, Beschimpfungen und Bedrohungen.<sup>156</sup> Lauchhammers Bürgermeister, Christian

153 Schreiben der Gemeindeverwaltungen Gröden, Großthiemig, Hirschfeld und Schraden an Kurt Biedenkopf vom 18.10.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

154 SPD-Fraktion im Stadtparlament Lauchhammer: „Sächsisch wird nie Pflichtfach!“ In: Lausitzer Rundschau vom 3.11.1990.

155 Schreiben von Alwin Ziel an Christian Häntzka vom 18.4.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

156 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburgischen Landtages vom 24.7.1991 (ebd.).

Häntzka, erhielt sogar eine schriftliche Morddrohung, sollte er am Beschluss für Sachsen festhalten.<sup>157</sup> Vergleichbare Morddrohungen hatte es zuvor auch in Ortrand gegeben.<sup>158</sup>

Um den Wechsel nach Sachsen zu koordinieren, führte der Großenhainer Landrat, Armin Ibisch, am 25. Oktober in Großenhain eine Beratung mit Vertretern von zweiundzwanzig Gemeinden der „Allianz für Sachsen“ durch. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dass alle Kommunen, soweit noch nicht erfolgt, einen Antrag stellen und zugleich erklären sollten, welchem Kreis sie künftig angehören wollten. Einigkeit herrschte in der Frage, dass der Beitritt zum Freistaat mit einer zwischen benachbarten Kommunen der Allianz abgestimmten Entscheidung für einen bestimmten Kreis verbunden werden müsse. In den Landkreis Großenhain strebten zu diesem Zeitpunkt die Gemeinden Schraden, Großthiemig, Merzdorf, Hirschfeld und Gröden, in den Kreis Hoyerswerda Hohenbocka, Hosena und Grünewald.<sup>159</sup> Anfang November richtete das Landratsamt Großenhain in Ortrand einen „Konsultationsstützpunkt“ für die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden ein,<sup>160</sup> was in der brandenburgischen Landesregierung freilich auf wenig Verständnis stieß und dazu führte, dass dem Landratsamt Verletzungen der Hoheitsrechte vorgeworfen wurden.<sup>161</sup> Wie vereinbart stellten nach der Besprechung auch die restlichen Kommunen der „Allianz für Sachsen“ Anträge auf Landeswechsel. Dazu gehörte unter anderem die Gemeinde Präsen, die in den Kreis Riesa wechseln wollte. Hier hatten sich am 20. Juli 77,2 Prozent der beteiligten Abstimmungsberechtigten für Sachsen ausgesprochen.<sup>162</sup> Die Gemeindevertretung Fichtenberg entschloss sich am 26. Oktober für den Wechsel nach Sachsen,<sup>163</sup> und die Gemeinde Lindenau beschloss am 29. Oktober, die Eingliederung in den Kreis Großenhain zu beantragen.<sup>164</sup> Anfang November 1990 beschloss die Gemeindevertretung Wainsdorf einstimmig den Wechsel in den Kreis Riesa. Bei der Bürgerbefragung hatten hier 64,1 Prozent für Sachsen votiert.<sup>165</sup> In den Gemeinden Tettau und Frauendorf nahmen 77 Prozent an der Befragung teil, wovon sich 98 Prozent für Sachsen aussprachen. Die Gemeindevertretung beschloss

157 Anonymes Schreiben (Poststempel Lauchhammer) an den Bürgermeister von Lauchhammer, Christian Häntzka, vom 9. 1. 1991 (ebd.).

158 Fax der „Sächsischen Zeitung“ an Reinhard Kißro vom 17. 1. 1994 (ebd.).

159 Protokoll einer Beratung der „Allianz für Sachsen“ am 25. 10. 1990 im Landratsamt Großenhain (MAO, SL bis 1990, I).

160 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 16. 11. 1990 (ebd.).

161 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

162 Schreiben des Bürgermeisters von Präsen an die Landesregierung von Brandenburg und Sachsen vom 30. 10. 1990 (MAO, SL bis 1990, I).

163 Schreiben des Bürgermeisters von Fichtenberg an Reinhard Kißro vom 29. 10. 1990 (ebd.).

164 Schreiben des RdG Lindenau an Kurt Biedenkopf vom 29. 10. 1990 (ebd.).

165 Schreiben des RdG Wainsdorf an Reinhard Kißro vom 6. 11. 1990 (ebd.).

daraufhin am 1. November einstimmig, den Wechsel nach Sachsen zu beantragen.<sup>166</sup> Am 3. November stellte auch die Gemeinde Gorden einen Antrag auf Wechsel nach Sachsen.<sup>167</sup> Bei der Bürgerbefragung im Sommer hatten sich hier zunächst nur 48,4 Prozent für Sachsen entschieden. Noch am 18. September 1990 hatte der Bürgermeister an Kißro geschrieben, in Gorden sei kein eindeutiges Votum für Sachsen zu erkennen. Es lägen weder ein Bürgerbegehren noch ein Antrag aus der Gemeindevertretung vor, einen Antrag entsprechend Paragraph 2 des Ländereinführungsgesetzes zu stellen. Die Entscheidung des Kreises für das Land Brandenburg werde offensichtlich von den Bürgern akzeptiert.<sup>168</sup> Das hatte sich nun angesichts der pro-sächsischen Entscheidungen der Nachbarorte geändert. Unterstützung erhielten die Allianz-Gemeinden, allen voran die „Anspruchsgemeinden“ des ehemals niederschlesischen „Ruhlander Zipfels“, auch von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes. Diese sprach sich Anfang November 1990 gegen ein Bundesland Schlesien oder einen eigenen Regierungsbezirk aus und schlug vor, das bei Deutschland verbliebene Gebiet der ehemaligen Provinz Schlesien, einschließlich der Bereiche vom Kreis Senftenberg, das mit ihrem Kirchengebiet identisch war, als geschlossenes Gebiet in das Land Sachsen aufzunehmen, „um der fast 1000jährigen Einheit der Oberlausitz Rechnung zu tragen“. Sie beantragte, folgenden Passus in die Verfassung aufzunehmen: „Das Land Sachsen umfasst in seinem nördlichen Teil den gesamten westlich der Neiße gelegenen Bereich der ehemaligen preußischen Provinz Schlesien: die schlesische Oberlausitz.“ Hier gewachsene Zeichen und Prägungen würden durch die Landesbezeichnung „Sachsen“ nicht in Frage gestellt.<sup>169</sup>

Ganz anders war die Haltung der aus dem Ministerium für regionale und kommunale Angelegenheiten hervorgegangenen „Gemeinschaftsstelle der Länder“, die, wie bereits erwähnt, unter Leitung des bisherigen Staatssekretärs, Jürgen Klingbeil, im November 1990 empfahl, Anträgen von Städten und Gemeinden auf Veränderung der Landeszugehörigkeit „gegenwärtig nicht stattzugeben“ und „Veränderungen des bestehenden Territorialstatus nur in Verbindung mit einer längerfristig anzugehenden generellen Gebietsreform in den einzelnen Ländern vorzunehmen“.<sup>170</sup>

166 Schreiben der Gemeindeverwaltung Tettau-Frauendorf an Kurt Biedenkopf vom 1.11.1990 (ebd.).

167 Schreiben der Gemeindeverwaltung Gorden an Manfred Stolpe vom 3.11.1990 (ebd.).

168 Schreiben des Bürgermeisters von Gorden an Reinhard Kißro vom 18.9.1990 (ebd.).

169 Erklärung der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes. In: Sächsische Zeitung vom 2.11.1990.

170 Gemeinschaftsstelle der Länder für Landes- und Kommunalfragen: Zu Problemen der territorialen Gestalt der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Verwirklichung des LeinfG vom 22.7.1990 und Empfehlungen für die Behandlung von Anliegen auf territoriale Veränderungen, die Ländergrenzen berühren vom November 1990 (BArch B, DO 5, 217).

Am 16. November 1990 bat der Großenhainer Landrat, Armin Ibisch, den neugewählten sächsischen Ministerpräsidenten, Kurt Biedenkopf, Schritte hinsichtlich der Allianz-Gemeinden einzuleiten. Der Kreistag Großenhain habe ihn befugt, in aller Form zu erklären, „dass der Kreis Großenhain bereit und in der Lage ist, vorgenannte Städte und Gemeinden aufzunehmen und sein Hoheitsgebiet dementsprechend zu erweitern“.<sup>171</sup> Zu diesem Zeitpunkt lagen ihm bereits konkrete Anträge auf Zugehörigkeit zum Landkreis vor.<sup>172</sup> Der Staatsminister in der Staatskanzlei, Arnold Vaatz, antwortete ihm darauf, das Kabinett werde „in Kürze geeignete Schritte einleiten, um eine staatsvertragliche Regelung mit dem Land Brandenburg in dieser Sache auf den Weg zu bringen“. Er bat darum, dies „vorerst nicht in der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben, da dadurch der Fortgang der Dinge nicht gefördert“ werde.<sup>173</sup> Tatsächlich befasste sich das sächsische Kabinett bereits einen Tag später mit der Frage territorialer Änderungen und beauftragte den Innenminister, „unverzüglich staatsvertragliche Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Ländereinführungsgesetz vorzubereiten“, in Verhandlungen mit Brandenburg und Thüringen zu treten und zu prüfen, ob Zwischenlösungen möglich seien.<sup>174</sup> Schon zuvor hatten sich Biedenkopf und Stolpe getroffen und über die Probleme der „Cottbuser Region“ beraten. Nach Erkenntnissen der „Sächsischen Zeitung“ waren sich beide Ministerpräsidenten einig, dass es einen Staatsvertrag über Gebietsveränderungen geben müsse.<sup>175</sup> Nach Darstellung Fichtes war Sachsen dabei zwar bereit, jeden Antragsteller aufzunehmen, hatte aber „kein großes Interesse an Lauchhammer mit seinen vielen Problemen“. Die anderen Orte seien „den Sachsen genehmer, da dort keine großen Sonderprobleme“ existierten.<sup>176</sup>

Für die wechselwilligen Kommunen begann die Zeit zu drängen. Kißro schrieb Ende November resigniert: „Die Länder sind gebildet, und die Handels- und Gewerbetreibenden wollen die Ausrichtung wissen. Die Feuerwehr will nicht in den Brandenburgischen Feuerwehrverband und der Spielmannszug ist vorerst schon brandenburgisch. Die Landesgrenze geht ‚mitten‘ durch die Stadt, und Straßen sind längs geteilt. Die Post von einer Straßenseite zur anderen geht fünf, manchmal sechs Tage“. Sächsische Geschäftsinhaber seien nicht wahlberechtigt und führten ihre Steuern am Hauptwohnsitz ab. Ortrands Ortsschild stehe auf sächsischem Territorium. Die Bewohner der Allianz-Gemeinden seien „Brandenburger wider Willen und schreien um Hilfe“. Zur Zeit sehe es so aus, „als wenn wir weiterhin

171 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 16.11.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

172 Schreiben von Armin Ibisch an Reinhard Kißro vom 10.12.1990 (ebd.).

173 Schreiben von Arnold Vaatz an Armin Ibisch vom 26.11.1990 (ebd.).

174 Rede des sächsischen Innenministers Rudolf Krause am 10.12.1990 im Landtag (ebd.).

175 Sächsische Zeitung vom 10.12.1990.

176 Hans-Jürgen Fichte. In: Senftenberger Wochenspiegel vom 16.1.1991.

Musspreußen bleiben müssen.“ Vor allem aber machte Kißro auf eine Tatsache aufmerksam, die sich für die weitere Entwicklung als ausschlaggebend erweisen sollte, dass nämlich seit der Landtagswahl verstärkt wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund traten.<sup>177</sup> Dass dies keine Hirngespinnste waren, zeigte das Beispiel einer Firma aus Bexbach, die sich in Ortrand ansiedeln wollte. Die Firmenleitung schrieb am 19. Dezember 1990 an Kißro: „Welchem Bundesland wird Ortrand in Zukunft angehören? Auf Grund dieser ungeklärten Situation verstreichen die Fristen bezüglich der Eingliederungsbeihilfen etc. in Bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, da sich im Moment weder das Land Brandenburg noch Sachsen zuständig fühlen.“<sup>178</sup> Aus ähnlichen Gründen drängte auch die SPD-Fraktion des Sächsischen Landtages auf Entscheidungen. Diese seien „dringlich, da Bürger übertrittswilliger Gemeinden verschiedentlich bereits Diskriminierungen ausgesetzt“ seien. Sie verwies auf eine Kündigung der Kreissparkasse Senftenberg für einen Auszubildenden, der Bankkaufmann werden wollte und entlassen worden war, weil er in Ortrand wohnte.<sup>179</sup>

Angesichts der drängenden Probleme trafen sich Stolpe und Biedenkopf am 8. Dezember nochmals in Herzberg, um unter anderem über den Grenzverlauf zwischen Brandenburg und Sachsen zu beraten. Dabei erklärte Stolpe, die brandenburgische Landesregierung werde dem mehrheitliche Willen der dreiundzwanzig Gemeinden gemäß Ländereinführungsgesetz ohne Verzögerung entsprechen, die ihren Übertritt nach Sachsen beantragt hatten.<sup>180</sup> Am 10. Dezember behandelte der Sächsische Landtag das Thema. Die SPD-Landtagsfraktion beantragte, Biedenkopf solle mit den Regierungen von Thüringen und Brandenburg Verhandlungen aufnehmen, damit „kurzfristig endgültige Festlegungen hinsichtlich der Grenzen des Freistaates Sachsen getroffen werden“ könnten.<sup>181</sup> Der Sächsische Staatsminister des Innern, Rudolf Krause, erklärte, seinem Ministerium lägen derzeit 33 Anträge vor, davon entfielen zwölf unter Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes. Über die Anträge müsse rasch entschieden werden. Handlungsbedarf ergebe sich auch dadurch, „dass der neue Freistaat eigentlich von Anbeginn an seine mutmaßlich spätere Gestalt besitzen sollte“. Mit Stolpe habe Biedenkopf bereits ein Gespräch geführt, in den nächsten Tagen folge

177 Schreiben von Reinhard Kißro an Konrad Marx vom 23.11.1990 (MAO, SL bis 1990, I).

178 Schreiben der Excalor-Mader & Co GmbH an Reinhard Kißro vom 19.12.1990 (ebd.).

179 Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode. Antrag der Fraktion der SPD. Drucksache 1/48: Betrifft Eingliederung der Gemeinden, die sich in der Allianz für Sachsen zusammengeschlossen haben (ebd.).

180 Vgl. die tageszeitung vom 10.12.1990.

181 Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode (Drucksache 1/48): Antrag der Fraktion der SPD. Eingliederung von Gemeinden, die sich dem Freistaat Sachsen anschließen wollen vom 10.12.1990. (MAO, SL bis 1990, I).

eines mit dem thüringischen Ministerpräsidenten, Josef Duchac.<sup>182</sup> Der „Allianz für Sachsen“ reichte das nicht. Sie erklärte, man habe vom Freistaat mehr Aktivität erhofft. Der Sächsische Landtag habe zwar beschlossen, die Allianz-Gemeinden schnellstmöglich aufzunehmen und der Staatsregierung entsprechende Aufträge zum Handeln gegeben, allerdings geschehe zu wenig. Eine geplante Arbeitsgruppe im Innenministerium müsse endlich handlungsfähig werden. Mit Blick auf das Treffen Biedenkopfs mit Stolpe, über das wenig Informationen an die Öffentlichkeit gelangt waren, mutmaßte die Allianz, beide hätten beim Herzberger Treffen möglicherweise, „wie böse Zungen behaupten“, ein „Stillhalteabkommen“ ausgehandelt.<sup>183</sup>

Tatsächlich wurde die Lage für die Allianz-Gemeinden, vor allem für die „Ermessensgemeinden“, immer kritischer, zu denen alle wechselwilligen Gemeinden des Kreises Bad Liebenwerda gehörten. Am 13. Dezember forderte der Kreistag Bad Liebenwerda die Regierungen von Brandenburg und Sachsen auf, die Entscheidung des Kreistages zur Landeszugehörigkeit zu akzeptieren. Durch die verschiedenen Aussagen der Landesregierungen zur Landeszugehörigkeit und kommunalen Neuordnung herrsche in der Bevölkerung und in der Verwaltung eine erhebliche Verunsicherung. Der Landkreis Bad Liebenwerda scheine in seinem Fortbestand gefährdet, was zu einer schleppenden Entwicklung der Wirtschaft und des Verwaltungsaufbaus führe.<sup>184</sup> Drei Tage später reiste Stolpe in Begleitung Alwin Ziels nach Bad Liebenwerda und Elsterwerda, wo sie der Presse nach Darstellung der Allianz erklärten, dass der gesamte Kreis Bad Liebenwerda bei Brandenburg verbleiben werde.<sup>185</sup> Am 22. Dezember besuchte Stolpe Lauchhammer, Ruhland und Ortrand, wo er mit den weiß-grünen Fahnen Sachsens empfangen wurde. Hier erklärte er den versammelten Einwohnern nach Protesten: „Wir wollen kein Sklavenhalterstaat sein, wer von uns gehen will, soll von uns gehen.“<sup>186</sup> Stolpe bestätigte Ortrands Ausgliederungsantrag und ordnete an, brandenburgische Vertreter der Landratsämter sollten, „damit kein luftleerer Raum entsteht“, einmal monatlich in Ortrand mit sächsischen Kollegen Übergangsregelungen besprechen.<sup>187</sup> Er stimmte einer Entlassung zwar prinzipiell zu, erklärte aber, diese sei erst zum 1. Januar 1992 möglich. Bei der Allianz stieß seine Haltung auf Skepsis, befürchtete man doch, Stolpe versuche „mit seiner Hinhaltetaktik“ die „Beschlüsse der Volksvertretungen zu kippen, da sich ja sämtliche Strukturen zwangsläufig nach Brandenburg entwickeln und mit der Zeit auch verfestigen“.<sup>188</sup> In der Tat setzte

182 Rede des sächsischen Innenministers Rudolf Krause am 10.12.1990 im Landtag (ebd.).

183 Die Allianz für Sachsen kämpft weiter! (ebd.).

184 Kreistag Bad Liebenwerda. Vorlage 069/II/90: Beschluss 012-12/II/90 (ebd.).

185 Die Allianz für Sachsen kämpft weiter! (ebd.).

186 Vgl. Blaschke, Das Werden der neuen Bundesländer, S. 141.

187 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

188 Die Allianz für Sachsen kämpft weiter! (MAO, SL bis 1990, I).

die Brandenburgische Landesregierung auf Zeit, war sie doch selbst erst im Entstehen begriffen und hatte dadurch zwangsläufig noch kein ausgereiftes Konzept für den Umgang mit den „Krawallgebieten“. Sie konnte sich aber sicher sein, dass der Faktor Zeit sich für ihr Land nicht nachteilig auswirken würde, zeichnete sich doch bereits seit Jahresende 1990 bei einigen Allianz-Gemeinden eine von brandenburgischer Seite nach Kräften unterstützte Meinungsänderung zugunsten Brandenburgs ab.<sup>189</sup>

Die weitere Entwicklung verlief nun auf der Ebene der Länder und Kreise. Den Landesregierungen in Potsdam wie in Dresden war klar, dass jede Lösung fundierter staatsvertraglicher Vereinbarungen bedurfte. Die Sächsische Staatsregierung prüfte daher alle eingehenden Anträge auf Landeswechsel genau und beauftragte das Sächsische Staatsministerium des Innern damit, staatsvertragliche Regelungen mit Brandenburg vorzubereiten.<sup>190</sup> Krause nahm Kontakt mit seinem brandenburgischen Amtskollegen, Alwin Ziel, auf.<sup>191</sup> Die Sächsische Staatsregierung leitete im Januar 1991 „alle rechtlich gebotenen Schritte“ ein, um, so der Staatsminister in der Staatskanzlei und Bürgerrechtler, Arnold Vaatz, „eine rasche und am Willen der Bürger orientierte Klärung und Entscheidung der endgültigen Zugehörigkeit der Gemeinden im Grenzbereich zwischen Sachsen und Brandenburg und ebenso im Grenzbereich zu den anderen angrenzenden Bundesländern herbeizuführen“.<sup>192</sup> Die Staatsregierung, so auch der aus dem „Demokratischen Aufbruch“ stammende CDU-Landtagsabgeordnete Horst Rasch, mühe sich, wolle aber „harsche Töne meiden“. Auch sie habe bereits feststellen müssen, dass Brandenburg „auf den Zeitfaktor“ setze. Die Zeit aber schaffe Strukturen, und „Strukturen sind Tatsachen.“ Rasch machte, wie auch andere Vertreter der sächsischen Seite, aus seinem Unmut keinen Hehl. Man solle sich nicht täuschen, Fragen der landsmannschaftlichen Zugehörigkeit spielten zwar „in unseren aufgeklärten und weltoffenen Zeiten“ nicht mehr die dominierende Rolle, sie seien aber „Identifikationssignale aus Bauch und Hinterkopf, die auch nach Generationen noch lebendig sind“. Es werde sich als Trugschluss erweisen, in diesem Zusammenhang auf das „Vergessen“ zu bauen. Noch dazu „bei einer derart tief sitzenden Verbitterung darüber, dass eine gerade erst gewonnene Demokratie mit brüskierender Ignoranz eindeutig geäußerten Mehrheitswillen platt walzte“.<sup>193</sup>

Nicht nur auf Landesebene war die Stimmung im Januar durch Ernüchterung geprägt, auch in der Haltung der brandenburgischen Verwaltungsorgane auf Kreis- und Bezirksebene sahen die Allianz-Gemeinden Anlass zu

189 Vgl. Rutz/Scherf/Strenz, Die fünf neuen Bundesländer, S. 105.

190 Schreiben von Rudolf Krause an Christian Häntzka vom 14.1.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

191 Schreiben von Rudolf Krause an Armin Ibisch vom 8.1.1991 (ebd.).

192 Schreiben von Arnold Vaatz an Hildegard Wasserleben vom 4.2.1991 (ebd.).

193 Horst Rasch, Allianz der Hingehaltenen? (ebd.).

wachsender Skepsis, etwa wenn ein Dezernatsleiter der Kreisverwaltung Senftenberg erklärte, eine pauschale Begründung für alle antragstellenden Städte und Gemeinden auf Zugehörigkeit zu Sachsen sei weder durch ehemalige Zugehörigkeiten noch durch infrastrukturelle Bedingungen gegeben.<sup>194</sup> Inzwischen zeigte sich auch, dass die brandenburgische Seite finanziellen Druck auf die wechselwilligen Kommunen ausübte. So teilte das Landratsamt Senftenberg der Stadt Lauchhammer nach Aussage Raschs nur etwa ein Zehntel dessen an Fördermitteln zu, was „man sich selbst genehmigte“.<sup>195</sup>

Ungeachtet der sich plötzlich auftuenden Schwierigkeiten kämpfte die sächsische Seite weiter für ihre Interessen. Das Landratsamt Großenhain beriet am 30. Januar 1991 in Ortrand mit den Bürgermeistern der Allianz-Gemeinden die Koordinierung des weiteren Vorgehens und die Vorbereitung der Eingliederung in den Landkreis. Dabei setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass nicht nur der schnellstmögliche Abschluss eines Staatsvertrages die Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Städte und Gemeinden war, sondern dass diesen bereits konkrete Angebote hinsichtlich ihrer künftigen Zugehörigkeit zu sächsischen Landkreisen gemacht werden mussten. Dabei ging es um Fragen wie das Zusammenwirken der Innungen, das Schulsystem, kreisübergreifende Sozialstationen, Einwohnermeldestellen, Außenstellen des Arbeits- und Finanzamtes, die Vorbereitung der Übernahme von Liegenschaften, die Wirksamkeit von Polizeieinspektionen, die Kfz-Zulassung und die Kennzeichenvergabe. Um all diese Aspekte klären zu können, strebten die „Allianz für Sachsen“ und das Großenhainer Landratsamt die Bildung eines Arbeitsstabes unter Einbeziehung der Landratsämter Senftenberg und Bad Liebenwerda an.<sup>196</sup> Überhaupt übernahm das Landratsamt Großenhain Anfang des Jahres immer mehr koordinierende und vorbereitende Arbeiten. Die Bürgermeister der Allianz-Gemeinden wurden zu Bürgermeisterberatungen nach Großenhain geladen und die Allianzgebiete „umfassend in planerische Aktivitäten des Landratsamtes“ hinsichtlich von Problemen wie der Abwasser-, Abfallentsorgung oder bei Wirtschaftsförderungskonzepten eingebunden.<sup>197</sup> Diese Aktivitäten waren der brandenburgischen Seite freilich ein Dorn im Auge, und sie versuchte, Kontakte brandenburgischer Gemeinden mit sächsischen Stellen zu unterbinden. Trotzdem aber hatten viele Allianz-Gemeinden angesichts der Vor-

194 Vgl. Regionalbehörde Cottbus, Dezernat Kommunale Angelegenheiten: Antragstellung von Städten und Gemeinden im südlichen Teil des Kreises Senftenberg auf Zugehörigkeit zum Land Sachsen vom 7.1.1991 (Brandenburg. LHA, Rep. 801, 24475).

195 Horst Rasch, Allianz der Hingehaltenen? (MAO, SL ab 1991, II).

196 Festlegungsprotokoll zur Beratung des Landratsamtes Großenhain mit den Bürgermeistern der „Allianz für Sachsen“ am 28.1.1991 in Ortrand (ebd.).

197 Landratsamt Großenhain: Eingeleitete Aktivitäten hinsichtlich der „Allianz für Sachsen“ vom 7.2.1991 (ebd.).

bereitungen von sächsischer Seite den Eindruck, als stünde der Landeswechsel früher oder später bevor.

### 3. Die Erfurter Vereinbarung der Innenminister der neuen Bundesländer vom 8. Februar 1991

Angesichts der unklaren Vorgaben durch das Ländereinführungsgesetz und die angespannte Lage in den „Krawallgebieten“ trafen sich die Innenminister der neuen Bundesländer am 8. Februar 1991 in Erfurt. Bereits im Vorfeld waren auf Initiative Brandenburgs gemeinsame Grundsätze und Richtlinien für Gebietswechsel vorbereitet worden. Dabei waren sich alle neuen Länder einig, dass ein solcher Gebietswechsel nur auf Grund gemeinsamen Vorgehens erfolgen könne. Entsprechende Staatsverträge sollten bis Ende 1991 ratifiziert und Anträge auf Wechsel der Landeszugehörigkeit als Paketlösung beschieden werden.<sup>198</sup> Nach Informationen der Tageszeitung „Die Welt“ einigten sich die Innenministerien in den Vorgesprächen, dem Begehren der Bürger grundsätzlich nachzugeben.<sup>199</sup> Dabei dürften sie jedoch bereits vor allem die „Anspruchsgemeinden“ im Blick gehabt haben, zu denen das Bundesministerium des Innern am 12. November 1990 bestätigt hatte, dass es „nicht im Ermessen der beteiligten Länder“ liege, „ob sie dem Willen der Gemeinde folgen wollen oder nicht“.<sup>200</sup> Damit hatte Bonn die Auffassung der aus der DDR-Regierung hervorgegangenen „Gemeinschaftsstelle der neuen Bundesländer“ vom November 1990 zurückgewiesen, wonach Anträgen von Städten und Gemeinden auf Veränderung der Landeszugehörigkeit „gegenwärtig nicht stattzugeben“ sei.<sup>201</sup>

Die Tagung in Erfurt wurde durch ein Treffen der „Allianz für Sachsen“ flankiert, bei der die Mitgliedsgemeinden nochmals ihren Anspruch bekräftigten, künftig dem Freistaat Sachsen anzugehören.<sup>202</sup> In einem Offenen Brief an die Erfurter Innenministerkonferenz drückten die Bürgermeister von Lauchhammer, Ruhland und Ortrand ihre Sorge über die Entwicklung aus. Es gehe nicht an, „dass die Zeit gegen uns arbeitet, die Bevölkerung das Vertrauen verliert, Misstrauen unter uns gesät wird und Morddrohungen ausgesprochen werden“. Die Innenminister wurden aufgefordert, darauf ein-

198 Schreiben des Innenministers des Landes Brandenburg an die Heimatinitiative Westprignitz vom 11.2.1991 (MAO, SL bis 1990, I).

199 Die Welt vom 5.2.1991.

200 Schreiben des BMI an den RdS Pausa vom 12.11.1990 (BSP I).

201 Gemeinschaftsstelle der Länder für Landes- und Kommunalfragen: Zu Problemen der territorialen Gestalt der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Verwirklichung des LeinfG vom 22.7.1990 und Empfehlungen für die Behandlung von Anliegen auf territoriale Veränderungen, die Ländergrenzen berühren vom November 1990 (BArch B, DO 5, 217).

202 Erklärung der Zusammenkunft des Aktionsbündnisses „Allianz für Sachsen“ am 8.2.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

zuwirken, dass das Land Brandenburg dazu stehe, kein „Skavenhalterstaat“ zu sein und die Kommunen „dem mehrheitlichen Willen unserer Mitbürger gemäß“ nach Sachsen zu entlassen.<sup>203</sup>

In Erfurt beschlossen die Innenminister „Grundsätze für die Änderung des Gebietsstandes der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“.<sup>204</sup> Darin hieß es: „Auf Grund historischer und kultureller Gegebenheiten wollen eine Reihe von Gemeinden, die sich mit einem Nachbarland verbunden fühlen, in dessen Landeshoheit überwechseln. Dieser Wunsch ist legitim und wird respektiert.“ Im Vergleich zu einem vorhergehenden Entwurf stellte diese Formulierung eine Abschwächung dar, hatte es doch zunächst geheißt: „Dieser Wunsch ist legitim und wird von allen Landesregierungen als ein durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und das Ländereinführungsgesetz geschütztes Recht anerkannt.“<sup>205</sup> Die neuen Bundesländer erklärten, alles unternehmen zu wollen, „um den berechtigten Bürgerwillen baldmöglichst umzusetzen“. Änderungen der bestehenden Grenzen zwischen den neuen Bundesländern seien gemäß Paragraph 2.2 und 2.3 des Ländereinführungsgesetzes in der Fassung des Einigungsvertrages vom 28. September 1990 möglich. Paragraph 2.2 enthalte eine allgemeine Regelung über das Verfahren bei einer Grenzänderung und eröffne allen Gemeinden „die Möglichkeit, eine solche Änderung zu begehren“. Änderungen der Staatsgebietsgrenzen seien aufgrund von Staatsverträgen zwischen den jeweils beteiligten Ländern anzustreben. Die Staatsverträge bedürften nach dem Verfassungsrecht des jeweiligen Landes gegebenenfalls noch eines Zustimmungsgesetzes. Paragraph 2.3 wurde als „Spezialregelung“ bezeichnet, was darauf schließen lässt, das Paragraph 2.2 zunächst als Regelfall angesehen wurde, von dem die „Anspruchsgemeinden“ nur hinsichtlich ihres gesetzlich gesicherten Wechselrechtes abwichen. Entsprechend verpflichteten sich die neuen Bundesländer auch, bei allen wechselwilligen Kommunen bilateral über einen Staatsvertrag mit dem Ziel eines Gebietswechsels zu verhandeln, wenn zuvor eine Bürgerbefragung stattgefunden hatte, bei der die Mehrheit der gültigen Stimmen einen Landeswechsel befürwortete, wenn zudem die Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten im Abstimmungsgebiet ausgemacht hatte, wenn das Ergebnis der Bürgerbefragung durch die zuständige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit aller ihrer Mitglieder

203 Offener Brief an die Erfurter Innenministerkonferenz am 8.2.1991 (ebd.).

204 Schreiben von Alwin Ziel an Reinhard Kißro vom 14.2.1991. Anlage: Von den Innenministern der neuen Bundesländer auf ihrer Konferenz am 8.2.1991 beschlossene „Grundsätze für die Änderung des Gebietsstandes der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ (MAO, SL bis 1990 I).

205 Erklärung der Innenministerkonferenz der neuen Bundesländer zum Problem der Grenzländer zwischen den neuen Bundesländern. Entwurf. Fernschreiben der BDVP Potsdam (ebd.).

bestätigt worden und wenn zumindest die Abstimmung in der Gemeindevertretung nach dem 22. Juli 1990 erfolgt war. Nach Aussage des brandenburgischen Innenministers einigten sich alle Ressortkollegen in Erfurt darauf, dass Bürgerbefragungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel von ganzen Landkreisen im Jahre 1990 durchgeführt worden waren, als Bürgerbefragungen für die einzelne Gemeinde gelten zu lassen, sofern es sich um „Anspruchsgemeinden“ handelte.<sup>206</sup>

Die Erfurter Vereinbarung bestimmte, dass Anträge auf Umgliederung spätestens bis zum 30. April 1991 vorliegen müssten, um eine Verpflichtung der Länder nach dem Ländereinführungsgesetz auszulösen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge sollten erst in später abzuschließenden Staatsverträgen berücksichtigt werden. Ausdrücklich wurde vereinbart, dass bereits gestellte Anträge sowohl durch Bürgerbefragung als auch durch Beschluss der Vertretungskörperschaft bis zu diesem Datum zurückgezogen werden konnten. Damit war klar geregelt, dass sowohl Anträge auf Wechsel als auch eine Rücknahme der Anträge nach der Erfurter Vereinbarung ab Mai 1991 nicht mehr möglich sein sollten. Zur Durchsetzung der gemeinsamen Vereinbarung wurde beschlossen, eine gemeinsame Kommission aller neuen Bundesländer zu bilden. Ihre Aufgabe war es, über die weiteren Grundsätze des Verfahrens und die allgemeine rechtliche Ausgestaltung der Staatsverträge zu beschließen, die samt Anlagen von jeweiligen bilateralen Kommissionen vorbereitet werden sollten. Die Vereinbarung, wonach die sachlichen Vorbereitungen von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag das Land zu übernehmen hatte, zu dem die wechselwillige Gemeinde vor dem Wechsel gehörte, führte später zu Verzögerungen, waren die abgebenden Länder doch auch dann nicht an einem schnellen Verlust von Landesteilen interessiert, wenn dieser sich auf rechtlich abgesicherte, demokratische Mehrheitsentscheidungen stützte. Das abgebende Land hatte auch die Anträge der Gemeinden entgegenzunehmen und zu prüfen. Für die „Anspruchsgemeinden“ sollte sich der vereinbarte Passus nachteilig auswirken, wonach Anträge mehrerer Nachbargemeinden gemeinsam verhandelt werden und nach Möglichkeit über den Wechsel des gesamten Gebietes Staatsverträge vorbereitet werden sollten. Diese Bestimmung bewirkte, dass „Anspruchsgemeinden“, deren Ansprüche auf Wechsel außer Zweifel standen, wegen der vereinbarten Paketlösung nun auf die Kommunen der jeweiligen Region „warten“ mussten, deren künftige Landeszugehörigkeit noch ungewiss war. Diese Wartezeit nutzten die abgebenden Länder aber, ökonomischen, verwaltungstechnischen, administrativen und selbst juristischen Druck auf die Entscheidungen wechselwilliger Kommunen zu nehmen. In der „Wartezeit“ bildeten sich Strukturen der Abhängigkeit von dem Land heraus, dass die Kommunen eigentlich verlassen wollten. Sich aus diesen

206 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Plenarprotokoll 1/68 vom 29. 4. 1993.

Abhängigkeiten ergebende Veränderungen der Meinung der betroffenen Bevölkerung nutzten die abgebenden Länder, neue Entscheidungen zu ihren Gunsten durchzusetzen.

Kritik an der Erfurter Vereinbarung kam später unter anderem aus der oppositionellen CDU-Fraktion des Brandenburger Landtages. Da der Paragraph 2 des Ländereinführungsgesetzes durch den Einigungsvertrag Bundesrecht geworden sei, hätten sich die Innenminister der neuen Bundesländer in Erfurt „angemaßt“, Bundesrecht auszulegen. So seien die „Bürgerbefragungen ohne Entscheidungsqualität“ zur Frage der Länderzugehörigkeit von Kreisen, die vor dem Ländereinführungsgesetz durchgeführt worden waren, zu Bürgerentscheiden in den Kommunen „umqualifiziert“ worden, obwohl die Bürgerbefragungen nicht die Qualität hinsichtlich der Form besaßen, wie sie an Bürgerentscheide zu stellen seien. Zum Beispiel seien die Fragestellungen unterschiedlich gewesen, nämlich einmal nach der Länderzugehörigkeit des Kreises und zum anderen nach der Länderzugehörigkeit der Gemeinde. Beide Fragen hätten nicht verwischt werden dürfen. Eine weitere Anmaßung habe darin bestanden, den Wunsch nach Länderwechsel bis Ende April 1991 zu befristen, wozu es gemäß der in den Einigungsvertrag übernommenen Passagen des Ländereinführungsgesetzes keine Ermächtigung gab.<sup>207</sup> In der Tat hatte diese Vereinbarung keine gesetzliche Bindungskraft, da das Ländereinführungsgesetz in der Form des Einigungsvertrages keinen entsprechenden Passus enthielt. Es handelte sich somit nur um eine rechtlich unverbindliche Vereinbarung auf Grundlage wechselseitigen Einverständnisses. Entsprechend wurde sie später nach Gutdünken und Interessenlage immer wieder gebrochen.

#### 4. „Krawallgebiete“ 1991 bis 1994 zwischen Anspruch und Realität

##### 4.1 Rückkehr der thüringischen Vogtlandkommunen nach Sachsen

Seit Anfang Februar 1991 sollten nun die Erfurter Vereinbarungen der Innenminister das Vorgehen der Länder bestimmen. Auf der Grundlage der rechtlich unverbindlichen und somit Spielraum lassenden Beschlüsse besprachen die Landräte aus Schleiz, Greiz, Zeulenroda und Plauen sowie die Bürgermeister der betroffenen Städte mit den Staatssekretären der Innenministerien, Albrecht Buttolo und Michael Lippert, am 14. Februar 1991 in Schleiz die Verfahrensweise bei der Eingliederung in die neuen Landkreise. Wie in Erfurt beschlossen, vereinbarten die Vertreter beider Regierungen die Bildung einer bilateralen Kommission aus Vertretern der Innenministerien sowie zweiseitiger Arbeitsgruppen zur Vorbereitung eines Staatsvertra-

<sup>207</sup> Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Plenarprotokoll 1/68 vom 29.4.1993.

ges.<sup>208</sup> Man war sich einig, die Umgliederungsverfahren „möglichst zügig, aber unter Beachtung der Anhörungsrechte der berührten Landkreise voranzutreiben“. Alle Gespräche sollten außerdem unter den beteiligten Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zeitlich abgestimmt werden, da es auch Umgliederungswünsche zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie Sachsen und Sachsen-Anhalt gab. Vereinbarung wurde ferner, wechselseitig nicht für einen Gebietsübertritt von Gemeinden zu werben.<sup>209</sup> Nach Darstellung Kurt Stempells fiel bei der Schleizer Beratung die Entscheidung über den Wechsel zum 1. Januar 1992. Dabei seien sich die Teilnehmer sogar einig gewesen, in Umsetzung des Paragraphen 2.2 des Ländereinführungsgesetzes „auch jene Orte per 1. Januar 1992 nach Sachsen aufzunehmen, die geschichtlich betrachtet stets thüringisch waren, auf eigenen Wunsch nun nach Sachsen überwechseln“ wollten.<sup>210</sup>

Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bertram Wieczorek, der den thüringischen Innenminister, Willibald Böck, um zügige Bearbeitung bat,<sup>211</sup> drängte vor allem die sächsische CDU-Landtagsfraktion auf eine baldige Klärung der territorialen Verhältnisse. Am 21. März 1991 empfahl der Innenausschuss des Sächsischen Landtages auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Konsenses, dem Antrag der „Anspruchsgemeinden“ stattzugeben. Die Staatsregierung wurde aufgefordert, mit den Ländern Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt alle notwendigen administrativen Maßnahmen zu vereinbaren, bis zum 31. Mai eine politische Grundsatzentscheidung zu treffen und detaillierte Verhandlungen bis Ende November 1991 abzuschließen.<sup>212</sup> Der sächsische Innenminister erhielt den Auftrag, den Innenausschuss des Landtages monatlich über den Stand zu informieren. Terminierte Maßnahmepläne einer geordneten und überschaubaren Rückkehr und eines Eintritts in den Freistaat Sachsen sollten allen antragstellenden Städten und Gemeinden Planungssicherheit geben.<sup>213</sup> Gemäß der Erfurter Vereinbarung zielte die Sächsische Staatsregierung auf einen Übertritt aller antragstellenden Gemeinden im Block.<sup>214</sup> Ende März 1991 teilte die Thüringer Landesregierung Wieczorek mit, dass sie „dem Anspruch auf Rückgliederung aus traditionellen Bindungen, mehrheitlichem Bürgerwillen und bestätigendem Beschluss der kommunalen Vertretungsgremien in Übereinstimmung mit den anderen genannten Ländern bis zum Jahresende entsprechen“ wolle. Gemeindliche Umgliede-

208 Landratsamt Plauen: Aktennotiz zur Beratung der bilateralen Kommission Sachsen-Thüringen in Schleiz vom 14. 2. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

209 Vgl. Schreiben von Willibald Böck an Bertram Wieczorek vom 27. 3. 1991 (BSP I).

210 Interview mit Kurt Stempell. In: Vogtland-Anzeiger vom 4. 4. 1991.

211 Schreiben von Bertram Wieczorek an Willibald Böck vom 15. 2. 1991 (BSP I).

212 Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, Innenausschuss: Drucksache 1/217 a. vom 21. 3. 1991 (ebd.).

213 Vgl. Interview mit Kurt Stempell. In: Vogtland-Anzeiger vom 4. 4. 1991.

214 Vgl. Schreiben von Roland Röhn an Rudolf Krause vom 4. 4. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

rungen, die nicht auf einem gesetzlichen Anspruch beruhten oder nach Artikel 29 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem einschlägigen Gesetz durchgeführt werden müssten, seien jedoch nicht beabsichtigt.<sup>215</sup> Mit dieser etwas nebulösen Formulierung deutete die Thüringer Landesregierung erstmals an, dass für sie wohl nur ein Wechsel von „Anspruchsgemeinden“ in Frage kam. Böck widersprach damit auch dem Eindruck Stempells von der Schleizer Beratung. Ohne die Sonderproblematik der im Vogtland im Übrigen nicht sehr zahlreichen „Ermessensgemeinden“ überhaupt zu erwähnen, erklärte Stempell daraufhin am 4. April öffentlich, die Entscheidung sei gefallen, dass die Gemeinden zum 1. Januar 1992 wechseln könnten.<sup>216</sup> Dieser Zeitpunkt schien dem Plauener Landrat aber zu lang.<sup>217</sup> Röhn fragte deshalb bei Innenminister Krause an, ob die thüringischen Gemeinden nicht bereits zum 1. Juli 1991 zum Landkreis Plauen wechseln könnten. Sollte dies nicht möglich sein, bat er um eine Begründung für die Verzögerung, denn die Gemeinden drängten seit mehr als einem Jahr auf ihre Eingliederung in den Freistaat.<sup>218</sup>

Ungeachtet genauer terminlicher Vorgaben schien es nach der Erklärung der Thüringer Landesregierung klar zu sein, dass der Wechsel der „Anspruchsgemeinden“ nur noch eine Frage der Zeit war. Die Sächsische Staatsregierung betonte, „alles in ihre Macht stehende“ zu tun, um die Eingliederung der derzeit thüringischen Gemeinden zügig voranzutreiben. Allerdings könne man keine einseitigen Schritte unternehmen, schließlich handele es sich bei Thüringen um einen gleichberechtigten Partner, „dessen Rechte und Interessen ebenso zu beachten sind, wie die der betroffenen Gemeinden und ihrer Bürger“.<sup>219</sup> Offenbar war man auch in der Sächsischen Staatsregierung von einem baldigen Wechsel überzeugt, bereitete man hier doch bereits konkrete Unterstützungsmaßnahmen vor. Anfang Juli erklärte Innenminister Krause, dass die derzeit noch thüringischen Städte und Gemeinden nach ihrem Wechsel in den Landkreis Plauen Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale des Landes Sachsen sowie Finanzen für den Straßenbau zugeteilt bekommen würden. Diese habe Finanzminister Georg Milbradt bei einer Tagung des Sächsischen Kabinetts in Plauen bereits genehmigt.<sup>220</sup>

In den Verwaltungen und Vertretungskörperschaften der abgebenden thüringischen Kreise begann man sich bereits mit dem Wechsel abzufinden. Die CDU-Kreistagsfraktion wie der Kreistag Zeulenroda erklärten am

215 Schreiben von Willibald Böck an Bertram Wieczorek vom 27. 3. 1991 (BSP I).

216 Interview mit Kurt Stempell. In: Vogtland-Anzeiger vom 4. 4. 1991.

217 Schreiben von Roland Röhn an die Bürgermeister der Gemeinden Pausa, Mühltruff und Elsterberg vom 4. 4. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

218 Schreiben von Roland Röhn an Rudolf Krause vom 4. 4. 1991 (ebd.).

219 Schreiben des SMI an Roland Röhn vom 23. 4. 1991 (ebd.).

220 Landratsamt Plauen: Bestätigung vom 11. 11. 1991 (ebd.).

8. April 1991: „Was Sachsen war, soll wieder Sachsen werden.“<sup>221</sup> Auch wenn die Landräte von Schleiz und Greiz ihren Plauener Kollegen Roland Röhn mit ironischem Unterton als „Landräuber“ titulierte und nach eigenem Bekunden nur ungern auf die Orte verzichteten, akzeptierten sie den Wechsel. Auch die Landrätin von Zeulenroda, Martina Schweinsburg, billigte, wenn auch „zähneknirschend“, den Wechsel von Pausa und Umgebung. Vor der Presse erklärte sie, der Wechsel der früher sächsischen Gemeinden sei für sie kein Thema. Die Entscheidung der Bürger gegen das, was 1952 mit der Verwaltungsreform in der DDR festgelegt worden war, akzeptiere sie als „Entscheid gegen das gesamte zentralistische System der DDR, gegen die DDR an sich“. Nicht akzeptieren könne sie jedoch „die ganze emotional gefärbte Stimmungsmache einzelner“, die eine richtige „Separatistenbewegung“ anheizten. Den Vorgänger von Friedhold Schwabe im Amt des Pausaer Bürgermeister, Reinhard Metz, bezeichnete sie als „Scharfmacher Nr. 1“. In der Umbruchsphase hätten er und andere „ehemalige SED-Leute die emotionale Stimmung ausgenutzt“ und schwebten noch heute auf einer „Vogtlandwolke“. Für die Bürger bedeute der Übertritt aber nur den Wechsel aus der einen in eine andere Randlage. Außerdem plane Ministerpräsident Biedenkopf nach nordrhein-westfälischem Vorbild Großkreise mit mindestens 350 000 Einwohnern, was bedeute, dass die Verwaltung künftig von Zwickau oder gar von Chemnitz aus erfolgen werde. Einen Landkreis Plauen werde es gar nicht geben. Bemerkenswert war ihr Hinweis, sie werde einen Wechsel der Gemeinden Arnshausen und Bernshausen, die auf keine sächsische Vergangenheit verweisen konnten, nicht akzeptieren.<sup>222</sup> Damit bestätigte sie die Vermutung, dass Thüringen von einem Wechsel der „Ermessensgemeinden“ abrückte.

Aber auch in den „Anspruchsgemeinden“ hatte man den Eindruck, Thüringen zögere einen Wechsel hinaus. In einem Schreiben an den Thüringer Landtagspräsidenten, Gottfried Müller, kritisierte Schwabe am 2. Juli, die am 14. Februar 1991 vereinbarten Maßnahmen seien nur teilweise realisiert und keine Kommissionen auf unterer Ebene gebildet worden. In den thüringischen Landkreisämtern werde „aktiver, aber zu mindesten passiver Widerstand gegen den Länderwechsel geleistet“.<sup>223</sup> Angesichts dieser Einschätzung erachtete man es in Pausa weiterhin als sinnvoll, vollendete Tatsachen zu schaffen, um Zweifel am Wechselwillen gar nicht erst aufkommen zu lassen. So gehörten bereits im Juni 1991 alle Pausaer Sportvereine dem Landessportbund Sachsen an. Die Feuerwehr war dem Sächsischen Feuerwehrverband beigetreten. Die Stadt selbst gehörte zum Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Das Gebiet war bereits in die Territorialplanung des Landkreises Plauen eingebunden. Per 1. August 1991 war eine Unter-

221 Schreiben der Präsidentin des KT Zeulenroda, Kerstin Jonuschies, an Friedhold Schwabe vom 15. 4. 1991 (BSP I).

222 Ostthüringer Nachrichten vom 1. 6. 1991, Vogtland-Anzeiger vom 5. 6. 1991.

223 Schreiben von Friedhold Schwabe an Gottfried Müller vom 2. 7. 1991 (BSP I).

stellung unter beide Kultusministerien beantragt, um die Einschulung nach sächsischen Vorschriften zu gewährleisten.<sup>224</sup>

Ungeachtet der Bemühungen vor Ort, lagen alle wichtigen Entscheidungen jedoch vollständig in den Händen der Landesregierungen. Hier aber kam es im Laufe des Jahres 1991 zu einer Reihe von Unstimmigkeiten, die zum Teil auf den unklaren Erfurter Vereinbarungen basierten und durch die sich eine Umgliederung weiter verzögerte. Die Folge war, dass zwei Beratungstermine von thüringischer Seite abgesagt wurden. Die Verhandlungen der bilateralen Kommission machten deutlich, dass der Teufel in vielen Fragen im Detail steckte. Bei einem Treffen der bilateralen Kommission Sachsen/Thüringen am 9. Juli 1991 herrschte Einigkeit, bis Ende Juli 1991 vorrangig schulische Probleme zwischen den Kultusministerien zu regeln. Zwar bestand Einvernehmen, die Gebietsänderungen zum 1. Januar 1992 wirksam werden zu lassen, es ließen sich aber bereits insofern Schwierigkeiten erkennen, als man sich auf thüringischer Seite immer noch nicht vollkommen darüber schlüssig war, ob die fünf Gemeinden, die vor 1952 nicht oder nur mit einem Teil ihres Gemeindegebietes zu Sachsen gehört hatten, von Thüringen freigegeben werden sollten oder mussten.<sup>225</sup> Der sächsische Innenminister deutete die Erfurter Vereinbarung vom Februar 1991 in dieser Frage so, dass die Innenminister der neuen Bundesländer „dem Bürgerwillen Ausschlag gebende Bedeutung“ zuerkennen. Dementsprechend war Krause der Ansicht, dass „Thüringen keine andere Wahl“ habe, „als dem legitimen Willen der Bürger dieser Gemeinden stattzugeben“.<sup>226</sup> Das aber sah man in Erfurt inzwischen anders, und nach den ersten Unsicherheiten und Wirren der Regierungsbildung, die es in allen neuen Landesregierungen gab, setzte sich mehr und mehr die Auffassung durch, man solle generell nur über „Anspruchsgemeinden“ verhandeln.

Teilweise waren aber tatsächlich zunächst genaue Recherchen vor Ort und in Archiven erforderlich, um Ansprüche von Gemeinden oder Ortsteilen überhaupt klären zu können. Der für diese Aufgaben notwendige Apparat aber war ebenfalls erst im Aufbau begriffen. Zusätzlich wurde eine Klärung dadurch erschwert, dass zu DDR-Zeiten immer wieder kleinere Gebietsveränderungen vorgenommen worden waren, was die Lage in einigen Kommunen unübersichtlich machte. So informierte das Regierungspräsidium Chemnitz Röhn erst am 19. Juli 1991 definitiv darüber, dass die Gemeinde Langenbuch und ihre Ortsteile Dröswein und Waldhäuser aufgrund des nunmehr zugänglichen Kartenmaterials vor 1952 zu Sachsen gehörten und somit ebenfalls einen unmittelbaren Anspruch gemäß Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes hatten. Außerdem habe sich das Anliegen des

224 Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Pausa; Scharfmacher Nr. 1 im „Sachsenkrieg“ ist Frau Landrätin Schweinsburg! 3.6.1991 (BSP I).

225 Schreiben von Willibald Böck an Kurt Stempell vom 15.10.1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

226 Schreiben von Rudolf Krause an die Stadt Pausa vom 30.7.1991 (BSP I).

Crimmitschauer Ortsteils Großpillingsdorf auf Wechsel zu Thüringen erledigt, da eine neue Bürgerbefragung eine klare Mehrheit für Sachsen ergeben habe.<sup>227</sup> Großpillingsdorf hatte zwar mit den vogtländischen Gemeinden nicht unmittelbar etwas zu tun, der Fall machte aber deutlich, dass bei den Regierungsverhandlungen gleichzeitig und parallel über alle strittigen Grenzprobleme entlang der neuen thüringisch-sächsischen Landesgrenze verhandelt wurde, was Vereinbarungen hinsichtlich unstrittiger Fälle in die Länge zog und diesen Kommunen ökonomische und verwaltungstechnische Probleme bescherte. Kommunen mit zweifelsfreiem Anspruch auf Wechsel sahen sich durch die Verzögerung infolge der Klärung der Ansprüche anderer Gemeinden und Gemeindeteile benachteiligt. Schwabe forderte daher am 27. August 1991 vom thüringischen Innenminister, zunächst den Wechsel von „ursächsischen Gemeinden“ nach Sachsen durch Staatsvertrag vorzuziehen. Nach Ansicht Böcks sollten jedoch „keine Teilschritte vollzogen werden, bevor nicht insgesamt zwischen den Beteiligten definitiv eine Einigung getroffen worden ist, welche Gebiete jeweils ins andere Land wechseln und welche verbleiben sollen“.<sup>228</sup> So hatte die Thüringer Landesregierung Mitte September Vorbehalte hinsichtlich eines Wechsels von Langenbuch, Einigkeit bestand hingegen hinsichtlich der Gemeinden Elsterberg, Görschnitz, Langenbach, Mühltruff, Pausa, Ranspach, Thierbach und Unterreichenau. Aus sächsischer Sicht hatten bei den Gemeinden Ebersgrün-Wolfshain und Schönbach-Cunsdorf entweder die Hauptgemeinde vor 1952 zu Sachsen gehört und somit einen Anspruch auf Gebietswechsel oder aber ein Ortsteil. Die Gemeinden Arnsgrün, Bernsgrün und Cossengrün hatten vor 1952 nicht zu Sachsen gehört und somit keinen Anspruch auf Gebietswechsel. Ungeachtet dessen war die Sächsische Staatsregierung aber der Ansicht, dass der legitime Bürgerwille auch in diesen Fällen nicht übergangen werden könne, und intervenierte entsprechend in Erfurt.<sup>229</sup>

Verzögerungen traten aber nicht nur wegen unklarer Rechtsansprüche, sondern auch deswegen ein, weil Bürgerinitiativen neue Befragungen organisierten, die nicht immer repräsentativ waren, von thüringischer Seite aber genutzt wurden, trotz gegenteiliger Erfurter Vereinbarung eine genaue Klärung der Mehrheitsverhältnisse zu fordern. So war zum Beispiel in Elsterberg, weit nach dem vereinbarten Endtermin vom 30. April 1991, eine Bürgerinitiative aktiv geworden, die sich für einen Verbleib bei Thüringen aussprach. Am 18. September 1991 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung Elsterberg den Rat der Stadt daraufhin nochmals einstimmig, eine Eingliederung in den Landkreis Plauen zu beantragen.<sup>230</sup> Um den Prozess

227 Schreiben des RP Chemnitz an Roland Röhn vom 19. 7. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

228 Schreiben von Willibald Böck an Friedhold Schwabe vom 20. 9. 1991 (BSP I).

229 Vgl. Schreiben des RP Chemnitz an Roland Röhn vom 9. 9. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

230 Aktennotiz über die Teilnahme an der Stadtverordnetenberatung in Elsterberg am 18. 9. 1991 (ebd.).

aber nicht langfristig durch ständig wechselnde Bevölkerungsmehrheiten zu gefährden, einigten sich die Innenminister von Sachsen und Thüringen bei einer Besprechung am 12. September 1991 in Erfurt nochmals darauf, an den beiden Stichtagen festzuhalten, die im Februar in Erfurt festgelegt worden waren. Danach sollten nur Wechselanträge berücksichtigte werden, die bis Ende April vorgelegen hatten und berechnete Wechsel bis zum 1. Januar 1992 vollzogen sein. Bestätigt wurde bei dem Treffen auch die Erfurter Vereinbarung, wonach Anträge auf Gebietswechsel nur bis einschließlich 30. April 1991 wieder zurückgezogen werden konnten.<sup>231</sup>

Obwohl die künftige Landeszugehörigkeit bei Kommunen mit klarer Rechtslage eigentlich feststand, beobachtete die Thüringer Landesregierung argusäugig, ob und inwieweit die sächsische Seite Einfluss auf Entscheidungen von Kommunen nahm, durch Amtshandlungen Vorentscheidungen unterstützte oder die thüringische Landeshoheit über die Kommunen in der Zeit vor dem Wechsel in Frage stellte. Nachdem zum Beispiel Pausas Bürgermeister Schwabe die Zuständigkeit des Amtes für Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht in Gera nicht länger akzeptieren wollte, forderte ihn Böck auf, die Thüringer Aufsichtsbehörden bis zum Abschluss eines Staatsvertrages zu respektieren und den Dienstweg einzuhalten. Außerdem verwahrte er sich gegen Schwabes Korrespondenz mit sächsischen Verwaltungsstellen. Eine unmittelbare dienstliche Vorkorrespondenz zwischen thüringischen Gemeinden und sächsischen Ministerien widerspreche dem üblichen und bewährten Verwaltungsverfahren.<sup>232</sup> Umgekehrt berichteten verschiedene Bürgermeister bei einer Beratung mit dem Leiter der sächsischen Verhandlungsseite, Gernot von der Brelie, am 30. September 1991 freilich auch über Abwerbungsversuche von Seiten thüringischer Kommunalpolitiker. Andererseits arbeiteten die unteren Behörden in Thüringen aber nach deren Angaben hinsichtlich von Förderungen bereits so, als gehörten die antragstellenden Städte und Gemeinden schon zu Sachsen. Insgesamt kritisierten die Bürgermeister die „Verschleppungstaktik“ der Thüringer Landesregierung und beschlossen, am 10. Oktober vor dem Erfurter Landtag dagegen zu demonstrieren.<sup>233</sup> Das Treffen mit dem Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Gernot von der Brelie, war für die Thüringer Regierung wiederum Anlass genug, eine für den 10. Oktober in Erfurt geplante Beratung zwischen Vertretern Thüringens und Sachsens abzusagen. Begründet wurde dies damit, dass sich der sächsische Verhandlungsführer „entgegen gefasster Grundsätze und getroffener Vereinbarungen zwischen den neuen Bundesländern, Interventionen in Gemeinden des Nachbarlandes zu unterlassen“, mit Bürgermeistern mehrerer thüringischer Gemeinden getroffen habe, um mit ihnen Gebietsumgliederungen zu erör-

231 Schreiben des SMI an die Gemeinde Görtschnitz vom 26.9.1991 (ebd.).

232 Schreiben von Willibald Böck an Friedhold Schwabe vom 20.9.1991 (BSP I).

233 Niederschrift zur Beratung der Bürgermeister zum bevorstehenden Länderwechsel von Thüringen nach Sachsen am 30.9.1991 in Pausa (ebd.).

tern. Außerdem habe er Dienstreisen von Thüringer Beamten in thüringische Grenzgemeinden beanstandet. „Angesichts derartiger Einflussnahme“ sei „eine weitere ungestörte Vorbereitung des Staatsvertrages nicht möglich“. <sup>234</sup> Nachdem Stempell der Thüringer Landesregierung daraufhin seinerseits eine Verzögerungstaktik mit versuchter Einflussnahme vorhielt, wies Böck den Vorwurf zurück, das Land Thüringen bringe den Abschluss eines Staatsvertrages nur zögerlich voran. Tatsächlich sei man bestrebt, den Vertrag soweit vorzubereiten, dass er bis zum 31. Dezember 1991, vorbehaltlich der Behandlung im Kabinett und im Landtag, abgeschlossen werden könne. Dazu habe die thüringische Seite bisher alles Notwendige veranlasst. Es seien die Anträge der Gemeinden, die einen Länderwechsel anstrebten, entgegengenommen und nach Prüfung der sächsischen Verhandlungskommission übergeben worden. Ein für den August vorgesehenes Treffen sei nicht wegen einer thüringischen Verzögerungstaktik gescheitert, sondern weil es von der sächsischen Kommission einseitig und viel zu kurzfristig angesetzt worden sei. Das Treffen am 10. Oktober sei abgesagt worden, weil der sächsische Verhandlungsführer, von der Brelie, entgegen den Absprachen des Schleizer Gespräches und des Treffens der beiden Verhandlungsdelegationen am 11. September „in unvorhergesehener Weise bei Thüringer Gemeinden interveniert“ habe. In den Schleizer Gesprächen hätten sich beide Länder verpflichtet, „in loyaler Weise auf gegenseitige Abwerbmaßnahmen und voreilige Organisations- und Aufgabenübertragungen zu verzichten“. Der Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern habe nicht nur Bürgermeister aus thüringischen Gemeinden persönlich angeschrieben und in Dresden empfangen, sondern auch am 30. September 1991 in Pausa an einer Bürgermeisterbesprechung teilgenommen, zu der Vertreter des Thüringer Innenministeriums nicht einmal eingeladen waren. Solche „höchst unüblichen Interventionen in Thüringen“ machten „eine weitere sorgfältige Vorbereitung unter Berücksichtigung neuer Erhebungen und Erkenntnisse notwendig“. Eine Verzögerung ergebe sich auch daraus, dass am 7. Oktober ein Treffen mit den Vertretern der Innenarbeitskreise der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen mit Vertretern der betroffenen Gemeinden und Landkreise stattgefunden habe, dessen Ergebnisse erst noch ausgewertet werden müssten. Die Thüringer Regierung sei „im Übrigen der Meinung, dass ein Treffen der bilateralen Kommission nur dann sinnvoll ist, wenn die Themen vorbereitet sind und gewährleistet ist, dass auch der Sache dienliche Ergebnisse erzielt werden können“. Zudem bedürfe ein Staatsvertrag der gründlichen Vorbereitung durch alle Ressorts. Böck wies darauf hin, dass ein Staatsvertrag nur bei einer Einigung der beiden gleichberechtigten Länder, insbesondere nach der Zustimmung durch die zuständigen Landtage, zustande kommen könne. Er versicherte, die Vertragsverhandlungen

234 Schreiben von Josef Duchac an Kurt Stempell und Uwe Grüning vom 23.10.1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

„so zügig wie möglich, aber auch so gründlich wie nötig“ durchzuführen. Ziel bleibe es aber, die Verhandlungen bis Ende des Jahres 1991 abzuschließen.<sup>235</sup>

Auch der thüringische Ministerpräsident, Josef Duchac, bestätigte, dass sein Innenministerium nach wie vor bemüht sei, den Staatsvertrag mit Sachsen bis zum 31. Dezember 1991 abzuschließen. Zur Vorbereitung sei allerdings noch die Zuarbeit verschiedener Fachministerien erforderlich, da Probleme wie die Übernahme vom Land Thüringen gebilligter Förderanträge durch Sachsen, die Ausweisung von Naturschutzgebieten oder die Übergabe von Straßenbaulastträgerschaften geklärt werden müssten. Sobald diese geklärt seien, könne der Entwurf eines Staatsvertrages mit Sachsen vorgelegt werden. Duchac wies den Vorwurf zurück, dass von Seiten der Thüringer Landesregierung Bürgerentscheide in Frage gestellt würden. Tatsache sei aber, dass die drei Gemeinden Heyersdorf, Ziegelheim und Langenbach ihren Antrag auf Umgliederung nach Sachsen zurückgezogen hätten. Darüber hinaus bestehe „in ca. 5 weiteren Gemeinden die Möglichkeit, dass nochmals Bürgerbefragungen durchgeführt“ würden und der Beschluss auf Eingemeindung zurückgezogen werde.<sup>236</sup> Damit rückte nun auch der Ministerpräsident, obwohl beide Seiten noch im September ein Festhalten an den Erfurter Vereinbarungen beschlossen hatten, vom Grundsatz ab, Anträge auf Landeswechsel oder einen Rücktritt davon nur bis Ende April 1991 zu gestatten. Nach dem offensichtlichen Bruch der Vereinbarungen erklärte der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, er habe den Eindruck, dass das Land Thüringen „wenig kooperationsbereit“ sei und „offenbar massiv auf Zeitgewinn“ setze. Wie von der Brellie bestätigte, werde von Thüringen „derzeit mit teilweise höchst fadenscheinigen Argumenten alles unternommen, um eine endgültige Entscheidung hinauszuzögern“. Aber weder die Sächsische Staatsregierung noch die CDU-Landtagsfraktion seien bereit, in dieser Frage nachzugeben.<sup>237</sup>

Die Monate November und Dezember 1991 waren, in angespannter politischer Lage, weiterhin von einer Klärung des Status' wie des Wechselwillens einzelner Gemeinden geprägt. Beeinflusst wurde dies von der im November 1991 getroffenen Entscheidung der Sächsischen Staatsregierung, nur einen Vogtlandkreis zu schaffen.<sup>238</sup> Damit waren Irritationen in den wechselwilligen Kommunen hinsichtlich einer möglichen künftigen Zugehörigkeit zu einem Kreis Oelsnitz aus dem Weg geräumt.<sup>239</sup> Zunächst hatte es vorüber-

235 Schreiben von Willibald Böck an Kurt Stempel vom 15.10.1991 (ebd.).

236 Schreiben von Josef Duchac an Kurt Stempel und Uwe Grüning vom 23.10.1991 (ebd.).

237 Schreiben von Herbert Goliasch an Friedhold Schwabe vom 21.10.1991 (BSP I).

238 Thüringenpost vom 15.11.1991.

239 Aktennotiz über die Zusammenkunft der Vertreter der Gemeinden Langenbach, Thierbach und der Stadt Mühltröf mit dem Landrat des Landkreises Schleiz bezüglich der Abklärung der mit dem Gebietswechsel Thüringer Gemeinden anstehenden Problematik am 21.11.1991 in Schleiz (HAV-DS Plauen, Vwa Pl. 299).

gehend auch von der Staatsregierung unterstützte Bestrebungen zur Bildung zweier Vogtlandkreise gegeben, was für die neuen sächsischen Gemeinden eventuell bedeutet hätte, von Oelsnitz aus verwaltet zu werden. Danach waren vorübergehend zwei Kreise, ein Landkreis Auerbach mit Reichenbach und dem östlichen Kreis Klingenthal sowie ein Landkreis Oelsnitz mit Plauen-Land und dem westlichen Kreis Klingenthal vorgesehen gewesen. Letzterem hätten die noch thüringischen Städte und Gemeinden angehören sollen.<sup>240</sup> Demgegenüber hatten sich alle rund vierzig Bürgermeister des Landkreises Plauen einschließlich Pausas für einen großen Vogtlandkreis ausgesprochen. Die Gemeinden Pausa, Elsterberg und Mühltroff hatten nach Zugehörigkeit zu einem von Plauen aus verwalteten Vogtlandkreis gestrebt. Auch die CDU-Kreistagsabgeordneten von Plauen und die CDU-Mitglieder des Kreises hatten sich für einen Vogtlandkreis mit Kreissitz in der kreisfreien Stadt Plauen eingesetzt und damit dem Wunsch der Oelsnitzer und Plauener Landräte, Bernd Abele und Roland Röhn, widersprochen, die für eine verwaltungsmäßige Zweiteilung des Vogtlandes plädiert hatten.<sup>241</sup>

Im November 1991 teilte die Thüringer Regierung der Gemeinde Schönbach mit, dass nur der Ortsteil Cunsdorf Anspruch auf einen Wechsel nach Sachsen habe. Schönbach und Cossengrün würden als Ermessensfälle betrachtet. Die Gemeindevertretung legte daraufhin am 13. November 1991 beim Thüringer Innenministerium Widerspruch ein, der aber ebenso ohne Erfolg blieb wie weitere Interventionen.<sup>242</sup> Am 3. Dezember 1991 protestierte eine Bürgerinitiative „Länderwechsel“ aus Bürgern der „Ermessensgemeinden“ Schönbach und Cossengrün vor dem Landratsamt. Daraufhin sagte der Greizer Landrat, Klaus-Hermann Reinhardt, bei einer Unterredung am 6. Dezember zu, das Anliegen bei der Thüringer Landesregierung vorzutragen. Am 9. Dezember 1991 wandte sich die Bürgerinitiative

240 Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 5. 7. 1991.

241 Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 29. 7. 1991; Schreiben des Landratsamtes Plauen vom 14. 10. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806). Die Auseinandersetzungen waren damit freilich nicht beendet. Der Kreistag Oelsnitz sprach sich im Januar 1992 für zwei Landkreise aus. Eine Bevölkerungsbefragung im Vogtland hatte einen Stimmenanteil von 67,8 für zwei Landkreise erbracht. Vgl. Freie Presse vom 10. 1. 1992. Ein Anhörungsentwurf der Staatsregierung vom 13. 12. 1994 sah erneut die Bildung zweier Landkreise Obervogtland und Untervogtland vor. Kreisstadt des Obervogtlandes sollte die kreisfreie Stadt Plauen, des Untervogtlandes Auerbach werden. Am 26. 1. 1995 kam der Landrat von Auerbach und Präsident des Sächsischen Landkreistages, Winfried Eichler, der Untersagung der Fortführung seiner Dienstgeschäfte wegen erwiesener MfS-Mitarbeit durch seinen Rücktritt zuvor, nachdem die „Freie Presse“ am Vortag darüber berichtet hatte. Dass mit Eichler der einflussreichste Vertreter der Zweikreislösung von der politischen Bühne verschwand, beeinflusste die letztendliche Entscheidung zur Bildung eines einheitlichen Vogtlandkreises mit Kreissitz in der kreisfreien Stadt Plauen. Vgl. Seibel, Verwaltungsaufbau, S. 46 f.; Frenzel, Die Eigendynamik, S. 71 – 107.

242 Schreiben der Gemeinde Schönbach an die Abgeordneten des Thüringer Landtages vom 24. 2. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

„Länderwechsel“ auch an Bundesinnenminister Rudolf Seiters und erklärte, man fühle sich „von der Landesregierung Thüringen hintergangen“. Schönbach und Cossengrün seien „drastisch in die Mühlsteine der Umgestaltung geraten“. Man müsse erleben, „dass über die Köpfe unserer Bürger Entscheidungen gefällt werden, die von jedem normal denkenden Menschen als ein Irrtum oder als absolut arrogante Haltung der hierfür verantwortlichen Beamten und Politiker angesehen“ würden. Trotz aller Hinweise, Versprechen, Bürgerentscheidungen, Eingaben, Petitionen, Veröffentlichungen und mehrerer Protestaktionen seien Bitten um Modifizierungen im Staatsvertrag „nicht im geringsten“ beachtet worden. Das Verhalten der thüringischen Politiker zum Thema Länderwechsel führe in der Grenzregion zu einem immer angespannteren Klima, weswegen man eindringlich darum bitte, schnellstens einen kompetenten Vertreter mit der Klärung des Anliegens zu beauftragen.<sup>243</sup>

Die „Ermessensgemeinden“ wussten zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass die Thüringer Regierung nur Kommunen nach Sachsen zu entlassen gedachte, die einen Rechtsanspruch nach Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes hatten. Aber selbst bei diesen Orten versuchte die thüringische Seite „Geländegewinne“ herauszuholen. Nachdem zum Beispiel die Gemeinde Unterreichenau bereits ein entsprechendes Ansinnen des Landratsamtes Zeulenroda vom 15. Oktober abgelehnt hatte,<sup>244</sup> forderte die Thüringer Landesregierung am 12. November 1991 erneut, beim Wechsel nach Sachsen auf die Rückführung des Forstreviers der Gemeinde zu verzichten, da dadurch der Ausbau einer Kreisstraße in Frage gestellt würde. Landrat Röhn nannte die Gründe „fadenscheinig“,<sup>245</sup> und Schwabe sprach von einem „Tribut“ für die Übergabe eingemeindeter Teile des Ortes, die nach dem Entwurf des Staatsvertrages den Länderwechsel nicht mit vollziehen durften.<sup>246</sup>

Zu neuerlichen Auseinandersetzungen und Protesten kam es nach Vorlage des Entwurfs eines Staatsvertrages vom 12. November 1991 durch die Thüringer Landesregierung, in dem die Gemeinden Cunsdorf und Ebersgrün nur unter Vorbehalt sowie die Gemeinden Thierbach und Langenbach gar nicht enthalten waren.<sup>247</sup> Schwabe protestierte im Thüringer Innenministerium und sprach von einem „politischen Skandal“.<sup>248</sup> In Thierbach

243 Schreiben der Bürgerinitiative „Länderwechsel“ an Rudolf Seiters vom 9.12.1991 (ebd.).

244 Briefwechsel der Gemeinde Unterreichenau mit dem Landratsamt Zeulenroda am 15. und 23.10.1991 (BSP I).

245 Schreiben des Thüringer Innenministeriums an den RdG Unterreichenau vom 12.11.1991 (ebd.). Schreiben von Roland Röhn an Albrecht Buttolo vom 28.11.1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

246 Schreiben von Friedhold Schwabe an Heinz Eggert vom 18.11.1991 (BSP I).

247 Schreiben des RdG Thierbach an das SMI vom 19.11.1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806). Schreiben der Gemeinde Langenbach an das SMI vom 19.11.1991 (ebd.).

248 Schreiben von Friedhold Schwabe an das Thüringer Innenministerium vom 14.11.1991 (BSP I).

hatten Thüringen-Befürworter lange nach dem Stichdatum 30. April 1991 eine Bürgerbefragung organisiert, bei der nach eigenen Angaben 52 Prozent der Befragten für Thüringen gestimmte hatten. Ähnliche Aktionen organisierten Thüringen-Befürworter nun auch in anderen Gemeinden, wohl wissend, dass der Passus der zeitlichen Bindung in der Erfurter Vereinbarung rechtlich nicht bindend war. Nachdem der Schleizer Landrat, Siegfried Wetzels, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden am 13. November 1991 aufgefordert hatte, nochmals Bürgerabstimmungen durchzuführen,<sup>249</sup> nahm Landrat Röhn am 19. November Stellung zur Behandlung der im Staatsvertrag fehlenden Gemeinden Langenbach, Thierbach und Langenbuch. Langenbach habe bis 1952 zu Sachsen gehört. Eine Abstimmung habe eine Wiederrückgliederung nach Sachsen ergeben. In der Tat hatte die Gemeindevertretung am 3. November einen Beschluss über den Wechsel vom 3. September 1991 gegenüber dem Thüringer Landtag wiederholt.<sup>250</sup> Falls nach dem 30. April 1991 eine weitere Befragung der Bevölkerung oder ein Bürgerentscheid von Thüringer Seite initiiert worden sei, so Röhn, werde dessen Gültigkeit angezweifelt, da vereinbarungsgemäß nur bis zum 30. April Voten abgegeben werden konnten. Thierbach habe ebenfalls bis 1952 zum Kreis Plauen gehört. Dem Landratsamt in Plauen sei keine Befragung oder ein Bürgerentscheid mit dem Ziel bekannt, den Antrag zur Wiedereingliederung rückgängig zu machen. Von Seiten der Bürgermeisterin sei ihm mitgeteilt worden, dass die Gemeinde einen beantragten Bürgerentscheid abgelehnt habe. Auch Langenbuch habe mit Ausnahme des Ortsteils Bahnhof bis 1952 zu Sachsen gehört. Eine erneute Befragung vom Herbst sei nicht gültig, da der Antrag bis zum 30. April hätte zurückgezogen werden müssen. Schließlich gehöre, entsprechend einer Ortsflurkarte aus dem Jahr 1949, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Sachsen, mit einem Nachtrag von 1950, auch das Forstrevier Mittelhöhe zum Freistaat.<sup>251</sup> Am 21. November 1991 kam es zu einer Besprechung Wetzels mit den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern von Langenbach, Thierbach und der Stadt Mühltröf. Dabei kritisierten die Gemeindevertreter von Thierbach die Bürgerinitiative zugunsten Thüringens und wiesen nach, dass mehrere Namen doppelt genannt worden waren.<sup>252</sup> Beim sächsischen Innenminister beanstandeten die Vertreter der Gemeinden Langenbach und Thierbach den Entwurf eines Staatsvertrages wegen fehlender Nennung ihrer Gemeinden.<sup>253</sup> Nach dem Treffen forderte Landrat Wetzels das Thüringer Innen-

249 Vgl. Thüringenpost vom 10.1.1992.

250 Schreiben der Gemeinde Schönbach an die Abgeordneten des Thüringer Landtages vom 24.2.1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

251 Schreiben von Roland Röhn an das SMI vom 19.11.1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

252 Vgl. Thüringenpost vom 10.1.1992.

253 Aktennotiz über die Zusammenkunft der Vertreter der Gemeinden Langenbach, Thierbach und der Stadt Mühltröf mit dem Landrat des Landkreises Schleiz bezüg-

ministerium auf, Thierbach mit in den Staatsvertrag aufzunehmen, was dort aber abgelehnt wurde. Stattdessen wurde am 12. Dezember eine erneute Befragung bis Weihnachten vereinbart, die jedoch nicht erfolgte.<sup>254</sup>

Um die angestauten Irritationen zu beseitigen fand am 11. Dezember nochmals ein Gespräch zwischen dem Sächsischen und dem Thüringer Innenministerium auf Abteilungsleiterebene statt. An dem Treffen nahmen der Landrat von Plauen, der stellvertretende Landrat aus Greiz sowie die Bürgermeister der Stadt Elsterberg und einiger Gemeinden teil. Dabei wurde von thüringischer Seite erstmals deutlich gesagt, dass eine Rückgliederung zum 1. Januar 1992 nicht mehr möglich sei. Angesichts des bislang zugesicherten Übertritts zum bevorstehenden Jahreswechsel erhob daraufhin der Plauer Landrat beim sächsischen Ministerpräsidenten, Kurt Biedenkopf, „schärfsten Widerspruch“, da eine Rückgliederung nur mit Beginn eines Haushaltsjahres vollzogen werden könne. Im Landratsamt seien bereits seit längerem Vorbereitungen im Gange, den Wechsel fristgemäß zu ermöglichen. Es hätten Gespräche zwischen Dezernaten und Ämtern unter anderem zu den Problemen Kfz-Zulassung, Einwohnermeldeamt und Kämmerei stattgefunden. Auch seien zwischen den Schulämtern Thüringens und Sachsens bereits Vereinbarungen über den Wechsel der Schüler in das sächsische Schulsystem getroffen worden. Röhn bat darum, „die Rückgliederung von thüringischer Seite aus genehmigter Städte und Gemeinden nach Sachsen zum 1. Januar 1992 zu genehmigen“, auch „wenn die Verträge noch nicht unterschrieben und noch nicht ratifiziert sind“. Falls sich der Wechsel weiter verzögere, sehe er als CDU-Politiker eine „ernste Gefahr für die Glaubwürdigkeit unserer Partei“ in der Region.<sup>255</sup> Um den langfristig vorbereiteten Landeswechsel auf Verwaltungsebene trotz noch vorhandener Unstimmigkeiten dennoch vollziehen zu können, bat das Landratsamt Plauen die betroffenen thüringischen Kreise am 17. Dezember, über die wechselwilligen Städte und Gemeinden eine auch von der „Koordinationsgemeinschaft Sächsischer Kommunen“<sup>256</sup> und dem CDU-Kreisverband Plauen unterstützte Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.<sup>257</sup> Diese wurde von den Verantwortlichen in Thüringen freilich verweigert, worüber „ein niedergeschlagener Landrat Röhn“ am 20. Dezember den „restlos enttäuschten“ Bürgermeistern der betroffenen Kommunen berichtete.<sup>258</sup> Am 21. Dezember 1991 wandten sich Kurt Stempell, Roland Röhn und Plaueus Oberbürgermeister, Rolf Magerkord, an Bundeskanzler Helmut Kohl und

lich der Abklärung der mit dem Gebietswechsel Thüringer Gemeinden anstehenden Problematik am 21. 11. 1991 in Schleiz (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 299).

254 Vgl. Thüringenpost vom 10. 1. 1992.

255 Schreiben von Roland Röhn an Kurt Biedenkopf vom 13. 12. 1991 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6739).

256 Koordinationsgemeinschaft Sächsischer Kommunen, Plauen, am 20. 12. 1991 (BSP I).

257 Schreiben des CDU-KV Plauen an Helmut Kohl o. D. (ebd.). Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 3. 1. 1992.

258 Freie Presse vom 21./22. 12. 1991.

baten um Unterstützung bei der Rückgliederung. Eine Verschleppung des Länderwechsels würde zu einem Vertrauensverlust in die CDU führen. Das Kanzleramt ließ daraufhin prüfen, warum der Wechsel nicht zum Jahresende stattfand und schaltete sich vermittelnd ein.<sup>259</sup>

Nach dem Scheitern des Wechsels zum vorgesehenen Termin, inzwischen immerhin über ein Jahr nach der Wiedervereinigung und über zwei Jahre nach den ersten Bürgerentscheiden über die Landeszugehörigkeit, erklärten die Bürgermeister der Städte Pausa, Mühltroff und Elsterberg sowie der betroffenen Gemeinden, Vertreter der Landesregierungen Thüringens und Sachsens hätten im Laufe des Jahres 1991 mehrfach öffentlich bekundet, ihre Städte und Gemeinden würden per 1. Januar 1992 nach Sachsen rückgliedert. Auch wenn „zur Schande der Politiker“ noch immer kein Staatsvertrag unterzeichnet sei, werde man zum Jahresbeginn die weiß-grünen Fahnen hissen. „Wir betrachten uns“, so die Bürgermeister, „ab sofort dem Freistaat Sachsen zugehörig und beauftragen hiermit den Landkreis Plauen mit der Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten der übergeordneten Behörde“.<sup>260</sup> Wie ernst es den Kommunen war, zeigte sich, als zum Jahreswechsel tatsächlich vor Rathäusern und Gemeindevertretungen sächsische Fahnen aufgezogen und die Ortseingangsschilder mit dem Zusatz „Freistaat Sachsen“ versehen wurden.<sup>261</sup>

In der angespannten Situation wies der Plauener Landrat Ministerpräsident Biedenkopf am 2. Januar 1992 erneut darauf hin, dass die Bürger nicht nur hingehalten, sondern „durch recht eigenartige Methoden zu immer neuen Abstimmungen und Entscheidungen veranlasst“ würden. Von thüringischer Seite habe er die Aufforderung erhalten, sich nicht mehr in diese Angelegenheit einzumischen. Dem könne er aber nicht folgen, denn die Rückführung bedürfe schließlich verwaltungsmäßiger Vorbereitungen, und immerhin habe eine Zusage über den bevorstehenden Wechsel ja vorgelegen. Nachdem sich Ende November abgezeichnet hätte, dass der Staatsvertrag noch nicht unterzeichnet werden würde, habe er gebeten, im Vorgriff auf den Staatsvertrag unabweisbare Verwaltungsakte ab dem 1. Januar 1992 vornehmen zu dürfen. Seine Landratskollegen aus Greiz und Zeulenroda seien damit einverstanden gewesen, vorausgesetzt, die Thüringer Landesregierung stimme dem zu. Doch von dort sei trotz mehrfacher Anrufe und Telefax-Schreiben nicht einmal eine Antwort gekommen. Röhn informierte den sächsischen Ministerpräsidenten darüber, dass er, „um das Vertrauen in die CDU-Politik nicht noch mehr zu erschüttern“, ab sofort eigenmächtig verfüge, notwendige Verwaltungsakte wie Kfz-Ummeldungen, Bauanträge und Ähnliches im Landratsamt Plauen vorzunehmen, wenn Bürger der betroffenen Gemeinden dies wünschten. Er sei der Überzeugung, „dass Bürgerwille und das Wort unserer Partei mehr Gewicht haben sollten als

259 Vgl. Freie Presse vom 10. 1. 1992.

260 Erklärung vom 1. 1. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6739).

261 Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 4./5. 1. 1992.

zweifelhafte Ratschläge von sogenannten Beratern“, womit er die Arbeit juristischer West-Berater negativ bewertete.<sup>262</sup> Die Entwicklung rief nun ihrerseits die thüringischen Landräte auf den Plan, die gegen das Vorgehen der Kommunen und des Plauener Landrates protestierten. Landrätin Martina Schweinsburg, nach den Gründen für die zögerliche Haltung der thüringischen Seite befragt, erklärte, schließlich habe sie „als eingestammte Landrätin“ eigentlich „gebietserhaltend und bevölkerungserhaltend“ zu wirken.<sup>263</sup> Die Erklärung der Städte und Gemeinden über den angeblich schon vollzogenen Landeswechsel bezeichnete sie als nicht rechtskräftig.<sup>264</sup> Der Greizer Landrat, Klaus-Herrmann Reinhardt, erklärte, er habe zwar nichts gegen einen Wechsel, die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in Elsterberg und Umgebung durch den Landkreis Plauen stelle aber einen klaren Rechtsbruch dar, gegen den er sich juristisch zu wehren wisse. Der Leiter des Rechtsamtes im Landratsamt erklärte, die Haltung des Landratsamtes Plauen und der Kommunen verstoße gegen die Greizer Grundsätze und könne zu einer Verzögerung des Abschlusses eines Staatsvertrages führen.<sup>265</sup> Auch der Schleizer Landrat, Frank Schulze, sah im Vorgehen Röhns und in der Erklärung der drei Städte einen Verstoß gegen geltendes Recht. Schulze und Schweinsburg forderten die Thüringer Staatskanzlei auf, dagegen zu protestieren, dass in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Plauen Autobesitzer aus den thüringischen Gemeinden bereits ihre Autokennzeichen tauschten.<sup>266</sup> Nach entsprechenden Interventionen des Thüringer Innenministeriums gegen die Praxis Röhns zeigte Staatssekretär Buttolo ihm gegenüber zwar „großes Verständnis“ und dankte für sein Engagement, bat aber dennoch, hoheitliche Amtshandlungen erst nach Ratifizierung des Staatsvertrages durchzuführen.<sup>267</sup> Röhn wies daraufhin die Zulassungsstelle an, vorerst keine Umkennzeichnungen mehr vorzunehmen.<sup>268</sup> In den wechselwilligen Gemeinden, in denen inzwischen Verwaltungsnotstand herrschte, hatte man dafür freilich wenig Verständnis. Am 13. Januar wies Bürgermeister Schwabe daher im Auftrag der „Koordinationsgemeinschaft sächsischer Gemeinden“ auf die verwaltungsmäßige Handlungsunfähigkeit der Kommunen hin und bat das Sächsische Staatsministerium des Innern, das Plauener Landratsamt zu legitimieren, Verwaltungshandlungen durchzuführen. Die Situation sei untragbar.<sup>269</sup> Betroffen seien unter anderem die Finanzierung des Haushaltes, Finanzaufweisungen, Schlüsselzuweisungen,

262 Schreiben von Roland Röhn an Kurt Biedenkopf vom 2. 1. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6739).

263 Freie Presse vom 16. 1. 1992.

264 Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 4./5. 1. 1992.

265 Vgl. Thüringenpost vom 4./5./6. 1. 1992.

266 Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 3. 1. 1992.

267 Schreiben von Albrecht Buttolo an Roland Röhn vom 9. 1. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

268 Vgl. Vogtland-Anzeiger vom 3. 1. 1992.

269 Schreiben von Friedhold Schwabe an das SMI vom 13. 1. 1992 (BSP II).

Investitionspauschalen, Anteile an Lohn- und Einkommensteuer, an der Schul- und Schulhortfinanzierung, an Kindergärten und -krippen sowie Fördermittelbeantragungen. Im Bauwesen gehe es um Genehmigungsverfahren für Gewerbegebiete, Baugenehmigungen, Bauanträge, Abrissgenehmigungen, Zuständigkeiten im Straßenbau und um die soziale Wohnungsbauförderung, im Wohnungswesen um Wohngeld, Lastenzuschüsse für Vermieter und Modernisierungszuschüsse, im Ordnungs- und Sozialwesen um Kfz-Neuzulassungen und -Ummeldungen, um das Pass- sowie das Einwohnermeldewesen, um Gewerbebeanmeldungen, Sozialhilfe, Anträge auf Beschädigtenversorgung, Pflegegeld, Abfall- und Wertstoffentsorgung.<sup>270</sup>

Da die auch von der Presse ausführlich dokumentierte Verzögerung bei der Umsetzung des ja rechtlich abgesicherten Bürgerwillens durch die Landespolitiker langsam zur Provinzposse zu verkommen drohte, war man auch in Erfurt an einer Beschleunigung des Verfahrens interessiert. Das Thüringer Innenministerium bestellte die rebellischen Bürgermeister nach Erfurt, um ihnen zu erklären, dass die Verabschiedung des Staatsvertrages bisher an der unklaren Lage einzelner Gemeinden gescheitert sei. Dass man nicht mehr gedachte, sich weiterhin an alle Erfurter Vereinbarungen zu halten, wurde klar, als den angereisten Vertretern Thierbachs erklärt wurde, man werde die Gemeinde erst nach neuerlicher Klärung des derzeitigen Bürgerwillens in den Staatsvertrag aufnehmen. Eine erneute Befragung und ein Gemeinderatsbeschluss seien unumgänglich, da es inzwischen eine erfolgreiche Unterschriftensammlung für Thüringen gegeben habe und die Lage insofern unklar sei. Den Gemeindevertretern Bernsgrüns wurde erklärt, ihr Dorf sei eine „Ermessensgemeinde“, deren Aufnahme in den Staatsvertrag ein Kabinettsbeschluss entgegenstünde, grundsätzlich nur über den Wechsel von „Anspruchsgemeinden“ zu verhandeln. Schönbach sei ebenfalls eine „Ermessensgemeinde“, und nur der ehemals sächsische Ortsteil Cunsdorf habe einen Anspruch auf Umgliederung. Bei Trennung dieses Ortsteils entstünde jedoch ein grenzbedingter Gebietszipfel, der einer angestrebten sachgerechten Grenzziehung widerspräche. Offen sei auch eine Einbeziehung von Cossengrün. Das Thüringer Innenministerium wies nochmals darauf hin, dass das von den betroffenen Gemeinden vorgeschlagene Verwaltungsabkommen aus rechtlichen Gründen nicht realisierbar sei.<sup>271</sup> Nach dem Treffen in Erfurt erklärte Schwabe, der Besuch sei insofern erfolgreich gewesen, als er klargemacht habe, „dass ohne diese massive Vorsprache keine Bewegungen in unserer Angelegenheit zu verzeichnen

270 Schreiben von Friedhold Schwabe an Heinz Eggert und Michael Lippert vom 9. und 13.1.1992 (ebd.).

271 Thüringer Innenministerium: Ergebnisprotokoll der Besprechung mit Thüringer Bürgermeistern über Fragen der Gemeindeumgliederung Thüringen-Sachsen am 7.1.1992 [Im Text ist fälschlicherweise von 1991 die Rede.] (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

gewesen wären“.<sup>272</sup> Unmittelbar nach der Zusammenkunft empfing Staatssekretär Michael Lippert auch die Landräte der Kreise Schleiz, Zeulenroda und Greiz, um mit ihnen die Problematik der „Pflicht- und Ermessensfälle“ zu erörtern. Man vereinbarte, die Pflichtfälle in einen Staatsvertrag aufzunehmen, der am 28. Februar 1992 unterzeichnet werden sollte. Ermessensfälle sollten gegebenenfalls bis Jahresende mit einem zweiten Staatsvertrag geklärt werden. Einen Sonderfall bei den Pflichtfällen stelle Thierbach im Kreis Schleiz dar, da hier eine Unterschriftenliste vorgelegen habe, auf der sich 52 Prozent der Unterzeichner für Thüringen ausgesprochen hätten. Ohne erneute Befragung werde Thierbach nicht in den Staatsvertrag aufgenommen.<sup>273</sup> Eine daraufhin organisierte und von der Gemeindevertretung bestätigte Bürgerbefragung in Thierbach am 10. bis 12. Januar 1992 erbrachte bei drei Enthaltungen (1,2 Prozent) einen Stimmanteil von 67,4 Prozent (163) (1990: 62 %) für Sachsen und 31,4 Prozent (76) (1990: 38 %) für Thüringen. Damit, so die Bürgerinitiative Vogtland, sei der Beweis erbracht, dass „die zweifelhafte Unterschriftensammlung einiger Thüringenanhänger jeder Grundlage“ entbehre.<sup>274</sup> Die Thüringer Landesregierung nahm Thierbach daraufhin in den Staatsvertrag auf,<sup>275</sup> der schließlich am 14. Januar 1992 im Thüringer Kabinett behandelt wurde. Hier wurde nochmals bestätigt, dass nur Anspruchsfälle in den Staatsvertrag aufgenommen, „Ermessensgemeinden“ hingegen nicht berücksichtigt würden.<sup>276</sup> Am 16. Januar fand eine abschließende Beratung zwischen den Staatssekretären Buttolo und Lippert statt, die den Staatsvertrag endgültig aushandelten und paraphierten.<sup>277</sup> Am 24. Januar besprachen daraufhin Vertreter beider Innenministerien mit den Landräten von Greiz und Plauen sowie dem stellvertretenden Landrat von Schleiz bereits technische Einzelheiten des Wechsels.<sup>278</sup>

Auch nach Paraphierung des Staatsvertrages lehnten sich die nach Sachsen strebenden Kommunen und der Plauener Landrat nicht zurück. Um weiterhin politischen Druck zu erzeugen, plädierte Röhn im Januar 1992 beim sächsischen Innenminister für einen rückwirkenden Länderwechsel zum 1. Januar des Jahres. Dies wurde von Heinz Eggert, seit dem Rücktritt

272 Niederschrift. Besuch von 40 Bürgermeistern und Gemeindevertretern im Thüringer Innenministerium am 7. 1. 1992 betreffs Länderwechsel in den Freistaat Sachsen (BSP I).

273 Vgl. Thüringenpost vom 10. 1. 1992.

274 Schreiben der Bürgerinitiative „Vogtland“ an das SMI vom 12. 1. 1992 (BSP II).

275 Vgl. Freie Presse vom 15. 1. 1992.

276 Vgl. Freie Presse vom 16. 1. 1992.

277 Schreiben von Albrecht Buttolo an Roland Röhn vom 9. 1. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806). Vgl. Thüringer Innenministerium. Ergebnisprotokoll der Besprechung mit Thüringer Bürgermeistern über Fragen der Gemeindeumgliederung Thüringen-Sachsen am 7. 1. 1992 [Im Text ist fälschlich von 1991 die Rede.] (ebd.). Schreiben von Heinz Eggert an Roland Röhn vom 28. 1. 1992 (ebd.).

278 Gesprächsnotiz [von Roland Röhn] zum Treffen der Rückgliederung der thüringischen Gemeinden in den Freistaat Sachsen am 24. 1. 1992 in Greiz (ebd., 6739).

Krauses im September 1991 neuer Sächsischer Staatsminister des Innern, „aufgrund gravierender Bedenken des Staatsministerium der Justiz“ abgelehnt und Röhn darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Plauen bis auf Weiteres für die Entgegennahme von Anträgen für Kfz-Ummeldungen und ähnliche Amtshandlungen nicht zuständig sei.<sup>279</sup> Anfang Februar setzte sich auch Schwabe gegenüber dem neuen thüringischen Ministerpräsidenten, Bernhard Vogel, für eine beschleunigte Unterzeichnung und Ratifizierung des Staatsvertrages ein. Das betreffende Gebiet mit den darin lebenden zirka 16 000 Menschen sei seit dem 1. Januar 1992 „ein weißer Fleck inmitten von Deutschland“. „Verwaltungsmäßig zur Handlungsunfähigkeit verurteilt“, bringe diese Situation „in dieser stürmischen Entwicklungsphase für uns Stagnation“ mit sich. Schwabe bat Vogel, „diese Schande deutscher Nachwendepolitik“ schnell vergessen zu machen und sich für eine zügige Bearbeitung des Staatsvertrages einzusetzen.<sup>280</sup> Um die Dringlichkeit des Wechsels zu unterstreichen, teilten die Städte Pausa, Mühltroff und Elsterberg am 10. Februar mit, dass sie samt zugeordneter Gemeinden wegen ihrer politischen und verwaltungsmäßigen Handlungsunfähigkeit ab dem 24. Februar 1992 aus Protest ihre Rathäuser und Gemeindeverwaltungen schließen und den politischen und wirtschaftlichen Notstand ausrufen würden.<sup>281</sup>

Der neuerliche Aktionismus der Kommunen und des Plauener Landratsamtes mag dazu beigetragen haben, dass Böck und Eggert schließlich am 11. Februar 1992 mit über einem Monat Verspätung den Staatsvertrag zwischen Thüringen und Sachsen unterzeichneten.<sup>282</sup> Dabei machten sich beide Seiten gegenseitig für die Verzögerung verantwortlich. Eggert erklärte, er habe den „schleppenden Verlauf der Verhandlungen“ mit „großem Bedauern“ zur Kenntnis nehmen müssen. Die Möglichkeiten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, beschleunigend tätig zu werden, seien allerdings beschränkt gewesen, „da die Federführung bei Thüringen als dem abgebenden Land lag“. Thüringen habe „mehrfach bereits vereinbarte Termine wieder abgesagt, von seinen eigenen Mitarbeitern vorgegebene Fristen nicht eingehalten und ähnliches mehr“. Schließlich sei die Frage, welche Gemeinden wechseln dürften, erneut dem Kabinett vorgelegt worden, wodurch der Gebietswechsel nicht wie vorgesehen zum 1. Januar 1992 vollzogen werden konnte.<sup>283</sup> Der CDU-Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag, Jörg Schwäblein, erklärte hingegen, die Verzögerung der Unterzeichnung beruhe

279 Schreiben von Heinz Eggert an Roland Röhn vom 28.1.1992 (ebd., 6806).

280 Schreiben von Friedhold Schwabe an Bernhard Vogel vom 7.2.1992 (ebd.).

281 Stadt Pausa: Pressemitteilung vom 10.2.1992 (BSP II).

282 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 26.3.1992 (GVBl. für den Freistaat Thüringen, 3 (1992), Nr. 7, S. 91–96).

283 Schreiben von Heinz Eggert an Roland Röhn vom 28.1.1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

„nicht auf der Säumigkeit der Thüringer Landesregierung, sondern auf wiederholt sich ändernden Terminen auf sächsischer Seite“.<sup>284</sup>

Angesichts der noch immer im Raum stehenden Drohung einer öffentlichkeitswirksamen Schließung der Rathäuser wurde am 19. Februar 1992 für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages eine verwaltungsmäßige Übergangsregelung getroffen,<sup>285</sup> die die Kommunen bereits mehr an Sachsen band und die Heinz Eggert nutzte, die Bürgermeister aufzufordern, von einer Schließung der Rathäuser abzusehen.<sup>286</sup> Tatsächlich nahmen diese ihre Ankündigung nach Unterzeichnung des Staatsvertrages zurück, freilich nicht ohne im Gegenzug zum Ausgleich für die aus dem verzögerten Landeswechsel resultierenden Benachteiligungen ein „Sonderprogramm zur bevorzugten Entwicklung unseres Gebietes für das Jahr 1992“ zu fordern.<sup>287</sup>

Im Februar 1992 kam es im Zusammenhang mit dem Wechsel auch zu Diskussionen über die Zusammensetzung des Plauener Kreistages. Der bisherige Kreistag mit 39 Abgeordneten war für 23 000 Einwohner gewählt worden. 590 Einwohner wurden durch je einen Abgeordneten vertreten. Für die neuen Kommunen hätten nun weitere Abgeordnete kooptiert werden müssen. In den neuen Gemeinden, so Kreistagsvorsitzender Wilhelm Schrade, die bisher den drei thüringischen Kreisen Greiz, Zeulenroda und Schleiz zugeordnet waren, wohnten aber ebenfalls Kreistagsabgeordnete. „Wie uns bekannt ist, verrichtet ein Teil davon hauptamtlich Tätigkeiten in den genannten Landratsämtern. Sogar der Landrat des Kreises Greiz erhielt in einer der Gemeinden (Elsterberg) das Mandat für den Kreistag. Es ist wohl absurd, dass diese Abgeordneten im Kreistag Plauen das Stimmrecht erhalten.“<sup>288</sup> Das Chemnitzer Regierungspräsidium erklärte daraufhin, dass auf Grund der Rechtslage „die neu zum Landkreis kommenden Gemeinden bis zum Ende der laufenden Amtszeit des Kreistages keine Vertreter mit Abstimmungskompetenzen in den Kreistag Plauen entsenden können“. Umgekehrt bedeute dies, „dass gewählte Vertreter aus den thüringischen Gemeinden weiterhin Mitglieder in den jeweiligen thüringischen Kreistagen bleiben“. Ungeachtet dessen sei es zweckmäßig, Vertreter der neuen Gemeinden an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme

284 Schreiben von Jörg Schwäblein an Friedhold Schwabe vom 4. 3. 1992 (BSP I).

285 Verwaltungsabkommen zwischen dem SMI und dem Thüringer Innenministerium betreffend Übergangslösungen zur Regelung verwaltungstechnischer Fragen bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Umgliederung von neun vogtländischen Gemeinden aus Thüringen nach Sachsen vom 19. 2. 1992 (BSP II).

286 Schreiben von Heinz Eggert an Friedhold Schwabe vom 3. 3. 1992 (ebd.).

287 Schreiben von Friedhold Schwabe an die Sächsische Staatskanzlei vom 26. 2. 1992 (ebd.).

288 Schreiben von Wilhelm Schrade an das RP Chemnitz vom 5. 2. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl. 6806).

zu beteiligen. Diese Übergangsposition wurde auch vom Sächsischen Staatsminister des Innern bestätigt.<sup>289</sup>

Nicht so leicht wie den Sächsischen<sup>290</sup> passierte der Staatsvertrag den Thüringer Landtag, der ihn am 12. März 1992 nochmals an den Innenausschuss überwies, nachdem der SPD-Abgeordnete und Schwanter SDP-Mitbegründer, Harald Seidel aus Greiz, kritisiert hatte, dass dem mehrheitlichen Bürgerwillen in den „Ermessensgemeinden“ nicht entsprochen worden sei. In der Debatte wollten andere Abgeordnete demgegenüber wissen, ob der Vertrag der Abwanderung weiterer Thüringer Gemeinden Tür und Tor öffne. Staatssekretär Michael Lippert bezeichnete den Vertrag daraufhin als „Schlussstein im Ländereinführungsgesetz“. Für die Ermessensfälle sei ein etwaiger zweiter Staatsvertrag vorgesehen. Wie weit die Auffassungen über den Umgang mit den wechselwilligen Gemeinden im Landtag auseinander gingen, zeigte der Abgeordnete Olaf Möller (Bündnis 90/Grüne, zuvor SED), der die „politische Initiativlosigkeit“ der Landesregierung kritisierte, weil diese die Bestimmungen des Ländereinführungsgesetzes erfüllte. Wenn sie so weiter mache, bleibe am Ende nur das Eichsfeld übrig.<sup>291</sup> Trotz diverser Bedenken stimmte der Thüringer Landtag dem Vertrag in seiner Sitzung am 25./26. März 1992 zu, so dass er am 1. April 1992 in Kraft treten konnte.<sup>292</sup> Dadurch wechselten an diesem Tag aus dem Landkreis Greiz die Gemeinden Stadt Elsterberg und Görschnitz, aus dem Landkreis Schleiz die Gemeinden Langenbach, Stadt Mühltroff und Thierbach sowie aus dem Landkreis Zeulenroda die Gemeinden Ebersgrün, Stadt Pausa, Ranspach und Unterreichenau nach Sachsen, das dadurch um ein Territorium von zirka 46 Quadratkilometern und um rund 12 000 Einwohner wuchs.<sup>293</sup> Aus Anlass der Rückkehr fand in Anwesenheit des Sächsischen Staatsministers des Innern im Landratsamt Plauen ein Festakt statt.<sup>294</sup> Röhn bedankte sich bei Biedenkopf. Mehr als anderthalb Jahre habe sich vor allem die CDU um die ehemals thüringischen Gebiete bemüht. Dank der sächsischen Regierung und der CDU-Landtagsfraktion sei die Rückführung am 1. April 1992 gelungen. Ausgangspunkt dafür sei vor allem auch die Zusicherung gewesen, in den Landkreis Plauen zurückzukehren. „Zeiten der totalen Verunsicherung“, als Oelsnitz als Kreissitz im Gespräch war,

289 Schreiben des RP Chemnitz an den Vorstand des KT Plauen vom 28.2.1992 (ebd.). Schreiben von Heinz Eggert an den Vorstand des KT Plauen, o. D. [Posteingang 12.6.1992] (ebd.).

290 Vgl. Schreiben von Heinz Eggert an die Stadt Pausa vom 2.3.1992 (BSP II).

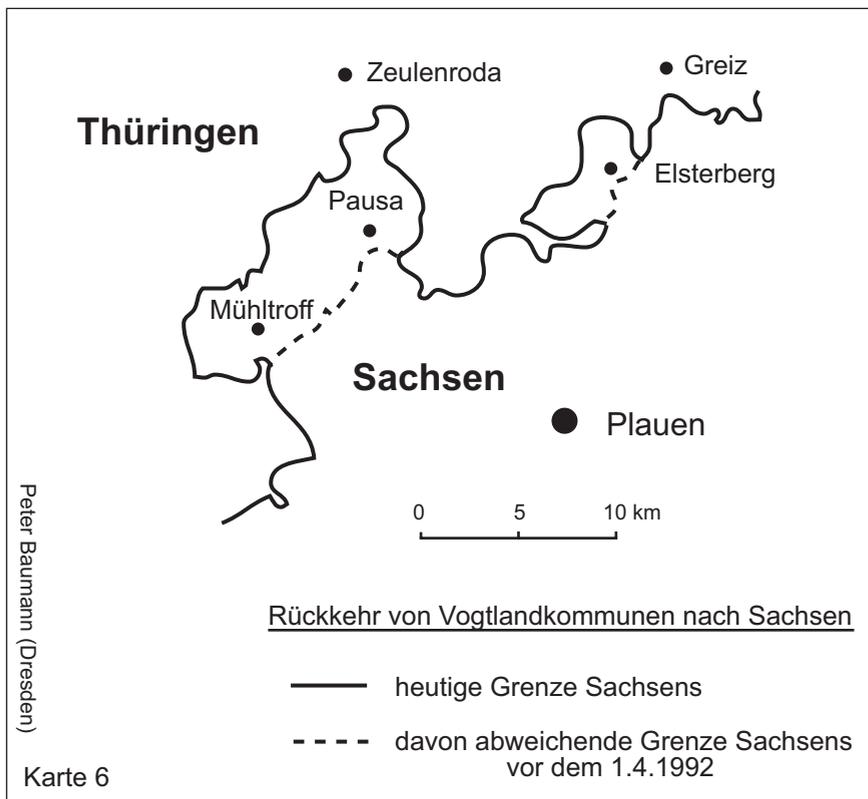
291 Gemeindeverwaltung Ranspach: Niederschrift über die Teilnahme an der Landtagsitzung in Erfurt am 12.3.1992 (ebd.). Vgl. Freie Presse vom 13.3.1992.

292 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 23.4.1992 (GVBl. für den Freistaat Thüringen, 3 (1992), Nr. 10, S. 151). Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 13.2.1992.

293 Schreiben von Wilhelm Schrade an das RP Chemnitz vom 5.2.1992 (BSP II).

294 Ansprache des Bürgermeisters anlässlich des Besuches von Heinz Eggert am 1.4.1992 in Pausa (ebd.).

seien seinerzeit bereinigt worden.<sup>295</sup> Am selben Tag berichtete die „Sächsische Zeitung“, dass die neuen Gemeinden neben den allgemeinen Fördermitteln eine zusätzliche Zuweisung von sechzig Mark pro Einwohner und eine Pauschale zur Förderung kommunaler Investitionen von sechsund-siebzig Mark je Einwohner erhalten würden.



Enttäuschung herrschte hingegen in den weiterhin thüringischen „Ermessensgemeinden“, in denen es „nur“ den Bürgerwillen zum Landeswechsel, nicht aber einen aus der Geschichte herzuleitenden Wechselwunsch gab. Diese Orte trennte nun eine Landesgrenze von ihren Nachbargemeinden. Unklar war zunächst die Lage in Schönbach. Hier hatte nur der Ortsteil Cunsdorf einen Anspruch auf Wechsel. Damit wenigstens Cunsdorf Gegenstand eines Staatsvertrages werden konnte, beschloss die Gemeindevertretung Schönbach am 13. Februar 1992 mit neun gegen fünf Stimmen, einer

295 Schreiben von Roland Röhn an Kurt Biedenkopf vom 21. 4. 1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl., 6739).

Abtrennung des Ortsteils Cunsdorf zuzustimmen. Am gleichen Tag wurde hier die Eingliederung nach Sachsen beschlossen.<sup>296</sup> Ein anwesender Vertreter des Thüringer Innenministeriums bestätigte, dass nunmehr alle erforderlichen Voraussetzungen für die Eingliederung des Ortsteils Cunsdorf von Schönbach nach Sachsen gegeben seien, so dass die Chancen, noch in den Staatsvertrag aufgenommen zu werden, günstig schienen. Dies erwies sich freilich als Trugschluss. Am Nachmittag des 19. Februar teilte das Landratsamt Greiz der Gemeindeverwaltung Schönbach mit, dass in Cunsdorf noch am gleichen Tag eine Bürgerbefragung durchgeführt werden müsse, deren Ergebnis bis zum nächsten Morgen nach Erfurt zu übermitteln sei. Da eine Befragung in der kurzen Zeit nicht möglich war, wurde Cunsdorf nicht in den Staatsvertrag aufgenommen.<sup>297</sup> Für das Dorf wurde nun ein eigener, zweiter Staatsvertrag vorbereitet. In diesem Zusammenhang forderte Landrat Röhn Ministerpräsident Vogel am 16. November 1992 auf, keine Teilung von Cunsdorf und Schönbach zuzulassen, da beide Gemeinden fest miteinander verbunden seien und die 216 Bürger Schönbachs ebenfalls nach Sachsen strebten.<sup>298</sup> Am 13. Januar 1993 antwortete Staatssekretär Michael Lippert vom Thüringer Innenministerium auf das Schreiben Röhn an Vogel. Die Gemeinde Cunsdorf besitze einen Anspruch auf einen Wechsel zum Freistaat Sachsen und sei nur wegen fehlender kommunalrechtlicher Voraussetzungen nicht mehr in den Staatsvertrag vom 1. April 1992 aufgenommen worden. Allein deswegen sei jedoch „eine Verquickung von Cunsdorf mit den übrigen Ermessensgemeinden nicht zulässig und der Gemeinde Cunsdorf ein weiteres Zuwarten nicht zumutbar“. Eine Entscheidung über die Gemeinde Schönbach könne auch nicht unabhängig von den Gemeinden Cossengrün, Arnsgrün und Bernsgrün getroffen werden. Das Thüringer Innenministerium habe die Frage eines Landeswechsels von „Ermessensgemeinden“ noch nicht entschieden. Im Übrigen bedürfe es „keiner Einflußnahme von Ihrer Seite aus, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu gelangen“.<sup>299</sup> Cunsdorf wurde schließlich 1993 von Schönbach abgetrennt, so dass die neu entstandene Gemeinde nunmehr die Voraussetzungen des Paragraphen 2.3 des Ländereinführungsgesetzes erfüllte.<sup>300</sup> Mit einem zweiten Staatsvertrag über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 31. Mai 1994, der am 1. August 1994 in Kraft trat, wurde die Gemeinde

296 Gemeindeverwaltung Schönbach: Beschluss zur Teilung der Gemeinde Schönbach vom 13. 2. 1992 (ebd., 6806).

297 Schreiben der Gemeinde Schönbach an die Abgeordneten des Thüringer Landtages vom 24. 2. 1992 (ebd.).

298 Schreiben von Roland Röhn an Bernhard Vogel vom 16. 11. 1992 (ebd., 6739).

299 Schreiben von Michael Lippert an Roland Röhn vom 13. 1. 1993 (ebd.).

300 Schreiben des SMI an den Autor vom 28. 7. 2000.

Cunsdorf aus dem Landkreis Greiz des Freistaates Thüringen aus- und in den Freistaat Sachsen eingegliedert.<sup>301</sup>

Hinsichtlich der „Ermessensgemeinden“ Schönbach, Arngrün, Bernsgrün und Cossengrün, in denen ebenfalls über neunzig Prozent der Bürger nach Sachsen hatten wechseln wollen, drängte der Landrat von Plauen hingegen vergeblich auf eine Entscheidung. Durch Aktionen wie Straßenblockaden, Medienkampagnen bis zu Petitionen an den Thüringer Landtag, so Rhön, hätten die Betroffenen auf die Situation hingewiesen. Immer wieder seien jedoch „durch zudem noch oft wechselnde Leihbeamte ohne Situationskenntnis“ Entscheidungen verzögert worden.<sup>302</sup> Am 8. Dezember 1992 setzte sich auch der stellvertretende Vorsitzende des Kreistages Plauen, Manfred Schädlich, bei Ministerpräsident Vogel vergeblich „für eine bürgerfreundliche und ökonomische Entscheidung“ über den Wechselwunsch dieser Gemeinden ein. Am 30. April 1993 antwortete der Chef der Thüringer Staatskanzlei, Michael Krapp, dass auch die Thüringer Regierung daran interessiert sei, „eventuell vorhandene Unruhe oder Unzufriedenheit in der Region zu beseitigen“. Die genannten Gemeinden hätten aber gemäß Paragraf 2.2 des Ländereinführungsgesetzes keinen verbindlichen Rechtsanspruch. Die Entscheidung liege bei der Landesregierung und werde derzeit vorbereitet.<sup>303</sup> Diese aber hatte längst entschieden, keine der „Ermessensgemeinden“ nach Sachsen wechseln zu lassen. Nicht mehr die demokratische Willensentscheidung spielte, wie vom Gesetzgeber des Ländereinführungsgesetzes ursprünglich intendiert, die entscheidende Rolle, sondern die frühere territoriale Zuordnung. Regionalistisches Denken überlagerte das ungewohnte Denken in Kategorien wie Selbstbestimmung und Bürgerwillen. Nach Abschluss des Wechsels von Kommunen nach Sachsen wurden die Verwaltungsgrenzen in Thüringen neu gezogen. Der Kreis Greiz wurde am 1. Juli 1994 neu gefasst, die Kreise Schleiz und Zeulenroda wurden aufgelöst.<sup>304</sup> Zeulenroda kam zum Landkreis Greiz, Schleiz wurde Teil des neuen Saale-Orla-Kreises.

301 Zweiter Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 19.7.1994 (GVBl. für den Freistaat Thüringen, 5 (1994), Nr. 26, S. 933–936). Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zweiten Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze. Vom 14.9.1994 (ebd., Nr. 30, S. 1051).

302 Schreiben von Roand Röhn an Bernhard Vogel vom 16.11.1992 (HAV-DS Plauen, VwA Pl 6739).

303 Schreiben von Michael Krapp an Manfred Schädlich vom 30.4.1993 (ebd.).

304 Vgl. Post/Wahl, Thüringen-Handbuch, S. 498, 520 und 538f.

#### 4.2 Scheitern der „Allianz für Sachsen“ in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda nach der Entscheidung ehemals sächsischer Kommunen für das Land Brandenburg

In den inzwischen zum Land Brandenburg gehörenden Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda kam es in der Zeit zwischen der Erfurter Konferenz und dem vereinbarten Enddatum 30. April 1991 zu einem intensiven Tauziehen um die künftige Zugehörigkeit der Gemeinden der „Allianz für Sachsen“. Bei der Brandenburgischen Landesregierung eingehende Anträge wurden „auf der Grundlage des Ländereinführungsgesetzes i. d. F. des Einigungsvertrages gesichtet und geschlossen bearbeitet“. Grundlage für das Vorgehen bildeten auch hier ausdrücklich die Erfurter Vereinbarungen. Den antragstellenden Kommunen wurde zugesichert, „dass das Land Brandenburg im Interesse der betroffenen Bürger und auf der Grundlage des geltenden Rechts eine schnellstmögliche Regelung der endgültigen Grenzziehung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg anstrebt“.<sup>305</sup> Am 28. Februar 1991 fand im Brandenburgischen Innenministerium ein Gespräch mit Bürgermeistern der Allianz-Gemeinden statt. Nach Darstellung Kißros erklärten die Vertreter des Innenministeriums dabei, man werde künftig strikt nach Recht und Gesetz und auch für den Bundesgerichtshof unwiderruflich vorgehen. Alle zuvor gegebenen Versprechungen, unterzeichneten Schriftstücke und gesetzlichen Grundlagen seien „alter Schnee“. Wahrscheinlich müssten in den einzelnen Orten neue Bürgerbefragungen durchgeführt werden.<sup>306</sup> Dafür schien allen Beteiligten der 30. April 1991 als fixes Enddatum von Entscheidungen festzustehen. Bis dahin, das wusste auch die brandenburgische Landesregierung, ließen sich alle Entscheidungen revidieren. Wenn es gelang, zentrale Allianz-Kommunen von einem Verbleib in Brandenburg zu überzeugen, würden auch die umliegenden Gemeinden nicht mehr wechseln wollen oder können. Für Brandenburg hatte die Verhinderung eines Wechsels vor allem wirtschaftliche Bedeutung, denn der Kreis Senftenberg war ohne den Süden relativ bedeutungslos, bestand der Nordteil doch vor allem aus Kippengebiet. Mit Mühlberg konnte man zudem Zugang zu einem Elbhafen erhalten. Daher setzte von brandenburgischer Seite ein intensives Werben für den Verbleib bei Brandenburg ein, wobei damit argumentiert wurde, dass dem Industriegebiet von Lauchhammer und Schwarzheide unter brandenburgischer Regierung bessere Aussichten beschieden seien als unter sächsischer. In einer Situation, in der die

305 Schreiben von Alwin Ziel an Reinhard Kißro vom 14. 2. 1991. Anlage: Von den Innenministern der neuen Bundesländer auf ihrer Konferenz am 8. 2. 1991 beschlossene „Grundsätze für die Änderung des Gebietsstandes der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ (MAO, SL bis 1990 I).

306 Schreiben von Reinhard Kißro an Hans G. Krause vom 1. 3. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

Umstellung von der zentralverwalteten Plan- auf die Marktwirtschaft für jeden Menschen die Sorge um den Arbeitsplatz in den Vordergrund seiner Entscheidungen stellte, war dies ein gewichtiges Argument. Viele bisherige Befürworter eines Wechsels nach Sachsen wurden unsicher und zogen ihr Votum für Sachsen aus ökonomischen wie finanziellen Erwägungen zurück.<sup>307</sup>

Einen ersten Einbruch in die Phalanx der Allianz-Reihen schaffte das Land Brandenburg in Elsterwerda, deren Stadtverordnetenversammlung im August gemäß dem Mehrheitswillen der Bürger die künftige Zugehörigkeit zu Land Sachsen beschlossen hatte. Auch hier waren es wirtschaftliche Überlegungen, die zum Abrücken von der Entscheidung für Sachsen führten. So erklärte der Elsterwerdaer Bürgermeister, Alfred Janko, Mitte Februar mit Blick auf den entstehenden Gewerbepark der Stadt: „Wenn wir jetzt das Land wechseln, würde uns das ein Jahr zurückwerfen.“ Viele Anträge und Genehmigungsverfahren, die derzeit in Cottbus bearbeitet würden, müssten dann nochmals in Dresden eingereicht werden. Diesen Zeitverlust könne man sich nicht leisten. Zudem habe die Bezirksverwaltung sie bislang gut unterstützt.<sup>308</sup> Da die Allianz um die Signalwirkung des Abrückens vom Antrag auf Landeswechsel wusste, reagierte man hier verärgert und argumentierte mit Verschwörungstheorien: „Jetzt“, so die Allianz, „ließen sich diese Abgeordneten mit sogenannten brandenburgischen Fördermitteln (aus Bonn!) sowie einem zinsgünstigen 20 Mill. DM Kredit für ein Wohnungsbauvorhaben ‚kaufen‘. Mit politischem, wirtschaftlichem und finanziellem Druck, Erpressung und sonstiger Manipulation versuchen die Brandenburger die Sachsen in ihrem Land zu halten. Das geht so weit, dass selbst Lehrverträge von Bewohnern der zu Sachsen strebenden Orte ungesetzlich gekündigt werden. Damit schürt Brandenburg den Jahrhunderte alten preußisch-sächsischen Konflikt von neuem. Von dem Mann der Kirche, dem Christen und Sozialdemokraten Manfred Stolpe hatte das niemand erwartet. Wer setzt ihn unter Druck, wer sind die wahren Hintermänner?“<sup>309</sup> Landeshistoriker Karlheinz Blaschke, engagierter Streiter für eine Zugehörigkeit der Allianz-Gemeinden zu Sachsen, verwies darauf, dass Stolpe am 22. Dezember in Ortrand den versammelten Einwohnern erklärt habe: „Wir wollen kein Sklavenhalterstaat sein, wer von uns gehen will, soll von uns gehen.“ Dessen ungeachtet seien aber seitdem von brandenburgischer Seite zahlreiche Aktivitäten entwickelt worden, um in den betreffenden Gemeinden einen Stimmungsumschwung herbeizuführen. Das sei „vor allem durch die Androhung des Verlustes von Arbeitsplätzen nach einem Übergang an Sachsen“ geschehen. Da die Menschen in den neuen Bundesländern nunmehr auf diesem Gebiet besonders empfindlich reagierten und sich jeder um den

307 Vgl. Karlheinz Blaschke, Sachsen oder Brandenburg? Ein Wort zur Grenzfrage an der Schwarzen Elster (ebd.).

308 Sächsische Zeitung vom 9./10. 2. 1991.

309 Die Allianz für Sachsen kämpft weiter! (MAO, SL bis 1990, I).

Erhalt seines Arbeitsplatzes Sorge, sei „durch Panikmache, Flüsterpropaganda, Einschüchterungen und sich verfestigende Verwaltungsstrukturen ein massiver Druck gegen den Wunsch zur Angliederung an Sachsen“ entstanden, der seit Ende Februar 1991 zum allmählichen Abbröckeln der „Allianz für Sachsen“ führte.<sup>310</sup> Ortrands Bürgermeister, Reinhard Kißro, konstatierte resigniert, zur Zeit stelle sich das Problem der Bürgerbefragung so dar, dass es „für viele uninteressant geworden“ sei, zu welchem Bundesland sie gehörten. Der wirtschaftliche Aspekt habe das Volksbegehren verdrängt und „drückt uns tief in die Knie“.<sup>311</sup> Auch er sah sich mit der Tatsache konfrontiert, dass sich Investoren zurück hielten und die Einwohner durch Gerüchte verunsichert wurden, wonach zum Beispiel alle Autofahrer die mit einem Länderwechsel verbundenen Kosten für die Kfz-Umkennzeichnung selbst bezahlen sollten oder Bürger Sachsens, die in Brandenburg arbeiteten, als erste ihren Arbeitsplatz verlieren würden.<sup>312</sup>

In der Öffentlichkeit war die Erwartungshaltung Mitte März gespalten. Während Landtagsabgeordneter Horst Rasch in der „Sächsischen Zeitung“ am 12. März 1991 über die „Allianz der Hingehaltenen“ schrieb, meinte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, insgesamt siebenundzwanzig Kommunen mit zusammen rund achtzigtausend Einwohnern der Kreise Bad Liebenwerda und Senftenberg würden vermutlich bis zum Jahresende aus dem Land Brandenburg ausscheiden und sich dem Freistaat Sachsen anschließen. Noch immer kursierten Gerüchte, wonach die Kreise Bad Liebenwerda und Senftenberg geschlossen überwechseln wollten,<sup>313</sup> was vom brandenburgischen Innenminister, Alwin Ziel, freilich umgehend dementiert wurde.<sup>314</sup> In der Tat schien man in diesem Fall in Frankfurt am Main ausnahmsweise schlecht informiert zu sein, denn tatsächlich begann die Front der „Allianz für Sachsen“ nach dem Beschluss der Stadt Elsterwerda rasch zu bröckeln. Die umliegenden Gemeinden hatten meist gar keine andere Wahl, als sich den Entscheidungen ihrer regionalen Zentren anzuschließen. Am 22. Februar teilte die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen Kißro den Austritt aus der Allianz mit.<sup>315</sup> Damit war die erste „Anspruchsgemeinde“ aus dem Kreis Senftenberg von ihrem Wechselwunsch zurückgetreten. Der Senftenberger Landrat, Fichte, einst engagierter Verfechter eines Anschlusses des gesamten Kreises an Sachsen, prognostizierte am 6. März 1991, die „Allianz für Sachsen“ werde in der ursprünglichen Form nicht erhalten bleiben. Der Gemeinde Schwarzbach-Biehlen würden zwangsläufig weitere

310 Blaschke, Das Werden der neuen Bundesländer, S. 141.

311 Schreiben von Reinhard Kißro an Hans G. Krause vom 1.3.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

312 Fax der „Sächsischen Zeitung“ an Reinhard Kißro vom 17.1.1994 (ebd.).

313 Vgl. FAZ vom 14.3.1991.

314 Vgl. FAZ vom 25.3.1991.

315 Schreiben des RdG Schwarzbach an Reinhard Kißro vom 22.2.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

Kommunen folgen.<sup>316</sup> Zu den Gründen für einen Verbleib in Brandenburg, über den in der Tat bereits mehrere Gemeindevertretungen nachdachten, merkte das Landratsamt Großenhain am 18. März 1991 intern an: „Die Kommunen brauchen Sicherheit, welche sie zur Zeit überhaupt nicht haben, nein, im Gegenteil, sie befinden sich im luftleeren Raum, im Vakuum.“ Der Druck aus der Bevölkerung auf die Kommunalparlamente wachse ständig, und es werde „immer öfter und schärfer“ die Frage gestellt, wann endlich klare Aussagen getroffen würden. Der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung stagniere, weil man nicht wisse, zu welchem Land man gehören werde. Bleibe dieser „Schwebezustand“ noch länger bestehen, dann seien die Kommunen regelrecht „gezwungen, nach den gegenwärtigen Bedingungen ihre Verwaltungen aufzubauen“ und sich zwangsläufig nach Brandenburg zu orientieren. Papiere und Kfz-Kennzeichen müssten ausgestellt, Verträge abgeschlossen und Investoren angezogen werden. All dies stagniere. Der Termin 30. April 1991 sei unzumutbar. Bis dahin habe „die Brandenburger Hinhaltetaktik mit sächsischer Unterstützung“ ihr Ziel erreicht. Sollte das geschehen, dann müssten sich die sächsischen Politiker oder das Landesparlament wohl oder übel die Frage gefallen lassen, wie man mit dem Vertrauensvorschuss umgegangen sei, den die Bevölkerung der Allianz-Gemeinden dem Freistaat entgegengebracht hätte.<sup>317</sup>

Die Vorwürfe der Unterstützung einer brandenburgischen Hinhaltetaktik waren für die sächsischen Politiker natürlich starker Tobak. Tatsächlich waren ihnen hinsichtlich des Vorgehens der brandenburgischen Seite die Hände gebunden. Hinzu kam, dass die Landesverwaltung erst im Aufbau begriffen war, so dass sich Maßnahmen und Entscheidungen in der Tat verzögerten. Angesichts des beginnenden Zerfalls der „Allianz für Sachsen“ empfahl der Innenausschuss dem Sächsischen Landtag am 21. März 1991, auf Grundlage eines fraktionsübergreifenden Konsenses, dem durch Bürgerbefragung und kommunale Volksvertretungen bestätigten Willen der „Anspruchsgemeinden“ stattzugeben, damit diese Orte schnellstens nach Sachsen gelangen könnten. Die Staatsregierung wurde aufgefordert, administrative Maßnahmen mit den Nachbarländern zu vereinbaren. Politische Grundsatzentscheidungen sollten bis zum 31. Mai 1991 getroffen und detaillierte Verhandlungen bis zum 30. November 1991 abgeschlossen werden.<sup>318</sup> Am 22. März 1991 befasste sich der Sächsische Landtag mit der Eingliederung der Orte der Allianz, zum gleichen Zeitpunkt protestierten deren und Mitglieder des „Sachsenbundes“ vor dessen Tagungsort in der Dresdner

316 Senftenberger Wochenspiegel vom 6. 3. 1991.

317 Landratsamt Großenhain, Kommunalamt: Zuarbeit vom 18. 3. 1991 (MAO, SL bis 1990, I).

318 Sächsischer Landtag. 1. Wahlperiode. Innenausschuss: Drucksache 1/217 a Neufassung vom 21. 3. 1991: Bericht und Beschlussempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuss) zur Eingliederung von Gemeinden in das Land Sachsen (ebd.).

Dreikönigskirche.<sup>319</sup> Am 3. April folgte im Sächsischen Staatsministerium des Innern eine Beratung zwischen Vertretern der „Allianz für Sachsen“ und des Landtages, an der Karl-Heinz Rutsch, Reinhard Kißro sowie die Landtagsabgeordneten Kurt Stempell, Horst Rasch und der parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Albrecht Buttolo, teilnahmen. Dabei ging es darum, den Allianz-Gemeinden eine klare Perspektive für den Wechsel zu geben. Die Besprechung diente vor allem der Vorbereitung einer Beratung der Landräte mit dem Brandenburgischen Innenministerium, bei der über die Modalitäten des Wechsels gesprochen werden sollte. Dazu hieß es, in dieser Beratung sei eine Terminkette aufzubauen, um die Eingliederung der Gemeinden abzusichern. Man könne sich auf Zusagen von Innenminister Krause und Ministerpräsident Stolpe stützen, die Eingliederung bis zum 1. Juli 1991 zu vollziehen. Zur weiteren Klärung der Verfahrensweise wurde eine Beratung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern mit den betroffenen Bürgermeistern für den 15. April 1991 anberaumt und Vertraulichkeit über die besprochenen Themen vereinbart.<sup>320</sup>

Nach der Sächsischen Staatsregierung wurde nun auch das Landratsamt Großenhain aktiver. Am 25. März 1991 konstituierte sich unter seiner Regie in Ortrand eine Koordinierungsgruppe zur Vorbereitung der Übernahme der Allianz-Gemeinden in den Kreis Großenhain.<sup>321</sup> Zugleich wurde, weil man neben Elsterwerda nicht auch noch Lauchhammer verlieren wollte, der Stadt „in Vorbereitung des Übergangs der brandenburgischen Gebiete an Sachsen“ innerhalb des Kreises Großenhain eingeräumt, ein nördliches Verwaltungszentrum zu bilden. Die Städte Ortrand – Ruhland – Lauchhammer seien ein Komplex, und Ortrand werde künftig zusammen mit anderen sächsischen Ortschaften eine Gemeinschaft bilden.<sup>322</sup> Bei einer Beratung der Koordinierungsgruppe „Allianz für Sachsen“ am 25. März bemühte sich der Vertreter des Landratsamtes Großenhain zu betonen, „dass in der Vergangenheit mehrere Ämter bereits im Allianzgebiet tätig waren“, die Präsenz jetzt aber noch verstärkt werde.<sup>323</sup> Tatsächlich drängte die Zeit, war in den Allianz-Gemeinden doch inzwischen immer öfter die Meinung zu hören, man finde in den zuständigen Landratsämtern in Hoyerswerda, Großenhain und Riesa zu wenig Gehör, was, so Kißro, die ablehnende Meinung zum Wechsel verstärke.<sup>324</sup> Auch die Sächsische Staatsregierung unternahm aus Sicht der Allianz-Gemeinden „keine ernsthaften Schritte für einen schnellen

319 Allianz für Sachsen. Sachsenbund e. V. Sachsen hilft uns! Aufruf zur Protestaktion (MAO, SL ab 1991, II).

320 SMI: Niederschrift über die Beratung am 3. 4. 1991 (ebd.).

321 Landratsamt Großenhain. Der Landrat: Koordinierungsgruppe zur Vorbereitung der Übernahme von Städten und Gemeinden in den Kreis Großenhain (ebd.).

322 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (ebd.).

323 Landratsamt Großenhain: Protokoll zur Beratung der Koordinierungsgruppe „Allianz für Sachsen“ am 25. 3. 1991 in Ortrand (ebd.).

324 Vgl. „Allianz für Sachsen“ trägt Sieg davon. In: Der Tagesspiegel vom 5. 4. 1991.

Wechsel“.<sup>325</sup> Bei der Besprechung am 25. März war bereits erkennbar, dass angesichts der als zu zögerlich empfundenen Haltung der sächsischen Seite die Signale eher in Richtung Brandenburg zeigten. Der teilnehmende Stellvertreter des Landrates von Senftenberg, Bernd Leubner, erklärte, ihn „beschleiche ein schlechtes Gefühl, wenn die Allianz mit brachialer Gewalt ihre Angliederung an Sachsen erzwingen“ wolle. Leubner bezweifelte, ob „überhaupt noch der Bürgerwille mehrheitlich für Sachsen“ vorhanden sei. Ihn erreichten täglich Anrufe, die ein anderes Bild zeicheten.<sup>326</sup>

Ende März schien die Lage einigermaßen konfus. Im Kreis Senftenberg hatte Schwarzbach seinen Antrag auf Eingliederung nach Sachsen zurückgezogen, Guteborn und Hermsdorf hatten denselben Schritt angekündigt. Das war kaum verwunderlich, war doch zum Beispiel Hermsdorf im Schulwesen eng mit den Nachbargemeinden und das ganze Gebiet mit seinen Arbeitskräften mit dem Werk der BASF in Schwarzheide verbunden. Man befürchtete deswegen, nach einem Anschluss an Sachsen entlassen zu werden. Die CDU-Ortsgruppe Ruhland und der Bürgermeister hatten die Stadtverordnetenversammlung inzwischen öffentlich aufgefordert, den Antrag zurückzunehmen. Lauchhammer nutzte die Gelegenheit, Vorteile für die Stadt auszuhandeln und forderte von Sachsen bis zum 30. April 1991 eine rechtsverbindliche Zusage über den Status einer „großen Kreisstadt“ mit verschiedenen Nebenämtern. Im Großenhainer Landratsamt konstatierte man, welches Land dies zuerst garantiere, „hat Lauchhammer“.<sup>327</sup> Tatsächlich bot das Großenhainer Landratsamt der Stadt Lauchhammer nochmals verbindlich die Bildung von Außenstellen von Ämtern des Landratsamtes und die Übertragung bestimmter Pflichtaufgaben vom Kreis auf Kommunen des Allianzgebietes „unter dem Gesichtspunkt des Ausbaues der Stadtverwaltung Lauchhammer als Verwaltungszentrum“ an.<sup>328</sup> Die Situation in den Gemeinden Kroppen, Tettau, Lindenau war schwer einzuschätzen. Auf jeden Fall war man sich in Großenhain darüber im Klaren, dass mit der Entscheidung von Lauchhammer und Ruhland auch das Umfeld dieser Städte „steht oder fällt“. Großkmehlen wollte nach wie vor wechseln. Auch in den Nachbargemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schraderland“ (Großthiemig, Hirschfeld, Gröden, Merzdorf, Schraden) gab es noch keine Zeichen, die Entscheidung für Sachsen zu revidieren. Im Kreis Liebenwerda hatte Wainsdorf angekündigt, seinen Antrag zurückzunehmen, Präsen schwankte, Mühlberg und die Elbdörfer hatten bereits erklärt, bei Brandenburg bleiben zu wollen. Zoberndorf hatte nach nochma-

325 Vgl. Interview mit Reinhard Kißro. In: Sächsische Zeitung vom 22. 5. 1991.

326 Landratsamt Großenhain: Protokoll zur Beratung der Koordinierungsgruppe „Allianz für Sachsen“ am 25. 3. 1991 in Ortrand (MAO, SL ab 1991, II).

327 Landratsamt Großenhain: Einschätzung der gegenwärtigen Situation in der „Allianz für Sachsen“ vom 21. 3. 1991 (MAO, SL bis 1990 I). Allianz für Sachsen: Information an alle Fraktionen im Sächsischen Landtag vom 20. 3. 1991, gez. Karl-Heinz Rutsch (ebd.).

328 Schreiben von Armin Ibisch an Reinhard Kißro vom 15. 5. 1991 (ebd.).

liger Bürgerbefragung am 4. März 1991 den Antrag gestellt, nach Sachsen eingegliedert zu werden. Hier bestand jedoch die Möglichkeit der Bildung einer Enklave. Das Landratsamt Großenhain konstatierte: „Das derzeitige psychologische Wirrwarr unter der Bevölkerung in den Allianzgemeinden ist unübersehbar. Das reale Bild wird tagtäglich bewusst von einigen verfälscht und somit versucht, die Allianz zu spalten.“

Angesichts der unklaren Verhältnisse bestand der brandenburgische Innenminister auf einer nochmaligen Bürgerbefragung aller antragstellenden Orte. Der Landrat von Bad Liebenwerda erklärte, er würde in Frage kommende Orte ohnehin erst nach Beendigung der Legislaturperiode abgeben.<sup>329</sup> Zusätzliche Verwirrung stifteten Anfang April weitere Presseberichte, wonach der Wechsel der Allianz-Gemeinden bereits beschlossene Sache sei. Das „Neue Deutschland“ berichtete am 5. April, nachdem seitens des Freistaates Sachsen zunächst eine vollständige Übernahme der beiden brandenburgischen Kreisterritorien erwogen worden sei, hätten sich beide Länder auf den Wechsel der Landesgrenze in diesem Gebiet zum 1. Juli 1991 geeinigt. Zum Land Sachsen würden dadurch künftig unter anderen die Kommunen Lauchhammer, Mühlberg, Ortrand und Ruhland gehören.<sup>330</sup> Auch der Berliner „Tagesspiegel“ wusste, dass der Wechsel von siebenundzwanzig brandenburgischen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in den Freistaat Sachsen Anfang Juli bereits „beschlossene Sache“ sei. Mit der Befürwortung durch Manfred Stolpe und Rudolf Krause habe die „Allianz für Sachsen“ nach monatelangem Ringen „den Sieg davongetragen“. Brandenburg verzichte auf wirtschaftlich bedeutende Kommunen wie Lauchhammer, Mühlberg, Ortrand oder Ruhland. Dadurch verliere „die Mark beispielsweise mit der Silbermann-Orgel in der Großkmehlener Kirche und dem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Schloss in Martinskirchen wertvolles Kulturgut“. Reinhard Kißro wurde mit den Worten zitiert, er sei „froh über die endgültige Entscheidung, weil die Ungewissheit über die künftige Entwicklung auf vielen Gebieten damit beendet“ sei.<sup>331</sup> Offensichtlich glaubten auch die Sachsen-Befürworter an einen bevorstehenden Wechsel, lud der Sachsenbund doch „aus Anlass des bevorstehenden Beitritts der Allianzgemeinden in den Freistaat Sachsen“ bereits die Bürgermeister und Landräte am 7. April 1991 zum geselligen Beisammensein in Ortrand ein.<sup>332</sup>

Wie sich später zeigte, war die Lage aber keineswegs so klar, wie die Feiernden in Ortrand vielleicht vermuteten. Am 9. April fand in Potsdam eine Beratung der sächsischen und brandenburgischen Innenministerien mit

329 Landratsamt Großenhain: Einschätzung der gegenwärtigen Situation in der „Allianz für Sachsen“ vom 21. 3. 1991 (MAO, SL bis 1990 I). Allianz für Sachsen: Information an alle Fraktionen im Sächsischen Landtag vom 20. 3. 1991, gez. Karl-Heinz Rutsch (ebd.).

330 ND vom 5. 4. 1991. Vgl. Hajna, Länder, Bezirke, Länder, S. 217.

331 „Allianz für Sachsen“ trägt Sieg davon. In: Der Tagesspiegel vom 5. 4. 1991.

332 MAO, SL ab 1991, II.

den Landräten von Senftenberg, Hoyerswerda, Bad Liebenwerda, Großenhain und Riesa statt, die von einer neuerlichen Protestaktion der „Allianz für Sachsen“ begleitet wurde.<sup>333</sup> Bei dem Treffen beharrte das Brandenburgische Innenministerium nach einem Protokoll des Landratsamtes Großenhain nicht auf erneuten Bürgerbefragungen und kündigte an, der 30. April 1991 sei der letzte Entscheidungstermin des Brandenburgischen Innenministeriums. Unklar war die Lage nach wie vor in Lauchhammer, von dessen Haltung die Entscheidung fast aller Gemeinden der Region abhing. Nachdem das Großenhainer Landratsamt davon sprach, dass ein Arbeitsgespräch am 9. April 1991 „mit wirklich positiven Akzenten“ „erste konkrete Schritte zwischen Sachsen und der Stadt Lauchhammer“ gebracht habe,<sup>334</sup> stellte Alwin Ziel den Beschluss der Stadt Lauchhammer am selben Tag insgesamt in Frage und bezeichnete ihn als „rechtsunwirksam“, da er nicht mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Abgeordneten gefasst worden wäre. In einem Schreiben Alwin Ziels vom 18. April hieß es, dass „nach den uns vorliegenden Antragsunterlagen“ auf der Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer am 24. Oktober 1990 von vierzig Abgeordneten lediglich zwanzig für Sachsen gestimmt hätten. Damit sei die notwendige Mehrheit nicht gegeben. Soweit der Wunsch auf einen Wechsel der Stadt Lauchhammer in das Land Sachsen weiter bestehe, sei es erforderlich, dass, „um den notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder noch vor dem 30.4.1991 einen entsprechenden Beschluss fasst“.<sup>335</sup> Wie sich später herausstellte,<sup>336</sup> entsprach diese Einschätzung nicht der internen Bewertung der Rechtslage, diente also nur als taktischer Schachzug im Kampf um die Stadt mit ihrer in diesem Fall erheblichen strategischen Bedeutung. Tatsächlich gelang es Alwin Ziel, den Bürgermeister von Lauchhammer von der Zweckmäßigkeit des Verbleibens im Land Brandenburg zu überzeugen. Bürgermeister Christian Häntzka (CDU) hatte zuvor eruiert, in welchem Land für die Stadt die größten Vorteile herauszuholen wären. Bereits bei einem Besuch bei Ministerpräsident Stolpe am 11. April 1991 hatte sich Häntzka, so Ibisch an Biedenkopf, „dieselben Zusagen für ein Verwaltungszentrum Lauchhammer“ geben lassen, die ihm das Landratsamt Großenhain wenige Tage zuvor zugesichert hatte. Nach seinem Besuch bei Stolpe habe der Bürgermeister, ohne dazu von der Stadtverordnetenversammlung legitimiert worden zu sein, öffentlich den Verbleib seiner Stadt in Brandenburg erklärt. Diese Erklärung war von entscheidender Bedeutung, hatte sie doch eine „Kettenreaktion zur Folge“ und in fast allen Orten der Allianz seien

333 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (ebd.).

334 Landratsamt Großenhain: Protokoll zur Beratung der Koordinierungsgruppe „Allianz für Sachsen“ am 11. 4. 1991 in Ortrand (ebd.).

335 Schreiben von Alwin Ziel an Christian Häntzka vom 18. 4. 1991 (ebd.). Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (ebd.).

336 Vgl. Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (ebd.).

daraufhin nochmals Bürgerbefragungen bzw. Unterschriftensammlungen durchgeführt worden, die nach der Erfurter Vereinbarung eigentlich ausgeschlossen waren. „Aufgrund der Angstpsychose (hohe Kosten, Verlust des Arbeitsplatzes u. a.)“ seien diese in der Regel für Brandenburg ausgegangen. Durch diese Ergebnisse wiederum hätten sich die Abgeordneten gezwungen gesehen, neue Beschlüsse für den Verbleib in Brandenburg zu fassen.<sup>337</sup>

Trotz des geschickten brandenburgischen Taktierens gaben die Sachsen-Befürworter aber noch nicht auf, und auch das Landratsamt Großenhain bereitete weiterhin Einzelheiten des Landeswechsels vor. Am 11. April 1991 fand eine Beratung der Koordinierungsgruppe mit Teilnehmern der Stadtverwaltungen Lauchhammer und Ortrand statt.<sup>338</sup> Das änderte freilich nichts mehr an der bedeutsamen Entscheidung der Stadt Lauchhammer als größter und bedeutendster Stadt der Region für Brandenburg, in deren Folge weitere vierundzwanzig Städte und Gemeinden ihren Antrag zurückzogen.<sup>339</sup> Am 23. April stimmten in Tettau-Frauendorf 76 Prozent der Befragten für Brandenburg und 23 Prozent für Sachsen. Daraufhin beschloss die Gemeindevertretung den Verbleib in Brandenburg.<sup>340</sup> „Auf Grund der Mühlberger Entscheidung“ zog auch die Gemeindevertretung von Fichtenberg an diesem Tag den Antrag auf Eingliederung in den Freistaat Sachsen zurück.<sup>341</sup> Einen Tag später entschieden sich die Stadtverordneten und Gemeindevertreter von Ruhland und weiterer Gemeinden mit zum Teil knappen Mehrheiten ebenfalls dafür, in Brandenburg zu bleiben.<sup>342</sup>

Auch in Ortrand kam es zum Stimmungsumschwung. Noch am 10. April hatte die Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister Kißro beauftragt, am 16. April vor den Vertretern des Sächsischen wie des Brandenburgischen Innenministeriums zu erklären, dass die Stadt Ortrand bei ihrem Beschluss vom 3. August 1990 bleibt und zum Freistaat Sachsen ausgegliedert werden möchte.<sup>343</sup> Bereits wenige Tage später hatte sich der Wind gedreht. Am 14. April kündigte eine neu gebildete „Bürgerbewegung für Brandenburg“ einen Antrag zur Aufhebung der Entscheidung für Sachsen an.<sup>344</sup> Am

337 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (ebd.).

338 Landratsamt Großenhain: Beratung der Koordinierungsgruppe zur Vorbereitung der Übernahme von Städten und Gemeinden in den Kreis Großenhain (ebd.). Landratsamt Großenhain: Protokoll zur Beratung der Koordinierungsgruppe „Allianz für Sachsen“ am 11. 4. 1991 in Ortrand (ebd.).

339 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an den Autor vom 26. 1. 2001.

340 Schreiben der Gemeindeverwaltung Tettau-Frauendorf an Stadtverwaltung Ortrand vom 24. 4. 1991 (ebd.). Vgl. Lausitzer Rundschau vom 30. 4. 1991.

341 Schreiben der Gemeinde Fichtenberg an Reinhard Kißro vom 23. 4. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

342 Vgl. Blaschke, Das Werden der neuen Bundesländer, S. 141.

343 Schreiben von Reinhard Kißro an das Kreisgericht Dresden, 3. Kammer für Verwaltungssachen, vom 9. 10. 1990 (MAO, Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand).

344 Schreiben der Bürgerbewegung für Brandenburg an Reinhard Kißro vom 14. 4. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

24. April, eine Woche vor dem vermeintlichen Endtermin am 30. April, kam es in Ortrand zu einer nochmaligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Inzwischen gab es einen mündlichen Antrag der CDU/SPD-Fraktion, im Land Brandenburg zu bleiben. Obwohl Kißro bei der Sitzung dafür plädierte, den alten Beschluss bestehen zu lassen, weil die Abgeordneten und die Stadt Ortrand nur so „ihre Ehre und ein sauberes Gewissen behalten“ könnten,<sup>345</sup> beschlossen die Stadtverordneten auf Antrag von CDU und SPD die Aufhebung des Beschlusses vom 3. August 1990. Damit verblieb auch Ortrand bei Brandenburg.<sup>346</sup>

Nach der Ortrander Entscheidung schrieb ein enttäuschter Landrat Ibisch an Kißro: „Sie kennen unser gemeinsames Bemühen seit August 1990, die Übernahme der Allianzorte langfristig und weitsichtig vorzubereiten. Es fanden unzählige Beratungen statt, unser Landratsamt führte Sprechstunden bei Ihnen durch. Ortrand erhielt eine Seite im Amtsblatt ‚Großenhainer Landkreisspiegel‘, eine Zweigstelle unserer Musikschule wurde aufgebaut, die Orte wurden in alle Planungen mit einbezogen und vieles andere mehr. Während die Ortrander immer noch mehr erwarteten, gingen diese Aktivitäten für das Landratsamt Senftenberg schon viel zu weit, und endeten schließlich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde Ihres Landrates, Herrn Fichte, gegen meine Person wegen Verletzung der Hoheitsrechte. Es gab natürlich auch Anfänge einer Zusammenarbeit beider Landratsämter im gebildeten Koordinierungsausschuss zur Übernahme der Allianzorte in den Kreis Großenhain, so zum Beispiel die Zusicherung des stellvertretenden Landrates von Senftenberg, Herrn Leubner, dass in den Allianzorten keine Umbe-schilderung der Autokennzeichen vorgenommen wird. Jetzt, nachdem die Stadtverordnetenversammlung von Ortrand mit 10: 9 Stimmen für den Verbleib im Land Brandenburg gestimmt hat, sind Aktivitäten im Sinne der Gebietsänderung unsererseits nicht mehr möglich.“<sup>347</sup> Auch gegenüber Ministerpräsident Biedenkopf machte Ibisch aus seiner Enttäuschung keinen Hehl und verband dies mit Vorwürfen gegen die Staatsregierung. Das Ergebnis des „fast einjährigen Kampfes der Allianzorte“ für Sachsen sei „fast gleich null“. Der Freistaat habe „juristisch ihm gehörendes Territorium verschenkt“, die Oberlausitz werde erneut zwischen zwei Ländern geteilt. Historisch betrachtet habe Sachsen wieder einmal einen „Krieg gegen Preußen“ verloren. In Lauchhammer spreche man offen vom „verlorenen Sachsenkrieg“.<sup>348</sup> Kißro ging in seinen Vorwürfen noch weiter. In einem Beitrag für die „Sächsische Zeitung“ schrieb er, was angeblich alle in der Allianz dachten, dass nämlich „nicht bloß die Zeit, sondern auch die beiden Landesregie-

345 Anlage zum Protokoll der 11. Stadtverordnetenversammlung Ortrand am 24. 4. 1991 (ebd.).

346 Schreiben von Reinhard Kißro an das Kreisgericht Dresden, 3. Kammer für Verwaltungssachen, vom 9.10.1990 (MAO, Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand).

347 Schreiben von Armin Ibisch an Reinhard Kißro vom 15. 5. 1991 (ebd.).

348 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (ebd.).

rungen“ die Allianz-Gemeinden „verraten und verkauft“ hätten. „Mit allerlei Tricks und Versprechungen“ sei die Allianz „aufgedrieselt“ worden. Nachdem bereits Hoyerswerda und Weißwasser nach Sachsen gekommen seien, habe „nicht noch mehr bröckeln“ dürfen, weil der Kreis Senftenberg ohne diese südlichen Gemeinden „am Boden“ gelegen hätte<sup>349</sup>

Die Innenminister, so Ibisch an Biedenkopf, hätten in Erfurt als letzten Termin der Antragstellung den 30. April 1991 sowie den juristischen Länderwechsel am 1. Januar 1992 festgeschrieben. „Diesen Freiraum und die sehr lange Wartezeit“ habe die brandenburgische Seite „in schamlosester Weise“ für ihre Interessen genutzt. Obwohl alle antragstellenden Gemeinden rechtmäßige Beschlüsse gehabt hätten, habe das Brandenburgische Innenministerium diese zu nochmaliger Beschlussfassung veranlasst. Dies sei „mit einer verleumderischen Medienkampagne und sonstigen Manipulationen“ einhergegangen und habe schließlich „in einem regelrechten Psychoterror mit Morddrohungen“ gegipfelt.<sup>350</sup> Ein internes Schreiben des Landratsamtes Großenhain von Anfang September 1991 zeigt, dass man hier trotz aller Verärgerung über die Entwicklung weiterhin kämpferisch gestimmt war und bereits darüber nachdachte, wie künftig ein Wechsel der Allianz-Gemeinden doch noch zu erreichen sei. So wurde eine Verfassungsklage über alle Wege erwogen. Die Sächsische Staatsregierung sollte motiviert werden, das Problem in den Bundesrat einzubringen, der das Ländereinführungsgesetz noch einmal zur Veränderung an den Bundestag reichen sollte. Man plante, den Kontakt zur Bürgerinitiative Ortrand, zur Gemeinde Hohenbocka sowie zu „den Sachsenkämpfern in den anderen Orten“ ebenso zu halten wie zum Markgrafen von Meißen, dem „Sachsenbund“ und zur „zweiten Front gegen Preußen“, dem Landratsamt Pasewalk.<sup>351</sup> Änderungen waren freilich auch mit dieser etwas kämpferischen, aber realitätsfernen Strategie nicht mehr zu erreichen.

Hatte die Entscheidung Lauchhammers entscheidenden Einfluss auf die umliegenden Orte gehabt, so blieben deren Beschlüsse auch untereinander nicht ohne Wirkung. Trotz aller Proteste der „Allianz für Sachsen“ und des „Sachsenbundes“ gegen die Entscheidung der Ortrander Stadtverordnetenversammlung<sup>352</sup> stimmten danach auch die umliegenden Ortschaften für Brandenburg, weil sie aus kommunalpolitischen Erwägungen heraus ihre Zukunft auf Ortrand ausgerichtet hatten.

Obwohl in siebenundzwanzig Gemeinden der „Allianz für Sachsen“ Voraussetzungen für einen Wechsel gegeben waren, rückte schließlich noch

349 Fax der „Sächsischen Zeitung“ an Reinhard Kißro vom 17.1.1994 (ebd.).

350 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10.6.1991 (ebd.).

351 Landratsamt Großenhain, Hausmitteilung des Amtsleiters Kommunalamt, Werner Hausdorf, an Armin Ibisch vom 2.9.1991. Betreff: Anstehende Aufgaben zur „Allianz für Sachsen“ sowie zur Kreisreform (ebd.).

352 Schreiben des Landesvorsitzenden des „Sachsenbundes“, Jochen Böhme, an die Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverwaltung Ortrand vom 25.4.1991 (ebd.).

bis Ende April der weitaus größte Teil der Gemeinden von den Beschlüssen ab, nach Sachsen zu wechseln. Das Brandenburgische Innenministerium erklärte daraufhin, die Beschlüsse ließen erkennen, „dass die entsprechenden Gemeinden von ihrem gesetzlichen Recht auf Wechsel der Landeszugehörigkeit keinen Gebrauch mehr machen wollen und sich für Brandenburg entschieden haben“.<sup>353</sup> Am 16. Mai fand hier „eine erste Sichtung der dem Land Brandenburg vorliegenden Anträge“ statt. Dabei konnte bei den zehn Gemeinden Großthiemig, Hirschfeld, Jannowitz, Koßdorf, Lindenau, Martinskirchen, Mühlberg, Ortrand, Schwarzbach-Guteborn und Wainsdorf „noch nicht abschließend geklärt werden, ob (noch) wirksame Anträge auf Wechsel zu Sachsen oder auf Verbleib bei Brandenburg vorliegen“. Alle anderen Gemeinden, hätten, abgesehen von Hohenbocka und Hosena, ihre Anträge auf Wechsel nach Sachsen zurückgenommen.<sup>354</sup> Nach Darstellung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hatten bis März 1991 sechsundzwanzig brandenburgische Gemeinden einen Antrag auf Umgliederung nach Sachsen gestellt. Bis Mai 1991 zogen zehn davon ihren Antrag zurück. Nur bei zwei der verbleibenden sechzehn Gemeinden fiel die Bürgerbefragung klar für Sachsen aus, vier entschieden sich klar für Brandenburg, bei den übrigen Gemeinden war die Lage aus verschiedenen Gründen unklar, meist lag kein oder kein ausreichender Gemeinderatsbeschluss mit der absoluten Mehrheit aller Abgeordneten vor,<sup>355</sup> wie ihn der brandenburgische Innenminister im Fall Lauchhammer ausdrücklich eingefordert hatte.

Tabelle 5: Beschlüsse von Gemeinden zum Verbleib in Brandenburg ohne absolute Mehrheit aller Abgeordneten bis Ende April 1991<sup>356</sup>

	Abgeordnete insgesamt	anwesend	absolute Mehrheit	dafür	dagegen	Enthaltung
Großmehlen	17	15	9	8	6	1
Großthiemig	19	19	10	7	2	10
Hermsdorf	8	6	5	4	2	-
Kroppen	18	14	10	8	6	-
Merzdorf	16	15	9	8	5	2

Durch die Rücknahme der Umgliederungsanträge trat an der „politisch höchst sensiblen lausitzischen Grenzfront“ zwischen Brandenburg und Sachsen im Sommer 1991 vorübergehend „eine unerwartete Entspannung“

353 Schreiben von Alwin Ziel an Hans-Jürgen Fichte vom 6. 6. 1991 (ebd.).

354 Schreiben von Rudolf Krause an Armin Ibisch vom 31. 5. 1991 (ebd.).

355 Schreiben des SMI an den Autor vom 28. 7. 2000.

356 Schreiben von Armin Ibisch an Rudolf Krause vom 13. 5. 1991. Anlage 2 (MAO, SL ab 1991, II).

ein.<sup>357</sup> Das galt freilich nicht für Ortrand, wo Bürgermeister Kißro das Rennen nicht aufgab, obwohl die Stadt noch nicht einmal zu den „Anspruchsgemeinden“ nach Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes gehörte. Hier zogen sich die Auseinandersetzungen noch über Jahre hin. Da der Weg des Bürgerentscheides als ungesetzlich ausgeschlossen war, stand ihm als Bürgermeister nach eigenem Bekunden immer noch das Recht zu, gegen den Beschluss vom 24. April 1991 sein Widerspruchsrecht geltend zu machen, was er auch tat und wodurch für den 29. Mai eine erneute Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung angesetzt wurde.<sup>358</sup> Kißro wandte sich sogar an das Bundeskanzleramt, das sich aber „aus Gründen unserer verfassungsmäßigen Ordnung“ für nicht zuständig erklärte.<sup>359</sup> Am 27. Mai fand im Ortrander Rathaus ein Rundtischgespräch statt, an dem die beiden Bürgerbewegungen für Sachsen und Brandenburg sowie die Stadtverordneten teilnahmen. Dabei sprach sich die Mehrzahl der Abgeordneten, mit Ausnahme der DSU, für eine nochmalige Bürgerbefragung aus, da die erste Befragung über ein Jahr zurückliege und es in der Bevölkerung einen Sinneswandel gegeben habe.<sup>360</sup> Dem weitergehenden Wunsch der „Allianz für Sachsen“, einen Bürgerentscheid herbeizuführen, musste Kißro in seiner Funktion als Bürgermeister Ortrands ablehnen, da dafür keine gesetzlichen Grundlagen gegeben waren „und der Landrat wie ich vom Innenministerium angewiesen wurden, selbigen aus diesem Grund nicht anzuordnen“.<sup>361</sup> Am 29. Mai traten, wie von Kißro beantragt, die Stadtverordneten zusammen. Die „Allianz für Sachsen“ hatte im Vorfeld zu einer Kundgebung aufgerufen und die Einwohner aufgefordert, den Abgeordneten den „wahren Bürgerwillen“ zu bekunden, der da laute: „Ortrand zu Sachsen“. Die Lage sei kritisch, denn die bevorstehende Entscheidung sei bindend und habe Signalwirkung für alle noch brandenburgischen Gemeinden.<sup>362</sup> Die Vertreter der Allianz gingen davon aus, dass mit Ortrand die Weiterentwicklung des Territoriums, einschließlich der Dörfer Ponickau, Großthiemig „steht und fällt“.<sup>363</sup> Ungeachtet aller Proteste, bestätigten die Stadtverordneten am 29. Mai ihren Beschluss, auch weiterhin dem Land Brandenburg anzugehören.<sup>364</sup> Wie polarisiert die Stimmung war, zeigte sich, als es nach der Abstimmung zu Handgreiflichkeiten kam. Die „Allianz für Sachsen“, die das Ergebnis „mit Erschrecken und Empörung“ zur Kenntnis nahm, bedauerte die Übergriffe

357 Buchhofer, Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder, S. 227.

358 Schreiben von Reinhard Kißro an das Kreisgericht Dresden, 3. Kammer für Verwaltungssachen, vom 9. 10. 1990 (MAO, Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand).

359 Schreiben von Anton Pfeiffer an Jochen Böhme vom 23. 5. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

360 Warum es in Ortrand keine Bürgerbefragung gab (ebd.).

361 Schreiben von Reinhard Kißro an den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages vom 24. 7. 1991 (ebd.).

362 Aufruf der „Allianz für Sachsen“: Ortrand für Sachsen. Sachsen für Ortrand (ebd.).

363 Schreiben der „Allianz für Sachsen“ an Reinhard Kißro vom 23. 5. 1991 (ebd.).

364 MAO, Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand.

und Tätlichkeiten ihrer Anhänger.<sup>365</sup> Die „Bürgerbewegung Brandenburg“ erklärte, dass das Auftreten einiger Bürger im Anschluss an die öffentliche Stadtverordnetenversammlung nicht gerade fördernd für das Image der „Allianz für Sachsen“ sei und schlug eine „Harmonisierung des öffentlichen Lebens“ in der Stadt vor.<sup>366</sup> Davon wollten die Anhänger der Allianz freilich nichts wissen. Am 10. Juni übergab diese Kißro erneut Unterschriftenlisten für ein „Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides“.

Kißro geriet durch die Entscheidung der Kleinstadt für Brandenburg in eine schwierige Situation. Einerseits war er Sprecher der sich de facto gerade auflösenden „Allianz für Sachsen“, andererseits stand er als Bürgermeister von Ortrand in der Pflicht gegenüber den übergeordneten brandenburgischen Verwaltungsstellen und hatte deren Anweisungen zu beachten. Nach der Aktion der „Allianz für Sachsen“, die nach dem Abrücken vom Wechselwunsch nun nicht mehr für eine große Anzahl wechselwilliger Kommunen, sondern nur noch für ein Häuflein aufrechter Einzelkämpfer aus verschiedenen Gemeinden stand, konsultierte sich Kißro mit Landrat Fichte und dem Brandenburgischen Innenministerium und informierte die Allianz daraufhin darüber, dass nach der Rechtslage neuerliche Bürgerentscheide ungesetzlich seien.<sup>367</sup> In einem Schreiben an Kißro in seiner Funktion als Bürgermeister erklärte die Allianz nach Einholung einer juristischen Stellungnahme,<sup>368</sup> sie teile die Meinung nicht, wonach ein Bürgerentscheid über eine Bürgerbefragung nicht zulässig sei.<sup>369</sup> Am 20. Juni 1991 informierte Innenminister Alwin Ziel Kißro noch einmal schriftlich darüber, dass ein Bürgerentscheid bezüglich der Länderzugehörigkeit ungesetzlich und nicht durchzuführen sei.<sup>370</sup> Kißro, der nun zwischen den Fronten stand, verwies, nachdem inzwischen in Hosena eine Befragung durchgeführt worden war, Ministerpräsident Stolpe auf diesen Fall. Wenn in Hosena ein Bürgerentscheid möglich gewesen sei, so könne Ortrand das selbe Recht fordern.<sup>371</sup> Die Allianz erhob ihrerseits vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen die Stadtverwaltung,<sup>372</sup> die allerdings abgewiesen wurde.<sup>373</sup> Landrat Fichte erklärte am 25. November 1991, dass sich die Frage der Länderzugehörigkeit in Ortrand nicht mehr stelle, da die Stadtverordnetenversammlung auf Wunsch der Bürger in einer wiederholten Abstimmung die Entscheidung zum Land Brandenburg

365 Schreiben der Bürgerbewegung „Allianz für Sachsen“ an die Stadtverordnetenversammlung Ortrand, o. D. (MAO, SL ab 1991, II).

366 Schreiben der Bürgerbewegung Brandenburg in Ortrand an Reinhard Kißro, o. D. [Posteingang 7. 6. 1991] (ebd.).

367 Schreiben von Reinhard Kißro an das Kreisgericht Dresden, 3. Kammer für Verwaltungssachen, vom 9. 10. 1990 (MAO, Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand).

368 Schreiben der Anwaltskanzlei Hermann S. Huber an die „Allianz für Sachsen“ vom 19. 6. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

369 Schreiben der „Allianz für Sachsen“ an Reinhard Kißro vom 19. 6. 1991 (ebd.).

370 Schreiben von Alwin Ziel an Reinhard Kißro vom 20. 6. 1991 (ebd.).

371 Schreiben von Reinhard Kißro an Manfred Stolpe vom 25. 10. 1991 (ebd.).

372 Vgl. Schreiben von Reinhard Kißro an Hans-Jürgen Fichte vom 3. 12. 1991 (ebd.).

373 MAO, Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand.

bestätigt und ein Einspruch in der gesetzlich möglichen Zeit nicht schriftlich vorgelegen hätte.<sup>374</sup> Innenminister Ziel ergänzte am 4. Februar 1992, wenn sich Ortrand „andersherum entschieden“ hätte, „würden wir das akzeptieren. Nun aber ist die Entscheidung in Ortrand klar für Brandenburg ausgefallen und dies gilt. Dafür gibt es auch beim sächsischen Innenministerium Verständnis. Wir können doch nicht unendlich viele Befragungen abhalten, bis endlich das gewünschte Ergebnis erreicht wird. Es gibt keinen Anlass, die Ortrander Entscheidung für Brandenburg anzuzweifeln.“<sup>375</sup> Das aber tat die „Allianz für Sachsen“, deren veränderte Rolle sich darin ausdrückte, dass sie sich am 8. Februar 1992 in Ortrand unter Leitung von Bernd Christoph als Verein „Allianz für Sachsen e. V.“ gründete.<sup>376</sup> Eine Klage der Allianz zur Durchführung eines Bürgerentscheides in Ortrand lehnte das Bezirksgericht Cottbus am 2. Juni 1992 ab.<sup>377</sup> Vorsitzender Richter Wolfgang Schild erklärte, dass ein Beschluss des Stadtparlamentes nicht durch einen Bürgerentscheid ersetzt werden könne.<sup>378</sup> Das weitere Vorgehen war nun von einer stärkeren Zusammenarbeit von „Allianz für Sachsen“ und der DSU geprägt. Am 9. Dezember 1992 stimmten nach einem weiteren Antrag der DSU, den Beschluss vom Mai 1991 aufzuheben, zwölf gegen neun Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Ortrand für einen Verbleib bei Brandenburg.<sup>379</sup> Die „Bild-Zeitung“ kommentierte, Stolpe habe die SPD-Abgeordneten „scharf gemacht“ und die Ortrander würden auch 1992 noch regelmäßig für Sachsen und gegen eine Zugehörigkeit zu Brandenburg protestieren.<sup>380</sup> Dass die Lage in Ortrand noch längere Zeit polarisiert und angespannt blieb, zeigte sich, als die pro-sächsische DSU im Dezember 1993 bei Neuwahlen immerhin 994 Stimmen und damit fünf Sitze erringen konnte. Die pro-brandenburgische gemeinsame Liste von SPD und CDU zog mit 1 004 Stimmen ebenfalls mit fünf Sitzen in die Ortrander Stadtverordnetenversammlung ein. Die PDS erhielt 533, Bündnis 90/Grüne 207 und die FDP 220 Stimmen.<sup>381</sup> Bei einer Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters konnte sich Alf Korn von der DSU mit einer Stimme Mehrheit durchsetzen. Seitdem, so die „Sächsische Zeitung“, witterten die Sachsen-Anhänger „Morgenluft“, weil die DSU immer für einen Landeswechsel gestanden habe.<sup>382</sup> So war es nicht weiter verwunderlich, dass die „Allianz für Sachsen“ auch in den folgenden Jahren, wenn auch vergeblich,

374 Schreiben von Hans-Jürgen Fichte an Reinhard Kißro vom 25.11.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

375 Interview mit Alwin Ziel. In: Lausitzer Rundschau vom 4.2.1992.

376 Sächsische Zeitung/Lausitzer Rundschau vom 10.2.1992.

377 Sächsische Zeitung vom 10.6.1992.

378 Lausitzer Rundschau vom 3.6.1992.

379 Sächsische Zeitung vom 11.12.1992.

380 Bild-Zeitung für Brandenburg vom 29.12.1992.

381 Sächsische Zeitung vom 9.12.1993.

382 Fax der „Sächsischen Zeitung“ an Reinhard Kißro vom 17.1.1994 (MAO, SL ab 1991, II).

immer wieder einmal von sich hören ließ.<sup>383</sup> Bis heute stehen sich in dem „Ort am Rand“ von Brandenburg und Sachsen Anhänger beider Länder teils unversöhnlich gegenüber.

#### 4.3 Der Fall der „Anspruchsgemeinden“ Hosena und Hohenbocka

Am 16. Mai 1991 fand in Potsdam eine Beratung der Innenministerien von Brandenburg und Sachsen statt, „um die Reste der Allianz für Sachsen festzustellen“.<sup>384</sup> Es zeigte sich, dass Hosena und Hohenbocka die letzten beiden Gemeinden waren, die ihren Antrag auf Landeswechsel nach Sachsen nicht zurückgezogen hatten. Daher wurde nun beschlossen, dass die bilateralen Kommissionen aus Fachvertretern beider Länder innerhalb der nächsten drei Wochen den Wechsel beider Gemeinde vorbereiten sollten. Die Landräte wurden ermächtigt, „die notwendigen Erleichterungen zu schaffen, um die künftige Länderzugehörigkeit reibungslos zum 1. 1. 1992 vollziehen zu können“. Außerdem sollte geprüft werden, ob noch bei anderen Gemeinden wirksame Anträge auf Wechsel nach Sachsen vorlagen. Bei der Mehrheit der Gemeinden wurde davon ausgegangen, dass sie ihre frühere Entscheidung für Sachsen nicht aufrechterhalten hatten.<sup>385</sup> Bei dieser Prüfung zeigten sich nun aus sächsischer Sicht etliche Unstimmigkeiten und Widersprüchlichkeiten, die Landrat Ibisch gegenüber Ministerpräsident Biedenkopf mit bitterem Unterton kommentierte. Bei der Besprechung in Potsdam hätte der brandenburgische Vertreter plötzlich „wieder zur Wahrheit zurück“ gefunden, indem er erklärte, dass der Beschluss von Lauchhammer vom 24. Oktober 1990 aus brandenburgischer Sicht doch rechtsgültig gewesen sei. Zu dieser Aussage habe er sich freilich nur deswegen durchgerungen, weil sonst die Gemeinden Merzdorf, Großmehlen, Kropfen und Hermsdorf doch nach Sachsen hätten wechseln können, da hier bei den neuerlichen Beschlüssen im April 1991 keine absolute Mehrheit aller Abgeordneten für Brandenburg erreicht worden war.<sup>386</sup> In diesem Zusammenhang falle auf, dass trotz der von Innenminister Ziel behaupteten Ungültigkeit des Beschlusses vom 24. Oktober 1990 in der Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer dort kein neuer Beschluss für Brandenburg gefasst, also für notwendig erachtet worden sei. Somit hätten Alwin Ziel und der Bürgermeister von Lauchhammer, Christian Häntzka, allein über das

383 Allianz für Ortrand. Ja zu Sachsen für unsere Stadt Ortrand (MAO, unsortiertes Material).

384 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

385 Notiz des SMI zum Treffen der Innenminister von Sachsen und Brandenburg am 16. 5. 1991 in Potsdam (ebd.).

386 Vgl. Tabelle: Beschlüsse von Gemeinden zum Verbleib in Brandenburg ohne absolute Mehrheit aller Abgeordneten bis Ende April 1991. In: Schreiben von Armin Ibisch an Rudolf Krause vom 13. 5. 1991. Anlage 2 (ebd.).

Schicksal von zirka fünfzigtausend Menschen entschieden. „Das“, so Ibisch, sei „ein Rückfall in den tiefsten Stalinismus und mit meinem Demokratieverständnis nicht vereinbar“. Wie sei es möglich, dass Orte, die mit mehr als achtzig oder neunzig Prozent für Sachsen votiert hatten, sich plötzlich für Brandenburg entschieden? Der Grund für dieses „Wunder“ sei, dass in diesen Kommunen „die alten SED- und Stasiseilschaften wieder die Oberhand über die Demokratie gewinnen“ würden. In mehreren Orten wären Gemeindevertreter zurückgetreten und hätten damit den „Roten“ das Feld überlassen.<sup>387</sup> Trotz der bedenklichen Gleichsetzung und des harschen Tons gab Innenminister Krause Ibisch in der Sache Recht und bestätigte, „dass das von Ihnen geschilderte Verhalten der brandenburgischen Verwaltung in der Tat widersprüchlich“ sei. Hierbei könne zunächst dahingestellt werden, ob die vom Brandenburgischen Innenministerium am 16. April 1991 in Orttrand geäußerte Auffassung, der Beschluss einer Gemeindevertretung, den Wechsel der Landeszugehörigkeit zu beantragen, benötige zu seiner Wirksamkeit die absolute Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung, tatsächlich zutreffend sei. Der zuständige Abteilungsleiter im Brandenburgischen Innenministerium habe tatsächlich „zu erkennen gegeben, dass er an dieser Auffassung inzwischen selbst nicht mehr festhält“. Unzweifelhaft erschien es Krause hingegen, dass ein derartiger Beschluss einer Gemeindevertretung gemäß Paragraf 23.4 der Kommunalverfassung der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder bedurfte. Der Beschluss der Gemeinde Großthiemig auf Verbleib bei Brandenburg sei beispielsweise „nicht wirksam“, da sich zehn von neunzehn anwesenden Mitgliedern der Stimme enthalten hätten.<sup>388</sup> An der Zukunft Großthiemigs in Brandenburg änderte Krauses Sichtweise freilich nichts mehr.

Ab Juni 1991 konzentrierte sich das Geschehen fast ausschließlich auf die Gemeinden Hosena und Hohenbocka. Auch hier gab es Versuche, die Beschlüsse der Gemeindevertretungen durch erneute Bürgerbefragungen zu kippen. Ungeachtet dessen erklärte der brandenburgische Innenminister jedoch, solange der Beschluss der Gemeindevertretungen Hohenbocka und Hosena, zum Land Sachsen überwechseln zu wollen, weiterbestehe, sei seine Regierung „Kraft Gesetz verpflichtet, diesem nachzukommen“. Freilich erklärte Innenminister Ziel gleichzeitig, er sehe „die Möglichkeit, dass Vertreter der Bürger, die den Bürgerentscheid beantragt haben, die ablehnende Entscheidung des Bürgermeisters durch die Gerichte überprüfen lassen“.<sup>389</sup> Die Brandenburg-Befürworter, die weiterhin Unterschriften sammelten, besuchten Alwin Ziel am 3. Juni 1991 und forderten ihn nach Darstellung Ibischs auf zu veranlassen, diese Orte in Brandenburg zu halten. Tatsächlich besuchte er wenig später Hosena und Hohenbocka. Kißbro kommentierte polemisch, selbst in diesen Gemeinden, die sich weiterhin eindeu-

387 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (ebd.).

388 Schreiben von Rudolf Krause an Armin Ibisch vom 31. 5. 1991 (ebd.).

389 Schreiben von Alwin Ziel an Hans-Jürgen Fichte vom 6. 6. 1991 (ebd.).

tig zu Sachsen bekannten, hätten die Kräfte der „alten Ordnung“ im Bunde mit Restauratoren eines „Großpreußen“ den Kampf um den Erhalt ihrer Macht noch nicht aufgegeben.<sup>390</sup> Nach Berichten der „Lausitzer Rundschau“ reagierte freilich selbst das Sächsische Staatsministerium des Innern kritisch auf Ziels Besuch. Selbst wenn es ihm freistehe, brandenburgische Gemeinden zu besuchen, so widerspreche dies dem vereinbarten Prinzip, derartige Auftritte zu vermeiden, um nicht den Anschein einseitiger Beeinflussung aufkommen zu lassen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern bedauere das Abgehen von diesem Prinzip, weil damit Spannungen zwischen den beiden benachbarten Bundesländern hervorgerufen werden könnten.<sup>391</sup> Auffällig war, dass das „Neue Deutschland“ kurz nach dem Besuch berichtete, Bürgerinitiativen hätten in Hosena und Hohenbocka Unterschriften von 68,5 bzw. 58,8 Prozent für Brandenburg gesammelt und Innenminister Ziel übergeben.<sup>392</sup> Nach einem Bericht der „Lausitzer Rundschau“ fand am 25. Juni 1991 eine Abstimmung der Gemeindevertreter von Hosena zur Länderzugehörigkeit statt, bei der sich neun von siebzehn Abgeordneten bei einer Stimmenthaltung für Sachsen aussprachen. Bei einer Befragung hätten zuvor 64,4 Prozent der Abstimmungsberechtigten für Brandenburg votiert.<sup>393</sup> Die verunsicherte Gemeindevertretung von Hosena bat das Brandenburgische Innenministerium um Auskunft, wie sie sich verhalten sollte. Hier wurde ihr im Oktober mitgeteilt, dass es zwar das Länder-einführungsgesetz und die Kommunalverfassung nicht zuließen, an die Stelle des Beschlusses der Gemeindevertretung einen Bürgerentscheid gemäß Paragraf 18.3 der Kommunalverfassung zu setzen, es sei „jedoch zulässig, aufgrund der gegenüber der im Jahr 1990 durchgeführten Bürgerbefragung offensichtlich veränderten Stimmungslage der Einwohner der Gemeinde eine erneute Bürgerbefragung auf Beschluss der Gemeindevertretung durchzuführen“. Die Erfurter Vereinbarungen der Innenminister vom 8. Februar 1991 würden es nicht ausschließen, „dass gestellte Anträge auf Wechsel der Landeszugehörigkeit sowohl durch Bürgerbefragung als auch durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zurückgezogen werden können, wenn sich die Situation in der Gemeinde gegenüber der Situation bei Stellen des Antrages wesentlich verändert“ habe.<sup>394</sup> Nachdem auch die Hosenaer Bürgerinitiative für Brandenburg nochmals gegen den Gemeinderatsbeschluss protestiert hatte,<sup>395</sup> bat die Gemeindevertretung Hosena die brandenburgische Landesregierung am 14. Oktober 1991 um eine Ausnahmegenehmi-

390 Schreiben von Armin Ibisch an Kurt Biedenkopf vom 10. 6. 1991 (ebd.).

391 Vgl. Lausitzer Rundschau vom 18. 6. 1991.

392 Vgl. ND vom 24. 6. 1991. In einem Schreiben an den Autor bestätigte das Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg am 26. 1. 2001 diese Angaben.

393 Lausitzer Rundschau vom 12. 7. 1991.

394 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an die Gemeindeverwaltung Hosena vom Oktober 1991 (MAO, SL ab 1991, II). Vgl. Schreiben des SMI an den Autor vom 28. 7. 2000.

395 Lausitzer Rundschau vom 12. 7. 1991.

gung zur Durchführung eines neuen Bürgerentscheides.<sup>396</sup> Zwei Tage später empfing Ministerpräsident Stolpe die Vertreter von Hosena persönlich,<sup>397</sup> und am 21. November 1991 beschloss die Gemeindevertretung bei einer Teilnahme von elf der fünfzehn Abgeordneten mit sechs zu fünf Stimmen, eine erneute Bürgerbefragung durchzuführen. Nach Auffassung des Brandenburgischen Innenministeriums war dieser Beschluss, obwohl er der Erfurter Vereinbarung widersprach und sich Ziel mehrfach gegen neuerliche Befragungen ausgesprochen hatte, plötzlich rechtlich nicht mehr zu beanstanden. An der im Dezember durchgeführten Befragung beteiligten sich 1 276 (77,4 Prozent) der insgesamt 1 648 Wahlberechtigten des Dorfes, davon stimmten 1 150 für Brandenburg und 125 für Sachsen.<sup>398</sup> Das bedeutete ein klares Ergebnis von 90,2 Prozent für Brandenburg und zeigte, dass das brandenburgische Drängen nach einer neuen Befragung nicht auf Fiktionen basierte. Das Brandenburgische Innenministeriums beeilte sich nach dem Ergebnis denn auch zu erklären, das Ergebnis würde auch dann Bestand haben, „wenn wider Erwarten im gerichtlichen Verfahren die Rechtswidrigkeit des betreffenden Gemeindevertretungsbeschlusses festgestellt werden sollte, denn die Bürgerbefragung selbst ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt worden und das Ergebnis auf gesetzmäßige Weise zustande gekommen“.<sup>399</sup> Mit Hilfe juristischen Lavierens war in rechtlich unsicheren Übergangszeiten auch für Hosena die Zugehörigkeit für Brandenburg entschieden.

Als letzte der nach Sachsen drängenden Gemeinden war nun nur noch Hosenas Nachbardorf Hohenbocka verblieben, dessen Gemeindevertretung ebenfalls nicht vom Beschluss für Sachsen abgerückt war. Auch in Hohenbocka hatte bereits am 11. Juli 1991 eine erste Verhandlungsrunde der bilateralen Kommission Brandenburg/Sachsen zur Vorbereitung eines Staatsvertrages stattgefunden und die Gemeinde daraufhin bereits Kontakte zum Landratsamt Hoyerswerda aufgenommen sowie erste Fördermittel erhalten.<sup>400</sup> In Hohenbocka bildete sich ebenfalls eine Bürgerinitiative mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid über die Frage durchzuführen, ob die Bürger der Gemeinde Hohenbocka zu dem Problem der Landeszugehörigkeit der Gemeinde erneut befragt werden sollten. Das von den Initiatoren in Gang gesetzte Bürgerbegehren zu dieser Frage wurde von mehr als zehn Prozent der Gemeindebürger mit ihrer Unterschrift unterstützt. Der veränderte Bürgerwille in Hohenbocka ließ sich nach Auffassung des Brandenburgischen Innenministeriums am Ergebnis des Volksentscheids über den Entwurf der

396 Lausitzer Rundschau vom 16.10.1991.

397 Offener Brief der Bürgerinitiative Hohenbocka an die Gemeindevertretung Hohenbocka vom 11.11.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

398 Lausitzer Rundschau vom 16.12.1991. Anders Neue Zeit vom 7.1.1992, hier 1 127 für Brandenburg, 110 für Sachsen.

399 Schreiben des Innenministeriums des Landes Brandenburg an Petra Wiesner-Holtzmann (MdL, CDU). Zit. in Lausitzer Rundschau vom 1.2.1992.

400 Siegfried Liesk. In: Lausitzer Rundschau vom 5.12.1991.

Verfassung für das Land Brandenburg am 14. Juni 1992 ablesen, an dem 63,5 Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen und bei dem 87,8 Prozent für den Entwurf der Brandenburgischen Landesverfassung gestimmt hatten. Das waren 52,5 Prozent aller Wahlberechtigten. Auch in Hohenbocka war die Situation dadurch gekennzeichnet, dass sich die Positionen der widerstreitenden Parteien in ihrem Für und Wider immer mehr verhärten.<sup>401</sup> Obwohl es aus brandenburgischer Sicht auch hier „einen deutlichen Stimmungsumschwung“ zugunsten Brandenburgs gegeben hatte, sah sich die Landesregierung Brandenburg, solange der Beschluss der Gemeindevertretung Hohenbocka, in den Freistaat Sachsen überwechseln zu wollen, weiterbestand, nach eigenem Bekunden „kraft Gesetzes verpflichtet, dem Anspruch der Gemeinden nachzukommen und gemeinsam mit Vertretern des Freistaates Sachsen den erforderlichen Staatsvertrag vorzubereiten“.<sup>402</sup> Im August 1991 ging es daher zwischen den Innenministerien Sachsens und Brandenburgs bereits um Einzelheiten der Ausgestaltung eines Staatsvertrages, der zu diesem Zeitpunkt auch noch Hosena einbezog. Die Landkreise Senftenberg und Hoyerswerda wurden verpflichtet, die Einzelheiten der Übergabe der Verwaltung zu regeln.<sup>403</sup> Mit Genehmigung des Senftenberger Kreisschulrates wurde in Hohenbocka zum Beginn des Schuljahres 1991/92 bereits das sächsische Schulsystem eingeführt.<sup>404</sup> Brandenburg brachte die Verhandlungen zum Staatsvertrag formal korrekt voran, drängte aber andererseits auf eine erneute Bürgerbefragung, die nach eigener Darstellung nur auf Beschluss der Gemeindevertretung durchführbar war. Wie im Fall Hosena vertrat man im Brandenburgischen Innenministerium die Auffassung, dass es zulässig sei, „aufgrund der gegenüber der im Jahr 1990 durchgeführten Bürgerbefragung offensichtlich veränderten Stimmungslage der Einwohner der Gemeinde eine erneute Bürgerbefragung auf Beschluss der Gemeindevertretung durchzuführen“. Sollte sich in einer so erreichten zweiten Bürgerbefragung in der Gemeinde Hohenbocka erneut eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürger für einen Wechsel der Gemeinde Hohenbocka aus dem Land Brandenburg in den Freistaat aussprechen, so werde das Land Brandenburg zügig die Staatsvertragsverhandlungen mit dem Freistaat Sachsen zum Abschluss bringen. Sollte sich jedoch eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürger für den Verbleib der Gemeinde im Land Brandenburg aussprechen, so könne in diesem Fall „auch ein Beschluss der Gemeindevertretung nach Sachsen wechseln zu wollen, den Anspruch nach § 2 Abs. 3 LEG nicht bewirken und die Gemeinde Hohenbocka verbleibt in Branden-

401 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an den Autor vom 26.1.2001.

402 Schreiben von Alwin Ziel an Michael Schönfeld (Hosena) vom 23. 7.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

403 Schreiben des SMI an das Innenministerium des Landes Brandenburg vom 9.8.1991 (ebd.).

404 Zit. in Lausitzer Rundschau vom 2.9.1992.

burg“.<sup>405</sup> Das Problem für die Interessenvertreter Brandenburgs war freilich, dass die Gemeindevertretung in Hohenbocka gar nicht daran dachte, eine neue Befragung durchzuführen. Am 16. Oktober 1991 empfing Ministerpräsident Stolpe im Beisein von der Brelies Vertreter der Gemeinde. Bei dem Treffen setzten sich Mitglieder der Bürgerinitiative für Brandenburg nochmals dafür ein, aufgrund der „offensichtlich veränderten Stimmungslage“ der Einwohner eine erneute Bürgerbefragung auf Beschluss der Gemeindevertretung durchzuführen. Die Bürgerinitiative, die sich in ihrer Argumentation wörtlich auf ein entsprechendes Schreiben Ziels an die Gemeindevertretung von Hosena stützte, stellte nach dem Treffen bei der Gemeindevertretung Hohenbocka den Antrag, in einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung über eine neuerliche Bürgerbefragung zur Landeszugehörigkeit zu beschließen.<sup>406</sup> Während die Gemeindevertretung dieses Ansinnen erneut zurückwies, stimmte die Brandenburgische Landesregierung am 19. November 1991 unterdessen bereits zu, dass das Innenministerium den Entwurf des Staatsvertrages mit Sachsen paraphiert und „damit den Abschluss der Verhandlungen dokumentiert“. Die endgültige Unterzeichnung blieb den Ministerpräsidenten vorbehalten. Damit war freilich für Hohenbocka noch nichts entschieden, denn die Landesregierung legte unter Bruch der Erfurter Vereinbarungen fest, dass vor Unterzeichnung des Staatsvertrages „zu berücksichtigen ist, inwieweit Bürgerbefragungen in den betroffenen Gemeinden vor Abschluss des Ratifizierungsverfahrens durch den Landtag zu erwarten sind“. Am 29. November wies das Brandenburgische Innenministerium das Sächsische Staatsministerium des Innern ausdrücklich darauf hin, dass es ohne eine erneute Bürgerbefragung Probleme bei der Ratifizierung geben werde.<sup>407</sup> Die Brandenburgische Landesregierung trieb als abgebendes Land die Vorbereitungen eines Staatsvertrages korrekt voran, versuchte aber nun, auf administrativem Wege, nämlich über das Landratsamt Senftenberg, Druck auf die Gemeinde Hohenbocka auszuüben. Ende November 1991 wandte sich der Senftenberger Landrat an Bürgermeister Siegfried Liesk und wies darauf hin, dass „eine recht große Anzahl stimmberechtigter Bürger“ sich weigere, den Beschluss der Gemeindevertretung für Sachsen anzuerkennen. Da die Mehrheit der Einwohner im Land Brandenburg und im Kreis Senftenberg verbleiben wolle, forderten diese seit langem eine erneute Bürgerbefragung. Der Landrat versuchte, den Bürgermeister zu einer kritischen Haltung gegen die Gemeindevertretung zu bringen, indem er Liesk darauf hinwies, dass er nach Paragraph 24 der Kommunalverfassung als Bürgermeister das Recht und die Pflicht

405 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an die Gemeindeverwaltung Hosena vom Oktober 1991 (MAO, SL ab 1991, II).

406 Offener Brief der Bürgerinitiative Hohenbocka an die Gemeindevertretung Hohenbocka vom 11.11.1991 (MAO, SL ab 1991, II).

407 Schreiben des Innenministeriums des Landes Brandenburg an Petra Wiesner-Holtzmann (MdL, CDU). Zit. in Lausitzer Rundschau vom 1.2.1992.

habe, Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er der Auffassung sei, dass diese nicht dem Wohl der Gemeinde dienen oder wenn sie geltendes Recht verletzen. Er sei „also verpflichtet, den Forderungen der stimmberechtigten Bürger (Kommunalverfassung § 18) zu einer Bürgerbefragung nachzukommen“ und habe „dafür Sorge zu tragen, die Volksvertretung zu überzeugen“. Sollte die Gemeindevertretung an ihrem Beschluss festhalten, der diesem Rechtsstand widerspreche, habe er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde, also des Landratsamtes, einzuholen. Fichte forderte Liesk „nachdrücklich auf, in Ihrer Gemeinde den Wünschen der stimmberechtigten Bürger umgehend nachzukommen und entsprechend den Hinweisen des Ministeriums des Innern zu verfahren“.<sup>408</sup>

Im Dezember 1991 ordnete der Landrat von Senftenberg im Wege der Rechtsaufsicht nach Paragraph 67 der Kommunalverfassung die Durchführung eines Bürgerentscheids an und erklärte, die Gemeinde sei dazu nach Paragraph 18 der Kommunalverfassung verpflichtet. Gegen diese Anordnung legte die Gemeinde am 7. Januar 1992 Widerspruch ein. Bürgermeister Siegfried Liesk wandte sich an die Presse und erklärte „nach unserer rechtlichen Auffassung“ sei eine erneute Bürgerbefragung nicht notwendig. Über die Notwendigkeit könne nur mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter, wie es zwingend in der Kommunalverfassung vorgeschrieben sei, befunden werden.<sup>409</sup> Der Widerspruch wurde vom Brandenburgischen Innenminister, gestützt auf Paragraph 18 der Kommunalverfassung, am 23. März 1992 zurückgewiesen. Gegen die Zurückweisung des Widerspruchs und gegen die zugrundeliegende Anordnung des Landrats legte die Gemeinde Hohenbocka nach einer Rechtshilfebelehrung, vertreten durch den Bürgermeister, am 22. April 1992 beim Kreisgericht Cottbus-Stadt Klage ein.<sup>410</sup> Nach einer ersten Gerichtsverhandlung und Verhandlungen des Brandenburgischen Innenministeriums mit Bürgermeister Liesk zog das Ministerium seinen Widerspruchsbescheid zurück, wodurch das Verwaltungsgerichtsverfahren gegenstandslos wurde. „Im Interesse eines späteren inneren Friedens“, so hieß es, sollte der Gemeinde „ohne den Druck hoheitlicher Entscheidungen“ nochmals „Zeit zur Selbstbesinnung“ gegeben werden. Plausibel scheint aber auch die Erklärung, dass der Widerspruchsbescheid zurückgezogen wurde, weil sich in der Gerichtsverhandlung die Möglichkeit abzeichnete, dass die Kammer aufgrund formaler Mängel des Bürgerbegehrens, einer mangelnden Eindeutigkeit der zum Bürgerentscheid vorzulegenden Fragestellung, der Klage der Gemeinde stattgegeben hätte.<sup>411</sup> Der

408 Schreiben des Landrates von Senftenberg an Gemeindeverwaltung Hohenbocka vom 21. 11. 1991 (MAO, SL ab 1991, II). (MAO, SL ab 1991, II).

409 Siegfried Liesk (Bürgermeister von Hohenbocka). In: Lausitzer Rundschau vom 5. 12. 1991.

410 Lausitzer Rundschau vom 16. 5. 1992.

411 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Drucksache 1/1769. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Ände-

Vorgang veranschaulichte, wie massiv die brandenburgische Seite versuchte, per Amtsanweisungen Einfluss auf das Verhalten der Bürgervertretung zu nehmen.

Angesichts der Rücknahme des Widerspruchsbescheids erhoffte die Gemeindevertretung von einer Begegnung Stolpes und Biedenkopfs am 28. April 1992 eine Lösung ihres Problems. Vom Brandenburgischen Landtag forderte die Gemeinde in diesem Zusammenhang die Zustimmung zum bereits paraphierten Staatsvertrag.<sup>412</sup> Angesichts des Treffens der beiden Ministerpräsidenten und der Verzögerung des Wechsels von Hohenbocka kursierten Gerüchte über eine geheime Absprache zwischen Biedenkopf und Stolpe, sich die Sache durch zeitliche Verzögerung von selbst erledigen zu lassen. Diese veranlassten Bündnis 90/Grüne, bei der Staatsregierung anzufragen, wie sie zu den Vorwürfen stehe. Staatssekretär Buttolo erklärte dazu lediglich, ihm seien „solche Informationen, dass ein Einfrieren zwischen den Regierungen der neuen Länder ausgehandelt worden sei, absolut neu“.<sup>413</sup> In der Tat schienen die Vorwürfe auf den ersten Blick jeder Grundlage zu entbehren, denn am 22. Mai 1992 wurde Hohenbocka als letzte noch verbleibende Gemeinde mit einem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze aus Brandenburg aus- und in Sachsen eingegliedert.<sup>414</sup> Tatsächlich jedoch übergab Stolpe Biedenkopf bei der Unterzeichnung des Staatsvertrages ein Schreiben, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass es Anzeichen dafür gebe, dass das Votum, nach Sachsen zu wechseln, von der Bevölkerungsmehrheit nicht getragen und es deshalb zu Schwierigkeiten bei der Ratifizierung im Landtag Brandenburg kommen werde.<sup>415</sup> Die Zustimmung des Landtages hänge wesentlich von einer erneuten Bürgerbefragung in Hohenbocka ab, zu der ein Gerichtsverfahren anhängig sei.<sup>416</sup> Auch nach Unterzeichnung des Staatsvertrages bemühte sich das Land Brandenburg, eine neue Bürgerbefragung durchzusetzen. Während der Sächsische Landtag den Staatsvertrag im Juni 1992 einstimmig zum Gesetz erhob, passierte er den Landtag Brandenburg nicht.<sup>417</sup> Dieser behandelte am 3. September 1992 den Entwurf des Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag in 1. Lesung und verwies ihn zur Beratung in den Haupt-

rung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11.3.1993. Anlage 1: Schreiben des Rechts- und Innenausschusses an Wolfgang Birthler vom 27.10.1992. Vgl. Lausitzer Rundschau vom 16.5. und 2.9.1992.

412 Vgl. Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze. Entwurf (MAO, SL ab 1991, II).

413 Sächsische Zeitung vom 28.4.1992.

414 Schreiben des SMI an den Autor vom 28.7.2000.

415 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Plenarprotokoll 1/68 vom 29.4.1993.

416 Interview mit Manfred Stolpe. In: Lausitzer Rundschau vom 22.5.1992.

417 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Drucksache 1/1769. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11.3.1993.

Rechts- und Innenausschuss.<sup>418</sup> Bei der Diskussion im Plenum war es zuvor zu einer Kontroverse zwischen Innenminister Ziel und dem Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Günter Nooke, gekommen, der kritisierte, dass die Landesregierung den Staatsvertrag während eines schwelenden Verfahrens und ohne den Bürgerwillen in Hohenbocka zu kennen, unterzeichnet habe.<sup>419</sup> Bei einer daraufhin angesetzten Anhörung setzte sich die Bürgerinitiative für Brandenburg gegenüber dem Landtag dafür ein, dem Staatsvertrag erst nach einer erneuten Befragung zuzustimmen. Sie verwies darauf, dass sich der Bürgerwille gewandelt habe.<sup>420</sup> Rechts- und Innenausschuss waren daraufhin der Auffassung, dass die Voraussetzungen des Paragraphen 2.3 des Ländereinführungsgesetzes nicht erfüllt seien, weil die Befragung im Juli 1990 die Landeszugehörigkeit des gesamten Kreises zum Thema gehabt hatte. Sie empfahlen deshalb, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, solange die Bürger der Gemeinde Hohenbocka nicht erneut ein positives Votum für eine Zugehörigkeit der Gemeinde zu Sachsen abgegeben hätten.<sup>421</sup> Der Hauptausschuss des Landtages Brandenburg folgte am 5. November 1992 einstimmig dieser Auffassung und wies das Argument von Innenminister Ziel zurück, wonach die Befragung vom Juli 1990 über die Zugehörigkeit des gesamten Kreises nach der Erfurter Vereinbarung als Votum für den Wechsel der Gemeinde angesehen werden könne. Das Ländereinführungsgesetz setze einen in Bürgerbefragungen bekundeten Willen der Gemeinde zu einem Wechsel der Landeszugehörigkeit voraus, der von der Volksvertretung bestätigt werden müsse. Das Ergebnis der Befragung im Juli 1990 könne nicht als Bekundung dieses Willens gelten, weil die Befragung die Landeszugehörigkeit des gesamten Kreises zum Thema hatte. Es sei für die Bürger einer Gemeinde ein grundlegender Unterschied, ob ihre Gemeinde allein oder im Zusammenhang mit allen anderen Gemeinden des Kreises das Land wechsele. Deshalb sei ein allein auf die Gemeinde Hohenbocka bezogenes Votum der Bürger notwendig. Die Gemeindevertretung wurde aufgefordert, bis zum 6. Dezember 1992 eine Bürgerbefragung durchzuführen, um eine Entscheidung des Landtages bis Ende des Jahres zu erreichen.<sup>422</sup> Da diese nicht erfolgte, tagte der Hauptausschuss des Landtages daraufhin am 26. Januar 1993 gemeinsam mit der Gemeindevertretung Hohenbocka. Der Sitzung schloss sich eine Einwohnerversammlung mit zirka zweihundert Einwohnern an, bei der der Vorsitzende

418 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an den Autor vom 26.1.2001.

419 Lausitzer Rundschau vom 4.9.1992.

420 Lausitzer Rundschau vom 28.1.1993.

421 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an den Autor vom 26.1.2001.

422 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Drucksache 1/1769. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11.3.1993.

des Hauptausschusses, Wolfgang Birthler (SPD), erklärte, dass die Bedenken des Landtages nicht ausgeräumt seien und der Staatsvertrag solange nicht ratifiziert werde, „bis wir dies hinsichtlich der demokratischen Meinungsbildung in der Bevölkerung vertreten können“. Auch Beate Blechinger, für die CDU im Hauptausschuss, erklärte: „Ohne Bürgerbefragung geht es nicht.“ Birthler appellierte an die Hohenbockaer, eine Bürgerbefragung auf freiwilliger Grundlage durchzuführen. Die Gemeindevertretung lehnte dies jedoch weiter ab und beharrte auf ihrer Entscheidung für Sachsen.<sup>423</sup> Am 23. Februar 1993 beschloss die Gemeindevertretung allerdings, dass in der Sache eine nochmalige Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgen solle. Am 8. März informierte die Gemeindeverwaltung den Hauptausschuss daraufhin über den mit acht gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung gefassten Beschluss der Gemeindevertretung, keine nochmalige Abstimmung in der Gemeindevertretung über die Durchführung einer Bürgerbefragung vorzunehmen. Die Gemeindevertretung warf dem Brandenburgischen Innenministerium vor, dass der Streit durch die „bewusst hinausgezögerte Lösung unseres Länderzugehörigkeitsproblems“ auf den Köpfen der Bürger der Gemeinde ausgefochten werde.<sup>424</sup> Der Hauptausschuss empfahl dem Landtag Brandenburg daraufhin am 11. März 1993 bei einer Enthaltung, den Staatsvertrag abzulehnen.<sup>425</sup>

Am 29. April 1993 kam es im Landtag Brandenburg zu einer Plenardebatte zum Thema Hohenbocka, bei der sich Innenminister Ziel, selbst engagiertester Verfechter des Erhalts der Allianz-Gemeinden bei Brandenburg, plötzlich Vorwürfen ausgesetzt sah, weil er auch nur im Falle einer einzigen „Anspruchsgemeinde“ einen Staatsvertrag zum Abschluss gebracht hatte und dies nun verteidigte. Im Ländereinführungsgesetz, so Ziel, seien zwei Bedingungen für den Übergang von Gemeinden in andere Bundesländer genannt. Es müsse eine Befragung der Bürger stattgefunden und die entsprechende Gemeindevertretung einen Beschluss gefasst haben. Dieser sei in Hohenbocka zugunsten Sachsens ausgefallen, womit die Grundlagen für einen Staatsvertrag vorgelegen hätten. Die Landesregierung hätte gegen geltendes Recht verstoßen, wenn sie diesen nicht unterzeichnet hätte. Die Innenminister der fünf neuen Bundesländer hätten sich im Februar 1991 in Erfurt darauf geeinigt, dass Bürgerbefragungen, die im Zusammenhang mit

423 Lausitzer Rundschau vom 28. 1. 1993.

424 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Drucksache 1/1769. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11. 3. 1993. Anlage 2: Schreiben der Gemeindeverwaltung Hohenbocka an den Hauptausschuss des Landtages Brandenburg vom 8. 3. 1993.

425 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Drucksache 1/1769. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11. 3. 1993.

dem Wechsel von ganzen Landkreisen im Jahre 1990 durchgeführt worden waren, als Bürgerbefragungen für die einzelnen Gemeinden gelten sollten, wenn diese nach dem Ländereinführungsgesetz weiterhin in das Land, dem sie vor 1952 angehörten, wechseln wollten. Hintergrund für diese Bewertung sei gewesen, dass die Befragungen noch relativ jung und jeweils getrennt in den Gemeinden durchgeführt worden waren. Damit sei auch berücksichtigt worden, dass eine erneute Befragung neue Unruhe in die Bevölkerung getragen hätte. Das Ländereinführungsgesetz lasse eine solche Auslegung zu, denn dort sei nur von einem Willen, der durch die Befragung bekundet sein muss, die Rede, nicht aber, dass die Befragung zwingend gemeindebezogen durchgeführt werden müsse. Bezogen auf die Gemeinde Hohenbocka wären somit die rechtsförmlichen Voraussetzungen für einen Wechsel gegeben gewesen. Diese Auffassung wurde von der Opposition erneut zurückgewiesen. Für die CDU-Fraktion erklärte der Abgeordnete Klaus Häßler aus Cottbus, die Innenminister des Beitrittsgebietes hätten sich in Erfurt angemaßt, Bundesrecht auszulegen, was ihnen aber nicht zugestanden habe. Für die von Alwin Ziel vorgetragene Auslegung des Ländereinführungsgesetzes gebe es ebenso wenig eine Ermächtigung wie dafür, den Wunsch nach Länderwechsel zeitlich zu befristen. Wolfgang Birthler (SPD) erklärte, dass der Staatsvertrag nach seiner Meinung „richtig war, obwohl er auf rechtlich bedenklicher Situation fuße“. Es sei darum gegangen, „die Auslegung für viele Gemeinden so festzulegen und dem vermuteten Willen der Bürger zu folgen“. Es sei „aber genauso richtig, heute, nachdem klar ist, dass die Gemeinden und die Bürger nicht zu der Haltung des Bürgermeisters und eines Teils der Gemeindeverwaltung stehen, diesen Staatsvertrag zurückzuweisen und das Gesetz abzulehnen“.<sup>426</sup> Von der Einhaltung der Erfurter Vereinbarungen war hier ebenso wenig die Rede mehr wie von der ursprünglichen Intention des Paragraphen 2.2 des Ländereinführungsgesetzes, den in Befragungen geäußerten Bürgerwillen zur Grundlage der künftigen Landeszugehörigkeit zu machen.

Tatsächlich lehnte der Landtag Brandenburg es ab, den Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen zu ratifizieren. Die Abgeordneten gingen dabei nach dem Bericht des Hauptausschusses von der durch einige Indizien gestützten Vermutung aus, „dass eine Mehrheit der Bürger von Hohenbocka einen Wechsel der Gemeinde in den Freistaat Sachsen nicht mehr wünscht“. Somit wechselte keine Gemeinde des Landes Brandenburg auf der Grundlage der in Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes genannten Voraussetzungen in den Freistaat Sachsen.<sup>427</sup> „Damit die Sachsenbewegung nicht erneut Zulauf“ erhielt, bestimmte der Landtag später anstelle des vom Innenausschuss vorgeschlagenen Calau nun Senftenberg zum Sitz des neuen „Oberspreewald – Niederlausitz – Krei-

426 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode: Plenarprotokoll 1/68 vom 29. 4. 1993.

427 Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg an den Autor vom 26.1.2001.

ses“.<sup>428</sup> Zuvor hatten Bürgermeister der früheren Allianz-Gemeinden damit gedroht, im Falle einer Entscheidung für Calau wieder nach Sachsen zu wollen. Auch die Stadtverordneten von Ortrand hatten angekündigt, in diesem Fall wieder nach Sachsen zu streben.<sup>429</sup>

Kritik an der gesamten Entwicklung, die dazu geführte hatte, dass sämtliche Allianz-Gemeinden mit ursprünglich hohen Stimmenanteilen für einen Wechsel nach Sachsen im Land Brandenburg verblieben, kam, wie zu erwarten, von sächsischen Anhängern eines Landeswechsels der Allianz-Gemeinden. Nach Meinung Blaschkes zeigten die Vorgänge, „wie wenig in diesen Fällen die demokratische Willensentscheidung der Bevölkerung bei der endgültigen Festlegung der neuen Ländergrenzen berücksichtigt worden“ sei.<sup>430</sup> Aber auch in Richtung der Allianz-Gemeinden, die von ihrem Antrag auf Landeswechsel zurückgetreten waren, fragte er kritisch, ob es richtig gewesen sei, „in der Hoffnung auf einen kurzen Vorteil, der noch nicht einmal sicher ist, seine ganze Tradition aufzugeben, seine Vergangenheit zu verlieren und auf das Heimatgefühl zu verzichten, das die Vorfahren in Ehren gehalten haben“. Schließlich sei das Bewusstsein geschichtlich gewachsener Zusammengehörigkeit „ein mächtiger Antrieb für den demokratischen Aufbruch des Jahres 1989“ gewesen, der überhaupt erst die hohen Abstimmungsergebnisse für Sachsen gebracht hätte.<sup>431</sup>

428 Großenhainer Tageblatt vom 26. 8. 1993.

429 Vgl. Lausitzer Rundschau vom 26. 3. und 2. 4. 1993.

430 Vgl. Blaschke, Das Werden der neuen Bundesländer, S. 141.

431 Karlheinz Blaschke, Sachsen oder Brandenburg? Ein Wort zur Grenzfrage an der Schwarzen Elster (MAO, SL ab 1991, II).

### III. Resümee

Eine der Forderungen der friedlichen Revolution war die Zerschlagung des zentralistisch-diktatorischen Systems der DDR und die Wiederherstellung föderaler Strukturen. Bei den frühzeitig einsetzenden Überlegungen, in welcher Form die Länder wieder entstehen sollten, dominierte bald der Wunsch nach Rückkehr zu den Ländern, wie sie bis 1952 bestanden hatten. Da die Grenzen der 1952 gebildeten Bezirke und Kreise aber nicht mit den Verwaltungsgrenzen der 1952 de facto aufgelösten Länder übereinstimmten, ergaben sich 1990 zwei Möglichkeiten der Grenzfestlegung. So konnten neue Länder auf Grundlage der bestehenden Bezirke und Kreise gebildet werden. Dies bedeutete eine vorübergehende Bestätigung der 1952 geschaffenen Kreisstruktur und warf die Frage nach Territorien auf, die durch ihre Zuordnung zu bestimmten Bezirken 1952 nun einem Land angeschlossen werden würden, dem sie früher nicht angehört hatten. So war zum Beispiel der Bezirk Cottbus ein aus ökonomischen Erwägungen gebildetes Kunstprodukt aus Teilen der früheren Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Dem Bezirk Leipzig waren Kreise Sachsen-Anhalts und Thüringens zugeordnet worden. Die zweite Möglichkeit bestand in der Idee, die Länder in ihren Nachkriegsgrenzen wiederherzustellen. Da die 1952 geschaffenen Kreise jedoch nicht mit den früheren Ländergrenzen übereinstimmten, hätte dies unmittelbar nach der erstmaligen demokratischen Bestätigung der Kreistage durch die Kommunalwahl vom Mai 1990 bedeutet, die Kreise samt den gerade gewählten Kreistagen zugunsten der alten Strukturen wieder aufzulösen. Ein solcher Schritt hätte Verwaltungsreformen in den entstehenden Ländern vorgegriffen und beinhaltete zudem die Gefahr, den Prozess der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands zu beeinträchtigen. Die Regierung de Maizière entschied sich deswegen Anfang Mai 1990 für die Bildung der früheren Länder, allerdings auf Grundlage der bestehenden Bezirks- und Kreisstruktur. Für Kreise und Kommunen mit unklarer Landeszugehörigkeit sah sie Plebiszite vor. Damit entsprach sie der allgemeinen Erwartungshaltung, die von den Experten in der noch von der Regierung Modrow berufenen Regierungskommission für Verwaltungsreform geteilt wurde. Hier wurde ein plebiszitäres Verfahren auch wegen zunächst noch fehlender parlamentarisch-demokratischer Gremien favorisiert.

Mit der Volkskammerwahl im März und mit den Kommunalwahlen im Mai 1990 wurden demokratisch legitimierte Parlamente auf den Ebenen der Republik, Kreise und Kommunen geschaffen. Nachdem die Regierung de Maizière zunächst dem Vorschlag der Regierungskommission gefolgt war und Anfang Mai 1990 einen Ministerratsbeschluss über die Durchführung von Plebisziten in Kreisen mit unklarer Landeszugehörigkeit gefasst hatte, rückte sie binnen eines Monats davon wieder ab. Das war kein singulärer

Vorgang, vielmehr kam es angesichts nun in der DDR erstmals vorhandener parlamentarischer Institutionen und demokratisch gewählter Exekutiven zu einer generellen Zurückdrängung der in der friedlichen Revolution entstandenen direkt-demokratischen Gremien. Statt der zunächst festgelegten Plebiszite beschloss die Regierung nun, in strittigen Kreisen unverbindliche Bürgerbefragungen durchzuführen, deren Ergebnisse die demokratisch gewählten Kreistage bei ihren souveränen Entscheidungen berücksichtigen konnten, aber nicht mussten.<sup>1</sup>

Diese Entscheidung führte freilich zu einer Reihe von Problemen und Konflikten. So fühlte sich die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten unzureichend über den Wechsel von Bürgerentscheid zu Bürgerbefragung informiert. Viele Menschen konnten sich kaum vorstellen, dass sie nach der Ankündigung von Plebisziten plötzlich, statt direkt über die Zukunft ihrer Region entscheiden zu können, nur noch unverbindlich befragt werden sollten. Anderen war der Unterschied zwischen Bürgerentscheiden und Bürgerbefragungen ohnehin nicht geläufig, wurde aber bei der Umwandlung von Plebisziten in Befragungen auch nicht ausreichend erläutert. Meist orientierte sich die Bevölkerung an den kommenden bundesdeutschen Verhältnissen, über die man in der DDR durchaus grob informiert war. Hier aber waren zu diesem Zeitpunkt, trotz des parlamentarisch-demokratischen Systems und sich aus geschichtlicher Erfahrung herleitender Zurückhaltung gegenüber plebiszitären Entscheidungen, im Artikel 29 des Grundgesetzes in Fragen der Landeszugehörigkeit plebiszitäre Entscheidungen vorgesehen. Der Gedanke, diese Frage eher durch Plebiszite als durch Parlamente entscheiden zu lassen, schien plausibel und deckte sich mit der allgemeinen Erwartungshaltung in der DDR.

Bei der Verabschiedung einer neuen DDR-Verfassung 1968 hatte sogar die SED-Führung den Anschein einer Volksbefragung für sinnvoll gehalten, obwohl sie sonst mit dem diktatorischen Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ und dem stets bekundeten Anspruch, die gesamte Bevölkerung zu repräsentieren, eher ein repräsentativ-demokratisches als ein direkt-demokratisches System simuliert hatte. Dieser permanente, der realen Lebenserfahrung des überwiegenden Teils der DDR-Bevölkerung widersprechende Anspruch war in der friedlichen Revolution radikal in Frage gestellt worden. Der Kampfruf „Wir sind das Volk!“ zielte auch darauf, das Verhältnis von Bürgerwillen und seiner Repräsentation durch gewählte Gremien wieder in ein adäquates Verhältnis zu bringen. Dabei gab es zwar auch Bestrebungen in Richtung einer stärker direkt-demokratisch ausgerichteten Ordnung im Rahmen einer erneuerten DDR-Staatlichkeit, diese wurden aber frühzeitig von einem breiteren Bestreben der Bevölkerung nach parlamentarisch-de-

1 Vgl. zur Problematik u. a. Jesse, Mehr plebiszitäre Elemente in der Parteiendemokratie, S. 170–182; Oberreuter, Repräsentative und plebiszitäre Elemente, S. 261–274; Patzelt, Imperatives Mandat und plebiszitäre Elemente, S. 183–200.

mokratischen Strukturen im Rahmen der politischen Ordnung eines vereinten Deutschlands marginalisiert. Doch auch die Befürworter des bundesdeutschen Systems empfanden die zunächst vorgesehenen Plebiszite zur Frage der Landeszugehörigkeit als selbstverständlich und als ein Zeichen des Aufbruchs aus einem System, in dem die Funktionäre nur behauptet hatten, die Bürger zu repräsentieren. Die Föderalisierung wie die Erlangung kommunaler Selbstverantwortung selbst waren ja markanter Ausdruck des in der Bevölkerung vorhandenen Willens, Bürgerentscheidungen künftig weniger zentralistisch, sondern möglichst vor Ort zu treffen.

In der Regierung de Maizière trafen freilich Forderungen nach mehr direkter Demokratie oder plebiszitären Entscheidungen etwa in Verfassungsfragen oder bei der Länderbildung auf wenig Gegenliebe. Erstmals in der DDR-Geschichte waren Volkskammer und Regierung in freien, gleichen und geheimen Wahlen demokratisch legitimiert worden. Dies konnte nach deren Verständnis nun nicht ohne Konsequenzen bleiben. Vor allem angesichts der Notwendigkeit einer straffen Lenkung des komplexen Prozesses der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands hielt man es hier für zweckmäßiger, sich auf die eigenen, mit westlichen Beratern abgestimmten Entscheidungen zu verlassen als auf unberechenbare Plebiszite. Auch das von der Bundesregierung unterstützte Konzept der Wiederherstellung der früheren fünf Länder auf Grundlage der bestehenden Bezirke und Kreise sollte nicht durch Unwägbarkeiten plebiszitärer Entscheidungen in den Kreisen beeinträchtigt werden. Die Ablehnung von Bürgerentscheiden in den Kreisen war dabei kein Sonderfall, sondern entsprach der generell ablehnenden Haltung der Regierung de Maizière gegenüber jeglichen Formen direkter Demokratie. Nach dem 18. März 1990 wurden Gremien wie Runde Tische oder Bürgerkomitees insgesamt und auf allen Ebenen rasch und massiv zugunsten parlamentarischer Institutionen zurückgedrängt. Damit änderte sich die im Herbst entstandene politische Transformationskultur schlagartig in Richtung eines stärker zentralistisch organisierten repräsentativ-demokratischen Systems, dessen erklärte Aufgabe seine eigene Abschaffung war, das seine eigene Struktur unter anderem auch mit dieser Aufgabe erklärte und sich als Transformationsmodell erheblich von der bundesdeutschen Zielvorgabe unterschied. Leider hatte das „System de Maizière“ den Schönheitsfehler, in seiner Ablehnung aller Formen von Bürgerselbstbestimmung und in seiner zentralistischen Struktur viele Aktivisten der friedlichen Revolution an Runden Tischen und in Bürgerkomitees an das gerade überwundene System zu erinnern. Dieser Eindruck wurde dadurch verstärkt, dass es teilweise von früheren Funktionsträgern des alten Regimes aus den Reihen der Blockparteien getragen wurde. So war es der Akzeptanz der Entscheidung einer Ersetzung von Bürgerentscheiden durch Bürgerbefragungen denn auch nicht gerade dienlich, dass diese mit dem Minister für regionale und kommunale Angelegenheiten in die Hände eines früheren stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Magdeburg gelegt wurde, der noch im

Sommer 1990 die vermeintliche Bürgernähe des zentralistisch-diktatorischen Bezirkssystems lobte. Dadurch verstärkte sich der Eindruck, dass die Entscheidung gegen Plebiszite in den Kreisen nicht nur Zweckmäßigkeitserwägungen folgte, sondern auch überkommene Ressentiments gegenüber einer direkten Mitsprache der Bevölkerung ausdrückte.

Wurde eine zentrale und straffe Lenkung des Einigungsprozesses insgesamt durchaus als plausibel empfunden, so war der betroffenen Bevölkerung hingegen schwer vermittelbar, warum ihrer Erwartungshaltung, über die eigene Landeszugehörigkeit selbst und direkt zu entscheiden, nicht entsprochen und in dieser Frage dezidiert und in Abweichung selbst bereits gefasster Beschlüsse vom bundesdeutschen Zielmodell abgewichen wurde.

Die Zuordnung der Kreise zu den entstehenden Ländern erfolgte unter den Bedingungen einer Transformationsdemokratie, in einer Phase der Transition des politischen Systems, in der keinesfalls von einem hinlänglich abgeschlossenen Demokratisierungsprozess gesprochen werden kann. Aus der Unsicherheit ungeübter Exekutiv- und Legislativorgane im Transformationsprozess erklärt sich zum Teil ihr Umgang mit plebiszitären Verfahren. Neben der Unsicherheit in der überraschend an die Schalthebel der Macht gelangten ehemaligen Blockpartei spielte aber auch die Tatsache eine Rolle, dass an den Runden Tischen und in den Bürgerkomitees meist nicht die CDU-Vertreter, sondern diverse andere, alte wie neue politische Kräfte dominierten, die auch nach dem Sieg der CDU bei der Volkskammerwahl wie in den meisten Kommunalparlamenten keinen Zweifel daran ließen, dass sie sich ihren politischen Einfluss nur ungern streitig machen lassen würden. Dieser ließ sich aber von der Regierung ganz einfach beseitigen, indem man die gewählten Parlamente stärkte und allen Formen direkter Demokratie eine Abfuhr erteilte. Im Eifer des Gefechts nahm man dabei freilich auch Bereiche ins Visier, in denen in der Bundesrepublik Deutschland durchaus Formen direkter Demokratie angewandt wurden.

Der Prozess der Länderbildung, einschließlich der Frage der Zuordnung strittiger Kreise und Kommunen bestätigt den transformationsdemokratischen Charakter des politischen Systems der DDR des Jahres 1990. Dieses war angesichts der seit Februar 1990 als sicher geltenden Wiedervereinigung zwangsläufig provisorisch und deswegen auch keinesfalls an bundesdeutschen Standards messbar. Das zeigte sich auch daran, dass parlamentarische Institutionen auf der Ebene von Ländern bzw. Bezirken vor dem 3. Oktober 1990 nicht existierten. Der Demokratisierungsprozess war im Übrigen nach dem Ende der DDR durch deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland keinesfalls abgeschlossen, viel weniger konnte von einer Konsolidierung die Rede sein, die bis heute andauert. Die Demokratisierung verlief nach der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands in den neuen Bundesländern als zielklare Adaption an das bundesdeutsche System. Eine Ausnahme stellten hierbei die Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit von Kreisen und Kommunen dar, die jenseits des Transformationsprozesses

in Richtung bundesdeutsches System stattfanden. Eine Rolle spielte das anvisierte System dabei nur insofern, als es die föderale Ordnung vorgab, in die sich die neuen Bundesländer einfügten. Die Konflikte bei der Zuordnung einzelner Kreise und Kommunen aber vollzogen sich primär vor dem Hintergrund alter Territorialkonflikte auf dem Gebiet der DDR.

Es kann kaum verwundern, dass sowohl in der Regierung de Maizière als auch in der gelegentlich polemisch als „Laienspielschar“ charakterisierten Volkskammer Erfahrungen hinsichtlich einer demokratischen Gesetzgebungsarbeit fehlten. Das zeigte sich zum Beispiel an der trotz baldiger Wiedervereinigung ausufernden Gesetzgebungsarbeit für die kurz vor ihrem Ende stehende DDR, wurde aber auch an den Mängeln konkreter Gesetzesprojekte deutlich. So kritisierte der sächsische Landeshistoriker, Karlheinz Blaschke, frühzeitig die mangelnde Professionalität der Gesetzgebungsarbeit des Ministeriums für regionale und kommunale Angelegenheiten und des Volkskammerausschusses für Verfassung und Verwaltungsfragen hinsichtlich des Ländereinführungsgesetzes. Dieses auch für die Zuordnung von Kreisen und Kommunen entscheidende Gesetz vom 22. Juli 1990 enthielt Passagen, die sich als unzureichend und ungenau erwiesen. Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes gab es hinsichtlich der Zuordnung von Kreisen, in denen nach dem Ministerratsbeschluss vom 6. Juni 1990 Bürgerbefragungen durchgeführt und Kreistagsbeschlüsse gefasst worden waren, unter zahlreichen Abgeordneten der Volkskammer Proteste dagegen, dass die Volkskammer die Kreistagsbeschlüsse in den Kreisen Altenburg, Bad Liebenwerda und Senftenberg sanktionierte, die die Ergebnisse der Bürgerbefragungen in ihr Gegenteil verkehrt hatten. Es wurde aber auch deutlich, dass viele Abgeordnete mit einer solchen Auswirkung des Ministerratsbeschlusses nicht gerechnet hatten. Dabei war dieser Beschluss ausdrücklich deswegen gefasst worden, um die Autonomie der Kreistage nicht zu beeinträchtigen. Mehr noch als bei den überforderten Abgeordneten der sich mit einer Gesetzesflut selbst abschaffenden Volkskammer führte die Bestätigung der von den Ergebnissen der Bürgerbefragung abweichenden Kreistagsbeschlüsse im Ländereinführungsgesetz zu Unmut und Protesten in der in einem aufwendigen Verfahren befragten Bevölkerung. Auch verschiedene Experten unterschiedlicher Provenienz kritisierten das Vorgehen von Regierung und Parlament als Beispiel für die mangelnde wirkungsvolle Beteiligung der Bürger an der Neuordnung in den werdenden Ländern. Besondere Empörung löste die Kreistagsentscheidung von Bad Liebenwerda zugunsten des Landes Brandenburgs aus, dem der Kreis nie zuvor in seiner Geschichte angehört und für das gerade einmal ein Viertel der Bevölkerung gestimmt hatte. Auch hier wurden Mängel des Ländereinführungsgesetzes als Ursache benannt. Aber nicht nur hier, sondern auch in Altenburg und Senftenberg brachten betroffene Landräte, Bürgermeister und Bürger für die im Gesetz verankerte Zuordnung ihrer Kreise wenig Verständnis auf. Dabei ging es nicht nur um die Entscheidungen der Kreistage für oder wider ein Land, sondern auch um

den verheerenden Eindruck, den das Prozedere bis zur Verabschiedung der Kreistagsbeschlüsse hinterließ und das von großen Teilen der Bevölkerung als Brüskierung empfunden wurde. In Briefen und Leserschriften an die Zeitungen erklärten empörte Bürger, sie fühlten sich in die Zeit vor der friedlichen Revolution zurückversetzt. Die Vorgänge, so auch verschiedene Politiker, führten in der Phase des Überganges von der Diktatur zur Demokratie zu einem Vertrauensverlust in die gerade entstehende parlamentarische Demokratie. Juristen kritisierten zudem die in dieser Frage von der bundesdeutschen Verfassungs- und Rechtslage abweichende Haltung der DDR-Regierung und der Volkskammer. So trug in den Grenzkreisen neben anderen Faktoren auch der Umgang mit der Erwartung und dem Willen nach einer direkten Mitentscheidung in der Frage der Zuordnung von Kreisen und Kommunen zu den neuen Bundesländern zur mangelnden Akzeptanz des neuen parlamentarisch-demokratischen Systems bei. Generell lag die Zufriedenheit mit der neugewonnenen Demokratie nach Angaben der Forschungsgruppe Wahlen in den neuen Bundesländern im Jahr nach der staatlichen Einheit bei bescheidenen 51 Prozent. Innerhalb von zwei Jahren sank sie auf 29 Prozent, um sich erst in den folgenden Jahren bei etwa 45 Prozent zu stabilisieren.<sup>2</sup>

Aber nicht nur die Regelungen des Gesetzgebers zur Zugehörigkeit strittiger Kreise führten zu Problemen, auch hinsichtlich der Bestimmungen über die Zuordnung wechselwilliger Kommunen gab es vor und nach der Länderbildung in den betroffenen Regionen eine Fülle vermeidbarer Konflikte. Sie resultierten zum Beispiel daraus, dass das Gesetz dem Land, von dem sich eine Kommune trennen wollte, ein erhebliches Mitspracherecht einräumte und ihm eine Palette praktischer Möglichkeiten der Beeinflussung von Kommunalentscheidungen an die Hand gab. Das Ländereinführungsgesetz sah im Paragraphen 2.2 zunächst ein generelles Recht auf Beantragung eines Landeswechsel vor, unabhängig davon, ob die Kommune vor 1952 zu dem Land gehört hatte, zu dem sie strebte. Es räumte dem Bürgerwillen damit zunächst die entscheidende Bedeutung bei. In der späteren Praxis zeigte sich aber, dass dieser Passus für die abgebenden Länder keinerlei rechtliche Bindungskraft hatte. Paragraph 2.2 sicherte zwar das Recht zu, einen Wechsel zu erstreben, sagte aber nichts über die Pflicht des abgebenden Landes aus, diesem nachzukommen. Paragraph 2.3 sah darüber hinaus einen klaren Rechtsanspruch für die Kommunen vor, die vor 1952 dem Land angehört hatten, zu dem sie wieder strebten. Diese Bestimmung war eigentlich als Sonderregelung gedacht, die über den Regelfall eines Antrages gemäss des „Anspruchs- und Ermessensgemeinden“ gleichermaßen betreffenden Paragraphen 2.2 hinausging. Tatsächlich aber entstand der Eindruck, dass nur Kommunen, die sich auf Paragraph 2.3 berufen konnten, einen begründeten Wechselanspruch hatten. Die Folge war, dass das Prinzip demokratischer

2 Vgl. Kaase, Zur Entwicklung der Lebensverhältnisse, S. 292.

Selbstbestimmung der Kommunen als eigentlich vorgesehene Grundlage für einen Wechsel schnell in der Versenkung verschwand.

Die sich daraus ergebende unklare Rechtslage führte später zu unterschiedlichen, durch die jeweilige Interessenlage bestimmten Interpretationen bzw. Handhabungen durch die Landesregierungen von Thüringen, Brandenburg und Sachsen. Während die Vertreter Sachsens darauf insistierten, dem Bürgerwillen die vom Gesetzgeber gewünschte Bedeutung zuzumessen, erklärte die Thüringer Landesregierung nach einer Phase der Unentschiedenheit, aus dem Paragraphen 2.2 ergebe sich kein Rechtsanspruch. Die Folge war, dass hier nur „Anspruchsgemeinden“ das Recht eines Landeswechsels zugestanden wurde. Die Brandenburgische Landesregierung stellte zwar die Willensentscheidungen nach Paragraph 2.2 nicht in Frage, ließ aber nichts unversucht, alle betroffenen Gemeinden zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Gründe für eine unterschiedliche Auslegung des Paragraphen 2 des Ländereinführungsgesetzes durch die Landesregierungen gab es vor Ort genug. In Thüringen, wo es nur eine Hand voll „Ermessensgemeinden“ gab, spielten diese im Gegensatz zu Brandenburg deswegen dennoch eine wichtige Rolle, weil das Land Thüringen vorhatte, nur die „Anspruchsgemeinden“ nach Paragraph 2.3, diese aber alle nach Sachsen zu entlassen. Deswegen wurde Wert darauf gelegt, diese von Ermessensfällen abzuheben. Der Anspruch wurde hier also nicht primär mit dem in Bürgerbefragungen geäußerten und durch Gemeinderatsbeschlüsse bestätigten Bürgerwillen, sondern mit der Jahrhunderte dauernden Zugehörigkeit zu Sachsen begründet. Die geschichtliche Verankerung im sächsischen Vogtland drückte sich hier auch in größeren Beteiligungen an Befragungen und klareren Mehrheitsverhältnissen zugunsten Sachsens aus als etwa in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda. Die heimatliche Verbundenheit war im Vogtland größer als in den Gebieten des Bezirkes Cottbus, die über die Jahrhunderte ständig mit wechselnden Landeszugehörigkeiten gelebt und vor 1952 nur für wenige Jahre wieder einmal zu Sachsen gehört hatten. Da sich die Thüringer Landesregierung an historischen Vorgaben orientierte, hatten Gemeinden oder Gemeindeteile, die sich „nur“ auf ihren Bürgerwillen stützen konnten, keine Chance auf einen Wechsel.

Das Land Brandenburg versuchte hingegen sehr viel offensiver, alle wechselwilligen Kommunen, egal ob Anspruchs- oder Ermessensfälle, im Land zu halten. Hier wirkte auch die gemeinsame Mitgliedschaft von „Anspruchswie Ermessensgemeinden“ in der der „Allianz für Deutschland“ nachempfundenen „Allianz für Sachsen“ nivellierend. Der Unterschied spielte weder in der Argumentation der Kommunen noch in der der Brandenburgischen Landesregierung eine besondere Rolle. Die Regierung betonte den Anspruch bestimmter Kommunen deswegen nicht sonderlich, weil sie versuchte, diese von ihrem Anspruch abzubringen. Sie argumentierte insofern historisch, als sie darauf hinwies, dass sich der Anspruch nach Paragraph 2.3 des Ländereinführungsgesetzes lediglich auf die kurze Zeit der Zuge-

hörigkeit zu Sachsen von 1945 bis 1952 stützen konnte. Ohne dies explizit zu betonen, wurde damit der Anspruch mit Hinweis auf die längere Zugehörigkeit zu Preußen relativiert. Angesichts der Gesetzeslage, bei der nicht die Zugehörigkeit vor, sondern nach 1945 eine maßgebliche Rolle spielte, argumentierte die brandenburgische Seite aber weniger historisch, sondern setzte eher und erfolgreich auf ökonomische Faktoren. Städte wie Lauchhammer und Elsterwerda, die sich vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen für Sachsen entschieden hatten, orientierten sich um, als ihnen die Brandenburgische Landesregierung bessere Offerten unterbreitete. Das Brandenburgische Innenministerium bemühte sich auch deswegen nach Kräften, die südlichen Hälften der Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda im Land zu halten, weil die strukturschwachen nördlichen Kreisgebiete ohne den Süden wirtschaftlich als kaum überlebensfähig galten. Anders als die „Energie-Kreise“ Senftenberg und Bad Liebenwerda lagen die vogtländischen Kommunen in einer wirtschaftlich unbedeutenden Region und wechselten ohnehin nur aus einer Randlage in eine andere. Nicht ohne Einfluss war, dass seit dem November 1990 in Sachsen und Brandenburg mit CDU und SPD unterschiedliche Parteien regierten, während sich in Sachsen und Thüringen CDU-Regierungen gegenüberstanden. Insgesamt aber spielten parteipolitische Erwägungen eine wesentlich geringere Rolle als ökonomische Zusammenhänge und landsmannschaftliche Fragen.

Die klare Interessenlage der neuen Bundesländer, aus denen Kommunen in ein benachbartes Land wechseln wollten, führte angesichts der unklaren rechtlichen Vorgaben des in den Einigungsvertrag übernommenen Länder-einführungsgesetzes schließlich dazu, dass zwar die aus Thüringen nach Sachsen drängenden „Anspruchsgemeinden“ ihren rechtlich gesicherten Wechsel durchsetzen konnten, in allen Ermessenfällen aber nicht, wie vereinbart, beide betroffene Länder darüber bestimmten, sondern allein das abgebenden Land entschied, ob und welche Kommunen ziehen durften. Die Folge war, dass keine einzige „Ermessensgemeinde“ nach Sachsen wechselte.

Es hatte im Übrigen auch Einfluss auf die Landeszugehörigkeit wechselwilliger Städte und Kommunen, dass auch deren Zuordnung nach der Länderbildung noch unter den Bedingungen einer unabgeschlossenen Demokratisierung erfolgte. So waren nach der formalen Bildung der neuen Bundesländer deren judikativen, legislativen wie exekutiven Organe erst im Aufbau begriffen und zunächst nur sehr eingeschränkt funktionsfähig. Die wechselwilligen Kommunen überhäufteten aber zum Beispiel die Innenministerien zu einem Zeitpunkt mit Forderungen und Problemen, die aus ihrer Sicht keinen Aufschub duldeten, als die Situation in den Ministerien zunächst vom Aufbau einer funktionierenden Bürokratie, von Personaleinstellungen und Raumbeschaffungen geprägt war. So spiegelt zum Beispiel die zögerliche Haltung der Thüringer Landesregierung in der Frage der Ermessenfälle die Unsicherheiten dieser Aufbauphase deutlich wider. Generell konnte in der Zeit der Entscheidungen über die Zukunft der wechsel-

willigen Kommunen von einer eingespielten Arbeit der Landesministerien noch keine Rede sein. Die gerade entstandenen Abteilungen der Innenministerien mussten sich selbst erst sachkundig machen, was sich in der Verzögerung ihrer Entscheidungen niederschlug. Ähnlich war die Lage in den Landesparlamenten und bei den Justizbehörden. Klagen vor Gericht versickerten, wie etwa in Fällen, bei denen das wenig später untergegangene Oberste Verwaltungsgericht der DDR angerufen worden war, oder lagen wegen der anfänglichen Überbelastung der ebenfalls erst im Aufbau begriffenen Landesjustizbehörden auf Eis.

Um trotz der unklaren Bestimmungen des Ländereinführungsgesetzes zu einer einheitlichen Praxis zu kommen, vereinbarten die Innenminister der neuen Bundesländer im Februar 1991 in Erfurt gemeinsame Richtlinien für den Landeswechsel von Kommunen. Freilich waren die Erfurter Vereinbarungen ähnlich unzulänglich wie das Ländereinführungsgesetz selbst. So verstärkte die in Auslegung des Paragraphen 2 des Ländereinführungsgesetzes getroffene Vereinbarung, wonach alle sachlichen Vorbereitungen von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag das Land zu übernehmen hatte, zu dem die wechselwillige Gemeinde vor dem Wechsel gehörte, die ohnehin vorhandenen Verzögerungen noch. Das lag daran, dass die abgebenden Länder nicht an einem schnellen Verlust von Landesteilen interessiert waren. Für die „Anspruchsgemeinden“ wirkte sich der Passus nachteilig aus, wonach Anträge mehrerer Nachbargemeinden gemeinsam verhandelt und nach Möglichkeit über den Wechsel des gesamten Gebietes ein Staatsvertrag vorbereitet werden sollte. Diese Bestimmung hatte zur Folge, dass Gemeinden, deren Ansprüche auf Wechsel außer Zweifel standen, wegen der vereinbarten Paketlösung nun auf die Kommunen der jeweiligen Region „warten“ mussten, deren künftige Landeszugehörigkeit noch ungewiss war. Diese Wartezeit aber nutzten die abgebenden Länder aus, um ökonomischen, verwaltungstechnischen, administrativen und juristischen Druck auf die Entscheidungen wechselwilliger Kommunen auszuüben. In der Wartezeit bildeten sich Strukturen der Abhängigkeit von dem Land heraus, dass die Kommunen eigentlich verlassen wollten. Diese waren im Falle Brandenburgs so intensiv, dass das Land den Kommunen deswegen zwingend nahe legen konnte, im Land zu bleiben. Dabei ging es um Fördermittel, Baugenehmigungen und andere Verwaltungsvorgänge, die längere Zeiträume erforderten und bei einem Landeswechsel von vorn hätten in Gang gesetzt werden müssen. Schon nach kurzer Zeit war eine Lage entstanden, in der sich ein Landeswechsel für die betroffenen Kommunen ruinös auswirken konnte. Sich aus diesen Abhängigkeiten ergebende Veränderungen der Meinung der betroffenen Bevölkerung nutzte das Land, um neue Entscheidungen zu seinen Gunsten durchzusetzen. Vor allem hier war die Bevölkerung in der Frage der Zugehörigkeit polarisiert und unsicher, was sich in starken Schwankungen der Mehrheitsmeinung ausdrückte.

Die veränderte Stimmungslage in den Kreisen Senftenberg und Bad Liebenwerda durfte nach der Erfurter Vereinbarung bis zum 30. April 1991 in veränderten, auf Bürgerbefragungen basierenden Beschlüssen von Kommunalparlamenten Niederschlag finden. Bereits gestellte Anträge konnten bis zu diesem Datum zurückgezogen werden. Anträge auf Wechsel als auch nach einem Rücktritt vom Antrag auf Wechsel waren nach der Erfurter Vereinbarung ab Mai 1991 nicht mehr möglich. Das Problem der Regelung der zeitlichen Begrenzung auf den 30. April war freilich, dass sie gegen Bundesrecht verstieß. Die Folge war, dass sich die Länder nur dann daran hielten, wenn sie daraus Vorteile zogen. Vor allem Brandenburg organisierte auch nach dem Stichdatum nach Gutdünken Bürgerbefragungen oder lehnte diese ab, bis das Ergebnis der eigenen Interessenlage entsprach. Dabei wurden auch gesetzliche Vorgaben der ebenfalls als fortgeltendes Recht der DDR in den Einigungsvertrag übernommenen Kommunalverfassung vom Mai 1990 nach Belieben ausgelegt. Dies betraf zum Beispiel die Bestimmung, dass auf Bürgerbefragungen basierende Beschlüsse von Kommunalparlamenten zum Landeswechsel mit der absoluten Stimmenmehrheit aller Abgeordneten gefasst werden mussten.

Generell bleibt festzuhalten, dass im Fall Brandenburgs stärker ökonomische, im Fall Thüringen hingegen mehr historische und landsmannschaftliche Erwägungen eine Rolle spielten. War zunächst der mehrheitliche Bürgerwille als Grundlage für einen Wechselanspruch angesehen worden, trat dieser bald zugunsten eines Anspruches zurück, der weniger auf demokratisch geäußertem Bürgerwillen basierte, als auf geschichtlichen Kontinuitäten, gewachsenen regionalen Zugehörigkeiten und ökonomischen Zweckmäßigkeitserwägungen. Regionalistisches und an Wirtschaftsfragen orientiertes Denken überlagerte die ungewohnten Kategorien von Selbstbestimmung und Bürgerwillen. Im Verhältnis zwischen Brandenburg und Sachsen dominierten zwar ökonomische Fragen, es lebten aber auch Komponenten alter preußisch-sächsischer Konflikte auf, die die Fragen demokratischer Bürgerselbstbestimmung verdrängten. Der wiedererwachte Regionalismus überlagerte die in der friedlichen Revolution erhobene Forderung, den Bürgerwillen zur Grundlage bei der Zuordnung von Kreisen und Kommunen zu machen. Eine Zuordnung, die den historischen Vorgaben folgte, basierte freilich bei genauerem Hinsehen auf der Zufälligkeit früherer dynastischer Entscheidungen und kriegerischer Auseinandersetzungen. Selten oder kaum waren territoriale Zuordnungen von Kommunen in der Geschichte das Ergebnis freier Bürgerentscheidungen gewesen. Bei der Zuordnung wechselwilliger Kommunen Anfang der neunziger Jahre wurde daher die Chance vertan, diesbezüglich neue Zeichen zu setzen. Mit der Nichtbeachtung des Bürgerwillens nach Paragraph 2.2 des Ländereinführungsgesetzes folgten vor allem die Vertreter der Thüringer Landesregierung vordemokratischen Formen der Bestimmung territorialer Zugehörigkeiten. Hätte die Regierung in Erfurt auch die wenigen „Ermessensgemeinden“, die

„nur“ auf Grund des mehrheitlichen Bürgerwillens ziehen wollten, nach Sachsen entlassen, hätte sie dem Prinzip des Bürgerwillens ihre Reverenz erwiesen. So aber war es Brandenburg, das dem Bürgerwillen noch eher entsprach, weil man diesen hier zwar massiv beeinflusste, nicht aber, wie in den vogtländischen „Ermessensgemeinden“, schlicht ignorierte.



## IV. Anhang

### 1. Abkürzungen

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik Sankt Augustin
AdSD	Archiv der Sozialen Demokratie
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG	Arbeitsgemeinschaft/Aktiengesellschaft
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe (des MfS)
Ast.	Außenstelle
AThLT	Archiv des Thüringer Landtages
AWG	Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft
BAfNS	Bezirksamt für Nationale Sicherheit
BArch B	Bundesarchiv, Außenstelle Berlin
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BFD	Bund Freier Demokraten
BMI	Bundesministerium des Innern
BPA	Bundespresseamt
Brandenburg, LHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
BSP	Bürgermeisteramt Pausa
BStU	Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen
BT	Bezirkstag
BV	Bezirksverwaltung
BVB	Bezirksverwaltungsbehörde
DA	Demokratischer Aufbruch
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DSU	Deutsche Soziale Union
Ew.	Einwohner
GVBl.	Gesetzes- und Verwaltungsblatt
HAIT	Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung
HAV-DS Plauen, VwA	Historisches Archiv des Vogtlandkreises, Dienststelle Plauen, Verwaltungsarchiv
HPM	Historisch-Politische Mitteilungen
i. d. F.	in der Fassung
i. G.	in Gründung
LA Merseburg	Landesarchiv Merseburg
KAL	Landratsamt Altenburger Land, Kreisarchiv
KT	Kreistag
KV	Kreisverband
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LEG	Ländereinführungsgesetz
LV	Landesverband
MAO	Museumsarchiv Ortrand
MRKA	Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten

NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
PDS-LL	Partei des Demokratischen Sozialismus/Linke Liste
RdG	Rat der Gemeinde
RdB	Rat des Bezirkes
RdK	Rat des Kreises
RdS	Rat der Stadt
RPL	Regierungspräsidium Leipzig
RTB	Runder Tisch des Bezirkes
RTK	Runder Tisch des Kreises
RP	Regierungspräsidium
SächsStAC	Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz
SächsStAL	Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
SL	Schriftverkehr Länderzugehörigkeit
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
ThStAR	Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt
UB Grohedo	Umweltbibliothek Großenhensdorf

## 2. Unveröffentlichte Quellen

Archiv der Sozialen Demokratie Bonn-Bad Godesberg (AdSD)  
 SPD-LV Sachsen, 31, 3/9.1.  
 SPD-LV Sachsen, 3/SNAB000019  
 SPD-Unterbezirk Vogtland

Archiv des Thüringer Landtages Erfurt (AThLT)  
 0/B0416/28

Archiv für Christlich-Demokratische Politik Sankt Augustin (ACDP)  
 VII-012  
 3915, 6135, 6139

Bürgermeisteramt Pausa (BSP)  
 Ordner I und II

Bundesarchiv, Außenstelle Berlin (BArch B)  
 DO 1  
 39.0 55368, FV-177220/4  
 DO 5  
 8, 12, 13, 17/262-276, 92-94, 123, 124, 129, 216, 217, 137, 138, 143, 144,  
 145, 147-151, 156, 164 179, 192, 217, 222.  
 DC 20  
 11620, 11623, 11632

- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (Brandenburg. LHA)  
Rep. 801 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Cottbus 23642, 24472, 24474, 24475,  
24490, 24491, 24494, 24495, 25416, 26399-26401, 26411
- Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Außenstelle Gera (BStU, Ast. Gera)  
BV Gera AKG 003702, PI 390/89, PI 0. Nr. vom 2. 12. 1989
- CDU-Landesgeschäftsstelle Sachsen Dresden  
1. Landesparteitag 3. 3. 1990 Dresden
- Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung Dresden, Archiv (HAIT)  
Itgen 5/33.  
Vaatz 03.5, 06, 10.1, 11.3, 55, VII.1
- Historisches Archiv des Vogtlandkreises, Dienststelle Plauen, Verwaltungsarchiv  
(HAV-DS Plauen, VwA)  
Pl. 266, 299, 6739, 6806
- Landesarchiv Merseburg (LA Merseburg)  
Rep. Bezirkstag/Rat des Bezirkes Halle 21129/7
- Landratsamt Altenburger Land, Kreisarchiv (KAL)  
- KT des Landkreises Altenburg. Legislaturperiode 1990-1994. Schriftver-  
kehr, Bürgerbefragung Länderzugehörigkeit Nr. 3  
- Handakte, Ordner 28  
- Büro Kreistag 3, 4  
- RdK Schmölln, Kreistag 1990-1994, 18  
- 1805 RdK Altenburg. Sitzungen 1990  
- Staatliche Entwicklung. 18. 7. 1990 KT. 22. 7. 1990 Volkskammer.  
Thüringen 14. 10. 1990. Thüringen pro/contra Sachsen
- Museumsarchiv Ortrand (MAO)  
Schriftverkehr Länderzugehörigkeit bis 1990, I  
Schriftverkehr Länderzugehörigkeit ab 1991, II  
Rechtsstreit Damme, Andreas u. a./Ortrand  
Unsortiertes Material
- Privatarchiv Superintendent Friedhardt Vogel, Hoyerswerda
- Regierungspräsidium Leipzig (RPL)  
0202.1
- Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (SächsStAC)  
Bezirkstag/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt/Chemnitz 152197
- Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (SächsStAL)  
Bezirkstag/Rat des Bezirkes Leipzig 21309.

Stadtmuseum Hoyerswerda  
Bestand Runder Tisch

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStA)  
Bezirkstag/Rat des Bezirkes Erfurt 31543, 44691, 44964

Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (ThStAR)  
Bezirkstag/Rat des Bezirkes Gera 31543

Umweltbibliothek Großhennersdorf (UB Grohedo)  
Bestand Pfarrer Reinhard Müller, Weißwasser  
Bestand Pfarrer Hennerjürgen Havenstein, Daubitz

### 3. Literatur

- Biedenkopf, Kurt H.: Ein deutsches Tagebuch. 1989 – 1990, Berlin 2000.
- Blaschke, Karlheinz: Alte Länder – Neue Länder. Zur territorialen Neugliederung der DDR. In: APuZG, (1990) B 27, S. 39–54.
- : Das Werden der neuen Bundesländer. In: Fischer/Haendcke-Hoppe-Arndt (Hg.), Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands, S. 127–142.
- Brogiato, Heinz-Peter/Cloß, Hans-Martin (Hg.): Geographie und ihre Didaktik. Festschrift für Walter Sperling, Teil 1: Beiträge zur Deutschen Landeskunde und zur Regionalen Geographie (Materialien zur Didaktik der Geographie 15), Trier 1992.
- Buchhofer, Ekkehard: Der Kampf um die Grenzen der neuen deutschen Länder 1990/91. In: Brogiato/Cloß, (Hg.), Geographie und ihre Didaktik, S. 211–231.
- Deutschland 1990. Hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1990.
- Fischer, Alexander/Heydemann, Günther (Hg.): Die politische „Wende“ in Sachsen – Rückblick und Zwischenbilanz (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 1), Köln/Weimar 1995.
- Fischer, Alexander/Haendcke-Hoppe-Arndt, Maria (Hg.): Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 35). Jahrbuch 1991, Berlin 1992.
- Frenzel, Albrecht: Die Eigendynamik ostdeutscher Kreisgebietsreformen. Eine Untersuchung landesspezifischer Verlaufsmuster in Brandenburg und Sachsen (Konstanzer Schriften zur Politik- und Verwaltungswissenschaft 3), Baden-Baden 1995.
- Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949, Berlin (Ost) 1984.
- Hajna, Karl-Heinz: Länder – Bezirke – Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945–1990, Frankfurt a. M. 1995.
- Irgang, Winfried/Bein, Werner/Neubach, Helmut: Schlesien (Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten 4), Köln 1995.

- Jesse, Eckhard: Mehr plebiszitäre Elemente in der Parteiendemokratie? In: Rüter (Hg.), Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie – eine Alternative?, S. 170–182.
- Kaase, Max: Zur Entwicklung der Lebensverhältnisse und der Politischen Kultur im vereinigten Deutschland 1990–2000. In: Die zweite gesamtdeutsche Demokratie, S. 273–301.
- Kaufmann, Robert: Bundesstaat und Deutsche Einheit. Die historischen, politischen und rechtlichen Voraussetzungen der Föderalisierung der ehemaligen DDR und die Auswirkungen ihres Beitritts auf den Bundesstaat unter dem Grundgesetz (R. v. Deckers's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen 52), Heidelberg 1992.
- Kißro, Reinhard: Ortrand zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. In: Großenhainer Stadt- und Landkalender. Heimatkalender für die Großenhainer Pflege. Teil I. 1 (neue Reihe) (1997), S. 53–58, Teil II 3 (1999), S. 45–47.
- Landtag Brandenburg. 1. Wahlperiode 1990–1994. Volkshandbuch, Rheinbreitbach 1991.
- Lapp, Peter Joachim: Die DDR geht – die Länder kommen (Forum Deutscher Einheit. Perspektiven und Argumente 1), Bonn 1990.
- Laufer, Heinz/Münch, Ursula: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, München 1997.
- Lotzmann, Edith/Schubert, Hermann: Die Landesgrenzen Brandenburgs – ökonomisch begründet und auf die Zukunft gerichtet, Cottbus 1990.
- Meuschel, Sigrid/Richter, Michael/Zwahr, Hartmut: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedergründung des Freistaates (Berichte und Studien 22), Dresden 1999.
- Mielke, Henning: Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 66), Stuttgart 1995.
- Oberreuter, Heinrich: Repräsentative und plebiszitäre Elemente als sich ergänzende politische Prinzipien. In: Rüter (Hg.), Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie – eine Alternative?, S. 261–274.
- Patzelt, Werner J.: Imperatives Mandat und plebiszitäre Elemente: Nötige Schranken der Abgeordneten Herrlichkeit? In: Rüter (Hg.), Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie – eine Alternative?, S. 183–200.
- Post, Bernhard/Wahl, Volker (Hg.): Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 1), Weimar 1999.
- Richter, Michael: Räte, „Volksvertretungen“, Runde Tische. Die Entwicklung der staatlichen Struktur im Bezirk Dresden bis zur Wahl des sächsischen Landtages im Oktober 1990. In: Fischer/Heydemann (Hg.), Die politische „Wende“, S. 157–188.
- : Von der friedlichen Revolution zum Freistaat Sachsen. In: Meuschel/Richter/Zwahr, Friedliche Revolution in Sachsen, S. 45–58.
- : Friedliche Revolution und Transformation. In: Deutschland Archiv, 34 (2001), S. 931–943.

- : Aufbruch an der Basis. Zur Situation in der Ost-CDU vom Beginn der Gorbatschowschen Reformpolitik bis zum Sonderparteitag im Dezember 1989. Eine Dokumentation. In: HPM, 8 (2001), S. 189-240.
- : Zwischen zentralistischer Tradition und föderativem Neuanfang. Grundzüge der Länderbildungspolitik der DDR-Regierung im Jahr der deutschen Einheit. In: Die zweite gesamtdeutsche Demokratie, S. 225-242.
- Rüther, Günther (Hg.): Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie – eine Alternative? Grundlagen, Vergleiche, Perspektiven, Baden-Baden 1996.
- Rutz, Werner: Die Wiedererrichtung der östlichen Bundesländer. Kritische Bemerkungen zu ihrem Zuschnitt. In: Raumforschung und Raumordnung, 49 (1991), S. 279-286.
- /Scherf, Konrad/Strenz, Wilfried: Die fünf neuen Bundesländer. Historisch begründet, politisch gewollt und künftig vernünftig?, Darmstadt 1993.
- Scherf, Konrad/Zaumseil, Lutz: Zur politisch-administrativen Neugliederung des Gebiets der DDR. In: Raumforschung und Raumordnung, 48 (1990), S. 231-240.
- Schulze, Gerhard: Wieder Länder und neue Verwaltungen. In: Deutsche Verwaltungspraxis, 41 (1990), S. 287-291.
- Seibel, Wolfgang: Verwaltungsreform in den ostdeutschen Bundesländern. In: Die Öffentliche Verwaltung, 44 (1991), S. 198-204.
- Texte zur Deutschlandpolitik. Reihe III/Bände 8a/8b – 1990. Hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1991.
- Thüringer Landtag. Handbuch 1. Wahlperiode 1990-1994, Weimar 1991.
- Thüsing, Andreas: Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945-1952. Dargestellt am Beispiel ausgewählter Ressorts (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 865), Frankfurt a. M. 2000.
- Tullner, Mathias/Lübeck, Wilfried (Hg.): Erhard Hübener. Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt. Schriften, Reden, Dokumente des Landeshauptmanns und Ministerpräsidenten, Halle (Saale) 2001.
- Die zweite gesamtdeutsche Demokratie. Ereignisse und Entwicklungslinien, Bilanzierungen und Perspektiven, Fragen und Fundamente, Band 1. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2001.

#### 4. Verzeichnis der Karten und Tabellen

	Seite
Karten	
1. Sachsen 1947	9
2. Bürgerbefragung und Kreistagsbeschlüsse im Sommer 1990	18
3. Schwarze Pumpe, Betriebsgelände des ehemaligen Kombinates	24
4. Kreis Altenburg (Bezirk Leipzig), Ergebnisse der Bürgerbefragung (13. 7. 1990)	52
5. Kommunen der „Allianz für Sachsen“ (Auswahl)	101
6. Rückkehr von Vogtlandkommunen nach Sachsen	133
Tabellen	
1. Kommunen mit Mehrheiten für Sachsen beim Bürgerentscheid über die Landeszugehörigkeit des Kreises Senftenberg im Juli 1990	38
2. Ergebnisse der Bürgerbefragungen in den Kreisen in Bezug auf Sachsen	54
3. Territoriale, gemeinde- und bevölkerungsmäßige Zusammensetzung von DDR-Kreisen in Bezug auf Sachsen 1989	72
4. Ergebnisse der Bürgerbefragung im Gemeindeverband Pausa Ende Juli 1990	85
5. Beschlüsse von Gemeinden zum Verbleib in Brandenburg ohne absolute Mehrheit aller Abgeordneten bis Ende April 1991	147

## 5. Ortsverzeichnis

Seitenangaben mit Stern beziehen sich auf eine Fußnote.

- Altenburg 10, 12, 16, 44, 45, 48–54, 56–58, 65–69, 73, 75, 76, 167  
Arnsgrün 85, 116, 118, 134, 135  
Asch 78  
Auerbach 78, 122
- Bad Dübau 47  
Bad Liebenwerda 12, 15, 16, 19, 21, 34, 39–45, 54, 56–58, 60, 63, 65, 69, 77, 84, 93–96, 98, 99\*, 101, 107, 109, 136, 138, 141–143, 167, 169, 170, 172  
Bad Muskau 22  
Bärwalde 20  
Bautzen 19  
Berlin 30, 33, 44, 55, 61, 95  
Bernsdorf 26  
Bernsgrün 80, 81, 85, 88, 90, 116, 118, 128, 134, 135  
Bexbach 106  
Biehlen 98  
Bitterfeld 48  
Bonn 55, 110, 137  
Borna 44, 45, 68, 73, 75
- Calau 161, 162  
Chemnitz 7, 10, 59, 76\*, 79\*, 116, 117, 118\*, 131, 132\*  
Cossengrün 90, 118, 122, 123, 128, 134, 135  
Cottbus 10–12, 16, 17, 19–23, 27, 28\*, 29–34, 39, 41–44, 62, 72, 77, 94, 95\*, 96, 97\*, 98, 99, 101, 105, 109\*, 137, 150, 157, 161, 163, 169  
Crimmitschau 118  
Cunsdorf 80, 90, 122, 123, 128, 133–135
- Delitzsch 10, 12, 16, 44–48, 54, 55  
Dobia 85  
Dobryluk 19  
Döbrichau 47
- Dresden 7, 10, 12, 13, 19, 21, 22, 29, 33, 34, 40, 45, 46, 48, 57, 59, 61, 72, 94–96, 98, 99, 101, 108, 137, 139, 148\*, 149\*  
Dröswein 117  
Dürrbach-Steinbach 10
- Ebersgrün 76, 85, 88, 90, 123, 132  
Ebersgrün-Wolfshain 118  
Eilenburg 10, 12, 16, 44–48, 54, 55, 65, 66\*  
Elsterberg 10, 12, 76–80, 82–84, 85\*, 86, 87, 89–92, 115\*, 118, 122, 125–127, 130–132  
Elsterwerda 77, 99, 107, 137, 140, 170  
Erfurt 8, 110–114, 117–119, 121, 124, 128, 134, 136, 144, 146, 153, 154, 156, 159–161, 171, 172
- Fichtenberg 77, 103, 144  
Frankfurt a. M. 138  
Frankfurt (Oder) 20, 30, 31  
Frauendorf 61, 77, 98, 104  
Fraureuth 75  
Freienhufen 37  
Fröbersgrün 75, 80
- Geithain 73, 75  
Gera 10, 49, 50, 69, 72, 75, 77–79, 81–83, 89, 119  
Glauchau 76  
Görlitz 8, 19, 19, 25, 104  
Görschnitz 76, 90, 118, 119\*, 132  
Gorden 77, 104  
Gotha 76  
Greiz 10, 12, 72, 76–79, 87, 113, 116, 122, 125–127, 129, 131, 132, 134, 135  
Gröden 77, 94, 102, 103, 141  
Groß-Dübau 32  
Großenhain 33–36, 44, 61, 94, 95, 103, 105, 109, 139–146

Großkmehlen 33, 35, 38, 77, 98,  
 141, 142, 147, 151  
 Großlehna 75  
 Großpillingsdorf 118  
 Großtechau 49  
 Großthiemig 43, 77, 94, 99, 102,  
 103, 141, 147, 148, 152  
 Großtreben 47  
 Grünberg 75  
 Grünewald 32, 35, 38, 61, 76,  
 98, 103  
 Grünewalde 37, 38, 61\*, 77  
 Guteborn 35, 38, 77, 141  
  
 Halle 7, 29\*, 46, 77  
 Haselbach 66, 67\*  
 Hermsdorf 32, 35, 38, 76, 98,  
 141, 147, 151  
 Herzberg 12, 15, 19, 21, 42, 106,  
 107  
 Heyersdorf 75, 76, 121  
 Hirschfeld 43, 77, 99, 102, 103,  
 141, 147  
 Hof 78  
 Hohenbocka 32, 35, 38, 77, 98,  
 103, 146, 147, 151–161  
 Hosena 32, 35, 38, 61, 71\*, 77,  
 98, 103, 147, 149, 151–156  
 Hoyerswerda 10, 12, 16, 17, 19–  
 32, 54, 61, 72, 75, 103, 140,  
 143, 146, 154, 155  
  
 Jalta 8  
 Jannowitz 32, 35, 38, 61, 77, 147  
 Jessen 12, 15, 19, 21, 29\*, 42  
  
 Kahla 77, 99  
 Kamenz 19  
 Karl-Marx-Stadt 7, 10, 73, 79\*,  
 81, 87  
 Kitzen 75  
 Klausä 48\*  
 Klingenthal 122  
 Kmehlen 61  
 Koßdorf 147  
 Kromlau 19, 32, 75  
 Kroppen 32, 35, 38, 61, 77, 98,  
 141, 147, 151  
  
 Kursdorf 75  
  
 Langenbach 76, 86, 89, 90, 118,  
 121, 123, 124, 132  
 Langenbach-Dröswein 76  
 Langenbuch 86, 89, 117, 118, 124  
 Lauban 19  
 Lauchhammer 35–38, 61, 77, 98,  
 102, 103, 105, 107, 109, 110,  
 136, 140–147, 151, 170  
 Lautä 26\*, 27, 32, 75  
 Leipzig 7, 10, 12, 16, 44–50, 57–  
 59, 68, 69, 73, 75, 163  
 Leuna 48  
 Liegnitz 8, 10, 19, 32  
 Lindenau 22, 34, 35, 38, 61, 77,  
 95, 98, 103, 104\*, 141, 147  
 Löbau 19  
 Lucka 51  
 Luckau 33  
 Lübben 33  
 Lützen 77  
  
 Magdeburg 7, 34, 40, 46  
 Mannichswalde 75  
 Marienstern 19  
 Marienthal 19  
 Martinskirchen 142, 147  
 Meißen 19, 33, 34, 146  
 Merseburg 7  
 Merzdorf 43, 44\*, 77, 98, 99\*,  
 102, 103, 141, 147, 151  
 Meuselwitz 51  
 Mühlberg 77, 136, 141, 142, 144,  
 147  
 Mühltröff 10, 76–84, 85\*, 86–90,  
 92, 94\*, 115\*, 118, 121\*, 122,  
 124, 126, 130, 132  
  
 Neuzelle 19  
 Niedersteinbach 75  
 Niesky 10, 19  
  
 Oelsnitz 78, 82, 121, 122, 132  
 Ortrand 33, 34, 38, 39, 60, 61,  
 63, 77, 93, 94, 95\*, 98, 101,  
 103, 106, 107, 109, 110, 137,

- 138, 140, 142, 144–150, 151\*,  
152, 162  
Oschatz 73, 75
- Pasewalk 17, 146  
Pausa 10, 12, 76–90, 91\*, 92, 93  
110\*, 115\*, 116, 117\*, 118–120,  
122, 126, 130, 132  
Paußnitz 75  
Pechern 19  
Peickwitz 32, 35, 38, 77, 98  
Plauen 73, 75, 77–83, 84\*, 85, 87–  
90, 113, 114\*, 115, 116, 118, 122,  
124–127, 129–132, 135  
Pohritzsch 46  
Ponickau 148  
Ponitz 75, 76\*  
Potsdam 8, 20, 21, 30, 31, 40, 108,  
142, 151  
Prag 19  
Prenzlau 17  
Prieschka 77, 99  
Prösen 43, 77, 99, 103, 141
- Räpitz 75  
Ranspach 76, 80, 81, 85, 88, 90,  
118, 132  
Reichenbach 78, 122  
Riesa 44, 72, 75, 103, 104, 140,  
143  
Rothenburg 8, 19  
Ruhland 10, 32, 35, 38, 60, 76, 77,  
98, 104, 107, 110, 140–142, 144
- Saalhausen 37  
Sagan 19  
Scheidens 75  
Schirmenitz 75  
Schkeuditz 75  
Schkorlopp 75  
Schleiz 72, 76–78, 84, 86–89, 90\*,  
113–116, 120, 124, 127, 129,  
131, 132, 135  
Schmölln 10, 12, 16, 45, 48–51,  
53, 54, 68, 69, 73, 75, 76  
Schönbach 80, 90, 91\*, 122, 123,  
124\*, 128, 133–135
- Schönbach-Cunsdorf 118  
Schraden 43, 77, 99, 102, 103, 141  
Schwante 132  
Schwarzbach 32, 35, 38, 77, 98,  
141  
Schwarzbach-Biehlen 77, 138  
Schwarzbach-Guteborn 147  
Schwarze Pumpe 24, 25, 28, 29  
Schwarzheide 37, 38, 61, 63, 136,  
141  
Seelingstädt 75, 76  
Senftenberg 10, 16, 17, 19, 20, 32–  
41, 44, 54, 56, 58, 60–65, 69, 72,  
76, 84, 93–98, 101, 104, 106,  
109, 136, 138, 141, 143, 145, 146,  
155–157, 161, 167, 169, 170, 172  
Sorau 19  
Spreewitz 27  
Spremberg 24, 25, 28  
Stolzenhain 65, 77  
Strasburg 17
- Terpe 25  
Tettau 32–35, 38, 61, 77, 98, 104,  
141  
Tettau-Frauendorf 144  
Thierbach 86, 89, 90\*, 118, 121\*,  
123–125, 128, 129, 132  
Thräna 75  
Torgau 10, 12, 16, 44–48, 54, 55,  
75  
Trebendorf 32  
Tremnitz 76
- Unterreichenau 76, 81, 85, 88, 90,  
118, 123, 132
- Wainsdorf 77, 104, 141, 147  
Waldhäuser 117  
Wallengrün 88  
Weißenfels 77  
Weißwasser 10, 12, 16, 19–23, 29–  
32, 54, 72, 75, 146  
Werdau 68, 73, 75  
Wittenberg 40  
Wohlau 47  
Wolfen 48

Zeulenroda 12, 72, 76-79, 81,  
83, 87, 88, 113, 115, 116, 123,  
126, 129, 131, 132, 135  
Ziegelheim 75, 76, 121

Zittau 8, 19  
Zobersdorf 77, 141  
Zschölkau 46  
Zwickau 68, 116

## Zum Autor

Michael Richter, Dr. phil., geb. 1952, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden.

Veröffentlichungen u. a.: Die Ost-CDU. Zwischen Gleichschaltung und Widerstand 1948 bis 1952 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 19), Düsseldorf 1990; Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“ (Berichte und Studien 2), Dresden 1995; Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 2), Köln/Weimar 1995 (gemeinsam hg. mit Martin Rissmann); Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 4), Köln/Weimar 1996; Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 12), Köln/Weimar 1999 (gemeinsam mit Erich Sobeslavsky); Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedergründung des Freistaates (Berichte und Studien 22), Dresden 1999 (gemeinsam mit Sigrid Meuschel und Hartmut Zwahr); Entscheidungstage in Sachsen. Berichte von Staatssicherheit und Volkspolizei über die friedliche Revolution im Bezirk Dresden. Eine Dokumentation, Dresden 1999 (gemeinsam mit Erich Sobeslavsky); „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (gemeinsam mit Mike Schmeitzner).

# Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der  
Technischen Universität Dresden



---

## Schriften des Hannah-Arendt-Instituts

*Nr. 1:* Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Hg. von Alexander Fischer (†) und Günther Heydemann, 1995

*Nr. 2:* Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Hg. von Michael Richter und Martin Reißmann, 1995

*Nr. 3:* Stefan Kreuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

*Nr. 4:* Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, 1996

*Nr. 5:* Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, 1998

*Nr. 6:* Lothar Fritze: Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus, 1998

*Nr. 7:* Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Hg. von Achim Siegel, 1998

*Nr. 8:* Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, 1998

*Nr. 9:* Widerstand und Opposition in der DDR. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, 1999

*Nr. 10:* Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, 2000

*Nr. 11:* Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, 1999

*Nr. 12:* Michael Richter, Erich Sobeslavsky: Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, 1999

*Nr. 13:* Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, 2000

*Nr. 14:* Ralf Ahrens: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW – Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, 2000

*Nr. 16:* Frank Hirschinger: „Zur Ausmerzungen freigegeben“. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933–1945, 2001

*Nr. 17:* Sowjetische Militärtribunale. Bd. 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, 2001

*Nr. 18:* Karin Urich: Die Bürgerbewegung in Dresden 1989/90, 2001

*Nr. 19:* Innovationskulturen und Fortschrittserwartungen im geteilten Deutschland. Hg. von Johannes Abele, Gerhard Barkleit und Thomas Hänseroth, 2001

*Nr. 20:* „Ein Gespenst geht um in Europa.“ Das Erbe kommunistischer Ideologien. Hg. von Uwe Backes und Stéphane Courtois, 2002

Böhlau Verlag Köln Weimar

---

## Berichte und Studien

*Nr. 1:* Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp: Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952–1961, 1995 (vergriffen)

*Nr. 2:* Michael Richter: Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“, 1995

*Nr. 3:* Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 1995

*Nr. 4:* Klaus-Dieter Müller, Jörg Osterloh: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und

- sowjetischer NKWD-Dokumente, 1995 (vergriffen)
- Nr. 5:* Gerhard Barkleit: Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR, 1996
- Nr. 6:* Christoph Boyer: „Die Kader entscheiden alles ...“ Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945-1952), 1996
- Nr. 7:* Horst Haun: Der Geschichtsbeschluss der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, 1996
- Nr. 8:* Erich Sobeslavsky, Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946-1968, 1996 (vergriffen)
- Nr. 9:* Manfred Zeidler: Stalinjustiz kontra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943-1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, 1996 (vergriffen)
- Nr. 10:* Eckhard Hampe: Zur Geschichte der Kerntechnik in der DDR 1955-1962. Die Politik der Staatspartei zur Nutzung der Kernenergie, 1996
- Nr. 11:* Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.“ Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, 1997 (vergriffen)
- Nr. 12:* Die Verführungskraft des Totalitären. Saul Friedländer, Hans Maier, Jens Reich und Andrzej Szczypiorski auf dem Hannah-Arendt-Forum 1997 in Dresden. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1997
- Nr. 13:* Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR, 1998
- Nr. 14:* Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, 1998
- Nr. 15:* Gerhard Barkleit, Anette Dunsch: Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie, 1998
- Nr. 16:* Manfred Zeidler: Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933-1940, 1998
- Nr. 17:* Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Aus dem Englischen übertragen von Ursula Ludz. Kommentar von Ingeborg Nordmann, 1998
- Nr. 18:* Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1999
- Nr. 19:* Henry Krause: Wittichenau. Eine katholische Kleinstadt und das Ende der DDR, 1999
- Nr. 20:* Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Hg. von Christoph Boyer und Peter Skyba, 1999
- Nr. 21:* Horst Haun: Kommunist und „Revisionist“. Die SED-Kampagne gegen Jürgen Kuczynski (1956-1959), 1999
- Nr. 22:* Sigrid Meuschel, Michael Richter, Hartmut Zwahr: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedegründung des Freistaates, 1999
- Nr. 23:* Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941-1956: Dimensionen und Definitionen. Hg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, 1999
- Nr. 24:* Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, 2000
- Nr. 25:* Komponisten unter Stalin. Aleksandr Veprik (1899-1958) und die Neue jüdische Schule. Hg. von Friedrich Geiger, 2000
- Nr. 26:* Johannes Abele: Kernkraft in der DDR. Zwischen nationaler Industriepolitik und sozialistischer Zusammenarbeit 1963-1990, 2000
- Nr. 27:* Silke Schumann: „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen.“ NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933-1939, 2000

Nr. 28: Andreas Wiedemann: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945), 2000

Nr. 29: Gerhard Barkleit: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatssicherheit im Wettstreit der Systeme, 2000

Nr. 30: Włodzimierz Borodziej, Jerzy Kochanowski, Bernd Schäfer: Grenzen der Freundschaft. Zur Kooperation der Sicherheitsorgane der DDR und der Volksrepublik Polen zwischen 1956 und 1989, 2000

Nr. 31: Harald Wixforth: Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, 2001

Nr. 32: Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 2001

Nr. 33: Mike Schmeitzner: Schulen der Diktatur. Die Kaderausbildung der KPD/SED in Sachsen 1945–1952, 2001

Nr. 34: Jaroslav Kučera: „Der Hai wird nie wieder so stark sein.“ Tschechoslowakische Deutschlandpolitik 1945–1948, 2001

Nr. 35: Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955. Hg. von Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt, 2001

Nr. 36: Gerhard Sälter: Interne Repression. Die Verfolgung übergelaufener MfS-Offiziere durch das MfS und die DDR-Justiz (1954–1966), 2002

Nr. 37: Stephan Posta: Tschechische „Fremdarbeiter“ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, 2002

Nr. 38: Michael Richter: Entscheidung für Sachsen. Grenzkreise und -kommunen bei der Bildung des Freistaates 1989–1994. Bürgerwille und repräsentative Demokratie, 2002

---

#### Einzelveröffentlichungen

---

Nr. 1: Lothar Fritze: Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Köln 1997 (Böhlau)

Nr. 2: Jörg Osterloh: Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941–1945, Leipzig 1997 (Kiepenheuer)

Nr. 3: Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996 (Oldenbourg)

Nr. 4: Michael Richter, Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 5: Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Michael C. Schneider. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 6: Felicja Karay: Wir lebten zwischen Granaten und Gedichten. Das Frauenlager der Rüstungsfabrik HASAG im Dritten Reich, Köln 2001 (Böhlau)

*In Vorbereitung:*

Nr. 7: Hannah Arendt Denktagebuch. Hg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut Dresden, München 2002 (Piper)

---

#### Bestelladresse für „Berichte und Studien“:

---

Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
01062 Dresden

Telefon: 0351 / 463 32802

Telefax: 0351 / 463 36079

E-Mail: [hait@mail.zih.tu-dresden.de](mailto:hait@mail.zih.tu-dresden.de)

Homepage: [www.hait.tu-dresden.de](http://www.hait.tu-dresden.de)

